

Fortschreibung des Regionalplans München, Kapitel B IV
„Wirtschaft und Dienstleistungen“

Auswertungsbericht des Anhörverfahrens

Planungsausschuss-Sitzung vom 08.05.07
Regionaler Planungsverband München

Inhaltsverzeichnis

1. Rücklauf ohne Äußerungen und Bedenken
2. Inhaltsverzeichnis der Stellungnahmen
3. Synopse
4. Artikel 1 (Ziele und Grundsätze)
5. Artikel 1 (Begründungen)
6. Artikel 2 (Ziele, Grundsätze und Begründungen)
7. Umweltbericht
8. Regierung von Oberbayern (gesonderter Anhang)

1. Rücklauf ohne Äußerungen und Bedenken

1. Verbandsmitglieder

1.1 Gemeinde Zorneding	19.12.06
1.2 Gemeinde Weil	27.12.06
1.3 Gemeinde Schondorf a.Ammersee	27.12.06
1.4 Markt Markt Indersdorf	27.12.06
1.5 Gemeinde Odelzhausen	28.12.06
1.6 Markt Altomünster	03.01.07
1.7 Gemeinde Neufahrn bei Freising	03.01.07
1.8 Gemeinde Berg	09.01.07
1.9 Gemeinde Eitting	10.01.07
1.10 Gemeinde Attenkirchen	11.01.07
1.11 Gemeinde Zolling	11.01.07
1.12 Gemeinde Wolfersdorf	11.01.07
1.13 Gemeinde Sulzemoos	15.01.07
1.14 Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn	15.01.07
1.15 Gemeinde Prittriching	16.01.07
1.16 Gemeinde Finsing	17.01.07
1.17 Gemeinde Poing	18.01.07
1.18 Gemeinde Schäftlarn	18.01.07
1.19 Gemeinde Hohenbrunn	18.01.07
1.20 Gemeinde Eresing	19.01.07
1.21 Gemeinde Oberding	19.01.07
1.22 Gemeinde Türkenfeld	22.01.07
1.23 Gemeinde Wörthsee	22.01.07

1.24 Gemeinde Haar	23.01.07
1.24 Gemeinde Fuchstal	23.01.07
1.25 Gemeinde Unterdießen	23.01.07
1.26 Gemeinde Grünwald	24.01.07
1.27 Gemeinde Neubiberg	24.01.07
1.28 Gemeinde Andechs	25.01.07
1.29 Gemeinde Karlsfeld	25.01.07
1.30 Gemeinde Windach	25.01.07
1.31 Gemeinde Buch a. Buchrain	26.01.07
1.32 Gemeinde Puchheim	26.01.07
1.33 Gemeinde Penzing	29.01.07
1.34 Gemeinde Petershausen	29.01.07
1.35 Gemeinde Ismaning	29.01.07
1.36 Gemeinde Finning	29.01.07
1.37 Gemeinde Inning a.Ammersee	29.01.07
1.38 Gemeinde Moorenweis	30.01.07
1.39 Gemeinde Kirchheim b.München	30.01.07
1.40 Gemeinde Taufkirchen	30.01.07
1.41 Gemeinde Grasbrunn	31.01.07
1.42 Gemeinde Straßlach-Dingharting	31.01.07
1.43 Gemeinde Sauerlach	31.01.07
1.44 Stadt Starnberg	31.01.07
1.45 Gemeinde Grafrath	31.01.07
1.46 Gemeinde Kottgeisering	31.01.07
1.47 Gemeinde Maisach	01.02.07

1.48 Gemeinde Tutzing	08.02.07
1.49 Gemeinde Hallbergmoos	09.02.07
1.50 Gemeinde Schöngeising	14.02.07
1.51 Gemeinde Fahrenzhausen	15.02.07
1.52 Gemeinde Putzbrunn	26.02.07
2. Fachplanungsträger	
2.1 Amt für Landwirtschaft und Forsten Ebersberg	19.12.07
2.2 Wasserwirtschaftsamt Weilheim	09.01.07
2.3 Bayerisches Landesamt für Umwelt	22.01.07
2.4 Handelsverband BAG Bayern e.V.	31.01.07
2.5 Landesverband des Bayerischen Einzelhandels	14.02.07
3. Sonstige Planungsträger	
3.1 E.ON Bayern AG	21.12.06
3.2 Deutscher Wetterdienst	29.01.07
4. Benachbarte Planungsverbände	
4.1 Regionaler Planungsverband Südostoberbayern	08.01.07
4.2 Regionaler Planungsverband Augsburg	23.01.07
4.3 Planungsverband Region Ingolstadt	23.01.07
4.4 Regionaler Planungsverband Landshut	30.01.07
4.5 Planungsverband Region Oberland	31.01.07
5. Behörden des Bundes im Land	
5.1 Wehrbereichsverwaltung Süd	06.02.07

2. Inhaltsverzeichnis der Stellungnahmen

48 Verbandsmitglieder äußerten in ihrer Stellungnahme Anmerkungen, Hinweise und/oder Bedenken. Diese sind in den beiden Synopsen zu Art. 1 und zu Art. 2, auch im Ergebnis zusammenfassend aufbereitet.

Von den „sonstigen“ Planungsträgern äußerten 15 Beteiligte in ihren Stellungnahmen Anmerkungen, Hinweise und/oder Bedenken. Diese sind ebenfalls in den beiden Synopsen zu Art. 1 und zu Art. 2, auch im Ergebnis zusammenfassend aufbereitet.

Artikel 1

Gemeinde Aschheim	(17, 29)
Gemeinde Baierbrunn	(8)
Gemeinde Brunnthäl	(21, 27, 31)
Gemeinde Eching	(49)
Gemeinde Feldafing	(92)
Gemeinde Feldkirchen	(35)
Gemeinde Forstern	(29, 112)
Gemeinde Gauting	(3, 5)
Gemeinde Gilching	(15, 49)
Gemeinde Glonn	(42)
Gemeinde Kranzberg	(113)
Gemeinde Langenbach	(9, 12, 14, 17, 20, 21, 43, 48, 70, 73)
Gemeinde Langenpreising	(55, 110)
Gemeinde Moosinning	(57, 112)
Gemeinde Neuching	(29, 32, 47)
Gemeinde Neuried	(4, 6, 57, 104)
Gemeinde Olching	(11, 112)
Gemeinde Ottobrunn	(49)
Gemeinde Planegg	(15, 21, 58, 116)
Gemeinde Pullach i. Isartal	(15, 20, 42, 56)
Gemeinde Forstern	(32)
Gemeinde Taufkirchen (Vils)	(2, 10, 60, 100)
Gemeinde Weßling	(58)

Gemeinde Wörth	(113)
„Ostbündnis“	(1, 9, 58, 100)
Markt Dießen a. Ammersee	(22)
Markt Isen	(7)
Markt Schwaben	(8)
Landeshauptstadt München	(8, 9, 13, 18, 20, 24, 25, 26, 27, 30, 33, 34, 39, 41, 42, 45, 47, 50, 52, 53, 60, 61, 64, 67, 69, 70, 79, 80, 82, 84, 87, 90, 93, 94, 98, 99, 105, 106, 109, 114, 117, 120, 122)
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck	(13, 44, 62, 72, 92, 97, 108, 116)
Stadt Dorfen	(12, 41, 98, 103, 113)
Stadt Erding	(22, 23, 24, 34, 39, 55, 62, 69, 93)
Stadt Freising	(17, 31, 56, 71, 111, 116)
Stadt Garching b. München	(55, 92, 106)
Stadt Grafing b. München	(28, 31)
Stadt Landsberg am Lech	(36)
Stadt Moosburg an der Isar	(111)
Stadt Unterschleißheim	(42, 49)
Landkreis Dachau	(22)
Landkreis Ebersberg	(21, 40)
Landkreis Erding	(10, 31, 55, 62, 110)
Landkreis München	(13, 15, 19, 26, 27, 44, 45)
Landkreis Starnberg	(92)
Sonstige	
Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck	(1, 7, 9, 37, 41, 96)

Autobahndirektion Südbayern	(58)
Bay. Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen	(100, 104, 108)
Bayerngas	(43, 103)
Bund Naturschutz in Bayern e.V	(1, 6, 7, 11, 18, 19, 24, 34, 37, 38, 40, 44, 47, 50, 107)
DB Energie GmbH	(5)
Deutscher Gewerbeverband	(10, 18, 60, 93, 104, 114)
E.ON Netz AG	(4)
Erdgas Südbayern	(43, 103)
HWK für München und Oberbayern	(2, 9, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 23, 24, 25, 35, 39, 43, 45,46, 48, 51, 59, 61)
IHK für München und Oberbayern	(3, 12, 13, 14, 16, 21, 23, 26, 30, 32, 46, 50, 52, 53, 59, 68, 69, 73, 75, 81, 94, 108)
Stadtwerke München	(103)
Wasserwirtschaftsämter München und Rosenheim	(38, 42, 102)

Artikel 2

Gemeinde Eching	(8)
Gemeinde Feldafing	(1)
Gemeinde Feldkirchen	(2)
Gemeinde Gräfelfing	(3)
Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper	(1)
Gemeinde Langenbach	(10, 12)
Gemeinde Lengdorf	(3)
Gemeinde Moosinning	(8)
Gemeinde Pastetten	(1)
Gemeinde Pliening	(2, 11)
Gemeinde Taufkirchen (Vils)	(5)
Gemeinde Wörth	(4)

„Ostbündnis“ (4)

Landeshauptstadt München (9)

Stadt Dorfen (4)

Stadt Moosburg a.d. Isar (1)

Landkreis Erding (4)

Landkreis Freising (9)

Sonstige

Bund Naturschutz in Bayern e.V (8, 11)

DB Services Immobilien GmbH (3)

Münchner Verkehrsgesellschaft mbh (5)

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Regionalplan-Fortschreibung Kapitel Wirtschaft Artikel 1 (Ziele, Grundsätze und Begründung; Entwurf vom 14.11.06)</p> <p>B IV Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen</p>	<p>2.1 Bund Naturschutz in Bayern e.V. 19.10.06 (Scoping)</p> <p><i>B IV Umweltbericht: Der Bund Naturschutz äußert fundamentale Kritik am Umweltbericht. Umweltauswirkungen sind qualitativ beschreibend darzustellen und zu bewerten.</i></p> <p>1.44 „Ostbündnis“ 16.02.07</p> <p><i>B IV Umweltbericht: Im Umweltbericht fehlen Aussagen zur Ausweitung des Flugbetriebes.</i></p> <p>2.7 Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck 26.01.07</p> <p><i>B IV Umweltbericht: Es wird gebeten, bei künftigen Regionalplan-Fortschreibungen die Land- und Forstwirtschaft an der Erstellung des Umweltberichts zu beteiligen.</i></p>	<p>B IV Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen</p> <p><i>2.1 Kommentar: Die inhaltlichen Anforderungen von Umweltberichten bei Regionalplan-Fortschreibungen werden z. Z. bei der Regierung von Oberbayern geklärt. Dieser grundsätzlichen Klärung kann und soll hier nicht vorgegriffen werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der vorliegende Umweltbericht von einer Arbeitsgruppe unter Federführung des BayStMWIVT für gut befunden wurde.</i></p> <p><i>1.44 Kommentar: Die Ausweitung des Flugbetriebes auf dem Flughafen München ist weder Ziel noch Grundsatz des Regionalplans München bzw. dieser anhängigen Fortschreibung. Wenn Planungen der FMG eine Ausweitung des Flugbetriebes vorsehen, so sind dort die Umweltauswirkungen darzulegen und zu bewerten; im Übrigen siehe Kommentar zu 2.1 Bund Naturschutz oben.</i></p> <p><i>2.7 Kommentar: Bei zukünftigen Regionalplan-Fortschreibungen wird der Bitte entsprochen.</i></p>	<p>B IV Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen (siehe 2.7 Kommentar unten)</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
	<p>1.48 Gemeinde Taufkirchen (Vils) 28.02.07</p> <p><i>B IV Umweltbericht: Im Umweltbericht fehlen Aussagen zur Ausweitung des Flugbetriebes.</i></p> <p>2.9 Handwerkskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>Allgemein: Detailliertere Aussagen bzw. Informationen zu Schwächen und Stärken, Wirtschaftspotential, Arbeitsplatzdaten etc. werden vermisst. Eine regionale Bestandsaufnahme, beispielsweise in Form eines regionalen Entwicklungsberichts, wäre hilfreich gewesen. Nach welchen Kriterien die Festsetzung in Ziele und Grundsätze erfolgte, ist nicht erkennbar. Auch auf regionale Besonderheiten und eine Beschreibung der wirtschaftlichen Struktur in den regionalen Teilräumen wurde zu wenig differenziert eingegangen. Generell sollte einheitlich von der Region oder von der Metropolregion gesprochen</i></p>	<p><i>1.48 Kommentar: Siehe 1.44 Kommentar oben.</i></p> <p><i>2.9 Kommentar: Entsprechende Kenngrößen waren die Grundlage für die Ableitung von Zielen und Grundsätzen. Z.B. war ein Schwächen – Stärken – Profil Ausgangsbasis für „Region München 2030 – Bausteine für ein Leitbild“. Die Erarbeitung eines regionalen Entwicklungsberichts z.B. als Anlage zur Begründung war diskutiert worden. Darauf wurde dann aber verzichtet, da dies vom Regionsbeauftragten in der Kürze der Zeit nicht geleistet hätte werden können und die bewusst schlank gewählte Form des Regionalplans gesprengt hätte. Eine ausführlichere Beschreibung regionaler Besonderheiten z.B. in der Begründung würde die verschlankte Form des Regionalplans München wieder „aufblähen“ und die maßstäbliche und inhaltliche Ausgewogenheit der einzelnen Fachkapitel untereinander zugunsten des Kapitels Wirtschaft verzerren. Die Festsetzung von Zielen und Grundsätzen folgte der Legaldefinition in § 3 BROG. Die Begriffe Region und Metropolregion sind nicht synonym zu gebrauchen. Für den neuen raumordnungspolitischen Ansatz Metropolregion gibt es im Gegensatz zum landesplanerischen Regionsbegriff keinen festen räumlichen Umgriff. Ihre räumliche Abgrenzung ist themen- und sachbezogen zu sehen.</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
	<p>1.22 Gemeinde Neuried 31.01.07</p> <p><i>B IV Allgemein</i> <i>Es ist nicht nachzuvollziehen, wieso Teilausschnitte wie der Abschnitt „Bodenschätze“ gesondert fortgeschrieben werden sollen.</i></p> <p>4.1 E.ON Netz AG 23.01.07</p> <p><i>B IV Allgemein</i> <i>Innerhalb des Planungsgebietes des Regio-</i></p>	<p><i>dann das im Einzelfall einschlägige speziellere Ziel das allgemeinere. Darüber hinaus enthält der Regionalplan auch Ziele mit Anwendungs-/Umsetzungsdirektive für konfliktäre Raumnutzungen (z.B.: „bei/im...hat...Vorrang“). Ein grundsätzlicher Zielkonflikt, dass sich einzelne Ziele gegenseitig apodiktisch widersprechen oder ausschließen ist unter Beachtung o.g. Systematik nicht gegeben. Die Aussage schärfe des Regionalplans ergibt sich aus dessen überörtlichen, rahmensetzenden Charakter für die nachfolgende kommunale Planung. D.h. entsprechend dem hierarchischen System und dem Wesen der räumlichen Planung belässt er den Kommunen Gestaltungsspielraum die Ziele zielkonform zu konkretisieren und umzusetzen sowie die Grundsätze planerisch abzuwägen.</i></p> <p><i>1.22 Kommentar: Der für den Abschnitt Bodenschätze erforderliche Fachbeitrag des LfU ist angefordert, steht aber noch aus. Es ist nicht absehbar, wann dieser geliefert wird. Zudem bedarf es dann noch eines von der höheren Naturschutzbehörde zu liefernden Fachbeitrags für den Umweltbericht. Dies wird sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Es wäre nicht zu vermitteln, den fertigen Entwurf „Wirtschaft und Dienstleistungen“ solange in der „Schublade“ zu lassen und statt dessen mit den z. T. überholten „alten“ Zielen weiter zu arbeiten.</i></p> <p><i>4.1 Kommentar: Im Rahmen der Umsetzung und Realisierung der Ziele und Grundsätze wird dies zu beachten sein.</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
	<p><i>nalplans München befinden sich mehrere Hochspannungsanlagen, Leitungen und Umspannwerke. Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung, Erneuerung, Umbau etc. dürfen keinen Beschränkungen unterliegen.</i></p> <p>4.2 DB Energie GmbH 25.01.07</p> <p><i>B IV Allgemein Innerhalb des Planungsgebietes des Regionalplans München befinden sich mehrere 110-kV-/15-kV- Bahnstromleitungen, deren Bestand und Betrieb zur Aufrechterhaltung der Bahnstromversorgung auf Dauer gewährleistet sein muss.</i></p> <p>1.21 Gemeinde Gauting 31.01.07</p> <p><i>B IV Allgemein Bei Umsetzung der einzelnen Ziele und Grundsätze können (Ziel)konflikte entstehen. Die einzelnen Ziele und Grundsätze sind generalisierend und unscharf formuliert.</i></p>	<p><i>4.2 Kommentar: Im Rahmen der Umsetzung und Realisierung der Ziele und Grundsätze wird dies zu beachten sein.</i></p> <p><i>1.21 Kommentar: Der Regionalplan ist ein integrierender, die verschiedenen fachlichen Belange koordinierender Plan. Entsprechend koordinierend (in der Zusammenschau aller Ziele und Grundsätze) ist er umzusetzen. Dabei ist bei der Planumsetzung auch zu beachten, dass es allgemeinere Ziel und sachlich und räumlich speziellere Ziele gibt. In der planerischen Anwendung/Umsetzung ersetzt dann das im Einzelfall einschlägige speziellere Ziel das allgemeinere. Darüber hinaus enthält der Regionalplan auch Ziele mit Anwendungs-/Umsetzungsdirektive für konfliktäre Raumnutzungen (z.B.: „bei/im...hat...Vorrang“). Ein grundsätzlicher Zielkonflikt, dass sich einzelne Ziele gegenseitig apodiktisch widersprechen oder ausschließen ist unter Beachtung o.g. Systematik nicht gegeben. Die Ausgesagteschärfe des Regionalplans ergibt sich aus dessen überörtlichen, rahmensetzenden Charakter für die nachfolgende kom-</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
	<p>1.22 Gemeinde Neuried 31.01.07</p> <p><i>B IV Allgemein Es ist nicht nachzuvollziehen, wieso Teilabschnitte wie der Abschnitt „Bodenschätze“ gesondert fortgeschrieben werden sollen.</i></p> <p>2.1 Bund Naturschutz in Bayern e.V. 19.10.06 (Scoping)</p> <p><i>Die Streichung der bisherigen Ziele B IV 2.2.1.3 (Vermeidung einseitiger wirtschaftlicher Strukturen) und B IV 2.2.1.4 (Räumliche Verteilung des Wirtschaftspotentials zur Reduzierung des Verkehrsaufwandes) wird bedauert.</i></p>	<p><i>munale Planung. D.h. entsprechend dem hierarchischen System und dem Wesen der räumlichen Planung belässt er den Kommunen Gestaltungsspielraum die Ziele zielkonform zu konkretisieren und umzusetzen sowie die Grundsätze planerisch abzuwägen.</i></p> <p><u>1.22 Kommentar:</u> <i>Der für den Abschnitt Bodenschätze erforderliche Fachbeitrag des LfU ist angefordert, steht aber noch aus. Es ist nicht absehbar, wann dieser geliefert wird. Zudem bedarf es dann noch eines von der höheren Naturschutzbehörde zu liefernden Fachbeitrags für den Umweltbericht. Dies wird sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Es wäre nicht zu vermitteln, den fertigen Entwurf „Wirtschaft und Dienstleistungen“ solange in der „Schublade“ zu lassen und statt dessen mit den z. T. überholten „alten“ Zielen weiter zu arbeiten.</i></p> <p><u>2.1 Kommentar:</u> <i>Der gegenständliche Entwurf des Regionalplankapitels B IV Wirtschaft und Dienstleistungen ist integrativer Baustein des regionalen Siedlungs-, Freiraum und Verkehrskonzeptes. Räumlich ausgewogene, verkehrsvermeidende (Wirtschafts)strukturen sind demgemäß nicht aufgegeben, sondern ziehen sich als konzeptioneller „roter Faden“ durch alle Fachbereiche des Regionalplans (vgl. u.a.: B II G 1.5, G 1.6, G 5.2.1, Z 5.2.5, B IV Z 2.1.3, Z 2.1.4,...).</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
	<p>2.1 Bund Naturschutz in Bayern e.V. 19.10.06 (Scoping)</p> <p><i>Der FS-Entwurf enthält keine Aussage zur Ansiedlung von Großbetrieben mehr (bisher: B IV 2.2.4).</i></p> <p>1.31 Markt Isen 31.01.07</p> <p><i>Die Funktion der Kleinzentren ist völlig unterbewertet. Sie stehen für Vitalität und Lebensqualität im ländlichen Raum. Sie bedürfen der besonderen Förderung. Landwirtschaftliche Brachflächen und Gebäude sollen für Handwerk, Gastronomie und Touristik genutzt werden. Flächen sollen für Dienstleister und produzierendes Gewerbe bereitgestellt werden. Die Schaffung ortsnaher Arbeits- und Ausbildungsplätze hat Vorrang.</i></p> <p><i>Der Umweltbericht macht keine Aussagen zur 3. Start- und Landebahn.</i></p> <p>2.7 Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck 26.01.07</p> <p><i>Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Land- und Forstwirtschaft keine gewerbliche Wirtschaft ist. Insofern sollte das Kapitel unbenannt werden.</i></p>	<p><i>2.1 Kommentar: Stimmt nicht; gemäß B IV Z 2.4.5 soll die Neuansiedlung von Großbetrieben in zentralen Orten und Siedlungsschwerpunkten mit guter Schienenanbindung erfolgen. Dem Anliegen des Bundes Naturschutz wird bereits entsprochen.</i></p> <p><i>1.31 Kommentar: Die Funktion der Kleinzentren regelt LEP A II 2.1.4. Kleinzentren sollen die Bevölkerung ihrer Nahbereiche mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs versorgen. Darüber hinaus soll jedes Kleinzentrum einen angemessenen Einzelhandelsumsatz und ein angemessenes Angebot an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen aufweisen (RP 14 A II Z 1). Den in der Stellungnahme des Marktes Isen aufgeführten Anregungen und Forderungen trägt der Fortschreibungs-Entwurf an mehreren Stellen Rechnung (vgl. z.B. Z 1.9, Z 2.2.3, G 2.3. Z 2.4.1, G 3.2 etc.).</i></p> <p><i>Weder der gegenständliche Fortschreibungs-Entwurf noch der verbindliche Regionalplan enthalten die 3. Start- und Landebahn als Ziel oder Grundsatz. Von daher erübrigt sich eine Prüfung ihrer Umweltauswirkungen im anhängigen Umweltbericht. Dies ist Aufgabe der FMG, die die 3. Start- und Landebahn plant.</i></p> <p><i>2.7 Kommentar: Das Kapitel wird unbenannt in „Wirtschaft und Dienstleistungen“.</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
Leitbild	1.36 Gemeinde Baierbrunn <i>Der Gewerbestandort im Großraum München ist zu fördern.</i>	<i>1.36 Kommentar: Der Fortschreibungs-Entwurf „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ insgesamt dient der Förderung des Gewerbestandortes Region München.</i>	
	1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07 <i>Die Unterscheidung in Ziele und Grundsätze ist nicht immer nachvollziehbar. Es fehlt eine Bestandsanalyse. Es mangelt an instrumentellen Vorschlägen und Handlungsaufträgen.</i>	<i>1.46 Kommentar: die Landeshauptstadt München war als Kommissionsmitglied in die Erarbeitung des Fortschreibungs-Entwurfs eingebunden. Die Unterscheidung in Ziele und Grundsätze und die Erarbeitung des konzeptionellen Rahmens erfolgte in enger Abstimmung und einvernehmlich mit den jeweiligen Vertretern der Landeshauptstadt. Die zugrundeliegenden Daten und Analysen wurden offen diskutiert und gemeinsam erarbeitet, zum Teil von der Landeshauptstadt eingebracht. Der Einfachheit halber kann darüber hinaus auf den Kommentar 2.9 oben verwiesen werden.</i>	
	1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07 <i>Angeregt wird eine Präambel, die Aussagen enthält zum Grundverständnis des Wirtschaftsraums München als Wachstumsregion unter Einhaltung dezidierter sozialer und ökologischer Grundprinzipien.</i>	<i>1.46 Kommentar: Der Regionalplan München enthält bereits eine vor die einzelnen Kapitel gestellte Präambel. Darüber hinaus ist in Kapitel A I die Leitvorstellung zur nachhaltigen Raumentwicklung der Region vorangestellt. Zusätzlich nochmals in den einzelnen Fachkapiteln eine Präambel voranzustellen erübrigt sich damit.</i>	
1.24 Markt Schwaben 30.01.07 <i>Im Leitbild soll ergänzt werden, dass bei der Ausweisung von großflächigen Einzelhandelsgroßprojekten der Einzelhandel in den Ortsmitten nicht gefährdet werden darf.</i>	<i>1.24 Kommentar: Im verbindlichen Abschnitt „Versorgung-Einzelhandel“ ist dies bereits enthalten.</i>		

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>G 1.1 Durch die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien wird die Globalisierung weiter voranschreiten. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass die Region München auf der Grundlage vertrauensvoller Kooperation als attraktiver, innovativer und international präsenter Wirtschaftsraum erhalten und gestärkt wird.</p>	<p>2.9 Handwerkskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>Da gerade im Leitbild Grundsätze vorherrschen, ist fraglich inwieweit dieses Leitbild für die Region verbindlich werden soll.</i></p>	<p><i>2.9 Kommentar: Ein Leitbild vermittelt ein (grobes) Bild einer angestrebten Zukunft. Es hat Orientierungsfunktion für öffentliche Planungsträger und Entscheider. Die Bausteine für raumordnerische und landesplanerische Leitbilder haben daher meist Grundsatzcharakter (vgl. „Neue Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland“, LEP B I 2.2.1 (G) Landschaftliches Leitbild etc.). Dies schließt nicht aus, dass einzelne Bausteine eines Leitbildes auch als Ziele festgesetzt werden (Z 1.5, Z 1.9).</i></p>	unverändert
	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Im Leitbild werden Festlegungen zur Bewältigung bzw. Gewährleistung des Wirtschaftsverkehrs vermisst.</i></p>	<p><i>1.46 Kommentar: Das Kapitel „B V Verkehr und Nachrichtenwesen“ enthält einen eigenen Abschnitt „3.3 Wirtschaftsverkehr“. Redundante Wiederholungen machen den Regionalplan, der bewusst „schlank“ gehalten wird, nicht lesbarer</i></p>	
	<p>1.44 „Ostbündnis“ 16.02.07</p> <p><i>G 1.1 Der im Leitbild beschriebene Fortschritt in der IK-Technologie muss auch dem ländlichen Raum zugänglich gemacht werden. Hierzu gehört konkret der Auf- und Ausbau einer gleichwertigen Breitbandversorgung in allen Teilräumen der Region.</i></p>	<p><i>1.44 Kommentar: B V 6 wird entsprechend ergänzt (vgl. auch Artikel 2 Stellungnahme und Kommentar 1.35 Gemeinde Kirchdorf).</i></p>	
	<p>1.47 Gemeinde Langenbach 23.02.07</p> <p><i>G 1.1 Die Verbreitung der Breitbandtechnologie, insbesondere im ländlichen Raum, ist mangelhaft und verhindert wirtschaftlichen Erfolg. Es bedarf einer stärkeren Verpflichtung der privaten Unternehmen oder/und staatliche Unterstützung.</i></p>	<p><i>1.47 Kommentar: B V 6 wird entsprechend ergänzt (vgl. auch Artikel 2 Stellungnahme und Kommentar 1.35 Gemeinde Kirchdorf). Die Ziele und Grundsätze des Regionalplans sind von allen öffentlichen Planungsträgern zu beachten und zu berücksichtigen.</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>G 1.2 Es ist von besonderer Bedeutung, die Standortvorteile der Metropolregion München, insbesondere die nationale und internationale Verkehrsanbindung, das Innovationspotential sowie das Potential qualifizierter Arbeitskräfte und Entscheidungsträger, wettbewerbsstärkend weiter auszubauen.</p>	<p>1.48 Gemeinde Taufkirchen (Vils) 28.02.07 <i>G 1.1 Der im Leitbild beschriebene Fortschritt in der IK-Technologie muss auch dem ländlichen Raum zugänglich gemacht werden. Hierzu gehört konkret der Auf- und Ausbau einer gleichwertigen Breitbandversorgung in allen Teilräumen der Region.</i></p> <p>2.5 Deutscher Gewerbeverband 31.01.07 <i>G 1.2 Die Einzigartigkeit des Wirtschaftsstandortes im Zusammenspiel von harten und weichen Standortfaktoren ist herauszustellen. Dabei wird der Aspekt „Umwelt und Gesundheit“ an Bedeutung gewinnen.</i></p> <p>1.7 Landkreis Erding 24.01.07 <i>G 1.2 Im Regionalplan soll nicht der Begriff Metropolregion, sondern Region 14 verwendet werden.</i></p>	<p><i>1.48 Kommentar: Siehe 1.44 Kommentar oben.</i></p> <p><i>2.5 Kommentar: Die besonderen Standortvorteile des Wirtschaftsstandortes (Branchenmix, harte und weiche Standortfaktoren) werden im Leitbild bereits ausführlich angeführt. Das regionale Innovationscluster „Gesundheit“ ist in der Tat künftig ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Z 2.12.7 wird um den Cluster Gesundheit ergänzt.</i></p> <p><i>1.7 Kommentar: In der Raumordnung gewinnt der Ansatz „Metropolregion“ immer mehr an Gewicht. Auf europäischer Ebene wird die herausgehobene Funktion der Metropolregionen im „Europäischen Raumentwicklungskonzept“ hervorgehoben. Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat die Region München bereits 1995 zur europäischen Metropolregion ernannt. Mit der Annahme des Raumordnungsberichts durch die Bundesregierung im Jahr 2005 und die Neuformulierung der Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland durch die MKRO im Juni 2006 hat der Ansatz der Metropolregion in Deutschland Unterstützung und Ausformung durch Bund und Länder erhalten. Der Metropolregionen-Ansatz hat auch Eingang in das Landesentwicklungsprogramm Bayern</i></p>	<p>G 1.2 Es ist von besonderer Bedeutung, die Standortvorteile der Region als Kern der Metropolregion München, insbesondere die nationale und internationale Verkehrsanbindung, das Innovationspotential sowie das Potential qualifizierter Arbeitskräfte und Entscheidungsträger, wettbewerbsstärkend weiter auszubauen.</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
	<p>1.19 Gemeinde Olching 31.01.07</p> <p>G 1.2 Statt Standortvorteile...„weiter ausbauen“ sollte ... „zu sichern“ formuliert werden.</p> <p>2.1 Bund Naturschutz in Bayern e.V. 19.10.06 (Scoping)</p> <p>G 1.2 Ein undifferenzierter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur kann zu negativen Umweltauswirkungen führen und widerspricht dem LEP und dem RP, den ÖPNV-Anteil zu stärken und zu erhöhen. Ungebremster Verkehrsausbau gefährdet den Umwelt- und Erholungswert der Region München. Deshalb soll insbesondere die nationale und internationale Schienenverkehrsanbindung weiter ausgebaut werden.</p>	<p>2006 gefunden. Die Regionalplanung kann sich der Bedeutung dieses raumordnungspolitischen Ansatzes nicht verschließen. Im Übrigen ist der funktional-themenbezogene Umgriff der Metropolregion München nicht deckungsgleich mit der Region 14, sondern greift je nach Anlass und Thema der funktionalen Verflechtung weit über die Regionsgrenzen hinaus. Dies wird in G 1.2 klargestellt.</p> <p><u>1.19 Kommentar:</u> Ihre gute Positionierung im härter werdenden Wettbewerb der Regionen untereinander wird die Region München allein mit dem Bewahren des Erreichten nicht halten können. Die Standortanforderungen sind einem ständigen Wandel unterlegen. Dass Standortvorteile schnell in Standortnachteile umschlagen können, lässt sich durch viele Beispiele belegen.</p> <p><u>2.1 Kommentar:</u> Ein undifferenzierter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wird auch vom regionalen Planungsverband strikt abgelehnt und würde dem Regionalplan widersprechen. Vielmehr soll bei der weiteren Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur die Belange des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs aufeinander abgestimmt werden und insbesondere im Stadt- und Umlandbereich der Anteil des motorisierten Individualverkehrs reduziert und dem öffentlichen Verkehr der Vorrang eingeräumt werden. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der schienengebundene Verkehr (vgl. insbesondere die Regionalplankapitel B II und B V). Auch in der Begründung zu B IV G1.2 wird die Notwendigkeit „integrierter verkehrsträgerübergreifender Maßnahmen“</p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
	<p>1.38 Stadt Dorfen 09.02.07</p> <p><i>G 1.2 Vor dem Wort „ausbauen“ sollte das Wort „bedarfsgerecht“ eingefügt werden. Die schulische Ausbildung ist zu verbessern.</i></p> <p>2.10 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>G 1.2 Der wettbewerbsstärkende Ausbau der nationalen und internationalen Verkehrsanbindungen hat für alle Verkehrsträger zu gelten.</i></p> <p>1.47 Gemeinde Langenbach 23.02.07</p> <p><i>G 1.2 Die Standortvorteile der Metropolregion München können auch ohne 3. Start- und Landebahn wettbewerbsstärkend ausgebaut werden. Der Umsteigerverkehr trägt nicht zum wirtschaftlichen Erfolg der Region bei. Ein hoher Anteil Umsteigerverkehr ist kein Standortfaktor. Es wird die Beibehaltung von B IV 2.2.1.5 gefordert, beim Ausbau der gewerblichen Nutzungen die Ausgleichs- und Regenerationsfunktion der Freiräume nicht zu gefährden. Wichtige verkehrliche Infrastrukturprojekte im Umland des Flughafens (z.B. Ausbau der S-Bahn) werden nicht realisiert.</i></p>	<p><i>expressis verbis erwähnt. Eine Textänderung oder –ergänzung erübrigt sich.</i></p> <p><i>1.38 Kommentar: Dass eine Ausbaumaßnahme nicht bedarfsunabhängig erfolgt, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Schul- und Bildungssystem sind nicht im Regionalplan zu regeln.</i></p> <p><i>2.10 Kommentar: In der Begründung zu G 1.2 sind exemplarisch wichtige Infrastrukturmaßnahmen aller Verkehrsträger genannt.</i></p> <p><i>1.47 Kommentar: Die 3. Start- und Landebahn ist im gegenständlichen Fortschreibungs-Entwurf nicht enthalten. Z 1.5 legt die nachhaltige Bewahrung des Wohn- und Freizeitwertes verbindlich fest. G 1.3 steht unter dem Vorbehalt der Beachtung von Sozial- und Umweltverträglichkeit. Im Verkehrskapitel (B V) sind die wichtigen Verkehrsprojekte im Umland des Flughafens enthalten. Z.B. ist die S-Bahn-Verlängerung München Ostbahnhof – Freising – Moosburg verbindliches regionalplanerisches Ziel (Z 2.3.6).</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>G 1.3 Es ist darauf hinzuwirken, die Wirtschaft der Region unter Beachtung von Sozial- und Umweltverträglichkeit so zu entwickeln, dass sie sich im nationalen und internationalen marktwirtschaftlichen Wettbewerb behaupten, und dass sie zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen kann.</p> <p>Dies sollte durch den Aufbau einer regionalen Wirtschaftsförderung unterstützt werden.</p>	<p>1.25 Landkreis München 30.01.07</p> <p><i>G 1.3 Der Aufbau einer regionalen Wirtschaftsförderung wird nicht für sinnvoll erachtet. Die Wirtschaftsförderung der LHM reicht aus.</i></p> <p>1.42 Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck 07.02.07</p> <p><i>G 1.3 Der Stadtrat unterstützt den Aufbau einer regionalen Wirtschaftsförderung derzeit nicht. Wirtschaftsförderung sollte zuerst auf kommunaler Ebene betrieben werden.</i></p> <p>2.10 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>G 1.3 Neben den bestehenden Strukturen bedarf es keiner zusätzlichen Institutionalisierung der Wirtschaftsförderung durch die Regionalplanung.</i></p> <p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>G 1.3 Der zweite Absatz sollte wie folgt formuliert werden: „Eine Intensivierung der Zusammenarbeit der wirtschaftlichen Akteure der Metropolregion München mit dem Ziel</i></p>	<p><i>1.25 Kommentar: G 1.3 Absatz 2 wurde auf Antrag von Landrat Frey am 14.11.06 vom Planungsausschuss einstimmig, also mit Stimme des Landkreises München, ergänzt. Der Erfolg der städtischen Wirtschaftsförderung steht außer Zweifel. Jedoch könnte der Aufbau einer regionalen Wirtschaftsförderung den Blick auf die Teile der Region lenken, die stärker als die Landeshauptstadt einer gezielten Wirtschaftsförderung bedürfen. Vielleicht lassen sich damit auch partielle Egoismen und gegenseitige Vorbehalte zugunsten regionaler Gemeinsamkeiten leichter überwinden.</i></p> <p><i>1.42 Kommentar: G 1.3 Absatz 2 wurde auf Antrag von Landrat Frey am 14.11.06 vom Planungsausschuss einstimmig ergänzt. Gegebenenfalls lassen sich mit dem Aufbau einer regionalen Wirtschaftsförderung partielle Egoismen und gegenseitige Vorbehalte zugunsten regionaler Gemeinsamkeiten leichter überwinden und die Förderung effektiver gestalten.</i></p> <p><i>2.10 Kommentar: G 1.3 Absatz 2 wurde auf Antrag von Landrat Frey am 14.11.06 vom Planungsausschuss einstimmig ergänzt. Organisation und Institutionalisierung sollte (und wird auch nicht) im Regionalplan geregelt werden.</i></p> <p><i>1.46 Kommentar: G 1.3 Absatz 2 wurde auf Antrag von Landrat Frey am 14.11.06 vom Planungsausschuss einstimmig, also mit den Stimmen der Landeshauptstadt München beschlossen.</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>G 1.4 Es ist anzustreben, die Standorte für Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie für Bildungseinrichtungen bevorzugt zu sichern und vernetzt weiterzuentwickeln.</p> <p>Es ist auf eine gewerbliche Standortplanung hinzuwirken, die den Technologietransfer erleichtert und vor allem auch das Innovationspotential der kleinen und mittleren Betriebe aktiviert (s. B V G 1.1).</p>	<p><i>der Verbesserung des regionalen Außenmarketings sollte angestrebt werden.“</i></p> <p>1.47 Gemeinde Langenbach 23.02.07</p> <p><i>G 1.3 Die Erhaltung und die sozialgerechte Erhöhung des Wohn- und Freizeitwertes sollte für das Flughafenumland gesondert als verbindliches Ziel festgelegt werden. Durch den Bau der 3. Start- und Landebahn ist die Umsetzung von G 1.3 im Flughafenumland nicht möglich.</i></p> <p>2.9 Handwerkskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>Zu G 1.4 Für einen erfolgreichen Technologietransfer bedarf es nicht zwingend einer darauf ausgerichteten Standortplanung, sprich räumlicher Nähe. Der Grundsatz sollte daher wie folgt formuliert werden: „Dem Technologietransfer kommt eine große Bedeutung zu. Dieser ist auch bei Maßnahmen der gewerblichen Standortplanung angemessen mit einzubeziehen.“</i></p> <p>2.10 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>G 1.4 Der zweite Absatz sollte umformuliert werden: „Die gewerbliche Standortplanung ist angebotsorientiert auszurichten, um den Technologietransfer zu erleichtern und das Innovationspotential der kleinen und mittleren Betriebe zu unterstützen.</i></p>	<p><i>1.47 Kommentar: Die nachhaltige Bewahrung des Wohn- und Freizeitwertes soll in der Region insgesamt verbindliches Ziel werden (vgl. Z 1.5 des Fortschreibungs-Entwurfs). Der Bau der 3. Start- und Landebahn ist im gegenständlichen Fortschreibungs-Entwurf nicht enthalten.</i></p> <p><i>2.9 Kommentar: Es soll („ja nur“) auf eine gewerbliche Standortplanung hingewirkt werden, die den Technologietransfer erleichtert und vor allem auch das Innovationspotential der kleinen und mittleren Betriebe aktiviert.“ Es gibt keinen triftigen Grund, diesen Grundsatz zu relativieren; denn eigentlich kann niemand an einer Standortplanung interessiert sein, die den Technologietransfer <u>nicht</u> erleichtert und das Innovationspotential der kleinen und mittleren Betriebe <u>nicht</u> aktiviert.</i></p> <p><i>2.10 Kommentar: Regionalplanung ist nicht die Summe aller örtlichen Planungen und auch nicht die Summe aller Entscheidungen der Akteure des Marktes, sondern überörtlich koordinierende Planung. Sie ist steuernde Rahmensetzung für eine nachhaltige regionale Entwicklung und versucht damit zumindest mittelbar auf die Standortplanung Einfluss zu nehmen. Der „Hinwirkungsgrundsatz“ drückt dies aus.. Dagegen folgen „Angebote“ des Marktes, ohne raumordnenden Rahmen, eher kurzfristigen Renditeüberlegungen. Innovationspotential zu aktivieren, wie die Formu-</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
Z 1.5 Der Wohn- und Freizeitwert soll als „weicher Standortfaktor“ nachhaltig bewahrt und es soll ein ausreichendes Wohnungsangebot bereitgestellt werden (s. B II 5).	<p>1.4 Gemeinde Gilching 22.01.07</p> <p><i>Z 1.5 Der Erholungs- und Freizeitwert darf durch den Flugverkehr auf dem Sonderflughafen Oberpfaffenhofen nicht gestört werden.</i></p> <p>1.15 Gemeinde Pullach i. Isartal 26.01.07</p> <p><i>Z 1.5 Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in der Region München wird sich weiter verschärfen. Besonders das Angebot an „bezahlbaren“ Wohnungen muss zur Aufrechterhaltung der Prosperität der Region München gewährleistet sein.</i></p> <p>1.25 Landkreis München 30.01.07</p> <p><i>Z 1.5 soll als Grundsatz formuliert werden.</i></p> <p>1.39 Gemeinde Planegg 09.02.07</p> <p><i>Z 1.5 enthält einen Zielkonflikt, da sich die Bewahrung des Wohn- und Freizeitwertes und die Bereitstellung eines ausreichenden Wohnungsangebotes widersprechen.</i></p>	<p><i>lierung des Grundsatzes vorgibt, ist umfassender als der IHK-Vorschlag, Innovationspotential nur zu unterstützen. Letzteres setzt nämlich voraus, dass Betriebe bereits innovativ arbeiten und grenzt Betriebe mit latentem Innovationspotential aus.</i></p> <p><i>1.4 Kommentar: Der regionale Planungsverband hat sich u.a. deshalb am 14.11.06 für ein Flugverbot an Sonn- und Feiertagen sowie eine Begrenzung der Zahl der Flugbewegungen auf 23.000 Flugbewegungen/Jahr mit Flugzeugen bis zu maximal 25 t Startgewicht auf dem Sonderflughafen Oberpfaffenhofen ausgesprochen.</i></p> <p><i>1.15 Kommentar: Abschnitt B II 5 des Regionalplans München befasst sich bereits mit der angesprochenen Problematik.</i></p> <p><i>1.25 Kommentar: Der Wohn- und Freizeitwert ist einer der herausragenden Vorzüge des Wirtschaftsstandortes München. Dessen Bewahrung ist von grundlegender Bedeutung und sollte regionalplanerisches Ziel bleiben.</i></p> <p><i>1.39 Kommentar: Den verschiedenen Raumnutzungen abwägend Rechnung zu tragen ist Kern der koordinierenden räumlichen Planung und unterscheidet diese von den Fachplanungen. Der Aufgabe, die verschiedenen Raumnutzungsansprüche</i></p>	unverändert

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
	<p>2.9 Handwerkskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p>Z 1.5 Die nachhaltige Bewahrung des Wohn- und Freizeitwertes sollte als Grundsatz formuliert werden. Wohn- und Freizeitwert sollten getrennt behandelt werden.</p> <p>2.10 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p>Z 1.5 Nicht die Bereitstellung von Wohnraum sollte als Ziel definiert werden, sondern die Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen.</p>	<p><i>miteinander zu koordinieren, hat sich im Übrigen auch fortwährend die kommunale Planung zu stellen. Dabei geht es nicht um ein „Entweder – oder“ der einzelnen Belange, sondern um die Frage, „wie“ die verschiedenen Belange in Einklang zu bringen sind. Eine Gemeinde, die sich mit Verweis auf ihren Wohn- und Freizeitwert jeglicher gewerblichen- und wohnbaulichen Entwicklung verschließen würde, würde ihrer Planungsverantwortung nicht gerecht. Ziel ist also: Bereitstellung eines ausreichenden Wohnungsangebotes und Bewahrung des Wohn- und Freizeitwertes.</i></p> <p><u>2.9 Kommentar:</u> Der Wohn- und Freizeitwert der Region München ist ein entscheidender Image- und Standortfaktor. Dies kommt in allen vergleichenden Untersuchungen und Befragungen zum Ausdruck. Diesen Vorteil zu bewahren, ist für die Region München von herausragender wirtschaftlicher Bedeutung und sollte deshalb nicht zu einem Grundsatz „herabgestuft“ werden. Wohn- und Freizeitwert werden meist gemeinsam genannt. Dies ist schon deshalb berechtigt, da der Mensch einen beträchtlichen Teil seiner Freizeit in der eigenen Wohnung bzw. im Wohnumfeld verbringt.</p> <p><u>2.10 Kommentar:</u> Die Rahmenbedingungen schafft die Politik, nicht die Raumplanung.</p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
G 1.6 Es ist von besonderer Bedeutung, die vielfältige Branchen- und Betriebsgrößenstruktur in der Region zu erhalten und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.	1.47 Gemeinde Langenbach 23.02.07 Z 1.5 Im Flughafenumland muss der Bewahrung des Wohn- und Freizeitwertes besondere Bedeutung beigemessen werden. Langenbach widerspricht nachdrücklich dem Flughafenusbau.	<u>1.47 Kommentar:</u> Die Bewahrung des Wohn- und Freizeitwertes (auch im Flughafenumland) soll als Ziel verbindlich festgelegt werden. Der Bau der 3. Start- und Landebahn ist weder Grundsatz noch Ziel des Regionalplans und soll dies auch nicht werden.	unverändert
G 1.7 Es ist darauf hinzuwirken, die Wirtschaftskraft der Region durch bestmögliche Kooperation und Vernetzung der regionalen Wirtschaftskräfte und der wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb der Region sowie über die Regionsgrenzen hinweg zu sichern und zu stärken. Nationale und internationale Kooperationen mit anderen Regionen sind anzustreben und auszubauen.	2.9 Handwerkskammer für München und Oberbayern 14.02.07 G 1.7 Das könnte einer der Aufgaben der regionalen Wirtschaftsförderung sein.	<u>2.9 Kommentar:</u> Dem ist zuzustimmen.	unverändert
G 1.8 Bei Flächenneuausweisungen sind interkommunale Kooperationen anzustreben.	1.16 Stadt Freising 26.01.07 G 1.8 Hierzu bedarf es einer effektiven Regelung des Finanzausgleichs. 1.13 Gemeinde Aschheim 26.01.07 G 1.8 Das Wort „auch“ sollte eingefügt werden.	<u>1.16 Kommentar:</u> Ein gerechter Lasten-Vorteilsausgleich ist in der Begründung genannt. <u>1.13 Kommentar:</u> Ein anzustrebender Grundsatz, der mit dem Wort „auch“ andere anzustrebende Möglichkeiten ausdrücklich einbezieht, erübrigte sich, da damit alles und nichts geregelt würde.	unverändert

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
	<p>2.1 Bund Naturschutz in Bayern e.V. 19.10.06 (Scoping)</p> <p><i>G 1.8 Interkommunale Kooperationen führen nicht zwingend zu flächensparenden und ökologisch verträglichen (unbedenklichen) Ausweisungen. Der Grundsatz sollte entsprechend ergänzt werden.</i></p> <p>2.5 Deutscher Gewerbeverband 31.01.07</p> <p><i>Interkommunale Kooperation sollte als Ziel festgesetzt werden. Dies würde mit dem Ziel des LEP A I 2.4, den Flächenverbrauch zu reduzieren harmonisieren.</i></p> <p>2.9 Handwerkskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>G 1.8 Interkommunale Kooperationen im Bereich des großflächigen Einzelhandels sind zu begrüßen. Dabei müsste eine Handlungsanleitung zur Verfügung stehen, die Vor- und Nachteile sowie Anwendungsfälle dokumentiert.</i></p> <p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>G 1.8 Die Verpflichtung zu interkommunaler Kooperation bei Flächenneuausweisungen sollte als Ziel festgelegt werden.</i></p>	<p><i>2.1 Kommentar: Dass interkommunale Kooperation kein Selbstzweck ist, sondern zu einem sparsameren Umgang mit dem endlichen Gut Grund und Boden führen kann und soll steht bereits in der Begründung zu B IV G 1.8.</i></p> <p><i>2.5 Kommentar: Mit dem genannten LEP-Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren, harmonisiert das Ziel B IV Z 1.9 dieses Fortschreibungs-Entwurfs („sparsame Flächeninanspruchnahme“). Interkommunale Kooperation ist nur auf freiwilliger Basis „von unten“ erfolgreich. Der Grundsatz trägt dem Rechnung.</i></p> <p><i>2.9 Kommentar: Dem wird zugestimmt. Der Abschnitt Einzelhandel wurde jedoch aus dieser Fortschreibung zunächst ausgeklammert. Die Kommission zu dessen Fortschreibung hat am 16.02.07 beschlossen, eine gemeinsame Position der regionalen Planungsverbände unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Handelsverbände auf der Grundlage der entsprechenden Haltung der kommunalen Spitzenverbände zu finden und diese in die Änderung des LEP-Ziels einzubringen. Eine Handlungsanleitung, Best-Practice-Beispiele wären hilfreich.</i></p> <p><i>1.46 Kommentar: Erfolgreiche Kooperation beruht auf Einsicht und Freiwilligkeit und sollte nicht verbindlich zwingend vorgegeben werden.</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Z 1.9 Bei der Standortvorsorge ist es von besonderer Bedeutung, brach gefallene Bestandsflächen, noch unbebaute Baurechtsreserven im Innenbereich sowie nicht mehr genutzte Militärflächen im Interesse einer sparsamen Flächeninanspruchnahme vorrangig zu berücksichtigen soweit sie für die geplante Nutzung geeignet sind.</p>	<p>2.1 Bund Naturschutz in Bayern e.V. 19.10.06 (Scoping)</p> <p><i>Z 1.9 wird ausdrücklich begrüßt, sollte jedoch dahingehend konkretisiert werden, dass „Außenentwicklung“ nur dann ermöglicht werden soll, wenn es keine umweltverträgliche Alternative im Innenbereich gibt. Bei gewerblicher Nutzung sollen Ausnahmen nur bei besonderen emissionsbedingten Anforderungen möglich sein.</i></p> <p>1.25 Landkreis München 30.01.07</p> <p><i>Die Formulierung entspricht der eines Grundsatzes. Als Ziel sollte Z 1.9 eindeutiger formuliert werden.</i></p> <p>2.9 Handwerkskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>Z 1.9 Eine vorrangige Entwicklung der Innenbereiche ist bereits durch die Novellierung des § 13 BauGB abgedeckt.</i></p>	<p><u>2.1 Kommentar:</u> <i>Mit der eindeutigen Formulierung „vorrangig...soweit für die geplante Nutzung geeignet“ wird der Intention des Bundes Naturschutz bereits hinreichend bestimmt entsprochen.</i></p> <p><u>1.25 Kommentar:</u> <i>Ursprünglich war das Anliegen bestimmter („sollen“) formuliert. Im Zuge der Kommissionssitzungen verständigte man sich auf die nun vom Landkreis München kritisierte Formulierung. Diese entspricht in der Tat der Diktion eines Grundsatzes. Wenn eine sparsame Flächeninanspruchnahme regionalplanerisches Ziel sein soll, bedarf es der dafür üblichen „Soll-Formulierung“. Da die inhaltsverwandte LEP-Norm als Ziel festgesetzt ist, scheidet ein Grundsatz synonymen Regelungsgehalts auf regionaler Ebene aus. Z 1.9 wird als „Soll-Ziel“ gefasst.</i></p> <p><u>2.9 Kommentar:</u> <i>§ 13 BauGB regelt nur, dass bei Bebauungsplänen in einem Gebiet nach § 34 ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung kommen kann. Von einem Vorrang der Nutzung brach gefallener Bestandsflächen, noch unbebauter Baurechtsreserven oder ehemaliger Militärflächen im Innenbereich gegenüber Neuausweisungen ist nicht die Rede.</i></p>	<p>Z 1.9 Bei der Standortvorsorge ist es von besonderer Bedeutung sollen brach gefallene Bestandsflächen, noch unbebaute Baurechtsreserven im Innenbereich sowie nicht mehr genutzte Militärflächen im Interesse einer sparsamen Flächeninanspruchnahme vorrangig zu berücksichtigen berücksichtigt werden soweit sie für die geplante Nutzung geeignet sind.</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Z 1.9 Der Vorrang der Innenentwicklung sollte nicht auf die Flächenvorsorge beschränkt bleiben. Solange die Kommunen selbst über die Eignung bzw. Nichteignung von Flächen entscheiden, kann das Ziel leicht umgangen werden.</i></p> <p>1.47 Gemeinde Langenbach 23.02.07</p> <p><i>Z 1.9 sollte als Grundsatz formuliert werden.</i></p>	<p><i>1.46 Kommentar: In bereits bestehendes Baurecht kann nicht eingegriffen werden. Ein raumordnerisches Ziel ist verbindlich und von den Kommunen strikt zu beachten. Es ist originäre Aufgabe der Kommunen, im Rahmen ihrer Planungshoheit eigenverantwortlich die Eignung bzw. Nichteignung ihrer Flächen für verschiedene Nutzungen zu prüfen.</i></p> <p><i>1.47 Kommentar: Da die inhaltsverwandte LEP-Norm als Ziel festgelegt ist, scheidet ein Grundsatz synonymen Regelungsgehalts auf regionaler Ebene aus.</i></p>	
<p>Wirtschaftsstruktur</p> <p>2.1 Regionale Wirtschaftsstruktur</p> <p>G 2.1.1 Es ist eine ausgewogene räumliche Verteilung der Betriebe und Arbeitsplätze nach dem Raummodell der dezentralen Konzentration anzustreben.</p> <p>Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die Zahl der Arbeitsplätze insgesamt gesichert und bedarfsgerecht weiter ausgebaut wird.</p>	<p>1.15 Gemeinde Pullach i. Isartal 26.01.07</p> <p><i>G 2.1.1 Die Standort- und Personalentscheidungen großer Konzerne sind eher von europa-, bundes- und landespolitischen Rahmenbedingungen, denn vom „Standing“ der Region abhängig.</i></p> <p>2.9 Handwerkskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>G 2.1.1 Das Modell der dezentralen Konzentration entspricht nur zum Teil der Realität. Standortqualität wird von vielen Faktoren beeinflusst.</i></p>	<p><i>1.15 Kommentar: Leider; dennoch spielen arbeitsmarktpolitisch auch die bestehende Wirtschaftsstruktur, Image der Region etc. eine Rolle.</i></p> <p><i>2.9 Kommentar: Das Modell der dezentralen Konzentration schafft ausgewogene räumliche Strukturen zum Vorteil der Nachfrager und der Anbieter gleichermaßen.</i></p>	<p>G 2.1.1 Es ist eine ausgewogene räumliche Verteilung der Betriebe und Arbeitsplätze nach dem Raummodell der dezentralen Konzentration anzustreben.</p> <p>Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die Zahl der Arbeitsplätze insgesamt gesichert und bedarfsgerecht weiter ausgebaut wird. Auf gute Standortbedingungen für mittelständische und handwerkliche Betriebe ist besonders hinzuwirken. (Anm.: siehe 2.10 Kommentar bei 2.2)</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Z 2.1.2 Regionale Potentiale wie vorhandene teilräumliche Cluster sollen genutzt und gestärkt werden (s. Z 3.3).</p> <p>Z 2.1.3 Im Stadt- und Umlandbereich sollen Überlastungen vermieden werden. Die Ausgleichs- und Regenerationsfunktion der Freiräume soll nicht gefährdet werden.</p> <p>Z 2.1.4 Außerhalb des Stadt- und Umlandbereichs, insbesondere im ländlichen Raum soll vorrangig die Wirtschaftskraft der Mittelzentren gestärkt werden. Darüber hinaus soll eine stärkere wirtschaftliche</p>	<p>2.10 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>G 2.1.1 Arbeitsplätze lassen sich am Besten durch unternehmerfreundliche Rahmenbedingungen und Entbürokratisierung sichern. Die Formulierung „bedarfsgerechter“ Ausbau der Arbeitsplätze ist kritisch zu hinterfragen. Diese legt nahe, dass die Unternehmen Struktur und Art ihrer Arbeitsplätze an das jeweils vorhandene Arbeitnehmerpotential anzupassen haben.</i></p> <p>1.39 Gemeinde Planegg 09.02.07</p> <p><i>Z 2.1.2 steht im Zielkonflikt zu Z 2.1.3</i></p> <p>1.27 Landkreis Ebersberg 30.01.07</p> <p><i>Z 2.1.3 Im zweiten Satz soll das Wort „soll“ durch „darf“ ersetzt werden.</i></p> <p>1.47 Gemeinde Langenbach 23.02.07</p> <p><i>Z 2.1.3 Dieses Ziel hat auch für den Flughafen München und sein Umland zu gelten. Die Gemeinde Langenbach fordert daher den Verzicht auf die 3. Start- und Landebahn.</i></p> <p>1.2 Gemeinde Brunnthal 11.01.07</p> <p><i>Die Ziele B IV 2.1.4 (Vorrangige Stärkung der Wirtschaftskraft der Mittelzentren außerhalb des Stadt- und Umlandbereichs), 2.4.5 (Neuansiedlung von Großbetrieben</i></p>	<p><i>2.10 Kommentar: Für die Rahmenbedingungen ist die Politik verantwortlich, nicht die Raumplanung. Da hier missverständlich, wird „bedarfsgerecht in G 2.1.1 und in der Begründung Zu G 2.1.1 gestrichen.</i></p> <p><i>1.39 Kommentar: Siehe Gemeinde Planegg Kommentar zu Z 1.5 aaO.</i></p> <p><i>1.27 Kommentar: Landesplanerische Ziele sind in Bayern als „Soll-Ziele“ formuliert.</i></p> <p><i>1.47 Kommentar: Siehe 1.47 Kommentare aaO., z.B. 1.47 Kommentar bei G 1.2.</i></p> <p><i>1.2 Kommentar: Die kritisierten Ziele folgen dem Leitprinzip „Nachhaltige Entwicklung“ und dem Leitbild der „Dezentralen Konzentration“ zu Gunsten des regionalen längerfristigen Nutzens. Im Gegensatz dazu ist eine unkoordinierte, undifferenzierte Entwicklung nach dem „Gießkan-</i></p>	<p>unverändert</p> <p>unverändert</p> <p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Entwicklung bevorzugt an geeigneten Zugängen zu Verkehrsinfrastrukturachsen konzentriert werden.</p>	<p><i>i.d.R. in zentralen Orten und Siedlungsschwerpunkten mit guter Schienenanbindung) und 2.4.6 (Flächenextensive Betriebe möglichst außerhalb des Stadt- und Umlandbereichs) benachteiligen den nicht im Stadt- und Umlandbereich liegenden Nicht-Zentralen-Ort Brunnthal.</i></p> <p>1.8 Stadt Erding 24.01.07</p> <p><i>Z 2.1.4 Es besteht die Gefahr, dass auch an eigentlich ungeeigneten Autobahnzufahrten Gewerbeentwicklungen stattfinden.</i></p> <p>1.17 Markt Dießen a. Ammersee 29.01.07</p> <p><i>Z 2.1.4 Im ländlichen Raum sollen nicht nur die Mittelzentren sondern auch die Unterezentren eine Stärkung der Wirtschaftskraft erfahren.</i></p> <p>1.45 Landkreis Dachau 16.02.07</p> <p><i>Z 2.1.4 Soweit möglich soll auch die Wirtschaftskraft der Unterezentren gestärkt werden.</i></p>	<p><i>nenprinzip“, unabhängig von Größe, zentralörtlicher Bedeutung und (schiene)verkehrlicher Anbindung einer Gemeinde, weder ökonomisch noch ökologisch sachgerecht.</i></p> <p><i>1.8 Kommentar: Deshalb bezieht sich das Ziel expressis verbis auf „geeignete Zugänge zu Verkehrsinfrastrukturachsen“. „Ungeeignete“ sind damit ausgeschlossen.</i></p> <p><i>1.17 Kommentar: „Vorrangig“ heißt nicht ausschließlich. Das Ziel folgt dem Raummodell der „dezentralen Konzentration“, wonach die Impulse für eine tragfähige wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes von den zentralen Orten ausgehen sollen. Besonders geeignet für eine eigenständige Entwicklung sind dabei die Mittelzentren. Darüber hinaus bieten aber auch Unter- und Kleinzentren in verkehrsgünstiger Lage gute Voraussetzungen für eine gewerbliche Entwicklung. Dies kommt in der Begründung so klar zum Ausdruck</i></p> <p><i>1.45 Kommentar: Siehe 1.17 Kommentar oben.</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>2.2 Handwerk</p> <p>G 2.2.1 In allen Teilräumen der Region ist eine ausgewogene Branchen- und Größenstruktur der Betriebe anzustreben.</p> <p>Z 2.2.2 Der weitere Zugang des Handwerks zur technologischen Entwicklung soll gefördert, die betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsdienste sowie die Einrichtungen der beruflichen Aus- und Fortbildung bzw. Umschulung sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden.</p> <p>Z 2.2.3 Wohnnahe handwerkliche Wirtschaftsstrukturen sollen erhalten und soweit möglich durch Ansiedlung neuer Handwerksbetriebe gestärkt bzw. wieder hergestellt werden.</p>	<p>2.10 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>Der Abschnitt „Handwerk“ sollte um „mittelständisches Gewerbe“ ergänzt werden.</i></p> <p>2.9 Handwerkskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>Z 2.2.2 Die Handwerkskammer unterbreitet folgenden Änderungsvorschlag: „Der Zugang des Handwerks zur technologischen Entwicklung muss weiterhin durch die unterschiedlichsten Maßnahmen gefördert werden. Vorhandene und bewährte Instrumente der Betriebsberatung sowie der Bildungszentren mit ihrem dezentralen Angebot flächendeckender Aus- und Weiterbildung sind zur Wahrung der erforderlichen Qualität zu fördern und bedarfsgerecht auszubauen.“</i></p> <p>1.8 Stadt Erding 24.01.07</p> <p><i>Das Ziel Z 2.2.3 wird begrüßt, scheidet aber in der Praxis an den Festlegungen der BauNVO.</i></p>	<p><i>2.10 Kommentar: Die zusammenfassende Behandlung von Handwerk und mittelständischem Gewerbe wäre gliederungs-systematisch und definitorisch nicht ganz stimmig. Stattdessen soll G 2.1.1 dahingehend ergänzt werden, dass der Mittelstand und das Handwerk besonderer Unterstützung bedürfen (s.o.).</i></p> <p><i>2.9 Kommentar: Zwischen dem Änderungsvorschlag und der Entwurfsfassung wird kein wesentlicher inhaltlicher Unterschied gesehen.</i></p> <p><i>1.8 Kommentar: Ein Widerspruch zur BauNVO kann nicht gesehen werden, zumal nichtstörende Handwerksbetriebe sogar in Wohngebieten zulässig sind.</i></p>	<p>unverändert</p> <p>unverändert</p> <p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>G 2.2.4 Es ist von besonderer Bedeutung, dass insbesondere im großen Verdichtungsraum München zur Förderung von Existenzgründern und zur Aktivierung des Innovationspotentials Handwerker- und Gewerbehöfe sowie Gründerzentren errichtet werden.</p>	<p>1.8 Stadt Erding 24.01.07</p> <p><i>G 2.2.4 Derartige innovative Einrichtungen sollten grundsätzlich auch in Mittelzentren wie Erding zulässig sein.</i></p> <p>2.1 Bund Naturschutz in Bayern e.V. 19.10.06 (Scoping)</p> <p><i>G 2.2.4 Die Ansiedlung von Handwerker- und Gewerbehöfen in nichtzentralen Orten schafft dort nicht erwünschte zentralisierte Strukturen und unnötigen Verkehrsaufwand. Gründerzentren, Handwerker- und Gewerbehöfe sollten daher nur in zentralen Orten des großen Verdichtungsraumes errichtet werden.</i></p> <p>2.9 Handwerkskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>G 2.2.4 Gründerzentren sind für High- und Highest-Tech-Gründer konzipiert.</i></p>	<p><i>1.8 Kommentar: Die grundsätzliche Zulässigkeit auch außerhalb des großen Verdichtungsraumes ergibt sich aus der Formulierung „insbesondere“ und eben nicht „ausschließlich“. Allerdings sind derartige Einrichtungen einerseits da besonders nützlich, wo es an kostengünstigen und geeigneten Standorten mangelt, andererseits ist räumliche Nähe von Entwicklungs- und Forschungseinrichtungen von Vorteil. Deshalb sind Handwerker- und Gewerbehöfe sowie Gründerzentren in erster Linie geeignete Einrichtungen in stärker verdichteten Gebieten. Im Übrigen liegt das Mittelzentrum Erding im großen Verdichtungsraum München.</i></p> <p><i>2.1 Kommentar: Dem Anliegen des Bund Naturschutz wird mit der Formulierung der Begründung bereits entsprochen. Hier kommt deutlich zum Ausdruck, dass diese Einrichtungen in erster Linie in stärker verdichteten Gebieten des Verdichtungsraumes errichtet werden sollen. Da in den dünn besiedelten ländlichen Gebieten, die Standortvoraussetzung für den Nutzen derartiger Einrichtungen fehlen, erübrigt sich eine weitergehende räumliche Steuerung über den Regionalplan.</i></p> <p><i>2.9 Kommentar: Die bestehenden Gründerzentren in der Region München sind in der Tat stark technologielaastig. Es gibt aber außerhalb der Region München Technologiezentren mit Schwerpunkt Branchenmix und auch ausdrücklich handwerksbezogene Gründerzentren. Da das Ziel auf die Errichtung derartiger Einrichtungen zugunsten des Handwerks abzielt, sollte es bei der Formulierung,</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Z 2.2.5 Standorte bestehender Betriebe sollen gesichert werden. Ihrem Flächenbedarf soll vorrangig Rechnung getragen werden.</p> <p>2.3 Dienstleister</p> <p>G 2.3 Auf den Erhalt bzw. die Wiederherstellung dezentraler Dienstleistungsstrukturen ist hinzuwirken. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, dem demographischen Wandel Rechnung zu tragen.</p>	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>G 2.2.4 Es ist zu ergänzen, dass auf eine gleichmäßige Verteilung der Einrichtungen im Verdichtungsraum zu achten ist.</i></p> <p>2.9 Handwerkskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>Z 2.2.5 und Z 2.2.3 widersprechen sich in der Realität oft. Betriebsverlagerungen werden häufig durch eine Nutzungskonflikte verursachende kommunale Planung erzwungen.</i></p> <p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Z 2.2.5 Im zweiten Satz soll „unter Berücksichtigung der Innenentwicklungspotentiale“ ergänzt werden.</i></p> <p>2.9 Handwerkskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>G 2.3 Im Gegensatz zur überregionalen Bedeutung einiger Dienstleistungssektoren ist dieser Abschnitt etwas kurz geraten.</i></p>	<p><i>welche neben Handwerker- und Gewerbetrieben auch Gründerzentren einschließt, bleiben.</i></p> <p><i>1.46 Kommentar: Eine gleichmäßige Verteilung im Verdichtungsraum ist regionalplanerisch nicht zwingend erforderlich und macht auch keinen Sinn, da u.a. die räumliche Nähe zu Entwicklungs- und Forschungseinrichtungen von Vorteil ist und ihr Bedarf vor allem da sehr hoch ist, wo es an kostengünstigen und geeigneten Standorten mangelt (siehe Begründung Zu G 2.2.4). Dies ist nicht überall im Verdichtungsraum gleichermaßen der Fall.</i></p> <p><i>2.9 Kommentar: Genau dies soll durch 2.2.3 und 2.2.5 verhindert werden (vgl. auch die Begründungen hierzu)..</i></p> <p><i>1.46 Kommentar: Dies erübrigt sich aufgrund von Z 1.9.</i></p> <p><i>2.9 Kommentar: Da der Bedeutung der angesprochenen Dienstleister in anderen Regionalplankapiteln/-abschnitten sowie an anderer Stelle dieses Fortschreibungsentwurfs Rechnung getragen wird (u.a. B IV 2.5 Einzelhandel, B IV 2.7 Logistik, B IV</i></p>	<p>unverändert</p> <p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>2.4 Produzierendes und verarbeitendes Gewerbe</p> <p>Z 2.4.1 Durch Schaffung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen sollen in allen regionalen Teilräumen die Industriestandorte gesichert und bedarfsgerechte Ergänzungen ermöglicht werden.</p>	<p>2.10 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>G 2.3 Die Aussagen zum demographischen Wandel sind zu kurz gefasst und berücksichtigen nicht die speziellen Ergebnisse der Bevölkerungsprognosen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung. Im Gegensatz zur Region München wird es in anderen Gebieten Bayerns schon kurzfristig zu Bevölkerungsrückgängen und entsprechenden Nachfrageverschiebungen und –potentialen kommen.</i></p> <p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>G 2.3 Dieser Abschnitt ist etwas knapp gefasst. Die gemeinten Dienstleistungsbereiche sollten genannt werden</i></p> <p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>2.4 Es fehlen Aussagen zur Umwelt</i></p> <p>1.25 Landkreis München</p> <p><i>Z 2.4.1 Der Begriff „Industriestandorte“ sollte durch „Standorte für produzierendes und verarbeitendes Gewerbe“ ersetzt werden.</i></p>	<p><i>2.12 Besondere Regionale Kompetenzen, B V Verkehr), hat man sich hier bewusst auf den Aspekt dezentraler „originärer“ Dienstleistungsstrukturen beschränkt.</i></p> <p><i>2.10 Kommentar: Im Fortschreibungs-Entwurf des Wirtschaftskapitels sind insbesondere die Bevölkerungsprognosen des StaLa, des BBR, der LHM und des PV berücksichtigt. Kurzfristige Bevölkerungsrückgänge in anderen Regionen Bayerns können nicht Gegenstand des Regionalplans der Region München sein. Für den Planungshorizont der anhängigen Regionalplan-Fortschreibung sind somit „nur“ die Verschiebungen in der Altersstruktur demographisch relevant.</i></p> <p><i>1.46 Kommentar: Siehe 2.9 Kommentar oben. In der Begründung wird erläutert, welche Dienstleistungen gemeint sind.</i></p> <p><i>1.46 Kommentar: Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit sind Bestandteil des Leitbildes der wirtschaftlichen Entwicklung.</i></p> <p><i>1.25 Kommentar: Der Begriff „Industriestandorte“ wird durch „Standorte für produzierendes und verarbeitendes Gewerbe“ ersetzt.</i></p>	<p>Z 2.4.1 Durch Schaffung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen sollen in allen regionalen Teilräumen die Standorte für produzierendes und verarbeitendes Gewerbe gesichert und bedarfsgerechte Ergänzungen ermöglicht werden.</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
Z 2.4.2 Bestehende industrielle Produktionscluster sollen gestärkt werden.	1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07 <i>Z 2.4.1 Bedarfsgerechte Erweiterungen sollten nur unter dem Fokus der Innenentwicklung erfolgen.</i>	<i>1.46 Kommentar: Z 1.9 mit dem Vorrang der Innenentwicklung gilt allgemein. Dies muss nicht jeweils wiederholt werden.</i>	
G 2.4.3 Es ist von besonderer Bedeutung, dass das die industrielle Produktion stabilisierende Netzwerk der Zuliefer- und Abnehmerbeziehungen gestärkt und fortentwickelt wird.	1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07 <i>Z 2.4.2 Das Ziel ist nicht konkret genug.</i>	<i>1.46 Kommentar: Das Ziel ist räumlich (Region München) und sachlich (Stärkung industrieller Produktionscluster; siehe auch Begründung) bestimmt oder bestimmbar. Die Soll-Formulierung gibt LEP Art. 3 (2) zwingend vor. Die Unterscheidung in Ziele und Grundsätze und deren Formulierung erfolgte in der Kommission zur Erarbeitung des Fortschreibungs-Entwurfs einvernehmlich mit den Vertretern der Landeshauptstadt München.</i>	unverändert
Z 2.4.4 Ein bedarfsgerechtes Netz von Gewerbehöfen, Technologie- und Gründerzentren soll geschaffen werden.	1.25 Landkreis München 30.01.07 <i>Z 2.4.2 und G 2.4.3 hier sollte analog Z 2.4.2 eine begriffliche Klarstellung und Umformulierung erfolgen.</i>	<i>1.25 Kommentar: „Industrielle Produktion“ ist hinreichend verständlich.</i>	unverändert
Z 2.4.5 Die Neuansiedlung von Großbetrieben ab 500 Beschäftigten soll in der Regel in zentralen Orten und Siedlungsschwerpunkten mit guter Anbindung an den schienengebundenen Personennahverkehr erfolgen.	1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07 <i>Z 2.4.4 Es stellt sich die Frage, wie ein bedarfsgerechtes Netz bemessen sein soll.</i>	<i>1.46 Kommentar: Bedarfsgerecht heißt an die aktuelle Nachfrage bzw. die aktuellen und künftig zu erwartenden Anforderungen des Marktes angepasst. Der Bedarf ist bekanntlich eine sich wandelnde, dynamische Größe und kann nicht im Regionalplan definitorisch vorgegeben werden.</i>	unverändert
	1.2 Gemeinde Brunnthal 11.01.07 <i>Die Ziele B IV 2.1.4 (Vorrangige Stärkung der Wirtschaftskraft der Mittelzentren außerhalb des Stadt- und Umlandbereichs), 2.4.5 (Neuansiedlung von Großbetrieben i.d.R. in zentralen Orten und Siedlungs-</i>	<i>1.2 Kommentar: Die kritisierten Ziele folgen dem Leitprinzip „Nachhaltige Entwicklung“ und dem Leitbild der „Dezentralen Konzentration“ zu Gunsten des regionalen längerfristigen Nutzens. Im Gegensatz dazu ist eine unkoordinierte, undifferenzierte Entwicklung nach dem „Gießkan-</i>	unverändert

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
	<p><i>schwerpunkten mit guter Schienenanbindung) und 2.4.6 (Flächenextensive Betriebe möglichst außerhalb des Stadt- und Umlandbereichs) benachteiligen den nicht im Stadt- und Umlandbereich liegenden Nicht-Zentralen-Ort Brunnthal.</i></p> <p>1.12 Stadt Grafing b. München 25.01.07</p> <p><i>Z 2.4.5 Die Entscheidung kann nur die jeweilige Gemeinde treffen. Dabei ist die Ansiedlung in bestehenden Gewerbegebieten nicht mehr zu beeinflussen.</i></p>	<p><i>nenprinzip“, unabhängig von Größe, zentralörtlicher Bedeutung und (schiene)verkehrlicher Anbindung einer Gemeinde, weder ökonomisch noch ökologisch sachgerecht.</i></p> <p><i>1.12 Kommentar: Im verbindlichen Regionalplan ist bereits ein Ziel zur Lenkung der Ansiedlung von Großbetrieben auf zentrale Orte an Entwicklungsachsen enthalten (B IV 2.2.4.). Dieses Ziel wird im anhängigen Fortschreibungsentwurf wieder aufgegriffen und im Zuge der noch stärkeren Akzentuierung des SPNV als maßgebliche Leitlinie des regionalen Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrskonzeptes konkretisiert und ergänzt. Die Verlagerung möglichst hoher Anteile des Berufs- und Wirtschaftsverkehr auf den SPNV sollte auch im Interesse der Kommunen sein, die sonst künftig noch erheblich stärker als bisher schon vom MIV „überrollt“ werden. Die „Harmonisierung“ wohnbaulicher, gewerblicher und verkehrlicher Entwicklung ist im Zuge des Nachhaltigkeitsprinzips der Raumordnung ein zentrales landes- und regionalplanerisches Anliegen. Demzufolge finden sich auch ein Reihe Ziele und Grundsätze gleicher Intention im LEP (u.a. B IV 2.4 (Z)). Ein unverhältnismäßiger, ungerechtfertigter Eingriff in die kommunale Planungshoheit kann hier nicht konstatiert werden. Darüber hinaus wird auf den Kommentar zu entsprechenden Einwendungen der Gemeinde Brunnthal (s.o.) verwiesen. Im Übrigen können die Gemeinden die Ansiedlungswünsche von Unternehmen und die gewerbliche Entwicklung durch eine entsprechend konkre-</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
	<p>1.13 Gemeinde Aschheim 26.01.07</p> <p>Z 2.4.5 Eine gute Busanbindung von Großbetrieben kann ebenso der verkehrlichen Standortanforderung Rechnung tragen.</p> <p>1.20 Gemeinde Forstern 31.01.07</p> <p>Z 2.4.5 und Z 2.4.6 Es sollte den Betrieben vorbehalten bleiben, wo sie sich ansiedeln wollen.</p> <p>1.26 Gemeinde Neuching 30.01.07</p> <p>Die Neuansiedlung von Großbetrieben soll nicht nur in zentralen Orten und Siedlungsschwerpunkten erfolgen, sondern grundsätzlich dort, wo eine gute Anbindung an den schienengebundenen Personenverkehr</p>	<p><i>tisierte Bauleitplanung im Sinne des Zieles sehr wohl aktiv steuern und beeinflussen.</i></p> <p><i>1.13 Kommentar: Die stärkere Akzentuierung des leistungsfähigen SPNV ist maßgebliche planerische Leitlinie des regionalen Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrskonzeptes. Demgegenüber ist der Bus, bei der verkehrlichen Anbindung von Großbetrieben, da weniger leistungsfähig, nur die „zweitbeste“ Lösung, die jedoch durch die Formulierung „in der Regel“ im begründeten Einzelfall ausnahmsweise auch zum Tragen kommen kann. Diesen Ausnahmetatbestand ausdrücklich in die Zielformulierung aufzunehmen, würde das eigentliche Anliegen verwässern.</i></p> <p><i>1.20 Kommentar: Raum ist ein unvermehrbares knappes Gut. Seine Nutzung kann daher nicht ohne steuernde Rahmensetzung allein dem privaten Markt überlassen werden. Das gebietet schon das Nachhaltigkeitsprinzip, dessen Langfristaspekte in der eher kurzfristig angelegten Renditedimension des Marktes ausgeblendet würden. Regional- und kommunale Planung ohne zielgerichtete Steuerung und Gestaltung im Sinne des Gemeinwohls als bloße(r) Vollzug/Anpassung von/an Entscheidungen der Akteure des freien Marktes ist eigentlich überflüssig.</i></p> <p><i>1.26 Kommentar: Zur Ansiedlung von Großbetrieben sind zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte geeignet, da Großbetriebe i.d.R. nur dort in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Struktur der vorhandenen Siedlungseinheit stehen und im Einklang mit derer Eigenart</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
	<p>gewährleistet ist.</p> <p>2.10 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p>Z 2.4.5 <i>Ausgehend von der Angebotsorientierung bei der Neuansiedlung von Betrieben kann dieses Ziel entfallen.</i></p> <p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p>Z 2.4.5 <i>„Soll in der Regel“ verwässert die Zielsetzung.</i></p>	<p><i>errichtet und gestaltet werden können. Eine verkehrsminimierende Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten ist dort am ehesten zu erzielen.</i></p> <p><u>2.10 Kommentar:</u> <i>Eine reine Angebotsplanung ohne raunordnerische/regionalplanerische Rahmensetzung kann zu ökonomisch, ökologisch und sozial „suboptimalen“ Strukturen führen (siehe auch Kommentar 2.10 bei G 1.4).</i></p> <p><u>1.46 Kommentar:</u> <i>Durch „In der Regel“-Formulierungen in Zielen der Raumordnung wird das Erfordernis einer „verbindlichen“ und „abschließend abgewogenen Entscheidung“ nicht in Frage gestellt. Mit der Formulierung „In der Regel“ wird nur für besonders gelagerte Fälle die Möglichkeit einer Ausnahme, also das Abweichen von der für den Regelfall gültigen verbindlichen Anordnung begründet. Ein „Ausnahme-Ventil“ hielt die Kommission zur Erarbeitung des Fortschreibungs-Entwurfs hier für erforderlich. Die Normierung eines solchen Regel-Ausnahmetatbestandes (Ventil für besonders gelagerte Fälle) ist im Übrigen keine Besonderheit des Raumordnungsrechts, sondern bei normativen Festlegungen gebräuchlich (vgl. Goppel, Ziele der Raumordnung, BayVBl. 1998, Heft 10).</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Z 2.4.6 Flächenextensive Betriebe mit niedriger Arbeitsplatzdichte sollen möglichst außerhalb des Stadt- und Umlandbereichs angesiedelt werden. Vor Flächenneuausweisungen soll dabei vorrangig auf bereits ausgewiesene Flächenpotenziale zurückgegriffen werden.</p>	<p>1.2 Gemeinde Brunenthal 11.01.07 <i>Die Ziele B IV 2.1.4 (Vorrangige Stärkung der Wirtschaftskraft der Mittelzentren außerhalb des Stadt- und Umlandbereichs), 2.4.5 (Neuansiedlung von Großbetrieben i.d.R. in zentralen Orten und Siedlungsschwerpunkten mit guter Schienenanbindung) und 2.4.6 (Flächenextensive Betriebe möglichst außerhalb des Stadt- und Umlandbereichs) benachteiligen den nicht im Stadt- und Umlandbereich liegenden Nicht-Zentralen-Ort Brunenthal.</i></p> <p>1.7 Landkreis Erding 24.01.07 <i>B IV Z 2.4.6 Dieses Ziel soll gestrichen werden, da hier eine einseitige Verteilung der Unternehmen erfolgt.</i></p> <p>1.12 Stadt Grafing b. München 25.01.07 <i>Z 2.4.6 Die Entscheidung kann nur die jeweilige Gemeinde treffen. Dabei ist die Ansiedlung in bestehenden Gewerbegebieten nicht mehr zu beeinflussen.</i></p> <p>1.16 Stadt Freising 26.01.07 <i>Z 2.4.6 Dies begünstigt die Zersiedelung sowie eine unorganische Entwicklung gerade kleinerer Kommunen. Satz1 (Ansiedlung außerhalb des Stadt- und Umlandbereichs) steht im Widerspruch zu Satz 2 (vorrangiger Rückgriff auf bereits ausgewiesene Flächenpotenziale)</i></p>	<p><i>1.2 Kommentar: Die kritisierten Ziele folgen dem Leitprinzip „Nachhaltige Entwicklung“ und dem Leitbild der „Dezentralen Konzentration“ zu Gunsten des regionalen längerfristigen Nutzens. Im Gegensatz dazu ist eine unkoordinierte, undifferenzierte Entwicklung nach dem „Gießkannenprinzip“, unabhängig von Größe, zentralörtlicher Bedeutung und (schiene)verkehrlicher Anbindung einer Gemeinde, weder ökonomisch noch ökologisch sachgerecht.</i></p> <p><i>1.7 Kommentar: Dieses Ziel ist dem begrenzten Flächenpotential im Stadt- und Umlandbereich geschuldet und hat seine inhaltliche Entsprechung im bereits verbindlichen Regionalplanziel B IV 2.2.5.</i></p> <p><i>1.12 Kommentar: Dieses Ziel ist dem begrenzten Flächenpotential im Stadt- und Umlandbereich geschuldet und hat seine inhaltliche Entsprechung im bereits verbindlichen Regionalplanziel B IV 2.2.5. Ein unverhältnismäßiger, ungerechtfertigter Eingriff in die kommunale Planungshoheit kann hier nicht konstatiert werden (siehe auch obigen Kommentar zu B IV Z 2.4.5).</i></p> <p><i>1.16 Kommentar: Dieses Ziel ist dem begrenzten Flächenpotential im Stadt- und Umlandbereich geschuldet. In der Region München, insbesondere auch im Flughafenumland gibt es einen erheblichen Überhang ausgewiesener, nicht genutzter Gewerbegebiete. Dies hat das Gutachten „Der Flughafen München und sein Umland – Grundlagenermittlung für einen Dialog“ bestätigt. Ein Widerspruch zwischen Satz 2 und Satz 2 kann nicht gesehen werden.</i></p>	<p>Z 2.4.6 Flächenextensive Betriebe mit niedriger Arbeitsplatzdichte sollen möglichst außerhalb des Stadt- und Umlandbereichs angesiedelt werden. Vor Flächenneuausweisungen soll dabei vorrangig auf bereits ausgewiesene Flächenpotenziale mit guter Anbindung an das Schienen- und Straßennetz zurückgegriffen werden.</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
	<p>1.20 Gemeinde Forstern 31.01.07</p> <p>Z 2.4.5 und Z 2.4.6 Es sollte den Betrieben vorbehalten bleiben, wo sie sich ansiedeln wollen.</p> <p>1.26 Gemeinde Neuching 30.01.07</p> <p>Z 2.4.6 Dieses Ziel beschränkt die unternehmerische Freiheit und die kommunale Planungshoheit.</p> <p>2.10 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p>Z 2.4.6 Ausgehend von der Angebotsorientierung bei der Neuansiedlung von Betrieben kann der zweite Satz entfallen.</p>	<p><u>1.20 Kommentar:</u> Raum ist ein unvermehrbares knappes Gut. Seine Nutzung kann daher nicht ohne steuernde Rahmensetzung allein dem privaten Markt überlassen werden. Das gebietet schon das Nachhaltigkeitsprinzip, dessen Langfristaspekte in der eher kurzfristig angelegten Renditedimension des Marktes ausgeblendet würden. Regional- und kommunale Planung ohne zielgerichtete Steuerung und Gestaltung im Sinne des Gemeinwohls als bloße(r) Vollzug/Anpassung von/an Entscheidungen der Akteure des freien Marktes ist eigentlich überflüssig.</p> <p><u>1.26 Gemeinde Neuching:</u> Dieses Ziel ist dem begrenzten Flächenpotential im Stadt- und Umlandbereich geschuldet und hat seine inhaltliche Entsprechung im bereits verbindlichen Regionalplanziel B IV 2.2.5. Ein unverhältnismäßiger, ungerechtfertigter Eingriff in die kommunale Planungshoheit kann hier nicht konstatiert werden. Die Nutzung des Raumes ohne steuernde Rahmensetzung kann nicht allein dem Markt, welcher i.d.R. kurzfristigen Renditeüberlegungen folgt, überlassen bleiben.</p> <p><u>2.10 Kommentar:</u> Die Nutzung des Raumes bedarf der steuernden Rahmensetzung und kann nicht allein dem Markt überlassen bleiben (siehe Kommentare oben zum Ziel Z 2.4.6).</p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Z 2.4.7 Industrielle Nutzungen mit besonderen Standortanforderungen sollen nicht innerhalb zusammenhängender Siedlungsflächen neu angesiedelt werden. Sie sollen an geeigneten Standorten außerhalb entstehen.</p> <p>2.5 Einzelhandel <i>(Anmerkung: Die Kommission „Fortschreibung Kapitel Wirtschaft“ hat in der Sitzung am 16.02.07 beschlossen, die bisherigen Ziele und Grundsätze des Regionalplans München beizubehalten, da eine Neufassung der Ziele und Grundsätze unter den geltenden restriktiven Regelungen des LEP nicht sachgerecht geleistet werden könne. Ein tatsächlicher Gestaltungsspielraum für regionalplanerische Konkretisierungen sei nicht gegeben. Sinnvoll sei eine gemeinsame Haltung aller 18 bayerischen regionalen Planungsverbände auf der Basis des gemeinsamen Entwurfs des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Gemeindetags. Der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsführer sollten unter Ein-</i></p>	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Z 2.4.6 „Sollen möglichst“ verwässert die Zielsetzung. Die Formulierung suggeriert die Notwendigkeit, auch künftig im großen Stil gewerbliche Entwicklungen im Außenbereich zu betreiben. Der zweite Satz soll wie folgt gefasst werden: „Vor Flächenneuausweisungen soll dabei vorrangig auf bereits ausgewiesene Flächenpotenziale mit guter Anbindung an das Schienen- und Straßennetz zurückgegriffen werden.“</i></p>	<p><i>1.46 Kommentar: Die Ausführungen in 1.46 Kommentar bei Z 2.4.5 gelten sinngemäß auch hier. Die Vorrangigkeit, auf bereits ausgewiesene Flächenpotenziale zurückzugreifen, ist expressis verbis festgelegt. Der zweite Satz wird entsprechend ergänzt.</i></p>	<p>unverändert</p> <p>2.5 Einzelhandel (Anm.: Der verbindlichen Abschnitt 2.4 Einzelhandel des Regionalplans wird inhaltlich unverändert beibehalten, erhält jedoch die Ordnungsziffer 2.5. Die Ordnungsziffern der einzelnen Ziele und Grundsätze dieses Abschnitts ändern sich entsprechend.)</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p><i>bindung der Wirtschafts- und Handelsverbände sowie des Landtags auf eine möglichst breit getragene Initiative zur Änderung des LEP-Ziels zum Einzelhandel hinarbeiten. Der verbindliche Abschnitt 2.4 Einzelhandel wird daher unverändert beibehalten, erhält jedoch die Ordnungsziffer 2.5. Die Ordnungsziffern der Ziele und Grundsätze dieses Abschnitts ändern sich entsprechend.)</i></p> <p>2.6 Bildung/Wissenschaft (Anmerkung: Das Kapitel Bildung, Kultur, Soziales ist noch gesondert fortzuschreiben.)</p> <p>G 2.6.1 Es ist anzustreben, die Standorte bestehender Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen zu sichern und den Anforderungen der Wirtschaft und der Wissenschaft entsprechend weiterzuentwickeln.</p> <p>Z 2.6.2 Die Neuansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen soll vorzugsweise an Standorten erfolgen, an denen eine enge Kooperation mit Hochschulen beziehungsweise mit bereits ansässigen Forschungseinrichtungen und Anwender-, Technologie- und Gründerzentren gewährleistet ist.</p> <p>Z 2.6.3 Die Hochschulstandorte sollen erhalten und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft zu regionalen Wissensclustern weiterentwickelt werden.</p>	<p>1.8 Stadt Erding 24.01.07</p> <p><i>Z 2.6.2 Aufgrund der elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten erübrigt sich eine entsprechende Regelung im Regionalplan.</i></p> <p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Z 2.6.3 Da es sich um ein Ziel handelt, für dessen Umsetzung der Freistaat eine wesentliche Mitverantwortung trägt, stellt sich die Frage, ob dies nicht eher ein Grundsatz sein müsste.</i></p>	<p><i>1.8 Kommentar: „Vorzugsweise“ bedeutet nicht „Ausschließlich“ und trägt dem Tatbestand Rechnung, dass räumliche Nähe „Führungsvorteile“ und „Synergieeffekte“ schafft, die elektronische Kommunikation allein nicht gleichwertig ersetzen kann.</i></p> <p><i>1.46 Kommentar: Wieso soll die Regionalplanung den Freistaat Bayern nicht in die Pflicht nehmen? Raumplanung beinhaltet das Gegenstromprinzip.</i></p>	<p>unverändert</p> <p>unverändert</p> <p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>2.7 Logistik</p> <p>Z 2.7 An verkehrsgünstigen Standorten soll ein dezentrales Netz von Verteiler- und Logistikzentren geschaffen werden. Gleisanschlüsse sollen erstellt, erhalten und genutzt werden (s. B II G 5.2.3 sowie B V Z 3.3.2 und Z 3.3.3).</p> <p>G 2.8 Auf eine Vernetzung der Verteiler- und Logistikzentren möglichst auch per Schiene ist hinzuwirken.</p>	<p>2.9 Handwerkskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>B IV 2.7 Logistik Hier sollten Vorschläge für Logistikstandorte gemacht werden oder eine entsprechende Untersuchung in Auftrag gegeben werden.</i></p> <p>2.1 Bund Naturschutz in Bayern e.V. 19.10.06 (Scoping)</p> <p><i>Z 2.7 Im Flughafenumland gibt es eine Reihe von Logistikunternehmen, die im Zuge des Erdinger Ringschlusses an die Schiene angebunden werden könnten. Daneben ist es auch wichtig, dass Großbetriebe über Gleisanschluss verfügen.</i></p> <p>1.43 Gemeinde Feldkirchen 16.02.07</p> <p><i>Z 2.7 Vor einer Ausweisung neuer Logistikflächen sind vorhandene Standorte, wie z.B. der Containerbahnhof Riem auszubauen. Die Ausweisung von Logistikflächen bzw. Flächen für Güterverteilerzentren auf dem Gemeindegebiet von Feldkirchen werden abgelehnt.</i></p> <p>2.1 Bund Naturschutz in Bayern e.V. 19.10.06 (Scoping)</p> <p><i>G 2.8 „Möglichst“ sollte gestrichen werden.</i></p>	<p><u>2.9 Kommentar:</u> Siehe B II G 5.2.3, B V Z 3.3.2 und B V Z 3.3.3.</p> <p><u>2.1 Kommentar:</u> Dies wird in der Begründung noch mal aufgegriffen.</p> <p><i>Die Notwendigkeit eines Gleisanschlusses gibt B IV Z 2.4.5 bereits vor.</i></p> <p><u>1.43 Kommentar:</u> Der Containerbahnhof Riem ist ein Standort eines dezentralen Netzes von Verteiler- und Logistikzentren. Weitere zu vernetzende Standorte werden gesucht. Im Umfeld des Bahnhofs Feldkirchen soll gemäß Regionalplan Siedlungsentwicklung konzentriert werden (B II Z 2.3 und Z 3.3). Als Standort für ein Verteiler- oder Logistikzentrum kommt Feldkirchen damit aus regionalplanerischer Sicht definitiv nicht in Frage.</p> <p><u>2.1 Kommentar:</u> Die Erstellung, Erhaltung und Nutzung von Gleisanschlüssen ist als verbindliches Ziel für das in der Region zu schaffende dezentrale Netz von Logistik- und Verteilerzentren formuliert (siehe B IV Z 2.7). Die zentrale Bedeutung der Schieneninfrastruktur für den Güterverkehr kommt auch in B V Abschnitt 3.3 zum Ausdruck. Trotzdem werden kurz- bis</p>	<p>unverändert</p> <p>G 2.8 Auf eine Vernetzung der Verteiler- und Logistikzentren möglichst auch per Schiene ist hinzuwirken.</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>2.9 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen <i>(Anmerkung: Die Gemeinde Mauern beantragte mit Schreiben vom 15.11.2005 die Rücknahme des Vorranggebietes für Kies und Sand 509. In der 3. Kommissionssitzung wurden vom Landratsamt Landsberg am Lech Änderungsvorschläge eingebracht. Im März 2006 beantragte der Bayer. Industrieverband Steine und Erden e.V. Änderungen zu Bentonit und zu Kies und Sand. Die beantragten Änderungen sollen noch mit den Fachbehörden abgestimmt werden. Aus verfahrensökonomischen Gründen soll der Abschnitt Bodenschätze zunächst aus dem Gesamtkapitel Wirtschaft ausgegliedert und als eigener Teilabschnitt fortgeschrieben werden.</i></p>	<p>1.40 Stadt Landsberg am Lech 08.02.07 2.9 Die Vorbehaltsfläche 703 soll gemäß Kiesabbau-Rahmenplan berichtigt werden.</p>	<p><i>mittelfristig nicht alle Verteiler- und Logistikzentren in der Region mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand untereinander per Schiene zu vernetzen sein. Mit der Formulierung von B IV G 2.8 als Hinwirkungsgrundsatz wird dieser „Realisierungsvorbehalt“ bereits hinreichend zum Ausdruck gebracht. Das Wort „möglichst“ kann gestrichen werden.</i></p> <p><u>1.40 Kommentar:</u> Im Zuge der Fortschreibung des Abschnitts Bodenschätze wird die Vorbehaltsfläche 703 entsprechend modifiziert werden.</p>	<p>2.9 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen (Anm.: Bis zur Vorlage einer Stellungnahme zu den beantragten Änderungen wird aus verfahrensökonomischen Gründen die Fortschreibung dieses Abschnitts zurückgestellt.)</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>G 2.10.2 Es ist darauf hinzuwirken, dass die land- und forstwirtschaftliche Produktion möglichst umweltschonend erfolgt. Ein höherer Anteil von in regionalen Wirtschaftskreisläufen erzeugten Produkten ist anzustreben. (Anmerkung: Das Kapitel B I Natur und Landschaft ist in Umsetzung des LEK noch fortzuschreiben)</p>	<p>2.3 Wasserwirtschaftsamt München 12.01.07 und 2.4 Wasserwirtschaftsamt Rosenheim 24.01.07</p> <p><i>G 2.10.2 Es wird gebeten zu ergänzen, dass der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln streng bedarfsorientiert und effizient erfolgen soll.</i></p>	<p><i>2.3 und 2.4 Kommentar: In der Begründung zu G 2.10.2 wird dies ergänzt.</i></p>	<p>unverändert</p>
<p>Z 2.10.3 Nachwachsende Rohstoffe bzw. bei der land- und forstwirtschaftlichen Produktion anfallenden Abfallstoffe sollen verstärkt für die Energieversorgung genutzt werden (s. Z 2.11.2).</p>	<p>2.1 Bund Naturschutz in Bayern e.V. 19.10.06 (Scoping)</p> <p><i>Z 2.10.3 Einseitige Förderung von Biomasse im Feldbau kann zu Monokulturen führen. Es wird daher vorgeschlagen, den Zusatz zu ergänzen, dass bei der Energieproduktion aus Biomasse land- und forstwirtschaftlichen Abfallprodukten der Vorrang eingeräumt werden sollte.</i></p>	<p><i>2.1 Kommentar: Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe und anfallender Abfallprodukte für die Energieversorgung schafft (abgesehen von der Förderung des technologischen Fortschritts) zusätzliche Einnahmequellen für die Land- und Forstwirtschaft und trägt damit zum Erhalt der bäuerlichen Kulturlandschaft bei. Die Befürchtung, dass damit großflächig eintönige Monokulturen entstehen könnten, wird nicht geteilt. Eine solche Entwicklung stünde im zwingenden Widerspruch zu einer Reihe von Zielen und Grundsätzen des LEP und des Regionalplans, eine vielfältige nachhaltige Landwirtschaft und die charakteristische bäuerliche Kulturlandschaft zu erhalten und zu fördern (vgl. z.B. LEP B IV 2.1 (Z)). Die angeregte Ergänzung würde damit unnötigerweise den Eindruck vermitteln, dass hier zusätzlich in die individuelle eigenverantwortliche Entscheidung über die Betriebsführung eingegriffen werden müsste.</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>G 2.10.4 Es ist anzustreben, die Bildung von Erzeugerzusammenschlüssen und von kooperativen Verarbeitungsbetrieben auszuweiten.</p>	<p>2.9 Handwerkskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>G 2.10.4 Gewerbliche Tätigkeiten von Landwirten werden kritisch gesehen, da dies zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Landwirte können ihre Arbeitskraft billiger und unabhängiger vom Markt anbieten als Handwerker.</i></p> <p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Der Handlungsauftrag an die Kommunen müsste deutlicher werden.</i></p>	<p><i>2.9 Kommentar: Landwirtschaftliche Erzeugerzusammenschlüsse betreffen das Handwerk nicht. Das kooperative Zusammenwirken von Erzeugern und Verarbeitungsbetrieben kann (soweit Handwerksbetriebe betroffen sind) für die Landwirte und das Handwerk von Vorteil sein.</i></p> <p><i>1.46 Kommentar: G 2.10.4 wurde bewusst als Grundsatz formuliert, da die Kommunen die Landwirte und Verarbeitungsbetriebe nicht zur Kooperation zwingen können. Im Übrigen funktioniert Kooperation nur freiwillig. Der Handlungsauftrag wird in der Begründung Zu G 2.10.4 erläutert.</i></p>	<p>unverändert</p>
<p>G 2.10.5 Es ist von besonderer Bedeutung, dass im ländlichen Raum durch die Schaffung günstig erreichbarer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze die Bedingungen für die Nebenerwerbslandwirtschaft verbessert werden. Dem Strukturwandel in der Landwirtschaft ist dabei Rechnung zu tragen.</p>	<p>1.8 Stadt Erding 24.01.07</p> <p><i>G 2.10.5 Dieser Grundsatz konterkariert B IV Z 2.1.4.</i></p>	<p><i>1.8 Kommentar: Der Regionalplan München im Allgemeinen und das Kapitel Wirtschaft im Speziellen folgen dem Raummodell der „dezentralen Konzentration“ (vgl. u.a. A I G 1.2.1). D.h., die (gewerbliche) Entwicklung soll nicht nach dem Gießkannenprinzip gleichmäßig über die Region verteilt erfolgen und eine ökonomisch und ökologisch widersinnige Zersiedelung fördern, sondern die wirtschaftlichen Entwicklung soll auf die zentralen Orte in verkehrsgünstiger Lage konzentriert werden. Insbesondere im ländlichen Raum können damit wirtschaftlich tragfähige Strukturen und nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze in guter Erreichbarkeit geschaffen werden, die eine Abwanderung verhindern. Dies bedeutet nicht, dass außerhalb der zentralen Orte überhaupt keine (nichtlandwirtschaftlichen) Arbeitsplätze regionalplanerisch „erwünscht“ sind. Jedoch sollen Umfang und Art der gewerbli-</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>G 2.10.6 Es ist darauf hinzuwirken, dass Flächenumnutzungen möglichst umwelt- und landschaftsbildverträglich erfolgen.</p>	<p>2.1 Bund Naturschutz in Bayern e.V. 19.10.06 (Scoping)</p> <p><i>G 2.10.6 Der Vermeidung von Flächenumnutzungen ist der Vorrang einzuräumen. Das bisherige Ziel 1.1.2 (Flächen mit guten Ertragsbedingungen möglichst für die landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten) sollte daher beibehalten werden.</i></p> <p><i>Ein Ziel, das die weitere Drainage von Feuchtfächen verbietet, wird vermisst.</i></p> <p>1.27 Landkreis Ebersberg 30.01.07 G 2.10.6 Es soll hinzugefügt werden, dass großflächige Monokulturen vermieden werden sollen.</p>	<p><i>chen Entwicklung in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und zur zentralörtlichen Funktion einer Gemeinde stehen und die ökologische und landschaftliche Tragfähigkeit des Raumes beachten. So gesehen besteht zwischen B IV Z 2.1.4 und B IV G 2.10.5 kein Widerspruch.</i></p> <p><u>2.1 Kommentar:</u> <i>Niemand kann und soll zur Aufrechterhaltung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes gezwungen werden. Es kann nur versucht werden, die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine rentable Betriebsführung zu verbessern und dafür Sorge zu tragen, dass wenn es denn zu Flächenumnutzungen kommt, diese so umwelt- und landschaftsbildverträglich wie möglich erfolgen. Dies bringt B IV G 2.10.6 zum Ausdruck. Dass grundsätzlich angestrebt werden soll, die für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeigneten Böden für diese Nutzung möglichst zu erhalten gibt das LEP in B IV 1.3 (G) weiter vor. Eine inhaltliche Wiederholung dieses Grundsatzes im Regionalplan ist verzichtbar.</i></p> <p><u>2.1 Kommentar:</u> <i>Dies wird im gesondert fortzuschreibenden Kapitel B I Natur und Landschaft, insbesondere im Abschnitt Hochwasserschutz, Berücksichtigung finden.</i></p> <p><u>1.27 Kommentar:</u> <i>Im Ziel sind bauliche Umnutzungen landwirtschaftlicher Flächen gemeint.</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>2.11 Energieversorgung</p> <p>G 2.11.1 Es ist von besonderer Bedeutung, dass ein an die angestrebte wirtschaftliche Entwicklung, an die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und an die regionale Versorgungssicherheit angepasstes Energieangebot bereitgestellt wird. Auf sparsame und rationelle Energieverwendung ist hinzuwirken.</p>	<p>2.7 Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck 26.01.07</p>	<p><i>2.7 Kommentar: Dies wäre der „Lesbarkeit“ nicht förderlich und erübrigt sich, da das Ziel Z 1.9, die vorrangige Berücksichtigung freier Flächen im Innenbereich, Allgemeingültigkeit besitzt. Die verbindliche Vorgabe Z 1.9 gilt uneingeschränkt auch für den in seiner Verbindlichkeit „nachrangigen“ Grundsatz G 2.10.6. Zum besseren Verständnis soll aber die Begründung Zu G 2.10.6 entsprechend ergänzt werden.</i></p>	<p>unverändert</p>
	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>G 2.10.6 Der Grundsatz sollte konkreter werden und das Thema Flächensparen aufnehmen.</i></p>	<p><i>1.46 Kommentar: Siehe 2.7 Kommentar bei G 2.10.6 oben. Die Entwicklungen (Umnutzungen) werden in der Begründung Zu G 2.10.6 deutlich beschrieben.</i></p>	
	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>2.11 Eine Analyse der Versorgungssituation, Bedarfe etc. wird vermisst.</i></p>	<p><i>1.46 Kommentar: Der Regionalplan enthält Ziele und Grundsätze, die aus Bedarfs- und Bestandsanalysen abgeleitet werden, nicht aber diese Analysen selbst. Im Übrigen siehe 2.9Kommentar und 2.10 Kommentar bei B IV Allgemein.</i></p>	
	<p>1.38 Stadt Dorfen 09.02.07</p> <p><i>G 2.11.1 Es sollte auch ein Ziel für die Errichtung von Biomasse-Anlagen aufgenommen werden.</i></p> <p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>G 2.11.1 Der sparsame und rationelle Umgang mit Energie sollte als Ziel gefasst werden</i></p>	<p><i>1.38 Kommentar: Biomasse-Anlagen sind im regionalplanerischen Maßstab nicht so „raumbedeutsam“ wie Photovoltaikfelder oder Windenergieanlagen. Die Begründung Zu Z 2.11.2 wird jedoch um eine Aussage zu Biomasse-Anlagen ergänzt.</i></p> <p><i>1.46 Kommentar: Energie zu sparen und rationell zu verwenden beruht auch stark auf Einsicht und Akzeptanz. Diese lassen sich nicht zwingende verordnen. Darüber hinaus sind von dieser Vorgabe streng genommen alle angesprochen. Ziele der</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Z 2.11.2 Umweltfreundlichen und erneuerbaren Formen der Energieversorgung soll möglichst der Vorrang eingeräumt werden (s. Z 2.10.3).</p>	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07 <i>Z 2.11.2 Die Formulierung hat Grundsatzcharakter.</i></p> <p>1.15 Gemeinde Pullach i. Isartal 26.01.07 <i>Z 2.11.2 Zu den umweltfreundlichen Energieformen zählt auch die Geothermie.</i></p> <p>1.3 Stadt Unterschleißheim 15.01.07 <i>Z 2.11.2 Insbesondere dem Ausbau der Geothermie soll ein besonderes Gewicht eingeräumt werden.</i></p> <p>1.10 Gemeinde Glonn 25.01.07 <i>Z 2.11.2 Angesichts des Klimawandels und der Verknappung fossiler Brennstoffe ist umweltfreundlichen und erneuerbaren Formen der Energieversorgung nicht „möglichst“, sondern „absolut“ der Vorrang einzuräumen.</i></p> <p>2.3 Wasserwirtschaftsamt München 12.01.07 und 2.4 Wasserwirtschaftsamt Rosenheim 24.01.07 <i>Z 2.11.2 Die Emissionen aller Anlagen sollen in ihrer Gesamtheit minimiert werden.</i></p>	<p><i>Raumordnung entfalten jedoch gegenüber Privaten keine Bindungswirkung.</i></p> <p><i>1.46 Kommentar: Siehe 1.46 Kommentar bei Z 2.4.5 und Z 2.4.6.</i></p> <p><i>1.15 Kommentar: In der Begründung ist die Geothermie ausdrücklich erwähnt.</i></p> <p><i>1.3 Kommentar: Die besonders guten Voraussetzungen in der Region München für Geothermie werden in der Begründung zum Ausdruck gebracht.</i></p> <p><i>1.10 Kommentar: Die Einschränkung „möglichst“ soll verdeutlichen, dass umweltfreundliche, erneuerbare Formen der Energieversorgung nicht kurzfristig und sofort alle anderen Formen der Energiegewinnung ersetzen können, sondern dass auch aus ökonomischen Gründen ein Energiemix bei vorrangiger Entwicklung und zunehmenden Anteilen erneuerbarer Energien an Stelle fossiler Energieträger zum Einsatz kommen muss.</i></p> <p><i>2.3 und 2.4 Kommentar: Die Reduktion der Emissionen ist politische Vorgabe (vgl. CO² - Minderungsziel der Bundesregierung, UN-Klima-Abkommen etc.</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
	<p>4.3 Erdgas Südbayern 23.01.07</p> <p>Z 2.11.2 Zur Versorgungssicherheit bedarf es eines gleichberechtigten Energiemix. Darüber hinaus ist Erdgas ein umweltfreundlicher Energieträger.</p> <p>4.4 Bayerngas 30.01.07</p> <p>Z 2.11.2 Zur Versorgungssicherheit bedarf es eines gleichberechtigten Energiemix. Darüber hinaus ist Erdgas ein umweltschonender Energieträger.</p> <p>2.9 Handwerkskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p>Z 2.11.2 Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit bedarf es eines breiten Energiemix. Der „Vorrang“ umweltfreundlicher und erneuerbarer Energien soll gestrichen werden. Vielmehr sollten in diesem Abschnitt Impulse für die Erhöhung der Energieeffizienz, z.B. verstärkter Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung gesetzt werden.</p> <p>1.47 Gemeinde Langenbach 23.02.07</p> <p>Z 2.11.2 Angesichts des bereits stattfindenden Klimawandels und im Sinne der ökologischen Vernunft sollte der Regionale Planungsverband München die Ausbaupläne der FMG nicht unterstützen und durch Einbindung in die regionalplanerischen Grund-</p>	<p><u>4.3 Kommentar:</u> Im Zuge des rasch voranschreitenden Klimawandels, einer Regionalplanung, die der Nachhaltigkeit verpflichtet ist und der Endlichkeit fossiler Energieträger, sollte an der Vorrangfunktion umweltfreundlicher und erneuerbarer Energieformen (soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar) kein Zweifel bestehen. Die Vorrangfunktion umweltfreundlicher Formen der Energieversorgung war auch bislang schon im Regionalplan enthalten (B IV 2.5.1.1).</p> <p><u>4.4 Kommentar:</u> Siehe Kommentar zu 4.3 oben.</p> <p><u>2.9 Kommentar:</u> Siehe Kommentar zu 1.10 und 4.3 oben. In der Begründung Zu Z 2.11.2 wird ergänzt, dass sich erneuerbare Energien besonders effizient bei Kraft-Wärme-Kopplung nutzen lassen.</p> <p><u>1.47 Kommentar:</u> Z 2.11.2 legt den Vorrang erneuerbarer Formen der Energieversorgung fest. Der Flughafenausbau steht hierzu in keinem inhaltlich fachlichen Zusammenhang. Gleichwohl wird auf 1.47 Kommentar bei 2.12.5 unten verwiesen.</p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Z 2.11.3 Photovoltaikfelder sollen schonend in das Orts- und Landschaftsbild eingebunden werden. Die Versiegelung soll vermieden werden.</p>	<p><i>sätze und Ziele eine legitimierte Planungsgrundlage verschaffen.</i></p> <p>2.1 Bund Naturschutz in Bayern e.V. 19.10.06 (Scoping)</p> <p><i>Z 2.11.3 Photovoltaikanlagen sollen bevorzugt auf landwirtschaftlich nicht nutzbaren Flächen errichtet werden.</i></p>	<p><u>2.1 Kommentar:</u> Siehe Kommentar zu B IV G 2.10.6</p>	<p>unverändert</p>
<p>Z 2.11.4 Geeignete Standorte für Windenergieanlagen sollen nur ausgewiesen werden, wenn sie das Orts- und Landschaftsbild nicht stören.</p>	<p>2.1 Bund Naturschutz in Bayern e.V. 19.10.06 (Scoping)</p> <p><i>Z 2.11.4 Im Regionalplan sollen Vorbehaltsgebiete und Ausschlussgebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen werden.</i></p>	<p><u>2.1 Kommentar:</u> Auf die Ausweisung von Vorrang- und/oder Vorbehaltsgebieten für Windenergieanlagen wurde vom regionalen Planungsverband wegen der insgesamt geringen Windhöflichkeit in der Region München bislang bewusst verzichtet (siehe Begründung zu B IV Z 2.11.4).</p>	<p>unverändert</p>
	<p>1.25 Landkreis München 30.01.07</p> <p><i>In Z 2.11.4 sollte „sowie den Naturhaushalt“ ergänzt werden.</i></p> <p>1.42 Große Kreisstadt Fürstfeldbruck 07.02.07</p> <p><i>Als zusätzliches Ziel 2.11.5 soll eine energetisch integrierte, eng verflochtene Ortsentwicklung ergänzt werden.</i></p>	<p><u>1.25 Kommentar:</u> Es kann nicht nachvollzogen werden, dass sich Windenergieanlagen auf den Naturhaushalt auswirken sollen.</p> <p><u>1.42 Kommentar:</u> Eine integrierte, den Flächenverbrauch minimierende, und damit auch energetisch günstige, Ortsentwicklung ist bereits an mehreren Stellen als Ziel oder Grundsatz im Regionalplan enthalten (vgl. insbesondere B II 1 oder B IV Z 1.9 dieses Fortschreibungs-Entwurfs). Auf ein zusätzliches Ziel gleichen Regelungsgehaltes kann daher verzichtet werden.</p> <p><i>Eine energetisch integrierte Ortsentwicklung ist auch ein Baustein der „erweiterten Nachhaltigkeitsoffensive der Region München“ im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Regionen der Zukunft“. Die beispielhaft betriebenen Aktivitäten zur nachhaltigen Energieversorgung</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>2.12 Besondere regionale Kompetenzen</p> <p>Z 2.12.1 Im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes München, insbesondere in der Landeshauptstadt München, sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Ausbau des Städte-, Tagungs-, Kongress-, Messe- und Geschäftstourismus sowie für die Ansiedlung internationaler Organisationen weiter verbessert werden.</p> <p>Z 2.12.2 Außerhalb der Landeshauptstadt München soll das touristische Angebot unter Berücksichtigung des landschafts- und kulturhistorischen Erbes ausgebaut werden. Wirt-</p>	<p>2.9 Handwerkskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>Der Abschnitt 2.12 Regionale Kompetenzen sollte als eigener Abschnitt gestrichen werden und in die anderen Abschnitte des Fortschreibungs - Entwurfs integriert werden</i></p> <p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Z 2.12.1 Der Gesundheitstourismus ist hier zu ergänzen. Z 2.12.1 und Z 2.12.6 sind zusammenzuführen.</i></p> <p>1.25 Landkreis München 30.01.07</p> <p><i>Z 2.12.2 Statt „außerhalb der Landeshauptstadt München“ sollte formuliert werden „außerhalb des Stadt- und Umlandbereichs“</i></p>	<p><i>(„Ziel 21“) der Stadt Fürstenfeldbruck haben Vorbildcharakter für die gesamte Region und darüber hinaus.</i></p> <p><i>2.9 Kommentar: Dieser Abschnitt wurde von den Kommissionsmitgliedern bewusst herausgestellt, um die wirtschaftliche Besonderheit und Sonderstellung der Region München hervorzuheben.</i></p> <p><i>1.46 Kommentar: Der Gesundheitstourismus (Wellness) ist nicht nur in der Landeshauptstadt München, sondern in der gesamten Region ein zukunftsfähiges Feld. Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass Z 2.12.7 um den Cluster Gesundheit ergänzt wird (vgl. auch 2.5 Kommentar bei G 1.2). Trotz Überschneidungen werden Tourismus (übergeordnet) und Messe- und Kongresswesen ganz bewusst als zwei regionale Kompetenzfelder geführt; dies insbesondere deshalb, weil das Messe- und Kongresswesen eine wichtige regionale Kompetenz des Wirtschaftsstandortes München darstellt, es aber viel zu kurz gedacht wäre, den Münchentourismus nur auf das Messe- und Kongresswesen zu beschränken.</i></p> <p><i>1.25 Kommentar: Auch im Stadt- und Umlandbereich, der gemäß LEP sehr „großzügig“ abgegrenzt ist, bedarf es eines Ausbaus des touristischen Angebotes unter Berücksichtigung des landschafts-</i></p>	<p>unverändert</p> <p>Zu 2.12.2 Auch außerhalb der Landeshauptstadt München soll das touristische Angebot unter Berücksichtigung des landschafts- und kulturhistorischen Erbes ausge-</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>schaftliche Belegungseffekte des vorrangig auf München orientierten Städte-, Tagungs-, Kongress-, Messe- und Geschäftstourismus sollen verstärkt genutzt werden.</p>	<p><i>der Landeshauptstadt München“.</i></p> <p>2.9 Handwerkskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>Z 2.12.2 und Z 2.12.4 Der Dienstleistungssektor Tourismus sollte wieder als eigener Schwerpunkt thematisiert werden. Ebenso wird das Messewesen seiner Bedeutung entsprechend vermisst.</i></p> <p>2.10 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>Z 2.12.2 Es wird folgende Formulierung vorgeschlagen: „Außerhalb der Landeshauptstadt München soll das touristische Angebot unter Berücksichtigung des landschafts- und kulturhistorischen Erbes qualitativ ausgebaut und effizienter vermarktet werden.“</i></p>	<p><i>und kulturhistorischen Erbes, welches im Übrigen auch in der Landeshauptstadt München von großer Bedeutung für den Tourismus ist.</i></p> <p>Das Wort „auch“ soll dies unterstreichen</p> <p><i>2.9 Kommentar: Im bisher verbindlichen Kapitel B IV Wirtschaft und Arbeitsmarkt sind Fremdenverkehr/Tourismus sowie das Messewesen nicht schwergewichtiger behandelt als nun vorgesehen (vgl. B IV 2.3.1). Im Gegenteil beide Bereiche sind nun als besondere Regionale Kompetenz hervorgehoben. Daneben gab und gibt es ein inhaltlich verwandtes Kapitel B III Freizeit und Erholung.</i></p> <p><i>2.10 Kommentar: In der Begründung Zu Z 2.12.2 wird auf die im Ergänzungsvorschlag angesprochenen Aspekte „Qualität“ und „effiziente Vermarktung“ bereits eingegangen.</i></p>	<p>baut werden. Wirtschaftliche Belegungseffekte des vorrangig auf München orientierten Städte-, Tagungs-, Kongress-, Messe- und Geschäftstourismus sollen verstärkt genutzt werden.</p>
<p>G 2.12.3 Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Impulse des Wirtschaftsfaktors Oktoberfest den regionalen Arbeitsmarkt beleben und durch die Schaffung ergänzender Angebote möglichst weit in die Region ausstrahlen.</p>	<p>2.10 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>G 2.12.3 Dieser Grundsatz sollte gestrichen werden, da das Oktoberfest nur eine von vielen regional bedeutsamen Veranstaltungen darstellt.</i></p>	<p><i>2.10 Kommentar: Das Oktoberfest ist nicht nur eine von vielen regional bedeutsamen Veranstaltungen, sondern ein auf der ganzen Welt bekanntes Großereignis, das untrennbar mit München verknüpft ist. Dieses nicht als „besondere regionale Kompetenz“ gesondert zu nennen, würde seiner ökonomischen Bedeutung, gerade auch im Hinblick auf Image und Bekanntheit nicht gerecht.</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Z 2.12.4 Der Versicherungs- und Bankensstandort München soll gesichert und weiter ausgebaut werden.</p>	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>G 2.12.3 Dieser Grundsatz ist längst Realität und kann gestrichen werden, zumal er bereits in Z 2.12.2 enthalten ist.</i></p> <p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Z 2.12.4 Das Ziel ist wenig konkret.</i></p>	<p><i>1.46 Kommentar: Das Oktoberfest ist eine weltweit bekannte und mit München verknüpfte „Premium-Marke“. Dieses bei den regionalen Kompetenzfeldern nicht zu nennen und dessen Impulse, in der Region nicht noch besser nutzen zu wollen, wäre nicht nachvollziehbar.</i></p> <p><i>1.46 Kommentar: Siehe 1.46 Kommentar bei Z 2.4.2; der rahmensetzende Charakter und die Maßstäblichkeit des Regionalplans sind zu beachten.</i></p>	<p>unverändert</p>
<p>Z 2.12.5 Die herausragende wirtschaftliche Bedeutung des Verkehrsflughafens München als Arbeitsstätte und Auftraggeber sowie als wichtiger Standortfaktor im internationalen Wettbewerb soll langfristig gesichert werden.</p>	<p>2.1 Bund Naturschutz in Bayern e.V. 19.10.06 (Scoping)</p> <p><i>Z 2.12.5 Die vorliegende Formulierung wird abgelehnt. Die in der Begründung skizzierte Entwicklung beruht auf falschen Annahmen und ist nur bei Realisierung der 3. Start- und Landebahn möglich. Die Drehscheiben-/Umsteigefunktion des Flughafens liegt nicht im regionalen Interesse.</i></p>	<p><i>2.1 Kommentar: Die herausragende wirtschaftliche Bedeutung des Verkehrsflughafens München und dessen langfristige Sicherung im wirtschaftlichen Wettbewerb sind im regionalen Planungsverband weitgehend unbestritten. Demgegenüber stellt sich das Meinungsspektrum zur beantragten 3. Start- und Landebahn differenzierter dar (vgl. PA-Beschluss vom 10.10.06). Eine Änderung der Formulierung von B IV Z 2.12.5 ist jedoch nicht veranlasst und entspräche nicht der grundsätzlichen Intension des regionalen Planungsverbandes.</i></p>	<p>unverändert</p>
	<p>1.26 Gemeinde Neuching 30.01.07</p> <p><i>Z 2.12.5 Die langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Bedeutung des Verkehrsflughafens München darf zu keinem grenzenlosen Wachstum auf Kosten der Anrainergemeinden führen.</i></p>	<p><i>1.26 Kommentar: Die Forderung der Minimierung der Belastungen und Beeinträchtigungen im Umfeld des Flughafens ist bereits in der Begründung B IV Zu Z 2.12.5 enthalten.</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
	<p>1.41 Gemeinde Eching 09.02.07</p> <p>Z 2.12.5 Das Wachstum des Verkehrsflughafens München ist auf ein Maß festzuschreiben, welches keine weiteren negativen Auswirkungen auf die Flughafenanwohner erwarten lässt.</p> <p>2.9 Handwerkskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p>Z 2.12.5 Zum Wirtschaftsfaktor Flughafen und seinen Auswirkungen auf die Gesamtregion in den Bereichen Verkehr, Wohn- und Gewerbeflächen oder Arbeitsplätze werden zu wenig Aussagen getroffen.</p> <p>1.47 Gemeinde Langenbach 23.02.07</p> <p>Z 2.12.5 Der Ausbau des Flughafens zum Drehkreuz steht den ökologischen, sozialen und finanziellen Interessen der Gemeinde Langenbach entgegen. Ziel und Begründung dienen der Rechtfertigung des Baus der 3. Start- und Landebahn. Z 2.12.5 ist zu streichen.</p>	<p><i>1.41 Kommentar: Es ist nicht möglich, quantitative Wachstumsgrenzen/Entwicklungsgrenzen festzulegen, deren Überschreitung zu weiteren negativen Auswirkungen führen würde bzw. deren Unterschreiten zu keinen weiteren negativen Auswirkungen führen würde. Wer sollte hierzu, auf welcher Grundlage, in der Lage sein? Es gibt keine Entwicklung ohne jegliche Auswirkung. Man kann jedoch Belastungen und Beeinträchtigungen minimieren. Diese Forderung ist in der Begründung B IV Zu Z 2.12.5 bereits enthalten.</i></p> <p><i>2.9 Kommentar: Die Auswirkungen des Flughafens München sind in mehreren Teilraumgutachten untersucht worden. Die erforderlichen Maßnahmen sind in alle Teilkapitel des Regionalplans integriert worden.</i></p> <p><i>1.47 Kommentar: Die herausragende wirtschaftliche Bedeutung und die langfristige Sicherung des Verkehrsflughafens München als Standort- und Arbeitsplatzfaktor im wirtschaftlichen Wettbewerb sind im regionalen Planungsverband weitgehend unbestritten. Der Bedarf einer 3. Start- und Landebahn ist dagegen strittig. Eine Festlegung zu deren Bau enthält der Fortschreibungsentwurf weder direkt noch indirekt. Im Gegensatz dazu ist die Forderung der Minimierung der Auswirkungen des Flughafens in der Begründung Zu Z 2.12.5 enthalten.</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Z 2.12.6 Der Messe- und Kongressstandort München soll international konkurrenzfähig weiter ausgebaut werden.</p> <p>Z 2.12.7 Bestehende Cluster von überregionaler und internationaler Bedeutung sollen gestärkt, zukunftsweisend ergänzt und vernetzt ausgebaut werden. Vorrangig gilt dies für die Kompetenzfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Luft- und Raumfahrt - Biotechnologie - Elektronik und IuK - Medien - Automobil- und Fahrzeugbau - Umwelttechnik - Medizintechnik - Satellitennavigation. 	<p>1.3 Stadt Unterschleißheim 15.01.07</p> <p><i>Z 2.12.7 Die aufgeführten Kompetenzfelder sollten durch das Tret: „Energie- und Umwelttechnik (Geothermie)“ modifiziert werden.</i></p> <p>1.4 Gemeinde Gilching 22.01.07</p> <p><i>Z 2.12.7 Der Aufbau und Ausbau von Clustern als aktive Innovationsförderung zur wirtschaftlichen Profilierung der Region sollte in der Begründung differenzierter herausgestellt werden.</i></p> <p>1.5 Gemeinde Ottobrunn 22.01.07</p> <p><i>Z 2.12.7 Die in den Gemeinden Brunnthal und Taufkirchen geplante Errichtung mehrerer großflächiger Einzelhandelsvorhaben gefährdet und beeinträchtigt den Cluster Luft- und Raumfahrt.</i></p>	<p><i>1.3 Kommentar: B IV Z 2.12.7 bezieht sich auf bestehende Cluster von überregionaler und internationaler Bedeutung, die es zukunftsweisend zu ergänzen und auszubauen gilt. Augenblicklich verfügt die Geothermie in der Region München weder über entsprechende Clusterstrukturen, noch hat sie aktuell die Bedeutung wie die in B IV 2.12.7 aufgeführten Kompetenzfelder. Die Geothermie kann aber aufgrund der guten Voraussetzungen in der Region München künftig einen wichtigen Beitrag zur Positionierung der Region im globalen Wettbewerb leisten und weitere Impulse für Innovationen und technologischen Fortschritt liefern. In der Begründung B IV Zu 2.11.2 ist dies hinreichend dargelegt.</i></p> <p><i>1.4 Kommentar: Die Begründung Zu Z 2.12.7 wird noch mal modifiziert.</i></p> <p><i>1.5 Kommentar: Zu den Einzelhandelsvorhaben hat sich der regionale Planungsverband im Rahmen der Raumordnungsverfahren abschließend geäußert. Eine Änderung des Ziels und seiner Begründung ist nicht veranlasst.</i></p>	<p>unverändert</p> <p>Z 2.12.7 Bestehende Cluster von überregionaler und internationaler Bedeutung sollen gestärkt, zukunftsweisend ergänzt und vernetzt ausgebaut werden. Vorrangig gilt dies für die Kompetenzfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Luft- und Raumfahrt - Biotechnologie - Elektronik und IuK - Medien - Automobil- und Fahrzeugbau - Umwelttechnik - Medizintechnik - Satellitennavigation <p>- Gesundheit/Wellness</p> <p>- Finanzdienstleistungen/Unternehmens-/Wirtschaftsberatung</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Z 2.12.8 Der Standort Landsberg a. Lech soll zu einem Cluster der Holzverarbeitenden Industrie ausgebaut werden.</p>	<p>2.10 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p>Z 2.12.7 Auf die Nennung der Kompetenzfelder kann verzichtet werden. Die Kommunen besitzen keine Zielkompetenz zur Förderung von Clustern. Es sollte vielmehr auf die landesweiten Cluster der Bayerischen Staatsregierung hingewiesen werden.</p> <p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p>Z 2.12.7 Es fehlen in der Auflistung die Nicht-Ingenieur-Cluster: Rechts- und Wirtschaftsberatung, technische Beratung/Patentwesen, Kredit- und Versicherungswesen. Unklar bleibt, die Zielkompetenz der Kommunen bei der Förderung der Cluster.</p> <p>2.1 Bund Naturschutz in Bayern e.V. 19.10.06 (Scoping)</p> <p>Z 2.12.8 Zur Vermeidung von unverhältnismäßigen ökologischen und forstwirtschaftlichen Eingriffen soll ergänzend festgesetzt werden, dass für die Ansiedlung Holzverar-</p>	<p><u>2.10 Kommentar:</u> Die genannten Cluster orientieren sich an der Cluster-Offensive Bayern. Das Ziel bezieht sich aber entsprechend der regionalplanerischen Zuständigkeit und Aufgabe des Regionalen Planungsverband Münchens nur auf die Cluster, die in der Region München eine tragende Rolle spielen oder spielen können. Der Regionale Planungsverband München bzw. die Kommunen als seine Mitglieder mögen zwar selbst keine originäre Kompetenz zur Förderung der Cluster haben, sehr wohl besitzen sie jedoch die Kompetenz diesbezügliche regionalplanerische Ziele festzulegen (vgl. BayLplG Art. 18 (2)). Wenn das Wirtschaftskapitel des Regionalplans keine Aussagen zu den besonderen wirtschaftlichen Stärken/Kompetenzen enthielte, stellte sich die Frage, welche Aussagen denn dann ein regionales Wirtschaftskonzept gem. Art. 18 BayLplG regeln sollte.</p> <p><u>1.46 Kommentar:</u> Aufbauend auf der Cluster-Offensive Bayern und den vorhandenen zukunftsfähigen Kompetenzfeldern in der Region München wird Z 2.12.7 um die Cluster: Finanzdienstleistungen und Unternehmens-/Wirtschaftsberatung ergänzt. Zur Förderkompetenz der Kommunen siehe 2.10 Kommentar oben</p> <p><u>2.1 Kommentar:</u> Grundlage für die planerische Intension, Landsberg zu einem Cluster der Holzverarbeitenden Industrie zu entwickeln und auszubauen, war bekanntlich die Ansiedlung eines Großsägewerkes im sog. Frauenwald. Dieses Projekt war zwar Gegenstand kontroverser</p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
	<p><i>beitender Betriebe keine Waldflächen gerodet werden und eine zu hohe räumliche Dichte zur Aufrechterhaltung einer naturverträglichen Waldbewirtschaftung vermieden wird.</i></p> <p>2.9 Handwerkskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p>Z 2.12.8 Es ist nicht nachvollziehbar, wieso Landsberg zu einem Cluster der Holzverarbeitenden Industrie ausgebaut werden soll.</p>	<p><i>Diskussionen und juristischer Auseinandersetzungen, regionalplanerische Bedenken gegen das Vorhaben waren jedoch nicht veranlasst, zumal die Planung und die Eingriffe in den sog. Frauenwald mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck abgestimmt worden waren und keine Erfordernisse der Regionalplanung dem Vorhaben entgegenstanden. Mit der Ansiedlung des Großsägewerks bestehen nun hervorragende Voraussetzungen, den Standort Landsberg a. Lech zu einem zukunftsfähigen Cluster der Holzverarbeitenden Industrie zu entwickeln. Diese guten Voraussetzungen regionalplanerisch nicht aufzugreifen und umzusetzen, wäre ökonomisch ungeschickt. Der Befürchtung, dass eine zu hohe Dichte Holzverarbeitender Betriebe die Aufrechterhaltung einer naturverträglichen Waldbewirtschaftung gefährdet, kann entgegengehalten werden, dass der Erhalt des Waldes und dessen nachhaltige Bewirtschaftung als forstwirtschaftliche Leitprinzipien im LEP festgesetzt sind (vgl. insb. LEP B IV Abschnitt 4).</i></p> <p><i>2.9 Kommentar: Mit der Ansiedlung des nicht unstrittigen Großsägewerkes (s.o. Kommentar zu 2.1) bestehen nun hervorragende Voraussetzungen, den Standort Landsberg a. Lech zu einem zukunftsfähigen Cluster der Holzverarbeitenden Industrie zu entwickeln. Diese guten Voraussetzungen regionalplanerisch nicht aufzugreifen und umzusetzen, wäre ökonomisch ungeschickt.</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>3 Arbeitsmarkt</p> <p>Z 3.1 Die wirtschaftsnahe Infrastruktur soll gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.</p> <p>G 3.2 Es ist darauf hinzuwirken, dass in allen Teilräumen der Region ein möglichst breites Arbeits- und Ausbildungsangebot geschaffen wird.</p> <p>Ein ausreichendes und qualifiziertes Arbeitsplatzangebot für Frauen und für Männer ist anzustreben.</p>	<p>2.10 Industrie- und Handwerkskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>Z 2.12.8 Auf die Nennung von Landsberg als Holzcluster sollte unter Berücksichtigung des bereits bestehenden in Rosenheim verzichtet werden. Dies auch deshalb, weil allein mit der Ansiedlung eines großen holzverarbeitenden Betriebs die Clusterkriterien nicht erfüllt sind.</i></p> <p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Z 2.12.8 Art und Wertschöpfungskette des Holzclusters Landsberg bleiben offen</i></p> <p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>G 3.2 „Gender Mainstreaming“ bleibt als Grundsatz wirkungslos. Eine entsprechende Zielformulierung könnte die Kommunen veranlassen, „Gender Mainstreaming“ zum Gegenstand von Ausschreibungen etc. zu machen.</i></p>	<p><i>2.10 Kommentar: Rosenheim liegt in der Region Südostoberbayern. Ein Holzcluster in Landsberg a. Lech, am westlichen Rand der Region München steht nicht in räumlicher Konkurrenz zu Rosenheim. Mit der Ansiedlung eines großen holzverarbeitenden Betriebs in Landsberg wird nicht der Anspruch erhoben, damit die Clusterkriterien zu erfüllen, stattdessen sollen die guten Voraussetzungen genutzt werden, Landsberg zu einem Holzcluster auszubauen. Genau dies verfolgt expressis verbis das Ziel Z 2.12.8.</i></p> <p><i>1.46 Kommentar: Es wurde bewusst keine einschränkende Spezifizierung vorgenommen. Beim Aufbau eines Holzclusters sollten nicht vorab Möglichkeiten beschnitten werden.</i></p> <p><i>1.46 Kommentar: Die Formulierung als Grundsatz trägt dem Umstand Rechnung, dass der regionalplanerische Ansatz/Zugang bei dieser Thematik nicht ganz einfach ist. Auch auf Landesebene wird das Thema mit einem Grundsatz angegangen (LEP B II 4.2.2.1 (G)).</i></p>	<p>unverändert</p> <p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Z 3.3 Teilräumliche Ungleichgewichte sollen abgebaut werden. Dabei sollen verstärkt teilregionale Entwicklungspotentiale genutzt werden (s. Z 2.1.2).</p>	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Z 3.3 Wie werden die im Ziel reklamierten Ungleichgewichte festgestellt?</i></p>	<p><i>1.46 Kommentar: Ungleichgewichte resultieren aus einem qualitativen und quantitativen Auseinanderklaffen von Arbeits-Angebot und Arbeits-Nachfrage, insbesondere in den peripheren Teilen der Region. Diese manifestieren sich u.a. in Arbeitslosen- und Pendlerzahlen.</i></p>	<p>unverändert</p>
<p>G 3.4 Auf familiengerechte Arbeits- und Wohnbedingung sowie Betreuungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist hinzuwirken.</p>	<p>2.10 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>G 3.4 Auf unterschiedliche Anforderungen an Wohnungen und Infrastruktur von älteren Menschen und von Familien mit Kindern soll eingegangen werden. Die Forderung nach Betreuungsangeboten soll durch den Zusatz „bedarfsdeckend“ ergänzt werden.</i></p>	<p><i>2.10 Kommentar: In der Begründung wird bereits auf den demographischen Wandel und unterschiedliche Anforderungen alter Menschen und Familien mit Kindern hingewiesen. Umfassendere Erläuterungen sind nicht erforderlich. In G 3.4 wird „bedarfsdeckend“ ergänzt.</i></p>	<p>G 3.4 Auf familiengerechte Arbeits- und Wohnbedingungen sowie bedarfsdeckende Betreuungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist hinzuwirken.</p>
<p>G 3.5 Es ist von besonderer Bedeutung, dass demographisch bedingtem Arbeitskräftemangel durch gezielten Zuzug und flexible Beschäftigungsverhältnisse Rechnung getragen wird.</p> <p>Es ist darauf hinzuwirken, dass geeignete Integrationsangebote geschaffen werden.</p>	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>G 3.5 Die Herausforderungen, die sich aus dem demographischen Wandel ergeben, kommen zu kurz.</i></p>	<p><i>1.46 Kommentar: Probleme der Überalterung und Schrumpfung erfassen die Region München zeitlich versetzt und in stark abgeschwächter Form. Dabei sind demographische Entwicklungen durch regionalplanerische Festlegungen allenfalls mittelbar zu beeinflussen. Sie werden in der anhängigen Fortschreibung berücksichtigt und behandelt. Sie stehen aber, zumal im Wirtschaftskapitel, nicht im Zentrum regionalplanerischer Festlegungen.</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Regionalplan-Fortschreibung Kapitel Wirtschaft Artikel 1 (Begründungen; Entwurf vom 14.11.06)</p> <p>Zu B IV Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen</p> <p>Zu 1 Leitbild</p> <p>Zu G 1.1 Der rasante Fortschritt bei den Informations- und Kommunikationstechnologien begünstigt die Globalisierung und Internationalisierung der Wirtschaft. Der Konkurrenzdruck unter den Regionen nimmt zu. Immer kürzere Zeiträume prägen Produktzyklen und den wirtschaftlichen Wandel. Die Bedeutung der Standortfaktoren ändert sich in rascher Folge. Die herausragende wirtschaftliche Positionierung der Region München ist damit kein Selbstläufer, sondern bedarf fortlaufender Bestätigung im nationalen und internationalen Wettbewerb. Ein kreatives, kooperatives Milieu, welches Innovationsprozesse fördert sowie eine herausragende Präsentation sind dabei für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der Region München von entscheidender Bedeutung.</p>			<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Zu G 1.2 Die Region München ist seit 1997 von der Ministerkonferenz für Raumordnung als europäische Metropolregion ausgewiesen. Da Metropolregionen sich im Wesentlichen über die Funktionen internationale Verkehrsanbindung (Gateway-Funktion), Entscheidungs- und Kontrollfunktionen sowie Innovations- und Wettbewerbsfunktionen definieren, bilden sie keine festen räumlichen Grenzen. Demzufolge stellt das Gebiet der Region München zwar den Kern der Metropolregion dar, jedoch reichen die Funktionen der Metropolregion weit über das Regionsgebiet hinaus, so dass Zentren wie beispielsweise Augsburg, Ingolstadt, Landshut, Rosenheim, Mühldorf a. Inn auch der Metropolregion München zugerechnet werden können.</p> <p>Die folgenden Ausführungen beziehen sich gleichwohl auf die Region München.</p> <p>Die zentrale Lage in Europa macht die Metropolregion München zum Drehkreuz im West-Ost- und</p>	<p>1.6 Gemeinde Langenpreising 22.01.07</p> <p><i>Zu G 1.2 Bei Realisierung der genannten Infrastrukturprojekte sind die Beeinträchtigungen des Flughafenumlandes zu minimieren.</i></p> <p>1.7 Landkreis Erding 24.01.07</p> <p><i>Zu G 1.2 Als wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekte sind zusätzlich aufzunehmen: Die Nordumfahrung Erding und Ortsumfahrungen im Zuge der B 388.</i></p> <p>1.8 Stadt Erding 24.01.07</p> <p><i>Zu G 1.2 Als Teilstück des „Erdinger Ringschlusses“ soll die „Neufahrner Kurve“ aufgenommen werden.</i></p> <p>1.14 Stadt Garching b. München 26.01.07</p> <p><i>Zu G 1.2 Als Maßnahme zur Verbesserung der Standortgunst der Metropolregion München soll die Verlängerung der U 6 über Neufahrn zum Flughafen aufgenommen werden.</i></p>	<p><i>1.6 Kommentar: Das gesamte Wirtschaftskapitel sowie der Regionalplan insgesamt sind dem Leitprinzip Nachhaltigkeit untergeordnet. Im Hinblick auf die Verkehrsinfrastruktur kommt dies u.a. in B V G 1.1 zum Ausdruck. In der Begründung B IV Zu Z 2.12.5 wird „die Minimierung der Belastungen und Beeinträchtigungen im Umfeld des Flughafens“ expressis verbis genannt.</i></p> <p><i>1.7 Kommentar: Die genannten Ortsumfahrungen sind bereits verbindliches Ziel des Regionalplans München (B V Z 3.2.6). Eine nochmalige Nennung im Zusammenhang mit dem Ansatz Metropolregion scheint nicht erforderlich.</i></p> <p><i>1.8 Kommentar: Die „Neufahrner Kurve“ als Teil des „Erdinger Ringschlusses“ ist bereits verbindliches Ziel des Verkehrskapitels (B V Z 2.3.5).</i></p> <p><i>1.14 Kommentar: Diese U-Bahn-Verlängerung ist als langfristige „offen zu haltende“ Maßnahme bereits im Verkehrskapitel des Regionalplans enthalten (B V G 2.4.3). In der Begründung zu B IV G 1.2 sind nur die vordringlichen verkehrlichen Maßnahmen, deren zügige Realisierung für die Standortgunst („Gateway-Funktion“) der Metropolregion unabdingbar ist, namentlich genannt. Als Maßnahme für die „weitere Zukunft“ passte die angesprochene U-Bahn-Verlängerung nicht in diesen Rahmen.</i></p>	<p>Zu G 1.2...</p> <p>Als wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekte sind in diesem Zusammenhang u.a. zu nennen (s. B V):</p> <ul style="list-style-type: none"> - der leistungsfähige Ausbau der europäischen Magistrale Paris – München – Salzburg – Wien – Budapest, - die verbesserte Anbindung des Flughafens München an den Regional- und Fernverkehr (u.a. durch den Erdinger Ringschluss, die Walpertskirchner Spange und die Flughafentangente Ost), - die S-Bahn-Anbindung der Messe München, - der weitere Ausbau der Bundesautobahnen A 8, A 9, A 92, A 99 und A 94, - die durchgängige Fertigstellung der großräumigen Umfahrungen im Zuge der B 17 und der B 15 neu sowie - Verbesserung in der ÖPNV-Erschließung der Region durch weitere Ausbaumaßnahmen im S- und U-Bahnnetz, vorrangig der zügigen Realisie-

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Nord-Süd-Verkehr. Sämtliche Wirtschaftszentren Europas sind günstig zu erreichen. Vom Flughafen München, dem zweitgrößten in Deutschland und einem der zehn größten Europas, sind die Flugzeiten z.B. nach Lissabon im Westen in etwa die gleichen wie nach Moskau im Osten. Ebenso dauert ein Flug nach Stockholm im Norden etwa so lang wie nach Athen im Süden. Sieben Autobahnachsen und sieben EC/IC bzw. ICE-Strecken treffen in München zusammen. Die Metropolregion München ist damit eine herausragende internationale Verkehrsdrehscheibe in Europa.</p> <p>Aufgrund der Ostöffnung und der EU-Erweiterung wird künftig insbesondere der Straßenfernverkehr weiter stark zunehmen. Da bereits heute das Fernstraßennetz immer öfter an seine Kapazitätsgrenzen stößt, bedarf es integrierter, verkehrsträgerübergreifender Maßnahmen, die verkehrliche Standortgunst nachhaltig zu sichern und auszubauen.</p>	<p>1.15 Gemeinde Pullach i. Isartal 26.01.07</p> <p><i>Zu G 1.2 Im Hinblick auf den Ausbau der A 99 als sog. „Südring“ und anderen Verkehrsprojekten durch den Forstenrieder Park wird auf die Beschlüsse des Gemeinderats der Gemeinde Pullach verwiesen. Zur Stärkung des ÖPNV sollte die DB ihren Verpflichtungen zum P&R-Ausbau (Höllriegelskreuth) nachkommen.</i></p> <p>1.16 Stadt Freising 26.01.07</p> <p><i>Zu G 1.2 Als wichtiger Standortfaktor wird vor allem der Flughafen hervorgehoben. Dieser bringt jedoch erhebliche Belastungen für das Umland mit sich. Ausbaumaßnahmen dürfen nicht ausschließlich unter Wirtschaftlichkeits- und Wettbewerbsaspekten gesehen werden, sondern müssen in verträglicher Weise gestaltet werden. Ferner sollte klargestellt werden, dass die Marzlinger Spange keine geeignete Maßnahme zur verbesserten Anbindung des Flughafens München an den Regional- und Fernverkehr darstellt. Bei den in der Begründung genannten Maßnahmen ist daher das nicht abschließende „u.a.“ zu streichen.</i></p>	<p><i>1.15 Kommentar: Der genannte Ausbau der A 99 (nicht Neubau) bezieht sich auf den Autobahnring München Ost (vgl. auch B V Z 3.2.2). Aussagen zum Autobahn-Südring enthält weder Kapitel B V noch der Fortschreibungsentwurf dieses Kapitels B IV. Die Nennung aller geplanten und regionalplanerisch erforderlichen P&R-Ausbaumaßnahmen ist im Zusammenhang mit den Standortvorzügen der Metropolregion München nicht erforderlich, zumal der Ausbau des P&R-Platzes Höllriegelskreuth bereits als verbindliches Ziel im Regionalplan München enthalten ist (B V Z 4.2.3). Um die Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Regionalplans München kümmern sich ein Arbeitsforum und ein Arbeitskreis im Rahmen der „Inzell-Initiative – Verkehrsprobleme gemeinsam lösen“. Hierbei werden zusammen mit der DB kooperative Lösungen erarbeitet.</i></p> <p><i>1.16 Kommentar: Der Regionalplan folgt dem Leitprinzip Nachhaltigkeit, welches die ökonomischen, ökologischen und sozialen Belange gleichrangig nebeneinander stellt. Die Abwägung der einzelnen Belange untereinander ist Kern der Regionalplanung als Teil der Raumordnung. Die möglichst umweltschonende und sozialverträgliche Gestaltung aller Projekte und Maßnahmen in der Region München ist ein allgemeingültiges raumordnerisches Postulat und zieht sich als roter Faden durch den gesamten Regionalplan (vgl. z.B. B V 1 Allgemeine Grundsätze zum Verkehr). Dies war auch Grundlage für den Beschluss des Planungsausschusses des regionalen Planungsverbandes zur 3.</i></p>	<p>... rung des zweiten Stammstreckentunnels.</p> <p>Umgekehrt hat der Wirtschaftsstandort München einen stark anwachsenden Bedarf an Akademikern und Abiturienten. Dieser kann nicht allein aus dem „endogenen Potential“, d.h. von den Hochschulen und Fachhochschulen der Region gedeckt werden. Die Region München wird auch in Zukunft von hoch qualifizierten Zuwanderern abhängig sein. Da der Import von „Humankapital“ menschlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Wissen und die Erschließung neuer Abwanderungsregionen mit Überschuss an hoch qualifiziertem Personal jedoch immer schwieriger und teurer wird, ist es für die Region München von grundlegender wirtschaftspolitischer Bedeutung, das Bildungs- sowie das F&E-Potential künftig noch besser auszuschöpfen.</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Als wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekte sind in diesem Zusammenhang u.a. zu nennen (s. B V):</p> <ul style="list-style-type: none"> - der leistungsfähige Ausbau der europäischen (Schienen-) Magistrale Paris – München – Salzburg – Wien - Budapest, - die verbesserte Anbindung des Flughafens München an den Regional- und Fernverkehr (u.a. durch den Erdinger Ringschluss, die Walpertskirchner Spange und die Flughafen- tagente Ost), - der weitere Ausbau der Bundesautobahnen A 8, A 9, A 99 und A 94 - die durchgängige Fertigstellung der großräumigen Umfahrungen im Zuge der B 17 und der B 15 neu sowie - Verbesserungen in der ÖPNV-Erschließung der Region durch weitere Ausbaumaßnahmen im S- und U-Bahnnetz, vorrangig der zügigen Realisierung des zweiten Stammstreckentunnels. <p>Neben der Lage im Verkehrsnetz ist einer der wichtigsten Standortfaktoren die Qualifikation der Fachkräfte. Bei 16 Hochschulstandorten verfügt die</p>	<p>1.18 Gemeinde Moosinning 30.01.07</p> <p><i>Zu G 1.2 Als wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekte sind Ortsumfahrungen im Zuge der B 388 aufzunehmen</i></p> <p>1.22 Gemeinde Neuried 31.01.07</p> <p><i>Zu G 1.2 Angesichts der Tatsache, dass selbst im Raum München Schulabgänger nur schwer einen Ausbildungs- bzw. Hoch-</i></p>	<p><i>Start- und Landebahn des Verkehrsflughafens München, welcher nur der umweltschonendsten aller möglichen Varianten Raumverträglichkeit zuerkennt. In der Begründung B IV Zu Z 2.12.5 wird die Sicherung der verkehrlichen Funktion und der wirtschaftlichen Impulse des Verkehrsflughafens München bei gleichzeitiger Minimierung der Belastungen und Beeinträchtigungen im Umfeld des Flughafens als zentrale regionale und überregionale Herausforderung genannt. Eine nochmalige projektbezogene Benennung dieser regionalplanerischen Abwägungsmaxime erübrigt sich.</i></p> <p><i>Die Marzlinger Spange wurde von den Gremien des regionalen Planungsverbandes mehrmals abgelehnt. Der Erdinger Ringschluss und dessen Weiterführung über die Neufahrner Kurve ist verbindliches Ziel des Regionalplans (B V Z 2.3.3). Die in der Begründung B IV Zu G 1.2 aufgeführten Maßnahmen zur Flughafen- anbindung sind dennoch nicht abschließend (vgl. z.B. Pasinger Kurve, langfristige Verlängerung der U 6 etc.).</i></p> <p><i>1.18 Kommentar: Die genannten Ortsumfahrungen sind bereits verbindliches Ziel des Regionalplans München (B V Z 3.2.6). Eine nochmalige Nennung im Zusammenhang mit dem Ansatz Metropolregion scheint nicht erforderlich.</i></p> <p><i>1.22 Kommentar: Der spezielle Bedarf und das regionale „Angebot“ an Akademikern stimmen nicht immer überein. Die Aussage des letzten Absatzes und vor allem die Schlussfolgerung „...ist es für die Region</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Region München über den größten „Talent-Pool“ Deutschlands. Im Vergleich der Metropolregionen in Deutschland hat die Metropolregion München die mit Abstand höchste Dichte an Arbeitnehmern mit Fach- und Hochschulabschluss.</p> <p>Eine große Zahl an hoch qualifizierten und hoch produktiven Arbeitskräften garantiert einer Region jedoch nicht dauerhaft eine gute Wettbewerbssituation. Um sich langfristig als attraktiver Wirtschaftsstandort behaupten zu können, bedarf es fortwährender Erneuerung des Know-hows und Erweiterung des Wissens zur Gewährleistung des wettbewerbsimmanenten technischen Fortschritts. Jährlich geben die Unternehmen der Region München 4 Mrd. € für Forschung und Entwicklung (F&E) aus. Der Anteil des F&E-Personals an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen liegt in der Metropolregion München doppelt so hoch wie in der Metropolregion Rhein-Main und drei mal so hoch wie im deutschen Durchschnitt. Von allen</p>	<p><i>schulabsolventen einen Arbeitsplatz finden, sollte die Formulierung des letzten Absatzes (Bedarf an Akademikern kann nicht allein aus der Region gedeckt werden) noch mal überprüft werden.</i></p> <p>2.2 Autobahndirektion Südbayern 10.01.07</p> <p><i>Zu G 1.2 Als wichtiges Verkehrsinfrastrukturprojekt soll in der Begründung auch der Ausbau der A 92 aufgenommen werden.</i></p> <p>1.33 Gemeinde Weßling 31.01.07</p> <p><i>Die Westumfahrung Weßling im Zuge der St 2068 ist aufzunehmen</i></p> <p>1.39 Gemeinde Planegg 09.02.07</p> <p><i>Zu G 1.2 Auf rein betriebswirtschaftlich geprägte und noch dazu menschenfeindlich anmutende Begriffe wie „Humankapital“ sollte verzichtet werden.</i></p> <p>1.44 „Ostbündnis“ 16.02.07</p> <p><i>Zu G 1.2 Aufgrund des durch den Flughafen verursachten Verkehrszuwachses bedarf es der Ertüchtigung des allgemeinen Straßen-</i></p>	<p><i>München von grundlegender wirtschaftspolitischer Bedeutung, das Bildungs- sowie das F&E-Potential künftig noch besser auszuschöpfen“ entspricht daher m.E. der Realität und dem wirtschaftspolitischen Erfordernis.</i></p> <p><u>2.2 Kommentar: Der Ausbau der A 92 wird mit aufgenommen.</u></p> <p><i>1.33 Kommentar: Auch wenn die Westumfahrung Weßling (nicht nur) für die Gemeinde von grundlegender Bedeutung ist (die Maßnahme ist im Staatsstraßenbauplan in der 1. Dringlichkeit enthalten), ist sie keine „Gateway-Maßnahme“ im Zuge der Metropolen-Diskussion. Bei der Fortschreibung des Verkehrskapitels des Regionalplans München hatte man sich darauf verständigt keine einzelnen Umfahrungen in den Regionalplan aufzunehmen, da dies den Rahmen des Regionalplans sprengen würde. Diese grundsätzliche Linie sollte beibehalten werden.</i></p> <p><u>1.39 Kommentar: Da „Humankapital“ zum Unwort des Jahres 2004 gekürt worden war, wird es durch die Umschreibung „menschliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, Wissen“ ersetzt.</u></p> <p><i>1.44 Kommentar: Die Erforderlichkeit, die Verkehrsinfrastruktur allgemein und insbesondere im Umland des Flughafens auszubauen und zu ertüchtigen wird an mehreren Stellen des Regionalplans (vgl.</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Metropolregionen in Deutschland verzeichnet die Region München die größte Dichte an Patentanmeldungen.</p> <p>Umgekehrt hat der Wirtschaftsstandort München einen stark anwachsenden Bedarf an Akademikern und Abiturienten. Dieser kann nicht allein aus dem „endogenen Potential“, d.h. von den Hochschulen und Fachhochschulen der Region gedeckt werden. Die Region München wird auch in Zukunft von hoch qualifizierten Zuwanderern abhängig sein. Da der Import von „Humankapital“ und die Erschließung neuer Abwanderungsregionen mit Überschuss an hoch qualifiziertem Personal jedoch immer schwieriger und teurer wird, ist es für die Region München von grundlegender wirtschaftspolitischer Bedeutung, das Bildungs- sowie das F&E-Potential künftig noch besser auszuschöpfen.</p>	<p><i>netzes. Hierzu gehören, neben den Autobahnen und Bundesstraßen, auch die Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen</i></p> <p>2.9 Handwerkskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>Zu G 1.2 In der Begründung ist nur von hochqualifizierten Arbeitnehmern die Rede. Damit bleibt ein Großteil der Arbeitnehmer, insbesondere auch der im Handwerk beschäftigten, unberücksichtigt.</i></p> <p>2.10 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>Zu G 1.2 Als wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekte sind der Transrapid und der Autobahn-Südring zu nennen.</i></p>	<p><i>insbesondere B V Zu G 1.5) sowie im anhängigen Fortschreibungsentwurf (vgl. auch Zu Z 2.12.5) genannt. Hierbei wird ausdrücklich Bezug auf das Gutachten „Der Flughafen und sein Umland – Grundlagen für einen Dialog“ und die darin enthaltenen Maßnahmen genommen.</i></p> <p><i>2.9 Kommentar: Der Grundsatz bezieht sich auf die in der raumwissenschaftlichen Diskussion genannten Metropolfunktionen. Dabei haben die „Entscheidungs- und Kontrollfunktion“ und die „Innovations- und Wettbewerbsfunktion“ maßgeblich mit „Qualifikation“ und „Wissen“ zu tun. Dass der wirtschaftliche Erfolg der Region München auch dem gesunden Branchenmix und dem Nebeneinander von Konzernen und KMU herrührt, wird im Entwurf des Wirtschaftskapitels mehrmals herausgestellt (vgl. z.B. G 1.6). Die Bedeutung des Handwerks wird dadurch herausgestellt, in dem ihm ein eigener Abschnitt gewidmet wird. Dabei wird auch für den Erfolg der Handwerksbetriebe „Wissen“ und „Qualifikation“ immer bedeutender. Im Übrigen wird in der Begründung nicht nur von „hochqualifizierten“ sondern auch von „hochproduktiven“ Arbeitnehmern gesprochen.</i></p> <p><i>2.10 Kommentar: Beide Projekte finden nach augenblicklicher Beschlusslage keine Mehrheiten im regionalen Planungsverband.</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Zu G 1.3 Für die nachhaltige Konkurrenzfähigkeit der Region München im marktwirtschaftlichen Wettbewerb sind insbesondere von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Erhalt und die Fortentwicklung einer modernen und differenzierten Wirtschaftsstruktur mit leistungsfähigen Potentialen in zukunftsfähigen Bereichen • die Weiterführung intensiver F&E- und Innovationsanstrengungen von Staat und Wirtschaft 	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07 <i>Zu G 1.2 Bei den wichtigen Verkehrsinfrastrukturprojekten ist die S-Bahn-Anbindung der Messe München zu ergänzen.</i></p> <p>1.48 Gemeinde Taufkirchen (Vils) 28.02.07 <i>Zu G 1.2 Unter den wichtigen Verkehrsinfrastrukturprojekten fehlt die Ertüchtigung des allgemeinen Straßennetzes aufgrund des durch den Flughafen verursachten Verkehrszuwachses. Hierzu gehören, neben Autobahnen und Bundesstraßen, auch unsere Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen.</i></p> <p>2.5 Deutscher Gewerbeverband 31.01.07 <i>Zu G 1.3 Was ist unter „sozialgerechte Erhöhung des Wohn- und Freizeitwertes“ zu verstehen.</i> <i>Regionale Wirtschaftsförderung ist missverständlich.</i></p>	<p><i>1.46 Kommentar: Die Begründung Zu G 1.2 wird um die S-Bahn-Anbindung der Messe München ergänzt.</i></p> <p><i>1.48 Kommentar: Siehe 1.44 Kommentar oben.</i></p> <p><i>2.5 Kommentar: „Sozialgerecht“ ist eigentlich selbsterklärend. Der hohe Wohn- und Freizeitwert Münchens trägt einerseits zur wirtschaftlichen Prosperität bei, andererseits führt dies zu den höchsten Lebenshaltungskosten in Deutschland. D.h. immer Weniger können sich diesen Wohn- und Freizeitwert leisten. Dies führt zu sozialer Segregation und Ungleichheit und unterhöhlt langfristig den wirtschaftlichen Erfolg. Gibt es nur noch luxussanierte Stadtviertel für betuchte Single-Haushalte, ist städtische Gemeinwesen und städtisches Leben nicht mehr möglich. In einer sozialen Marktwirtschaft müssen alle Bevölkerungsgruppen, die für das Funktionieren eines Gemeinwesens erforderlich sind (von der Putzfrau bis zum Topmanager), ihren Platz und ihr Auskommen finden und über einen Mindeststandard an Wohn- und Freizeitwert verfügen.</i></p>	<p>Zu G 1.3 Für die nachhaltige Konkurrenzfähigkeit der Region München im marktwirtschaftlichen Wettbewerb sind insbesondere von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • die Sicherung und der Ausbau der Schrittmacherrolle auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien • ...

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<ul style="list-style-type: none"> • der Ausbau der Schrittmacherrolle auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien • die weitere Verdichtung der Konzentration an finanzstarken und erfahrungsreichen privaten Risikokapitalfonds • die Bereitstellung zukunftsfähiger unternehmensnaher Dienstleistungen • die innovative Weiterentwicklung der Biotechnologie • die Fortentwicklung und die synergetische Ansiedlung leistungsfähiger, national und international renommierter Forschungseinrichtungen von herausragendem wissenschaftlichen Know-how und einer Forschungsbasis in zukunftsfähigen Technologien und Anwendungsfeldern • die Erhaltung und die sozialgerechte 	<p>2.9 Handwerkskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>Zu G 1.3 Eine nachhaltige Regionalentwicklung wird auch ganz entscheidend von Handwerksbetrieben oder anderen mittelständischen Betrieben in der Region München getragen. Auch unter ihnen befinden sich entwicklungsstarke Unternehmen, die stärker in den Fokus einer Wirtschaftsförderung genommen werden müssen. Wie die regionale Wirtschaftsstruktur ausgestaltet werden und wer diese Funktion übernehmen soll bleibt offen.</i></p> <p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Zu G 1.3 Es geht eher um die Sicherung, denn den Ausbau der Schrittmacherrolle von IuK-Technologien, wie die Standort-Entscheidungen von BenQ zeigen.</i></p>	<p><i>Nicht jede Kommune sollte ihre eigene, isolierte Wirtschaftsförderung betreiben. Im zunehmenden Wettstreit der Regionen sollte ein abgestimmtes Vorgehen, das über lokale Kirchturmspolitik hinausreicht, schön langsam zum Allgemeingut wirtschaftlichen Denkens gehören.</i></p> <p><u>2.9 Kommentar:</u> <i>Der Punkt in der Begründung „Erhalt und Fortentwicklung einer modernen und differenzierten Wirtschaftsstruktur mit leistungsfähigen Potentialen und zukunftsfähigen Bereichen“ schließt Handwerksbetriebe und KMU mit ein. Der anhängige Fortschreibungsentwurf bezieht sich auf die Wirtschaft und deren Entwicklung insgesamt. Ein (nicht unbedeutender) Teil davon ist das Handwerk. Dies kann und muss aber nicht in jedem Ziel und in jedem Grundsatz expressis verbis zum Ausdruck gebracht werden. Organisation und Struktur einer regionalen Wirtschaftsstruktur muss von den Gemeinden und Landkreisen der Region mitgetragen und „gelebt“ werden. Dies sollte nicht regionalplanerisch „von oben“ verordnet werden.</i></p> <p><u>1.46 Kommentar:</u> Sicherung wird ergänzt, dennoch sollte der Ausbau weiterhin angestrebt werden.</p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Erhöhung des Wohn- und Freizeitwertes.</p> <p>Der Aufbau einer regionalen Wirtschaftsförderung unterstützt die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft.</p> <p>Zu G 1.4 Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen und Einrichtungen zur Weitergabe von Wissen sind für die Wettbewerbsfähigkeit einer Region von herausragender Bedeutung. Im Hinblick auf die Konzentration von Bildungs-, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen nimmt die Region München innerhalb Bayerns und innerhalb Deutschlands eine Sonderstellung ein. 85 Gymnasien, 12 Fachoberschulen, 5 Berufsoberschulen und 2 Schulen des zweiten Bildungsweges führen zur Hochschulreife. Auf die Landeshauptstadt München, die Städte Freising und Garching und die Gemeinden Neubiberg und Planegg verteilen sich insgesamt 16 Hochschulstandorte. Neben den Forschungseinrichtungen an den Hochschulen gibt es in</p>	<p>1.7 Landkreis Erding 24.01.07 <i>B IV Zu G 1.4 Bei der Nennung von Hochschulstandorten ist auch Erding als Sitz einer FH aufzuführen.</i></p> <p>1.8 Stadt Erding 24.01.07 <i>B IV Zu G 1.4 Die Stadt Erding sollte als Standort der Fachhochschule für angewandtes Management und des wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe (WIWEB) Erwähnung finden.</i></p> <p>1.42 Große Kreisstadt Fürstentfeldbruck 07.02.07 <i>B IV Zu G 1.4 Die Stadt Fürstentfeldbruck sollte als Standort der Bayer. Beamtenfachhochschule Polizei und der Offiziersschule der Luftwaffe genannt werden.</i></p>	<p><u>1.7 Kommentar:</u> Der Fachhochschulstandort Erding wird ergänzt.</p> <p><u>1.8 Kommentar:</u> Die Begründung wird entsprechend ergänzt (siehe auch Kommentar B IV Zu G 1.4 bei Landkreis Erding).</p> <p><u>1.42 Kommentar:</u> Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p>	<p>Zu G 1.4 Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen und Einrichtungen zur Weitergabe von Wissen sind für die Wettbewerbsfähigkeit einer Region von herausragender Bedeutung. Im Hinblick auf die Konzentration von Bildungs-, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen nimmt die Region München innerhalb Bayerns und innerhalb Deutschlands eine Sonderstellung ein. 85 Gymnasien, 12 Fachoberschulen, 5 Berufsoberschulen und 2 Schulen des zweiten Bildungsweges führen zur Hochschulreife. Auf die Landeshauptstadt München, die Städte Erding, Freising, Fürstentfeldbruck und Garching und die Gemeinden Neubiberg und Planegg verteilen sich insgesamt 16 19 Hochschulstandorte. Neben den Forschungseinrichtungen an den Hochschulen gibt es in der Landeshauptstadt München, in den Städten Freising, Garching und Starnberg und in den Gemeinden Gräfelfing, Oberschleißheim, Planegg und Weßling 25 eigenständige Forschungseinrichtungen. Neben den Max-Planck- und Fraunhofer-Instituten sind beispielhaft das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Oberpfaffenhofen oder die GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH in Neu-</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>der Landeshauptstadt München, in den Städten Freising, Garching und Starnberg und in den Gemeinden Gräfelfing, Oberschleißheim, Planegg und Weßling 25 eigenständige Forschungseinrichtungen. Neben den Max-Planck- und Fraunhofer-Instituten sind beispielhaft das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Oberpfaffenhofen oder die GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH in Neuherberg genannt. Darüber hinaus spielen die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in Unternehmen eine immer größere Rolle. Zwei Drittel der Sozialversicherungspflichtig-Beschäftigten in der Elektroindustrie und ca. 40 % der Sozialversicherungspflichtig-Beschäftigten im Maschinen- und im Straßenfahrzeugbau sind nicht mehr in der Fertigung beschäftigt, sondern zu großen Teilen in der Forschung und Entwicklung tätig.</p> <p>Die Anhäufung von wirtschaftlichem Wissen und Innovationspotential in den Hochschulen, For-</p>			<p>herberg genannt. Darüber hinaus gibt es Bestrebungen, Feldafing im Zuge der Konversion der ehemaligen Fernmeldeschule zu einem internationalen Bildungsstandort mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen zu entwickeln. Darüber hinaus Auch spielen die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in Unternehmen eine immer größere Rolle...</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>schungseinrichtungen und -abteilungen macht eine Region noch nicht wettbewerbsfähig. Eine Region kann sich nur dann erfolgreich im Wettbewerb der Regionen positionieren, wenn dieses Wissen möglichst breit gestreut wird. Hierfür sind eine dicht vernetzte Kommunikationsinfrastruktur und eine günstige räumliche Zuordnung der „Wissen erzeugenden“ Einrichtungen und der „Wissen anwendenden“ Unternehmen und Betriebe vonnöten. Daraus ergeben sich dann insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen Führungsvorteile, die geeignet sind, deren innovatives Potential zu aktivieren.</p> <p>Zu Z 1.5 Die Region München gilt nicht nur als das „wirtschaftliche Kraftzentrum“ Deutschlands, sondern, im Wechselspiel von Ursache und Wirkung, auch als Region herausragender Lebensqualität. Bei zunehmender Ubiquität der „harten Standortfaktoren“ im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf der Regionen, gibt der Wohn- und Freizeitwert darüber den Ausschlag, welche Region sich</p>	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Zu Z 1.5 Es bleibt offen, welche Kriterien und ggf. Schwellenwerte ein „ausreichendes“ Wohnungsangebot ausmachen und ob bzw. in welchen Marktsegmenten und wo in der Region diesbezüglich Handlungsbedarf besteht.</i></p>	<p><i>1.46 Kommentar: Ein ausreichendes Wohnungsangebot bedeutet ein ausgeglichenes Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf den einzelnen Wohnungsteilmärkten. In B II 5 mit Begründung kommt dies deutlich zum Ausdruck. In B IV Zu Z 1.5 findet sich deshalb auch ein entsprechender Querverweis.</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>langfristig erfolgreich behaupten wird. Da gerne dort gearbeitet und „gewirtschaftet“ wird, wo es sich auch angenehm wohnen und erholen lässt, sind die sog. „weichen Standortfaktoren“ für viele qualifizierte Arbeitskräfte und Unternehmer die entscheidende Triebfeder für die Zuwanderung in die Region München. Dies kommt der wirtschaftlichen Prosperität der Region zugute. Es ist daher von herausragender Bedeutung, ein ausreichendes Wohnungsangebot bereitzustellen (s. B II 5) und die hohe Qualität von Landschaft, Freiräumen sowie die vielfältigen Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten zu bewahren. Die regionalplanerischen Sicherungsinstrumente „Regionale Grünzüge“ und „Trenngrün“ (s. B II 4) leisten hier ebenso einen wichtigen Beitrag, wie die regionalplanerische Leitlinien, kompakte Siedlungsstrukturen zu erhalten (s. B II 1 und 4) und Siedlungsentwicklung vorrangig auf die ÖPNV-Achsen zu konzentrieren (s. B II 3).</p>			

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Zu G 1.6 Die Region München verfügt über eine ungewöhnlich breit diversifizierte Wirtschaftsstruktur. Die gesunde Mischung kleiner, mittlerer und großer Betriebe und der Branchenmix sind ein wichtiger wirtschaftlicher Stabilitätsfaktor. Das Nebeneinander von international operierenden Großbetrieben („Global Playern“), national und regional ausgerichteten Unternehmen, lokal orientierten Betrieben und eine differenzierte, relativ ausgewogene mittelständische Struktur fördern nicht nur tragfähige Synergieeffekte, sondern reduzieren die regionale Anfälligkeit gegenüber strukturellen Krisen in einzelnen Wirtschaftsbereichen. Andererseits birgt der wirtschaftliche Erfolg der Region hohe Grundstücks- und Immobilienpreise und die Gefahr, dass u.a. wohnnahe Versorgungsbetriebe, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen zunehmend verdrängt werden. Dem gilt es durch eine aktive Flächen- und Standortpolitik entgegenzuwirken.</p>			unverändert

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Zu G 1.7 Mit Kooperation und Vernetzung kann der zunehmenden Komplexität aller Lebenslagen, insbesondere auch der Ökologie, erfolgreich begegnet werden. Singuläre und teilträumliche Potentiale können zusammengeführt, wirtschaftliches Know-how und wirtschaftliche Potenz gebündelt werden. Kooperation und Vernetzung ersetzt lokale Einzelegoismen durch regionale Verantwortung und trägt so zu mehr wirtschaftlicher Effektivität und Effizienz bei.</p> <p>In Kooperationen mit anderen Regionen im In- und Ausland kann partnerschaftlich voneinander gelernt werden. Erkenntnisse über verschiedene Herangehensweisen bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen lassen sich gewinnen, Planungsabläufe und Ergebnisse miteinander vergleichen. Das Bewusstsein für eigene regionale Zusammenhänge wird damit geschärft, der eigene Standpunkt kritisch reflektiert.</p> <p>Bereits im Jahr 2002 traten daher die Regionen München und Stockholm in ei-</p>	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Zu G 1.7 Der letzte Absatz „Bereits im Jahr 2002...überwinden“ soll gestrichen werden. Stattdessen sollte eingefügt werden: „Die regionalen Akteure sollten daher weiterhin den Erfahrungsaustausch mit europäischen Regionen pflegen.“</i></p>	<p><i>1.46 Kommentar: Die Kooperation mit der Region Stockholm, die weitergeführt wird, ist hier beispielhaft genannt. Dass weiterhin den Erfahrungsaustausch mit europäischen Regionen gepflegt werden soll, steht im Grundsatz und braucht in der Begründung nicht noch mal wiederholt zu werden.</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>ne Kooperation ein. Übergeordnete Zielsetzung der Zusammenarbeit ist es, die herausragenden Standortfaktoren für Wohnen und Arbeiten in den beiden Regionen langfristig zu sichern und bestehende bzw. zu erwartende Engpässe und Schwierigkeiten zu überwinden.</p> <p>Zu G 1.8 Die Versiegelung von Freiflächen hat auch in der Region München stetig zugenommen. Konkurrenzdenken und Furcht vor der Abwerbung von Betrieben sowie deren gestiegene Standortansprüche führten häufig dazu, dass sich Gemeinden in der Ausweisung von Gewerbegebieten gegenseitig überboten. Sowohl im Hinblick auf das Gebot eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden als auch im Hinblick auf eine wirtschaftlich effiziente und tragfähige Entwicklung bieten sich verstärkt gemeindeübergreifende Lösungen an. Im Rahmen eines Lasten- und Vorteilsausgleichs lassen sich Kosten und Nutzen gerecht verteilen. Der finanzielle Aufwand für Flächenbereitstellung und Erschließung wird bei inter-</p>	<p>2.10 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>Zu G 1.8 Hier werden Behauptungen aufgestellt, die nicht der Realität entsprechen. Der Versiegelungsgrad liegt aufgrund der hohen Bodenpreise deutlich unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Gemeindeübergreifende Lösungen bedeuten einen erhöhten Kostenaufwand.</i></p>	<p><i>2.10 Kommentar: Nach der Industrieregion Mittelfranken ist der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche in der Region München der höchste in Bayern und liegt deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (BayLfStaD, Kreisdaten 2001 und 14. ROB, S.85). Selbst im Flughafenumland besteht ein erheblicher Überhang an Gewerbe- und Wohnbauflächen, wie in allen einschlägigen Erhebungen und Gutachten belegt wird. Der reale Kosten- Nutzenaufwand großzügiger Gewerbe- und Bauflächenpolitik für die Gemeinden wird z. Z. im Projekt „Siedlung und Mobilität“ ermittelt. Weshalb es betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich günstiger sein soll, wenn jede Kommune ein eigenes Baugebiet ausweist, als wenn mehrere Kommunen kooperieren und sich den Aufwand teilen und ein gemeinsames Baugebiet ausweisen, verschließt sich dem Kommentator. Die Verringerung des finanziellen Risikos, Bündelung der Finanz- und Verwaltungskraft, Ersparnisse bei Erschließung und Infrastruktur, staatliche Fördermöglichkeiten werden auch von der Obersten Baubehörde unterstrichen und herausgestellt. In der Broschüre „Ge-</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>kommunaler Abstimmung geringer, die Möglichkeiten zur Schaffung zukunftsfähiger, den vielfältigen betrieblichen Anforderungen gerecht werdender Standorte werden dagegen größer.</p> <p>Zu Z 1.9 Es ist ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung den Flächenverbrauch zu reduzieren. Ein sparsamer Umgang mit dem endlichen Schutzgut Grund und Boden war auch ein vordringliches Handlungsfeld im prämierten Beitrag „e-NORM“ (erweiterte Nachhaltigkeitsoffensive Region München) der Region München am Bundeswettbewerb „Regionen der Zukunft“. Eine der Nachhaltigkeit verpflichtete gewerbliche Entwicklung hat vorrangig die Potentiale der Innenentwicklung durch vorhandene Baulandreserven, Brachflächen sowie Konversionsflächen zu berücksichtigen. Erst in zweiter Linie kom-</p>	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Zu G 1.8 Der Vorteils-/Lastenausgleich müsste verbindlich festgelegt werden. Die These, dass der finanzielle Aufwand bei interkommunaler Kooperation geringer wird, muss nicht zwangsläufig stimmen.</i></p> <p>1.8 Stadt Erding 24.01.07</p> <p><i>Z 1.9 Im Flughafenumland bedarf es zusätzlicher Gewerbe- und Wohnbauflächenausweisungen.</i></p> <p>2.10 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>Zu Z 1.9 Die Ziele „Flächensparen“ und „Nachhaltigkeit“ dürfen nicht automatisch Priorität genießen gegenüber den Interessen und Anforderungen der Unternehmen.</i></p>	<p><i>werbeflächenmanagement in interkommunaler Zusammenarbeit“ finden sich zudem zahlreiche Beispiele und Belege für entsprechende Vorteile.</i></p> <p><i>1.46 Kommentar: Wie sich die kooperierenden Kommunen Nutzen und Kosten aufteilen, sollte ihnen überlassen bleiben. Die Festlegung finanzieller Vorgaben kann nicht der Regionalplan treffen. Im Übrigen siehe Kommentar 2.10 oben.</i></p> <p><i>1.8 Kommentar: Das Gutachten „Der Flughafen München und sein Umland – Grundlagenermittlung für einen Dialog“ kommt zum Ergebnis, dass für alle Entwicklungspfade ausreichend Gewerbe- und Wohnbauflächen ausgewiesen sind. Im Übrigen bedeutet „vorrangige Innenentwicklung soweit für die Nutzung geeignet“, dass im Einzelfall auch Neuausweisungen in Betracht kommen können. Dies wird in der Begründung B IV Zu Z 1.9 auch expressis verbis zum Ausdruck gebracht.</i></p> <p><i>2.10 Kommentar: „Flächensparen“ und „Nachhaltigkeit“ sind im LEP, welches „Gesetzescharakter“ hat, verankert. Nachhaltigkeit ist durchgängiges Leitprinzip und Wertmaßstab des LEP. Der Vorrang des „Flächensparens“ ist verbindliches Ziel im LEP.</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>men Flächenneuausweisungen in Betracht und zwar insbesondere dann, wenn die vorhandenen Bauland-, Brach- und Konversionsflächen für die geplante gewerbliche Nutzung nicht geeignet sind.</p> <p>Zu 2 Wirtschaftsstruktur</p> <p>Zu 2.1 Regionale Wirtschaftsstruktur</p> <p>Zu G 2.1.1 Die räumliche Verteilung der Betriebe und Arbeitsplätze soll dazu beitragen, dass die regionalen Teilräume bestmöglich von der wirtschaftlichen Leistung der Region profitieren und dass in allen regionalen Teilräumen möglichst vielfältige, gut erreichbare Arbeitsplätze bestehen. Dies bedeutet, dass bereits stark ausgeprägte innerregionale Disparitäten im wirtschaftlichen Bereich sich nicht weiter verstärken und dort, wo sie sich für die Lebens- und Arbeitsbedingungen besonders nachteilig auswirken, abgebaut werden sollen.</p> <p>Eine dementsprechend ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung folgt dem</p>	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Zu G 2.1.1 Die beabsichtigte Lenkung von Wachstumspotentialen auf regionale Standorte, die dem Raummodell der dezentralen Konzentration entsprechen, wird grundsätzlich begrüßt. Allerdings verschweigt die Begründung die vielerorts gegenläufigen Tendenzen und damit die Notwendigkeit eines strikten Gegensteuerns.</i></p> <p>1.47 Gemeinde Langenbach 23.02.07</p> <p><i>Zu G 2.1.1 Es muss nicht nur einseitigen Konzentrationen auf die Kernstadt und den Stadt- und Umlandbereich gegengesteuert werden, sondern auch Überlastungen durch die Flughafenentwicklung. Gering bezahlte Arbeitsplätze am Flughafen sind nicht „bedarfsgerecht“ und zudem krisenanfällig.</i></p>	<p><i>1.46 Kommentar: Mit dem regionalen Siedlungs- und Freiraumkonzept und seinen Zielen und Grundsätzen wurde ein grundsätzlich geeignetes Instrumentarium geschaffen, Fehlentwicklungen gegenzusteuern. Dabei setzt die Regionalplanung den raumordnerischen Rahmen für die kommunalen Planungen und Entwicklungen. Sie tritt aber nicht an die Stelle der kommunalen Planungen. Es ist auch nicht die originäre Aufgabe des Regionalplans und seiner Begründung, Fehlentwicklungen anzuprangern.</i></p> <p><i>1.47 Kommentar: Der Flughafen München und sein näheres Umland gehören zum Stadt- und Umlandbereich. Der Flughafen München bietet grundsätzlich ein breites Spektrum an Arbeitsplätzen mit unterschiedlichen Ausbildungsanforderungen und unterschiedlichem Lohnniveau. Dies kann u.a. auch eine Chance für ungelernete Arbeitskräfte, mit schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt sein. Aus der Tatsache,</i></p>	<p>Zu G 2.1.1 (letzter Absatz) Da alle Prognosen von einem weiteren Anstieg der Beschäftigtenzahlen in der Region München ausgehen, ist es erforderlich, die Zahl der Arbeitsplätze auf der Grundlage des Raummodells der „dezentralen Konzentration“ bedarfsgerecht weiter auszubauen.</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Raummodell der „dezentralen Konzentration“, wonach neben dem Stadt- und Umlandbereich München, Mittelzentren und geeignete Unter- und Kleinzentren, insbesondere in den „Bereichen, die für die Siedlungsentwicklung besonders in Betracht“ kommen (s. B II Z 2.3), gestärkt werden sollen (s. A I G 1.2.1). Dadurch wird einerseits einer einseitigen Konzentration auf die Kernstadt und den Stadt- und Umlandbereich gegengesteuert und andererseits eine ökonomisch, ökologisch und verkehrlich fragwürdige disperse Entwicklung verhindert.</p> <p>Da alle Prognosen von einem weiteren Anstieg der Beschäftigtenzahlen in der Region München ausgehen, ist es erforderlich, die Zahl der Arbeitsplätze auf der Grundlage des Raummodells der „dezentralen Konzentration“ bedarfsgerecht weiter auszubauen.</p> <p>Zu Z 2.1.2 Der Stadt- und Umlandbereich München ist der zentrale Wirtschaftsschwerpunkt der Region und Motor für die weitere Entwick-</p>	<p>1.16 Stadt Freising 26.01.07</p> <p><i>Zu Z 2.1.2 Es sollte stärker herausgestellt werden, dass in der Region vielfältige Cluster vorhanden sind. Die starke Fokus-</i></p>	<p><i>dass mit dem Flughafen München eine große Zahl von Arbeitsplätzen vom wirtschaftlichen Erfolg des Flughafens abhängt, leitet sich auch die regionalplanerische Verantwortung ab, dazu beizutragen, die Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Erfolg und eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Flughafens zu schaffen. Dabei sind die Beeinträchtigungen und Belastungen im Umfeld des Flughafens so gering wie möglich zu halten.</i></p> <p><i>1.16 Kommentar: Der vielfältige Branchenmix und die ausgewogene Wirtschaftsstruktur wird an verschiedenen Stellen als ein wesentlicher Vorzug der Region München herausgestellt (vgl. z.B.</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>lung, auch weit über die Region München hinaus. Er bietet insbesondere gute Voraussetzungen für die Unternehmen, die der Führungsvorteile eines großen Verdichtungsraumes und dem Zusammenwirken mit Zulieferern, Banken, unternehmensorientierten Dienstleistern etc. bedürfen.</p> <p>Aber auch in der äußeren Verdichtungszone des großen Verdichtungsraumes München und im ländlichen Raum können die Wachstumsimpulse des Stadt- und Umlandbereiches und die Impulse insbesondere der Mittelzentren Ebersberg-Grafring, Starnberg, Landsberg a. Lech, Moosburg a. d. Isar und des möglichen Mittelzentrums Dorfen für eine stärker endogene Entwicklung genutzt werden. Die Stärkung teilregionaler Eigenkräfte und eine darauf basierende Clusterbildung, können allzu einseitigen Konzentrationen im Stadt- und Umlandbereich entgegenwirken und nachhaltige Entwicklungen außerhalb des Stadt- und Umlandbereiches anstoßen und voran-</p>	<p><i>sierung auf den Flughafen wird kritisiert, zumal die induzierten Arbeitsplätze nicht durch regionale Arbeitskräfte besetzt werden können.</i></p> <p>1.42 Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck 07.02.07</p> <p><i>Zu Z 2.1.2 Die Stadt Fürstenfeldbruck schlägt vor in einem Teilraumgutachten im Zusammenwirken mit Nachbarstandorten ein Konzept zu entwickeln. Außerdem möchte sie als Mittelzentrum genannt werden.</i></p>	<p><i>B IV G 1.6). Eine Nennung aller teilregionalen Netzwerke und Konzentrationen von branchenverwandten, bzw. in einer Wertschöpfungskette miteinander verbundenen Unternehmen, Zulieferern, Dienstleistern und unterstützenden Institutionen würde den Regionalplan überfrachten und über den Erläuterungs- bzw. Erklärungscharakter einer Begründung hinausgehen.</i></p> <p><i>Der wirtschaftliche Belegungseffekt des Flughafens, insbesondere auch im ländlichen Raum ist unbestritten. Auch wenn dadurch der Zuzug von Arbeitskräften gefördert wird, da die entstandenen und entstehenden Arbeitsplätze nur teilweise mit regionalen Arbeitskräften besetzt werden können, bietet der Flughafen in zunehmendem Maße Beschäftigungsmöglichkeiten für den regionalen Arbeitsmarkt. Während vor Eröffnung des Flughafens die Arbeitslosenquote im Landkreis Freising in etwa dem bayerischen und bundesdeutschen Durchschnitt entsprach, koppelte sich diese nach Eröffnung des Flughafens immer deutlicher vom Bundes-trend aber auch vom bayerischen Trend ab.</i></p> <p><u>1.42 Kommentar:</u> <i>Die Initiierung eines Teilraumgutachtens würde begrüßt. Das Mittelzentrum Fürstenfeldbruck liegt im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes München und wird deshalb nicht genannt.</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>treiben. Teilraumgutachten können dabei, insbesondere im Hinblick auf das Erkennen von Marktchancen, Ideenfindung sowie Entwicklung und Umsetzung zukunftsfähiger Projekte, eine gute Grundlage sein. Teilregionale Marktveranstaltungen und Verkaufsausstellungen fördern zusätzlich das Vertrauen in das Wirtschaftspotential vor Ort.</p> <p>Eine besondere Entwicklungschance, gerade auch für den ländlichen Raum, stellt der Flughafen München mit seinen Folgebetrieben dar (s. Z 2.12.5).</p>	<p>1.47 Gemeinde Langenbach 23.02.07</p> <p><i>Zu Z 2.1.2 Die Abhängigkeit von einer Monostruktur, wie sie der Flughafen München darstellt, schafft Abhängigkeiten und wirtschaftliche Risiken.</i></p>	<p><i>1.47 Kommentar: Die Realität dieser Verkehrsinfrastruktur kann nicht wegdiskutiert werden. Es ist unbestritten, dass der Verkehrsflughafen vielfältige mittelbare und unmittelbare Arbeitsplätze schafft. Die Verhinderung jeglicher Entwicklung am und um den Flughafen würde diese Arbeitsplätze gefährden und wirtschaftliche Risiken schaffen, jedoch sind bei der Weiterentwicklung jeweils Nutzen und Lasten verantwortungsvoll gegeneinander abzuwägen.</i></p>	
<p>Zu Z 2.1.3 Im Stadt- und Umlandbereich sind die Freiräume einem besonders hohen Entwicklungsdruck ausgesetzt. In ihrer bioklimatischen Funktion, zur Hebung der Lebens- und Wohnqualität aber auch für die regionale Identitätsbildung sind sie von großer Bedeutung. Als weicher Standortfaktor prägen die Freiräume maßgeblich das Außenimage von der hohen Lebensqualität Münchens. Sie leichtfertig der weiteren Entwicklung zu</p>	<p>2.10 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>Zu Z 2.1.3 Ausgehend von der Angebotsorientierung für die Neuansiedlung von Betrieben sollte der zweite Absatz entfallen.</i></p>	<p><i>2.10 Kommentar: Siehe Kommentar 2.10 bei Z 2.4.5</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>opfern, würde daher langfristig auch den wirtschaftlichen Erfolg Münchens gefährden.</p> <p>Zum anderen ist bei der Standortplanung für die gewerbliche Wirtschaft insbesondere darauf zu achten, nicht am Bedarf vorbei zu planen und insbesondere sektorale Überkapazitäten zu vermeiden. Eine zu einseitige Konzentration auf bestimmte Wirtschaftszweige zu Lasten eines differenzierten Branchenmix erhöht die Abhängigkeiten vom fortwährenden Strukturwandel.</p> <p>Auch eine zu einseitige räumliche Konzentration kann u.a. durch zunehmende Verkehrsbelastungen, Versiegelung sowie teilräumliche Überkapazitäten langfristig Standorte entwerten und gefährden.</p> <p>Zu Z 2.1.4 Das Raummodell der „dezentralen Konzentration“ sieht vor, dass die Impulse für eine tragfähige wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes von den zentralen Orten ausgehen. Besonders geeignet für eine eigenständige Entwicklung sind da-</p>			<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>bei die Mittelzentren Landsberg a. Lech und Moosburg a. d. Isar sowie das mögliche Mittelzentrum Dorfen. Darüber hinaus bieten Standorte an geeigneten Zugängen zu Verkehrsinfrastrukturachsen, hier insbesondere in Unter- und Kleinzentren, günstige Voraussetzungen für die gewerbliche Entwicklung. In Abstimmung mit der wohnbaulichen Entwicklung sollte die wirtschaftliche Entwicklung vorrangig auf die „Bereiche, die für die Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen“ gelenkt werden (s. B II Z 2.3 sowie Karte 2 Siedlung und Versorgung i. M. 1:100.000, Tekturkarte „Siedlung, Freiraum, Verkehr“).</p> <p>Zu 2.2 Handwerk</p> <p>Zu G 2.2.1 Das Handwerk erfüllt eine wichtige beschäftigungspolitische Funktion.</p> <p>Was für die Wirtschaftsstruktur im Allgemeinen gilt (s. G 1.6), hat auch für das Handwerk im Besonderen seine Gültigkeit. Eine vielfältige Branchen- und Größenstruktur der Handwerksbetriebe ist unab-</p>	<p>2.10 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>Zu G 2.2.1 Hier ist „mittelständisches Gewerbe“ zu ergänzen.</i></p>	<p><i>2.10 Kommentar: Sie Kommentar 2.10 bei 2.2 oben.</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>dingbare Voraussetzung für die flächendeckende wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung. Auch ist eine vielfältige Handwerksstruktur weniger anfällig gegenüber wirtschaftlichen Depressionen.</p> <p>Zu Z 2.2.2 Handwerksliche Betriebe haben aufgrund ihrer Flexibilität und Anpassungsfähigkeit grundsätzlich gute Möglichkeiten, den gegenwärtigen und künftigen Entwicklungen und Herausforderungen mit innovativen Konzepten zu begegnen. Andererseits sind bei der steigenden Vielfalt und Komplexität der Anforderungen, die an das Handwerk gestellt werden, insbesondere die Klein- und Mittelbetriebe auf Unterstützung von außen angewiesen.</p> <p>Beratungsdienste wie beispielsweise EU-/Exportberatung, EDV-Beratung, Beratung für Technologie-Transfer, Beratung für Umweltfragen etc. gewinnen immer mehr an Bedeutung. Daraus ergibt sich das Erfordernis, den Zugang zu diesen Diensten flächendeckend zu ermöglichen.</p>			<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Mit dem Wandel sowohl in den technischen Anforderungen als auch im Hinblick auf anspruchsvolle Managementaufgaben wachsen die Anforderungen an die berufliche Bildung und Weiterbildung. Auch hier sind regionsweit entsprechende Angebote bereitzustellen und bedarfsgerecht auszubauen.</p> <p>Um nachhaltig wettbewerbsfähig zu sein und zukunftsträchtige Produkte und Fertigungsprozesse entwickeln zu können, bedürfen die Handwerksbetriebe des Zugangs zur technologischen Entwicklung. Netzwerke und ein verbesserter Dialog zwischen Wissenschaft, Handwerk und Industrie sind erforderlich. Dabei bedarf es auch der Förderung entsprechender Kooperationen, insbesondere auch zwischen den Handwerksunternehmen selbst. Dies erhöht auch für Klein- und Mittelbetriebe die Möglichkeiten, an Spezial- oder Großaufträge zu kommen.</p>			

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Zu Z 2.2.3 Wohnnahe Handwerksstrukturen entsprechen dem Leitbild einer „Region der kurzen Wege“, vermeiden Verkehr, schonen Flächenressourcen und fördern wirtschaftliche und soziale Kontakte. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung sind sie für ein künftig funktionsfähiges Gemeinwesen von zentraler Bedeutung. Wohnnahe Handwerksstrukturen sichern nicht nur eine verbrauchernahe Versorgung, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Revitalisierung von Städten und Gemeinden.</p> <p>Andererseits sind Handwerksbetriebe, insbesondere im Stadt- und Umlandbereich, infolge hoher Immobilien- und Grundstückspreise einem starken Verdrängungsprozess ausgesetzt. Dem gilt es mit einer vorausschauenden Standortplanung gegenzusteuern.</p> <p>Besondere Standortprobleme ergeben sich bei stark emittierenden Betrieben. Für diese bedarf es der Flächenausweisung an Standorten, die keine un-</p>			unverändert

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>zumutbaren Belastungen erwarten lassen und die dennoch gut erreichbar sind.</p> <p>Zu G 2.2.4 Handwerker- und Gewerbehöfe sowie Gründerzentren sind zweckmäßige Einrichtungen zur Unterstützung des Handwerks durch Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, insbesondere auch für junge Unternehmen in der Gründungsphase. Sie dienen der Bereitstellung von Flächen und verringern durch günstige Mietpreise und durch Serviceangebote wie Telekommunikationsanlagen, Sekretariat, Besprechungsräume etc. die Gesamtkosten der Unternehmen. Zusätzlich begünstigen insbesondere Gründerzentren den Informationsaustausch zwischen Unternehmen und Entwicklungs- und Forschungseinrichtungen und helfen jungen, innovativen Unternehmen in der schwierigen Anfangsphase. Da diese Einrichtungen einerseits da besonders nützlich sind, wo es an kostengünstigen und geeigneten Standorten mangelt und andererseits räumliche Nähe von Ent-</p>	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Zu G 2.2.4 Es wird nicht dargelegt, wo es Versorgungslücken und Handlungsbedarf gibt.</i></p>	<p><i>1.46 Kommentar: Wo die genannten Einrichtungen grundsätzlich besonders zweckmäßig sind, wird in der Begründung ausgeführt. Es würde den Rahmen des Regionalplans sprengen, wenn er ein Standortkonzept für Handwerkerhöfe, Gewerbehöfe und Gründerzentren enthielte.</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>wicklungs- und Forschungseinrichtungen für den Informationsaustausch und Wissenstransfer von Vorteil ist, sind Handwerker- und Gewerbehöfe sowie Gründerzentren in erster Linie geeignete Einrichtungen in stärker verdichteten Gebieten.</p> <p>Zu Z 2.2.5 Insbesondere in den stark verdichteten Bereichen des Stadt- und Umlandbereichs wird es für Handwerksbetriebe zunehmend schwerer, an ihrem Standort zu verbleiben. Verdrängungsprozesse durch umsatzstärkere Nutzungen bzw. hohe Miet- und Bodenpreise, eingeschränkte Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, verkehrliche Engpässe, Probleme mit dem Immissionsschutz etc. wirken sich nachteilig auf die Betriebe aus. Andererseits tragen die ansässigen Handwerksbetriebe entscheidend zur Nutzungsvielfalt und wohnungsnahen Versorgung ihres Quartiers bei, so dass deren Verbleib am angestammten Standort aus raumplanerischer Sicht grundsätzlich erwünscht</p>	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Zu Z 2.2.5 Hinweise zum Flächensparen und zur Bedeutung der Innenentwicklung werden vermisst.</i></p>	<p><i>1.46 Kommentar: Siehe Begründung Zu Z 1.9.</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>ist.</p> <p>Zu 2.3 Dienstleister</p> <p>Zu G 2.3 Das Leitbild gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Regionsteilen setzt dezentrale Dienstleistungsstrukturen voraus. Eine vorausschauende Standortpolitik hat dafür Sorge zu tragen, dass Dienstleistungsangebote aus den Bereichen Gesundheit, Körperpflege, Beratung, Versorgung, Reparatur-, Hilfs- und Pflegedienste etc. für alle in zumutbarer Entfernung und Erreichbarkeit zur Verfügung stehen. Insbesondere in den dünn besiedelten ländlichen Gebieten bestehen hierfür oft ungünstige Rahmenbedingungen. Durch interkommunale Kooperationen und flexible Angebotsformen kann dem begegnet werden.</p> <p>Im Stadt- und Umlandbereich ist insbesondere darauf zu achten, dass nicht einzelne sozial wichtige Dienstleistungsbereiche durch umsatzstärkere Nutzungen verdrängt werden.</p> <p>Im Zuge des demographischen Wandels, im Jahr</p>	<p>2.10 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>Zu G 2.3 Die Begründung wird dem Spektrum des Dienstleistungssektors in der Metropolregion München nur unzureichend gerecht.</i></p>	<p><i>2.10 Kommentar: Der Grundsatz fokussiert, wie in der Begründung auch ausgeführt auf die „originären“ Dienstleistungen und Beratungen.</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>2050 wird ein Drittel der Regionsbevölkerung älter als 60 Jahre sein, steigt einerseits der Bedarf an bestimmten Dienstleistungsangeboten, andererseits nimmt die Mobilität der Menschen mit dem Alter ab. D.h., die Abhängigkeit von einem dezentralen, altersgerechten Dienstleistungsangebot wird stark zunehmen. Dabei ist es langfristig volkswirtschaftlich günstiger, für das Gemeinwesen wichtige Dienstleistungsstrukturen zu erhalten, als nachträglich fehlende Angebote durch aufwändige Maßnahmen zu kompensieren.</p> <p>Zu 2.4 Produzierendes und verarbeitendes Gewerbe</p> <p>Zu Z 2.4.1 In allen Wirtschaftszweigen des produzierenden Gewerbes sinkt aufgrund von Produktivitätsgewinnen und Standortverlagerungen die Zahl der Erwerbstätigen. Die Verschiebung der Beschäftigungsgewichte zugunsten der Dienstleistungen und zulasten des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Zu-</p>	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Zu Z 2.4.1 Der drittletzte Satz von Absatz 1 soll wie folgt gefasst werden: „Mittlerweile arbeiten zwei Drittel aller SV-Beschäftigten der Elektroindustrie und 40 % im Maschinen- und Straßenfahrzeugbau nicht mehr in der Fertigung, sondern in Forschung, Management und Verwaltung sowie Logistik.“ Die letzten beiden Sätze sollen gestrichen werden.</i></p>	<p>1.46 Kommentar: Die Begründung Zu Z 2.4.1 wird entsprechend modifiziert.</p>	<p>Zu Z 2.4.1 In allen Wirtschaftszweigen des produzierenden Gewerbes sinkt aufgrund von Produktionsgewinnen und Standortverlagerungen die Zahl der Erwerbstätigen. Die Verschiebung der Beschäftigungsgewichte zugunsten der Dienstleistungen und zulasten des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes wird sich auch in Zukunft fortsetzen, Zunehmende Konkurrenz der „Billiglohnländer“ und der Strukturwandel innerhalb des produzierenden Gewerbes sind hierfür verantwortlich. Letzteres kommt dadurch zum Ausdruck, dass Mittlerweile arbeiten zwei</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>nehmende Konkurrenz der „Billiglohnländer“ und der Strukturwandel innerhalb des produzierenden Gewerbes sind hierfür mitverantwortlich. Letzteres kommt darin zum Ausdruck, dass mittlerweile zwei Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Elektroindustrie und 40 % im Maschinenbau und im Straßenfahrzeugbau nicht mehr in der Fertigung, sondern in Forschung, Management, Verwaltung etc. arbeiten. Empirica spricht vom „doppelten Strukturwandel“. Die Hälfte aller Münchner Erwerbstätigen arbeitet mittlerweile im Büro.</p> <p>Gleichwohl hat der produzierende und verarbeitende Sektor für die Wirtschaftskraft der Region München enorme Bedeutung. Dies deshalb, da viele unternehmensorientierte Dienstleistungen sowie der F&E-Bereich, beide dynamische Wachstumssektoren, eng mit der Industrie verzahnt sind.</p> <p>Aufgabe der Regionalplanung ist es, beharrlich mit- und darauf einzuwirken,</p>			<p>Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Elektroindustrie und 40 % im Maschinenbau und im Straßenfahrzeugbau nicht mehr in der Fertigung, sondern in Forschung, Management, Verwaltung und Logistik. etc. arbeiten. Empirica spricht vom „doppelten Strukturwandel“. Die Hälfte aller Münchner Erwerbstätigen arbeitet mittlerweile im Büro. ...</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>die Rahmenbedingungen für das produzierende und verarbeitende Gewerbe zu verbessern. Hierzu zählen u.a. eine offensive Standortpolitik, eine bessere Vernetzung und Kooperation mit Wissenschaft und Forschung sowie unter den Unternehmen selbst, eine wirtschaftsfreundliche und an den Bedürfnissen der Industrie orientierte Verkehrsplanung (s. B V 1) sowie eine nachhaltige, kostengünstige Energiepolitik.</p> <p>Durch bedarfsgerechte Ergänzungen bestehender Industrien lassen sich Synergien bestmöglich nutzen und zu tragfähigen möglichst Krisen unanfälligen Standorten ausbauen.</p> <p>Zu Z 2.4.2 Industrielle Cluster erzeugen höhere Produktivität und mehr Innovationen als räumlich weit aufgefächerte, singuläre Strukturen. Als erfolgreiche Produktionscluster in der Region München lassen sich beispielhaft der Automobilbau und die Luft- und Raumfahrtindustrie nennen.</p> <p>Bei Maßnahmen zur Stärkung der in der Region be-</p>	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Zu Z 2.4.2 Es sollten alle derzeit in der Region vorhandenen Clusterstrukturen erwähnt werden.</i></p>	<p><i>1.46 Kommentar: Die beispielhafte Beschränkung auf die industriellen Cluster Automobilbau und Luft- und Raumfahrtindustrie ist in Abstimmung zu den in Z 2.12.7 genannten Cluster von überregionaler und internationaler Bedeutung zu sehen.</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>stehenden Produktionscluster ist insbesondere bei den regionalen Agglomerationen von KMU anzusetzen. Aktivierung und Stärkung endogener Wachstumsprozesse sollten dabei im Mittelpunkt der Anstrengungen stehen („Stärken stärken“). Die diversifizierten Clusterstrukturen in der Region München sind dabei Chance und Verpflichtung zugleich. Zur Vermeidung krisenanfälliger Monostrukturen sind diese zu erhalten und wettbewerbsstärkend fortzuentwickeln.</p> <p>Zu G 2.4.3 Erfolgreiche Produktionscluster zeichnen sich durch ein intensiv miteinander verflochtenes Netzwerk von Zuliefer- und Abnehmerbeziehungen aus. Die einzelnen Akteure profitieren von Synergien, Spezialisierung und gegenseitigem Wissenstransfer. Die Gleichzeitigkeit von Kooperation und Konkurrenz führt zu Innovationen und fördert die regionale Spezialisierung. Daraus ergeben sich Wettbewerbsvorteile und bessere Vermarktungschancen.</p>			<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Zu Z 2.4.4 Für Betriebe des produzierenden Gewerbes, die nur schwer geeignete Betriebsflächen finden, bieten Gewerbehöfe sowie Technologie- und Gründerzentren günstige Alternativen. Diese staatlich, kommunal oder privat geförderten und betriebenen Einrichtungen bieten jungen, innovativen Unternehmen günstige Rahmenbedingungen in der Gründungs- sowie der Aufbau- und Entwicklungsphase. Gewerbehöfe, Technologie- und Gründerzentren fördern den Informationsaustausch zwischen F&E-Einrichtungen und den Unternehmen sowie die Kooperation mit etablierten Unternehmen. Sie schaffen damit eine gute Basis, den Innovationstransfer für neue Verfahrensabläufe und Produkte zu beschleunigen.</p> <p>Beispielsweise betreibt die Landeshauptstadt München im Verbund mit dem Münchner Technologiezentrum ein Gewerbehofprogramm, welches insbesondere kleinere und mittlere Betriebe des Handwerks und des produzierenden Gewerbes fördern soll. Auch außerhalb der</p>			unverändert

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Landeshauptstadt und des Stadt- und Umlandbereichs bieten insbesondere die Mittelzentren gute Voraussetzungen für die bedarfsgerechte Schaffung ergänzender Einrichtungen zu den bereits bestehenden Gewerbehöfen, Technologie- und Gründerzentren, um die Wettbewerbs- und Marktchancen des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes zu verbessern.</p> <p>Zu Z 2.4.5 In der Beschäftigtenstatistik des Bundes werden i.d.R. Betriebe ab 500 Beschäftigte als „Großbetriebe“ geführt (vgl. z.B. Berufsbildungsbericht). Der Regionalplan München folgt diesem Größenkriterium, wobei aus regionalplanerischer Sicht die anzusiedelnde Betriebseinheit, nicht die Größe des gesamten Unternehmens maßgeblich ist.</p> <p>Zur Erreichung einer engen, verkehrsgünstigen Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten (s. B II G 1.5) kommen für die Neunsiedlung von Großbetrieben in o.g. Sinn in erster Linie zentrale Orte und</p>	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Zu Z 2.4.5 Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem Sitz eines Unternehmens und den dort Beschäftigten. Die Beschäftigten wechseln bei einem Standortwechsel des Unternehmens gewöhnlich nicht den Wohnstandort. Umgekehrt wechseln die Unternehmen nicht die Beschäftigten bei einem Standortwechsel</i></p>	<p><i>1.46 Kommentar: Dies mag bei kleinräumlichen Betriebsverlagerungen so sein. Bei Betriebsverlagerungen über größere Distanzen wird sicherlich nur ein Teil der Beschäftigten mitziehen. Bei „echten“ Neunsiedlungen z.B. international agierender Unternehmen stellt das Arbeitskräftepotential ohnehin einen wichtigen Standortfaktor dar.</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Siedlungsschwerpunkte mit guter Anbindung an den schienengebundenen Personennahverkehr in Frage (s. B V 1.4). Darüber hinaus bietet eine Konzentration der Neuansiedlung von Großbetrieben auf zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte eher die Gewähr, dass die gewerbliche Entwicklung zur Größe der vorhandenen Siedlungseinheit in einem angemessenen Verhältnis steht und der Betrieb zumindest einen Teil seines Arbeitskräftepotentials aus der Ansiedlungsgemeinde deckt.</p> <p>Zu Z 2.4.6 Dem begrenzten Flächenpotential, das im Stadt- und Umlandbereich noch für gewerbliche Zwecke aktiviert werden kann, steht eine erhebliche Nachfrage gegenüber. Diese Situation ist in der Kernstadt besonders ausgeprägt. Die Bedarfsdeckung standortadäquater oder standortabhängiger Produktionen und Dienstleistungen sollte daher nicht zusätzlich durch die Ansiedlung von Betrieben erschwert werden, die gemessen an ihrem hohen</p>			<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Flächenverbrauch nur einen geringen Beitrag zum Beschäftigungsangebot leisten und deren Standortanforderungen auch an anderer Stelle angemessen erfüllt werden könnten.</p> <p>Zu Z 2.4.7 Für bestimmte Nutzungen im Bereich des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes kommen, aus Gründen des Immissions-schutzes, des Katastrophen-schutzes oder wegen spezifischer Anforderungen an die Verkehrs-anbindung, Standorte innerhalb zusammenhängender Siedlungsflächen nicht in Betracht. In diesen Fällen sind Flächen an geeigneten Standorten außerhalb, an denen eine Überschreitung von Immissionsgrenzwerten und eine Gefährdung der Bevölkerung ausgeschlossen werden kann, vorzusehen. Dabei bedarf es einer Verkehrs-anbindung, die den verkehrlichen Anforderungen der Betriebe, ohne Überlastungen im Verkehrsablauf, Rechnung trägt. Standorte mit Schienenanbindung kommen bevorzugt in Betracht.</p>			<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
Zu 2.5 Einzelhandel <i>(Anmerkung: Der verbindliche Abschnitt Zu 2.4 bleibt, abgesehen von den Ordnungsziffern unverändert.)</i>			unverändert
Zu 2.6 Bildung/Wissenschaft <i>(Anmerkung: Das Kapitel Bildung, Kultur, Soziales ist noch gesondert fortzuschreiben.)</i>			unverändert (Fraunhofer)
Zu G 2.6.1 Außerhalb von Hochschulen und privatwirtschaftlichen Unternehmen gibt es in der Region München zahlreiche eigenständige und unabhängige Forschungseinrichtungen, welche maßgeblich die Region München als Wissens- und Wirtschaftsstandort prägen und entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit der Region beitragen. Neben den Max-Planck- und Fraunhofer-Instituten in München, Garching, Planegg, Starnberg und Freising sind u.a. zu nennen, die Deutsche Gesellschaft für Holzforschung e.V., die Forschungsgesellschaft für Druck e.V. FOGRA, die Papiertechnische Stiftung PTS und die Medical Economics Research Group in München, das Deutsche	1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07 <i>Zu G 2.6.1 Die endogenen Potenziale der peripheren Regionsteile sollen benannt werden. Korrekte Schreibweise: „Fraunhofer Institut“</i>	<i>1.46 Kommentar: Die endogenen Potenziale (spezifischen Stärken) der einzelnen Teilräume sind vielschichtig. Diese zu identifizieren und innovativ zu nutzen kann nicht zentral vorgegeben werden, sondern muss „von unten“ aus den jeweiligen Teilräumen selbst kommen. Diesen Prozess kann die Regionalplanung allenfalls anstoßen, jedoch nicht verordnend (im Sinne: „Deine Stärken sind...“) vorgeben.</i>	unverändert

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Zentrum für Luft- und Raumfahrt Oberpfaffenhofen (DLR) in Weßling, das Forschungsinstitut für Wärmeschutz in Gräfelfing sowie das GSF Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH und das Bayerische Forschungszentrum für Fortpflanzungsbiologie in Oberschleißheim.</p> <p>Um langfristig im globalen Wettbewerb der Regionen bestehen zu können, muss sich die Region München als „Wissensstandort“ weiter hervorragend positionieren. Hierzu bedarf es noch stärkerer Vernetzung und Kooperation von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, F&E-Einrichtungen von Unternehmen sowie der Wirtschaft allgemein. In dieses innovationsorientierte Netzwerk sind zunehmend auch die peripheren Teilräume der Region mit ihren ganz spezifischen endogenen Potentialen zu integrieren.</p>			

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Zu Z 2.6.2 Die räumliche Nähe von „Wissen erzeugenden“ und „Wissen anwendenden“ Einrichtungen schafft Führungsvorteile und Synergieeffekte. Um „Input“ und „Output“ von anwendungsbezogenem Wissen zu optimieren und bestmögliche Rahmenbedingungen für eine enge Kooperation und Vernetzung zu schaffen, sind Neuansiedlungen von F&E-Einrichtungen vorrangig in räumlicher Nachbarschaft zu Hochschulen bzw. bereits ansässigen Forschungseinrichtungen und Anwender-, Technologie- und Gründerzentren zu betreiben. Entsprechende regionale „Wissenscluster“ finden sich neben der Landeshauptstadt München u.a. in Freising sowie in den Teilräumen Oberschleißheim/Garching/Unterföhring, Neubiberg/Ottobrunn/Brunnthal, Gräfelfing/Planegg sowie im Bereich Weißling/Starnberg/Tutzing.</p>	<p>1.23 Gemeinde Feldafing 31.01.07 <i>Zu Z 2.6.2 Die Entwicklung der Fernmeldeschule in Feldafing bzw. deren Nachfolgenutzung soll als Forschungs- und Hochschulstandort in den Regionalplan aufgenommen werden.</i></p> <p>1.29 Landkreis Starnberg 31.01.07 <i>Zu Z 2.6.2 Die Entwicklung (Konversion) der Fernmeldeschule Feldafing soll als Forschungs- und Hochschulstandort an geeigneter Stelle in die Regionalplan-Fortschreibung aufgenommen werden.</i></p> <p>1.42 Große Kreisstadt Fürstfeldbruck 07.02.07 <i>Zu Z 2.6.2 Der Wissenscluster im Bereich Weißling/Starnberg/Tutzing soll um Fürstfeldbruck ergänzt werden.</i></p>	<p><u>1.23 Kommentar:</u> Z 2.6.2 bezieht sich auf den weiteren Ausbau bereits bestehender (Ansätze von) Wissenscluster(n) und nicht auf die Neuentwicklung derartiger Standorte. Die geplante Entwicklung Feldafings zu einem internationalen Bildungsstandort mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen passt eher zu G 1.4. Die Begründung Zu G 1.4 wird entsprechend ergänzt.</p> <p><u>1.29 Kommentar:</u> Siehe Kommentar zur Begründung Zu Z 2.6.2 zur gleichlautenden Forderung der Gemeinde Feldafing. Die Begründung B IV Zu G 1.4 wird entsprechend ergänzt.</p> <p><u>1.42 Kommentar:</u> Die genannten Wissenscluster beziehen sich auf die räumliche Agglomeration von Hochschulen/Forschungseinrichtungen/Technologietransferstellen und Technologie- und Gründerzentren. Im Fall Fürstfeldbruck erschließt sich der geographisch-räumliche Zusammenhang zum genannten Wissenscluster des Landkreises Starnberg nicht unmittelbar.</p>	<p>unverändert</p>
<p>Zu Z 2.6.3 Die Landeshauptstadt München ist mit den Angeboten der Ludwig-Maximilian-Universität München (LMU) und der</p>	<p>1.14 Stadt Garching b. München 26.01.07 <i>Zu Z 2.6.3 Die Verlagerung der Fakultät für Elektrotechnik soll aufgenommen werden.</i></p>	<p><u>1.14 Kommentar:</u> Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p>	<p>Zu 2.6.3 Die Landeshauptstadt München ist mit den Angeboten der Ludwig-Maximilian-Universität München (LMU) und der Technischen Universität München (TUM), der Fachhochschule München, der</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Technischen Universität München (TUM), der Fachhochschule München, der Katholischen Stiftungsfachhochschule München sowie zahlreichen Hochschulen für spezielle Fachrichtungen der zweitgrößte Hochschulstandort Deutschlands. Fakultäten der beiden Münchner Universitäten finden sich an den Standorten Freising-Weihenstephan (Ernährung, Landnutzung und Umwelt mit zahlreichen Studiengängen), Garching (Chemie, Informatik, Maschinenwesen, Mathematik, Physik) und Planegg-Martinsried (Biologie). Langfristig ist geplant, alle Einrichtungen der Tierärztlichen Fakultät der LMU nach Oberschleißheim zu verlagern. Freising-Weihenstephan ist Sitz einer Fachhochschule und Neubiberg ist Standort der Universität der Bundeswehr.</p> <p>Hochschulstandorte sind zusammen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (s. Z 2.6.1 und Z 2.6.2) die „Geburtszellen“ von Entwicklung und Innovation. Diese sind für eine nachhaltige Konkur-</p>	<p>1.8 Stadt Erding 24.01.07 <i>Zu Z 2.6.3 Hier sollten auch die Fachhochschule Erding und die WIWEB Erwähnung finden.</i></p> <p>2.5 Deutscher Gewerbeverband 31.01.07 <i>Zu Z 2.6.3 Vor allem der Wissenstransfer hin zu mittelständischen Unternehmen soll verbessert werden. Die Beamtenfachhochschule und die Offiziersschule in Fürstfeldbruck sind als Hochschuleinrichtungen zu nennen</i></p> <p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07 <i>Zu Z 2.6.3 Langfristig soll die medizinische Fakultät der LMU in Großhadern konzentriert werden.</i></p>	<p><u>1.8 Kommentar:</u> Die Begründung wird ergänzt.</p> <p><u>2.5 Kommentar:</u> <i>Der Wissenstransfer hin zu den kleineren und mittleren Unternehmen ist in der Begründung zu G 1.4 genannt. Hier werden auch die beiden Fürstfeldbrucker Hochschulen ergänzt. Darüber hinaus wird auch die Begründung zu Z 2.6.3 entsprechend der Intension des Deutschen Gewerbeverbandes ergänzt.</i></p> <p><u>1.46 Kommentar:</u> Die Begründung Zu Z 2.6.3 wird entsprechend ergänzt.</p>	<p>Katholischen Stiftungsfachhochschule München sowie zahlreichen Hochschulen für spezielle Fachrichtungen der zweitgrößte Hochschulstandort Deutschlands. Fakultäten der beiden Universitäten finden sich an den Standorten Freising-Weihenstephan (Ernährung, Landnutzung und Umwelt mit zahlreichen Studiengängen), Garching (Chemie, Informatik, Maschinenwesen, Mathematik, Physik und demnächst Elektrotechnik) und Planegg-Martinsried (Biologie). Langfristig ist geplant, alle Einrichtungen der Tierärztlichen Fakultät der LMU nach Oberschleißheim zu verlagern. Die medizinische Fakultät soll in Großhadern konzentriert werden. Freising-Weihenstephan ist Sitz einer Fachhochschule und Neubiberg ist Standort der Universität der Bundeswehr. Erding ist ebenfalls Sitz einer Fachhochschule und Standort des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe. Fürstfeldbruck beheimatet eine Beamtenfachhochschule und eine Offiziersschule. In Feldafing gibt es Bestrebungen, einen internationalen Bildungsstandort mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen zu entwickeln. Hochschulstandorte sind zusammen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (s. Z 2.6.1 und Z 2.6.2) die „Geburtszellen“ von Entwicklung und Innovation. Diese sind...</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>renzfähigkeit der Region München im globalen Wettbewerb von herausragender Bedeutung. Denn nur als attraktive, innovative Wissensregion wird sich die Region München erfolgreich gegenüber den immer neuen Anforderungen behaupten können. Die Entwicklung o.g. Hochschulstandorte zusammen mit F&E-Einrichtungen und der Wirtschaft zu regionalen „Wissensclustern“, die in die gesamte Region ausstrahlen, schafft hierfür die infrastrukturellen Rahmenbedingungen (s. Z 2.6.2).</p> <p>Zu 2.7 Logistik</p> <p>Zu Z 2.7 Ein dezentrales Netz von Verteiler- und Logistikzentren trägt dazu bei, Wirtschaftsverkehre zu bündeln, Kapazitäten rationeller zu nutzen und das Wirtschaftsverkehrsaufkommen insgesamt zu minimieren (s. B II G 5.2.3, B V Z 3.3.2 und B V Z 3.3.3). Standortkriterien für die Ansiedlung dieser verkehrsintensiven Betriebe sind Autobahnnähe, günstige Zuordnung zur Beschaffung und zu den Ab-</p>	<p>2.10 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>Zu Z 2.7 Die Industrie- und Handelskammern sind als Körperschaften öffentlichen Rechts mit gesetzlich übertragenen Aufgaben keinesfalls den übrigen Wirtschafts- und Branchenverbänden gleichzusetzen.</i></p> <p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Zu Z 2.7 Das Netz von Verteiler- und Logistikzentren soll konkretisiert werden.</i></p>	<p><u>2.10 Kommentar: Die Begründung Zu Z 2.7 wird entsprechend konkretisiert.</u></p> <p><u>1.46 Kommentar: Gemäß RP 14 B V 3.3.3 soll ein überörtlich abgestimmtes Konzept geeigneter Standorte für Güterverkehrszentren und für Schwerpunktbereiche des Transportgewerbes erstellt werden. Dieses Konzept kann nur zusammen mit den</u></p>	<p>Zu Z 2.7 Ein dezentrales Netz von Verteiler- und Logistikzentren trägt dazu bei, Wirtschaftsverkehre zu bündeln, Kapazitäten rationeller zu nutzen und das Wirtschaftsverkehrsaufkommen insgesamt zu minimieren (s. B II G 5.2.3, B V Z 3.3.2 und B V Z 3.3.3). Standortkriterien für die Ansiedlung dieser verkehrsintensiven Betriebe sind Autobahnnähe, günstige Zuordnung zur Beschaffung und zu den Abnehmern, keine entgegenstehenden Schutzbestimmungen, Minimierung von Nutzungskonflikten, ausreichende Flächengröße und günstige topographische Voraussetzungen (s. B II G 5.2.3). Zur Verlagerung möglichst hoher Güter-</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>nehmern, keine entgegenstehende Schutzbestimmungen, Minimierung von Nutzungskonflikten, ausreichende Flächengröße und günstige topographische Voraussetzungen (s. B II G 5.2.3). Zur Verlagerung möglichst hoher Güterverkehrsanteile auf die Schiene sind Gleisanschlüsse von ganz besonderer Bedeutung.</p> <p>In enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden und den Kommunen soll die Erstellung eines regionalen Standortkonzeptes weiterverfolgt werden.</p> <p>Zu G 2.8 Eine Einbindung der Verteiler- und Logistikzentren in das Schiennetz trägt dem verkehrsplanerischen Erfordernis Rechnung, Transportleistungen möglichst von der Straße auf die Schiene zu verlagern und Wirtschaftsverkehr so umweltfreundlich wie möglich zu gestalten (s. B V 3.3).</p>		<p><i>potenziell betroffenen Kommunen erarbeitet werden. Erst nach Vorlage eines abgestimmten Konzeptes lassen sich konkretisierte Festlegungen in den Regionalplan übernehmen.</i></p>	<p>verkehrsanteile auf die Schiene sind Gleisanschlüsse von ganz besonderer Bedeutung. Dabei gibt es im Flughafen-umland eine Reihe von Logistikunternehmen, die im Zuge des Erdinger Ringschlusses an die Schiene angebunden werden könnten.</p> <p>In enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden Kammern und den Kommunen soll die Erstellung eines regionalen Standortkonzeptes weiterverfolgt werden.</p> <p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>tions- und Versorgungsaufgaben auch ihren Auftrag zur Sicherung der landschaftlichen Schönheiten sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen des Raumes erfüllen können.</p> <p>Die direkte wirtschaftliche Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft ist in der Region München gering, nur 1 % aller Beschäftigten ist in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Indirekt ist sie jedoch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, da sie die bayerische Kulturlandschaft prägt und maßgeblich als „weicher Standortfaktor“ zum hervorragenden Image/Erscheinungsbild der Region München beiträgt. Auch sind regional erwirtschaftete Produkte Bestandteil regionalen Selbstverständnisses und regionaler Identität.</p> <p>Zu G 2.10.2 Von einer möglichst umweltschonenden Produktion profitieren Umwelt, Verbraucher sowie Land- und Forstwirte gleichermaßen. Nur diese sichert langfristig die land- und forstwirtschaftliche Existenzgrundlage und dient</p>	<p><i>München gering ist, stellt die Sicherung des wirtschaftlichen Ertrags des Waldes eine wesentliche Voraussetzung für seine Erhaltung dar und trägt damit zur Gewährleistung seiner übrigen Funktionen bei.</i></p> <p>1.42 Große Kreisstadt Fürstfeldbruck 07.02.07</p> <p><i>Zu G 2.10.2 Die im Landkreis Fürstfeldbruck initiierte regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und verdient Erwähnung.</i></p>	<p>1.42 Kommentar: Die Regionalvermarktung „Brucker Land“ wird beispielhaft erwähnt.</p>	<p>tätig. Indirekt ist sie jedoch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, da sie die bayerische Kulturlandschaft prägt und maßgeblich als „weicher Standortfaktor“ zum hervorragenden Image/Erscheinungsbild der Region München beiträgt. Auch sind regional erwirtschaftete Produkte Bestandteil regionalen Selbstverständnisses und regionaler Identität. Grundsätzlich gilt, dass die Sicherung des wirtschaftlichen Ertrags der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft und des Waldes eine wesentliche Voraussetzung für ihren Erhalt darstellt und damit zur Gewährleistung ihrer übrigen Funktionen beiträgt.</p> <p>Zu G 2.10.2 Von einer möglichst umweltschonenden Produktion profitieren Umwelt, Verbraucher sowie Land- und Forstwirte gleichermaßen. Nachhaltige Landwirtschaft kann als Ausgangspunkt einer Wertschöpfungskette, die regionale Vermarktung und regionale Verarbeitung hochwertiger Lebensmittel ermöglichen. Dies setzt beispielsweise</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>der hervorhebenden Positionierung regional erwirtschafteter Produkte.</p> <p>Regionale Wirtschaftskreisläufe sind geeignet, die Marktchancen und Konkurrenzfähigkeit der heimischen Land- und Forstwirtschaft zu verbessern. Sie sind ein wichtiger Baustein zur Förderung regionalen Bewusstseins und leisten damit indirekt auch einen Beitrag zur Schaffung eines innovationsfreundlichen regionalen Klimas.</p> <p><i>(Anmerkung: Das Kapitel B I Natur und Landschaft ist in Umsetzung des LEK noch fortzuschreiben.)</i></p>	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Zu G 2.10.2 Die Bedeutung der Landwirtschaft als Ausgangspunkt für eine Wertschöpfungskette, die regionale Vermarktung und regionale Verarbeitung hochwertiger Lebensmittel ermöglicht, sollte stärker herausgestellt werden</i></p>	<p>1.46 Kommentar: Die Begründung Zu G 2.10.2 wird entsprechend ergänzt; siehe auch 1.42 Kommentar bei Zu G.10.2 oben;</p>	<p>auch einen streng bedarfsorientierten, effizienten Einsatz von möglichst natürlichen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln voraus. Nur nachhaltige Land- und Forstwirtschaft sichert langfristig die land- und forstwirtschaftliche Existenzgrundlage und dient der hervorhebenden Positionierung regional erwirtschafteter Produkte.</p> <p>Regionale Wirtschaftskreisläufe sind geeignet, die Marktchancen und Konkurrenzfähigkeit der heimischen Land- und Forstwirtschaft zu verbessern. Sie sind ein wichtiger Baustein zur Förderung regionalen Bewusstseins und leisten damit indirekt auch einen Beitrag zur Schaffung eines innovationsfreundlichen regionalen Klimas. Beispielhaft sei die Regionalvermarktung „Brucker Land“ genannt.</p>
<p>Zu Z 2.10.3 Die Produktion nachwachsender Rohstoffe und die Nutzung anfallender Abfallprodukte für die Energieversorgung schaffen zusätzliche Möglichkeiten der land- und forstwirtschaftlichen Existenzsicherung und sind ein wichtiger Baustein einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Die verstärkte Nutzung nachwachsender Rohstoffe und in der land- und forstwirtschaftlichen Pro-</p>	<p>1.38 Stadt Dorfen 09.02.07</p> <p><i>Zu Z 2.10.3 Bei der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen bzw. von Abfallstoffen aus der Land- und Forstwirtschaft zur Energiegewinnung dürfen keine negativen ökologischen Auswirkungen auftreten. Insbesondere sind negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu vermeiden.</i></p>	<p>1.38 Kommentar: Die Begründung Zu Z 2.10.3 wird entsprechend ergänzt.</p>	<p>Zu Z 2.10.3 Die Produktion nachwachsender Rohstoffe und die Nutzung anfallender Abfallprodukte für die Energieversorgung schaffen zusätzliche Möglichkeiten der land- und forstwirtschaftlichen Existenzsicherung und sind ein wichtiger Baustein einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Die verstärkte Nutzung nachwachsender Rohstoffe und in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion anfallender Abfallstoffe für die Energieversorgung fördert darüber hinaus den technologischen Fortschritt in einem wichtigen Markt der Zukunft, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der Region weiter gestärkt wird (s. Z 2.11.2).</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>duktion anfallender Abfallstoffe für die Energieversorgung fördert darüber hinaus den technologischen Fortschritt in einem wichtigen Markt der Zukunft, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der Region weiter gestärkt wird (s. Z 2.11.2).</p> <p>Zu G 2.10.4 Durch Erzeugerzusammenschlüsse kann die Marktposition insbesondere der Landwirtschaft gefestigt werden. Erzeugerverbünde sind geeignet, dass auch kleinere Betriebe bei zunehmenden Konzentrationsprozessen des Marktes erfolgreich bestehen können.</p> <p>Das kooperative Zusammenwirken von Erzeugern und Verarbeitungsbetrieben bietet die Chance, regionale Produkte zu einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis im immer unübersichtlicheren aber gleichförmigen Warenangebot hervorragend zu positionieren.</p>	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Zu Z 2.10.3 Für eine Produktion „nachwachsender Rohstoffe“ sind zu wenig Flächen vorhanden bzw. es würde für das Landschaftsbild negative Monokulturen entstehen.</i></p> <p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Zu G 2.10.4 Die Kommunen können auch die Vermarktungssituation durch aktive Unterstützung von Bauernmärkten verbessern</i></p>	<p><i>1.46 Kommentar: Es gibt genügend brachgefallene landwirtschaftliche Flächen, die für die Produktion „nachwachsender Rohstoffe“ genutzt werden könnten. Nachwachsende Rohstoffe sind ein Baustein für eine umweltfreundliche nachhaltige Energieversorgung und ein Baustein zur Einkommenssicherung der Landwirte. Die Begründung Zu Z 2.10.3 wird ergänzt (siehe 1.38 Kommentar bei Zu Z 2.10.3 oben).</i></p> <p><i>1.46 Kommentar: Die Begründung Zu G 2.10.4 wird entsprechend ergänzt.</i></p>	<p>Dabei sind jedoch bei der Nutzung nachwachsender Rohstoffe eintönige, großflächige Monokulturen zu vermeiden und darauf zu achten, dass die Land- und Forstwirtschaft ihren Auftrag zur Erhaltung der bayerischen Kulturlandschaft erfüllen und ihrer Verantwortung zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen gerecht werden kann.</p> <p>Zu G 2.10.4 Durch Erzeugerzusammenschlüsse kann die Marktposition insbesondere der Landwirtschaft gefestigt werden. Erzeugerverbünde sind geeignet, dass auch kleinere Betriebe bei zunehmenden Konzentrationsprozessen des Marktes erfolgreich bestehen können.</p> <p>Das kooperative Zusammenwirken von Erzeugern und Verarbeitungsbetrieben bietet die Chance, regionale Produkte zu einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis im immer unübersichtlicheren aber gleichförmigen Warenangebot hervorragend zu positionieren.</p> <p>Dabei können auch die Kommunen aktiv dazu beitragen, die Vermarktungssituation der Landwirtschaft zu verbessern, indem z.B. Bauernmärkte unterstützt und gefördert werden.</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Zu G 2.10.5 Dezentrale nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze bieten einerseits den aus der Landwirtschaft Ausschheidenden Beschäftigungsmöglichkeiten, andererseits werden durch günstig erreichbare (Teilzeit-) Arbeitsplätze die Bereitschaft gestärkt und Rahmenbedingungen geschaffen, die es ermöglichen, die Landwirtschaft zumindest im Neben- oder Zuerwerb weiterzuführen. Damit kann der Konzentrationsprozess in der Landwirtschaft etwas abgemildert werden. Auch unterliegen Nebenerwerbslandwirte weniger dem Zwang zur marktabhängigen und damit risikobehafteten Spezialisierung.</p> <p>Ein Nebeneinander landwirtschaftlicher Vollerwerbs-, Nebenerwerbs- und Zuerwerbsbetriebe trägt erheblich zur Erhaltung einer vielfältigen bäuerlichen Kulturlandschaft bei.</p>	<p>1.44 „Ostbündnis“ 16.02.07</p> <p><i>Zu G 2.10.5 und Zu G 2.10.6 Bedingt durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ist darauf hinzuwirken, neue Erwerbsstrukturen zu schaffen, dorfverträgliches Wohnen und Arbeiten zu ermöglichen und die ursprüngliche Lebensqualität zu erhalten.</i></p> <p>1.48 Gemeinde Taufkirchen (Vils) 28.02.07</p> <p><i>Zu G 2.10.5 und Zu G 2.10.6 Bedingt durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ist darauf hinzuwirken, neue Erwerbsstrukturen zu schaffen, dorfverträgliches Wohnen und Arbeiten zu ermöglichen und die ursprüngliche Lebensqualität zu erhalten.</i></p>	<p><i>1.44 Kommentar: Mit G 2.10.5 und G 2.10.6 soll genau dies erreicht werden.</i></p> <p><i>1.48 Kommentar: Siehe 1.44 Kommentar oben.</i></p>	<p>unverändert</p>
<p>Zu G 2.10.6 Durch Betriebsaufgaben, Umstellungen von Vollerwerb zu Neben- oder Zuerwerb oder allgemein durch Bestrebungen, landwirtschaftliche Flächen mög-</p>	<p>2.6 Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen 29.01.07</p> <p><i>Zu G 2.10.6 Die drohende Überformung bayerischer Kulturlandschaft durch eintönige Gewerbe- und Wohngebiete etc. beeinträchtigt auch die von der Bayer- Verwal-</i></p>	<p><i>2.6 Kommentar: Dies unterstreicht die regionalplanerische Bedeutung dieses Grundsatzes.</i></p>	<p>Zu G 2.10.6 (Anmerkung: Es wird ein neuer Absatz angefügt)</p> <p>...</p> <p>Dabei gilt auch hier, dass Flächen im Innenbereich für die bauliche Entwicklung von vorrangiger Bedeutung sind (s. B IV Z 1.9).</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>lichst gewinnbringend zu verwerten, werden immer mehr Flächen der landwirtschaftlichen Produktion entzogen. Bei der angestrebten Umnutzung stehen Renditeüberlegungen im Vordergrund. Dies führt in der Umsetzung oft zu wenig umwelt- und landschaftsbildverträglichen Lösungen. Es droht eine gesichtslose Überformung der bayerischen Kulturlandschaft durch eintönige, austauschbare Gewerbe-, Einfamilienhausgebiete, Großparkplätze etc. Mit dem Verlust der unverwechselbaren Kulturlandschaft geht auch ein wichtiger „weicher Standortfaktor“ und ein Stück Lebens- und Heimatgefühl verloren. Dem gilt es durch eine vorausschauende, an Umwelt und Landschaft angepasste Bauleitplanung gegenzusteuern, welche die umweltbezogenen und kulturlandschaftlichen Anforderungen einerseits sowie die berechtigten Ansprüche auf ein angemessenes Auskommen andererseits in Einklang bringt.</p>	<p><i>tung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen betreuten Bau- und Gartendenkmäler, die einen starken Bezug zur Landschaft haben</i></p>		

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Zu 2.11 Energieversorgung</p> <p>Zu G 2.11.1 Eine ausreichende Energieversorgung ist für die wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand der Region München unabdingbare Voraussetzung. Bayern und insbesondere die Region München verfügen über keine energiewirtschaftlich verwertbaren Vorkommen an Kohle, Erdöl oder Uran. Man ist daher auf Importe angewiesen. Aber auch die globalen Energiereserven sind begrenzt. Der Grundsatz, durch sparsamen und rationellen Umgang den künftigen Bedarf an Energie so gering wie möglich zu halten, ist daher nicht nur Gebot einer langfristigen verantwortungsvollen Energiepolitik, sondern auch eine zentrale Zielsetzung der Regionalplanung.</p>	<p>2.3 Wasserwirtschaftsamt München 12.01.07 und 2.4 Wasserwirtschaftsamt Rosenheim 24.01.07</p> <p><i>Zu Z 2.11.2 Die Verwendung der Geothermie zum Kühlen oder zur Stromversorgung wird abgelehnt. Bei der Nutzung der Geothermie ist zu beachten, dass keine Emissionen entstehen, die andere Schutzgüter (z.B. Wasser) erheblich oder dauerhaft beeinträchtigen.</i></p>	<p><i>2.3 und 2.4 Kommentar: Erdwärme wird i.d.R. in Verbindung mit Wärmepumpen zum Heizen und Kühlen verwendet. Einige Anwendungen sind auch ohne Wärmepumpen möglich. Beispielsweise kann aus tiefer Geothermie häufig die benötigte Temperatur direkt zum Heizen/Erwärmen zur Verfügung gestellt werden. Im Gegensatz dazu ist eine wichtige direkte geothermische Anwendung die natürliche Kühlung, bei der beispielsweise Wasser mit der Temperatur des flachen Untergrundes direkt zur Gebäudekühlung verwendet wird. Diese natürliche Kühlung hat das Potential, weltweit Millionen von elektrisch betriebenen Klimageräten zu ersetzen. Die Stromerzeugung aus Geothermie konzentriert sich augenblicklich zwar noch auf Länder, die über oberflächennahe hochthermische Lagerstätten (Hochenthalpie) verfügen (Hot Spots, Vulkanismus), zukünftig werden aber auch die bislang wenig genutzten Niederenthalpie-Lagerstätten an Bedeutung gewinnen. Diese Nutzung ist überall möglich und setzt keine speziellen geologischen Bedingungen voraus. Deutschland kann in dieser Technologie wie auch bei der natürlichen Kühlung eine Marktführerschaft übernehmen. In der Begründung zu B IV Z 2.11.2 wird aber ergänzt, dass bei der Nutzung der Geothermie darauf zu achten ist, dass keine Emissionen entstehen, die andere Schutzgüter (z.B. Wasser) erheblich oder dauerhaft beeinträchtigen.</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Zu Z 2.11.2 Im Gegensatz zu den endlichen und die Umwelt schädigenden, da insbesondere CO2 frei setzenden, fossilen Energieträgern, sind erneuerbare Energieträger unerschöpflich und umweltfreundlich. Zwar sind erneuerbare Energien gegenwärtig noch nicht in der Lage, den größten Anteil an der Primärenergie zu liefern, jedoch geht z.B. das Szenario „Nachhaltiges Wachstum“ der Shell AG davon aus, dass bis zum Jahr 2060 der Anteil erneuerbarer Energien am Weltenergieverbrauch ca. 60 % betragen kann.</p> <p>Der vorrangige Ausbau und die Förderung umweltfreundlicher und erneuerbarer Formen der Energieversorgung ist daher in der Region München, als „Region der Zukunft“, angesichts des bereits stattfindenden Klimawandels nicht nur erforderliches „Übel“ sondern im Hinblick auf technologischen Fortschritt und zukunftsfähige Marktpositionierung auch Gebot der ökonomischen Vernunft.</p> <p>Besonders gute Voraus-</p>	<p>1.38 Stadt Dorfen 09.02.07 <i>Zu Z 2.11.2 Bei der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen bzw. Abfallstoffen aus der Land- und Forstwirtschaft zur Energiegewinnung dürfen keine negativen Auswirkungen auftreten. Insbesondere sind negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu vermeiden.</i></p> <p>4.3 Erdgas Südbayern 23.01.07 <i>Zu Z 2.11.2 Bei der Nutzung von Biogas sollte die vorhandene Leitungsinfrastruktur genutzt und deren weiterer Ausbau gefördert werden. Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit sind für Bevorratung und Einspeisung günstig gelegene Standorte für Biogas-Anlagen zu finden. Konkurrierende Förderungen und Investitionen sollten grundsätzlich vermieden werden.</i></p> <p>4.4 Bayerngas 30.01.07 <i>Zu Z 2.11.2 Bei der Nutzung von Biogas ist man auf eine entsprechende Leitungsinfrastruktur angewiesen. Mit der Nutzung der bestehenden und noch weiter auszubauenden Leitungsstruktur der Erdgasversorgung lassen sich kostenintensive Doppelinvestitionen vermeiden.</i></p> <p>4.6 Stadtwerke München 08.02.07 <i>Zu Z 2.11.2 Erdgas ist kein die Umwelt schädigender, da besonders viel CO2 freisetzender, fossiler Energieträger. Bei der</i></p>	<p>1.38 Kommentar: Die Begründung Zu Z 2.11.2 wird entsprechend ergänzt.</p> <p>4.3 Kommentar: Rationelle Nutzung und rationeller Ausbau der Leitungsinfrastruktur und wirtschaftlich zu betreibende Anlagen sind schon aus Kostengründen geboten. Mittel- und langfristig regelt dies der Markt, wobei auch hier die (Regional-)Planung gemäß dem Raummodell der dezentralen Konzentration korrigierend eingreifen sollte. In der Begründung werden die Biogasnutzung und dabei die möglichst gemeinsame Nutzung der bestehenden und weiter auszubauenden Leitungsinfrastruktur der Gasversorger ergänzt.</p> <p>4.4 Kommentar: Rationelle Nutzung und rationeller Ausbau der Leitungsinfrastruktur sind aus Kostengründen geboten. In der Begründung werden die Biogasnutzung und dabei die möglichst gemeinsame Nutzung der bestehenden und weiter auszubauenden Leitungsinfrastruktur der Gasversorger ergänzt.</p> <p>4.6 Kommentar: Dass Erdgas von den fossilen Energieträgern den geringsten CO2 – Ausstoß bedingt, wird an keiner Stelle in Frage gestellt. Aber auch Erdgas ist ein endlicher Energieträger. Rationelle</p>	<p>Zu Z 2.11.2 (Zweiter Absatz) Der vorrangige Ausbau und die Förderung umweltfreundlicher und erneuerbarer Formen der Energieversorgung ist daher in der Region München, als „Region der Zukunft“, angesichts des bereits stattfindenden Klimawandels nicht nur erforderliches „Übel“ sondern im Hinblick auf technologischen Fortschritt und zukunftsfähige Marktpositionierung auch Gebot der ökonomischen Vernunft. Davon können Erzeuger und Verbraucher gleichermaßen profitieren. So bieten beispielsweise Biogasanlagen Landwirten eine lukrative zusätzliche Einnahmequelle und neue berufliche Perspektiven. Hartnäckige Vorurteile (Biogasanlagen seien laut und stinken) stimmen nicht mit moderner Anlagen-Realität überein. Beispielsweise lässt sich, wie in Plieining, im Hochdruckverfahren das Gas säubern und veredeln. Damit können höhere Wirkungsgrade erzielt werden. Das Gas kann direkt in eine Gaspipeline eingespeist werden. Schätzungen gehen davon aus, dass bis 2030 sich ca. 10 % des heutigen Erdgasverbrauchs durch Biogaseinspeisung ersetzen lässt.</p> <p>Besonders gute Voraussetzungen bieten sich in der Region München auf dem Feld der Geothermie. Dabei lassen sich heiße Wasservorkommen in größerer Tiefe oder Erdwärme der oberen Erdschichten zum Heizen, Kühlen, zur Stromversorgung oder zur Kraft-Wärme-Kopplung nutzen. Wie bei den anderen erneuerbaren Energien (insbesondere Biogasanlagen) ist auch</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>setzungen bieten sich in der Region München auf dem Feld der Geothermie. Dabei lassen sich heiße Wasservorkommen in größerer Tiefe oder Erdwärme der oberen Erdschichten zum Heizen, Kühlen, zur Stromversorgung oder zur Kraft-Wärme-Kopplung nutzen.</p> <p>Zu Z 2.11.3 Eine zukunftsfähige, interessante Form erneuerbarer Energien ist die Photovoltaik. Für Landwirte sind Photovoltaik-Anlagen darüber hinaus eine zunehmend willkommene Möglichkeit, ihre landwirtschaftlichen Flächen (besser) zu verwerten.</p> <p>Allerdings sind großflächige Photovoltaikfelder aus regionalplanerischer Sicht unter Umwelt- und Landschaftsgesichtspunkten nicht generell positiv zu bewerten. Während sie beispielsweise gut eingegrünt, in Anbindung an Gewerbegebiete oder auf Konversionsflächen, in grün durchsetzter, aufgeständerter Bauweise grundsätzlich zu begrüßen sind, können sie in freier, weit einsehbarer Land-</p>	<p><i>Nutzung von Biogas ist man auf die Erdgasinfrastruktur angewiesen. Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit sind für Bevorratung und Einspeisung günstig gelegene Standorte für Biogas-Anlagen zu finden.</i></p> <p>1.22 Gemeinde Neuried 31.01.07</p> <p><i>Zu Z 2.11.3 Bei größeren Photovoltaikfeldern ist mit Widerstand aus der Bevölkerung zu rechnen. Es sollten Größenangaben in Abhängigkeit von der Gemeindegröße gemacht werden.</i></p> <p>2.5 Deutscher Gewerbeverband 31.01.07</p> <p><i>Zu Z 2.11.3 Zur Errichtung von Photovoltaikanlagen sollen in erster Linie Dachflächen genutzt werden</i></p> <p>2.6 Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Sees 29.01.07</p> <p><i>Zu Z 2.11.3 und Zu Z 2.11.4 Die Vorgaben des Regionalplans werden begrüßt.</i></p>	<p><i>Nutzung und rationeller Ausbau der Leitungsinfrastruktur sind aus Kostengründen geboten. In der Begründung Zu Z 2.11.2 werden die Biogasnutzung und dabei die möglichst gemeinsame Nutzung der bestehenden und weiter auszubauenen Leitungsinfrastruktur der Gasversorger ergänzt.</i></p> <p><i>1.22 Kommentar: Die absolute Größe scheint hier weniger das Problem zu sein, sondern die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Von daher ist die entscheidende Frage, ob sich ein Standort, da z.B. nicht einsehbar, grundsätzlich eignet und ob eine Photovoltaikanlage schonend in die Landschaft eingefügt werden kann. Die Korrelation Anlagengröße und Gemeindegröße scheint insoweit problematisch, da erfahrungsgemäß Photovoltaikanlagen i.d.R. auf ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen errichtet werden. Diese finden sich aber meist „auf dem Land“ in kleineren Gemeinden.</i></p> <p><i>2.5 Kommentar: Die Begründung zu Z 2.11.3 wird entsprechend ergänzt.</i></p> <p><i>2.6 Kommentar: Dies wird genugtuend zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p>bei der Geothermie darauf zu achten, dass keine Emissionen entstehen, die andere Schutzgüter nachhaltig beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere, wenn entnommenes Tiefenwasser wieder in den Untergrund geleitet wird.</p> <p>Besonders effizient lassen sich erneuerbare Energien bei Kraft-Wärme-Kopplung nutzen.</p> <p>Zu Z 2.11.3 (Dritter Absatz) Aus regionalplanerischer Sicht sind daher an den Bau großflächiger Photovoltaikfelder die Forderungen geknüpft, sie möglichst nicht in von Siedlung abgesetzte freie Landschaft zu setzen, sie möglichst schonend in das Landschaftsbild einzubinden und die Bodenversiegelung auf das unabdingbare Maß zu beschränken.</p> <p>Generell bieten nutzungsnahe Installationen im Hinblick auf Effizienz bzw. Ertrag und Aufwand mehr Vorteile. O.g. negativen Auswirkungen auf Landschaftsbild und Boden lassen sich vermeiden, wenn Dachflächen für die Photovoltaik genutzt werden.</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>schafft zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und zur großflächigen Bodenversiegelung beitragen.</p> <p>Aus regionalplanerischer Sicht sind daher an den Bau großflächiger Photovoltaikfelder die Forderungen geknüpft, sie möglichst nicht in von Siedlung abgesetzte freie Landschaft zu setzen, sie möglichst schonend in das Landschaftsbild einzubinden und die Bodenversiegelung auf das unabdingbare Maß zu beschränken.</p> <p>Zu Z 2.11.4 Die Region München ist nicht von großer Windhöffigkeit. Eine regionalplanerische Ordnung der Windenergienutzung durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Regionalplan ist nicht angezeigt. Die Sicherung im Einzelfall geeigneter Standorte für Windenergieanlagen kann und soll daher im Zuge der Bauleitplanung erfolgen, wenn sie das Orts- und Landschaftsbild nicht stören.</p>	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Zu Z 2.11.3 Nutzungsnahe Installationen bieten mehr Vorteile.</i></p>	<p><i>1.46 Kommentar: Die Begründung Zu Z 2.11.3 wird ergänzt (siehe auch 2.5 Kommentar bei Zu Z 2.11.3 oben).</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Zu 2.12 Besondere regionale Kompetenzen</p> <p>Zu Z 2.12.1 Im Stadt- und Umlandbereich und insbesondere in der Landeshauptstadt München stellt der Städte-, Tagungs-, Kongress-, Messe- und Geschäftstourismus einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Vergleicht man München mit den Kernstädten der anderen deutschen Metropolregionen, so ist München mit deutlichem Abstand die beliebteste Destination für Städtetouristen. Allein in der Kernstadt München sorgen die Besucher für einen jährlichen Umsatz von über 5 Milliarden €. In der Stadt hängen 75.000 Arbeitsplätze vom Tourismus ab.</p> <p>Die ausgabefreudigste Besuchergruppe stellen die Kongresstouristen dar. Der Kongress- Messe- und Geschäftstourismus ist nicht nur über die getätigten Ausgaben der Gäste ein enormer Wirtschaftsfaktor. Er begründet darüber hinaus erhebliche Standortvorteile für das Oberzentrum und die Region, weil er die Teilhabe am Markt und am fachli-</p>	<p>1.14 Stadt Garching b. München 26.01.07</p> <p><i>Zu Z 2.12.1 Audimax und Kongresszentrum, die auf dem Garching Campus geplant sind, sollen aufgenommen werden.</i></p> <p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Zu Z 2.12.1 Es fehlt die Einschätzung des Bedarfs.</i></p>	<p><i>1.14 Kommentar: Im Hinblick auf den Tagungs- und Kongresstourismus etc. ist die Begründung bislang allgemein gehalten. Es sind keine derartigen Einrichtungen genannt (auch keine in der Landeshauptstadt München. Die Aufnahme des geplanten Audimax und Kongresszentrums in Garching würde eine grundlegende Überarbeitung der Begründung erforderlich machen. Die Nennung aller vergleichbaren Einrichtungen in der Region ist zum besseren Verständnis und als Erläuterung des Ziels nicht erforderlich.</i></p> <p><i>1.46 Kommentar: Bedarf und Angebot bedingen sich gegenseitig.</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>chen Informationsaustausch der verschiedenen Berufsgruppen und Unternehmen erleichtert.</p> <p>Die Ansiedlung internationaler Organisationen in der Region, wie z.B. das Europäische Patentamt in München, die Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching oder die Nato EF 2000 and Tornado Development Production and Logistics Management Agency (NETMA) in Unterhaching belebt den Arbeitsmarkt, ist ein wichtiger Imagefaktor und erleichtert den Zugang zu den internationalen Märkten.</p> <p>Zu Z 2.12.2 Auch außerhalb Münchens bieten die reizvolle Landschaft und kulturhistorische Sehenswürdigkeiten gute Voraussetzungen, den Tourismus weiter zu beleben und zu entwickeln.</p> <p>Im Fünfseen-Gebiet, in welchem der Fremdenverkehr bereits große Bedeutung erlangt hat, ist vor allem eine qualitative Verbesserung und nachfragegerechte Anpassung des</p>	<p>2.1 Bund Naturschutz in Bayern e.V. 19.10.06 (Scoping)</p> <p><i>Zu Z 2.12.2 Die Ausweisung eines Naturparks Fünf-Seeengebiet könnte dem Tourismus förderlich sein. Die Ausweitung des Flugbetriebs auf dem Sonderflughafen Oberpfaffenhofen wäre kontraproduktiv.</i></p>	<p><u>2.1 Kommentar:</u> In Absatz 2 der Begründung zu B IV Z 2.12.2 wird die mögliche Förderwirkung eines Naturparks für den Tourismus ergänzend erwähnt. Die geplante Ausweitung des Flugbetriebs auf dem Sonderflughafen Oberpfaffenhofen kann in der Tat kontraproduktiv zum Fremdenverkehr und zur Naherholung sein. Der regionale Planungsverband hat sich u.a. deshalb am 14.11.06 für ein Flugverbot an Sonn- und Feiertagen sowie eine Begrenzung der Zahl der Flugbewegungen auf 23.000 Flugbewegungen/Jahr mit Flugzeugen bis zu maximal 25 t Startgewicht auf dem Sonderflughafen Oberpfaffenhofen ausgesprochen.</p>	<p>Zu Z 2.12.2 (Zweiter Absatz) Im Fünfseen-Gebiet, in welchem der Fremdenverkehr bereits große Bedeutung erlangt hat, ist vor allem eine qualitative Verbesserung und nachfragegerechte Anpassung des Fremdenverkehrsangebots angezeigt. Die Ausweisung eines Naturparks könnte für einen zusätzlichen Attraktivitätsschub sorgen.</p> <p>In den anderen Regionsteilen kommt es vor allem auf einen behutsamen Ausbau des touristischen Angebotes und eine bessere Vermarktung der touristischen Attraktivitäten an. Hierbei ist möglichst großräumig einheitliches Auftreten anzu-</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Fremdenverkehrsangeboten angezeigt.</p> <p>In den anderen Regionsteilen kommt es vor allem auf einen behutsamen Ausbau des touristischen Angebotes und eine bessere Vermarktung der touristischen Attraktivitäten an. Hierbei ist möglichst großräumig einheitliches Auftreten anzustreben.</p> <p>Mit zielgerichteten Konzepten, Maßnahmen und Angeboten können auf die Landeshauptstadt München orientierte Touristen auch in andere Teilräume der Region gelenkt und so die wirtschaftlichen Belegungseffekte des Münchentourismus möglichst breit gestreut werden.</p> <p>Zu G 2.12.3 München und Oktoberfest, diese Begriffe sind weltweit miteinander verbunden. Jedes Jahr besuchen rund 6 Millionen Besucher das größte Volksfest der Welt. Der unmittelbare und mittelbare Umsatz des Oktoberfestes wird auf ca. 1</p>	<p>1.42 Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck 07.02.07</p> <p><i>Zu Z 2.12.2 Fürstenfeldbruck sollte als Tagungs- und Messestandort genannt werden.</i></p> <p>2.6 Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen 29.01.07</p> <p><i>Zu Z 2.12.2 Eine qualitative Verbesserung und nachfragegerechte Anpassung des Fremdenverkehrsangebotes hat die landschaftsgebundene Eigenart und Maßstäblichkeit der Bebauung, insbesondere auch die Freihaltung bestimmter Seeuferabschnitte, zu berücksichtigen</i></p> <p>2.10 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern 14.02.07</p> <p><i>Zu Z 2.12.2 Änderungsvorschlag: „Das gesamte Gebiet der Alpenkette südlich und südöstlich von München gilt traditionell als touristisches „Kerngebiet“. Das Angebot dort muss...“</i></p>	<p><i>1.42 Kommentar: In Z 2.12.2 geht es um die Lenkung/touristische Nutzung des vorrangig nach München orientierten Städtetourismus. Als eine der größten regionalen Messen und Gewerbeschauen in Bayern sollte die FFB-Schau in der Begründung Zu Z 2.12.6 genannt werden.</i></p> <p><i>2.6 Kommentar: Dass der Ausbau des Fremdenverkehrsangebotes an die Landschaft - und siedlungsstrukturell angepasst erfolgen soll kommt insbesondere in RP 14 B III 1 und in LEP B II 1.3 zum Ausdruck.</i></p> <p><i>2.10 Kommentar: Der Regionale Planungsverband München und der Regionalplan der Region München haben sich in ihren Festlegungen auf das Regionsgebiet der Region München zu beschränken. Im Übrigen dürfte „München“, insbesondere international, der bekanntere Begriff sein als z.B. Chiemgau oder Berchtesgadener Land.</i></p>	<p>streben.</p> <p>Mit zielgerichteten Konzepten, Maßnahmen und Angeboten können auf die Landeshauptstadt München orientierte Touristen auch in andere Teilräume der Region gelenkt und so die wirtschaftlichen Belegungseffekte des Münchentourismus möglichst breit gestreut werden.</p> <p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Milliarde € geschätzt.</p> <p>Dabei profitiert nicht nur die Landeshauptstadt München selbst vom Wirtschafts- und Imagefaktor Oktoberfest, das 8.000 feste und 4.000 wechselnde Arbeitskräfte beschäftigt. Etwa jeder Achte der Oktoberfestbesucher, die mehrere Tage bleiben, übernachtet im Umland. 12 % der ausländischen Gäste verbinden einen Urlaub mit einem Oktoberfestbesuch. Dieses Potential gilt es außerhalb der Landeshauptstadt München durch spezielle touristische Angebote und Konzepte noch stärker zu nutzen und auszubauen.</p> <p>Zu Z 2.12.4 München ist der bedeutendste deutsche Allfinanzplatz. Die bayerische Landeshauptstadt ist mit Abstand der größte Versicherungsplatz und nach Frankfurt der zweitwichtigste Bankenplatz Deutschlands. In der Region München ist jeder fünfzehnte Erwerbstätige im Kredit- und Versicherungswesen beschäftigt. Ein Wert, der in keiner anderen Region Deutschlands auch nur annähernd</p>	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Zu Z 2.12.4 Es fehlt eine Einschätzung der Bedarfslage. Banken und Versicherungen sind für die Arbeitsplätze wichtig. Für Innovationen sind Risikokapitalgesellschaften wichtig.</i></p>	<p><i>1.46 Kommentar: Bedarf und Angebot bedingen sich gegenseitig (aaO.). Das Angebot nur an der augenblicklichen Nachfrage auszurichten, ist reine Anpassungsplanung. In der Begründung Zu Z 2.12.4 wird die Bedeutung der Risikokapitalgesellschaften ergänzt.</i></p>	<p>Zu Z 2.12.4 München ist der bedeutendste deutsche Allfinanzplatz. Die bayerische Landeshauptstadt ist mit Abstand der größte Versicherungsplatz und nach Frankfurt der zweitwichtigste Bankenplatz Deutschlands. In der Region München ist jeder fünfzehnte Erwerbstätige im Kredit- und Versicherungswesen beschäftigt. Ein Wert, der in keiner anderen Region Deutschlands auch nur annähernd erreicht wird. Ein starker Banken- und Versicherungssektor ist nicht nur ein bedeutender regionaler Arbeitgeber, sondern für eine innovationsfreundliche, wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur eine wichtige Rahmenbedingung. Für ein innovationsför-</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>erreicht wird. Ein starker Banken- und Versicherungssektor ist nicht nur ein bedeutender regionaler Arbeitgeber, sondern für eine innovationsfreundliche, wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur eine wichtige Rahmenbedingung.</p> <p>Zu Z 2.12.5 In kurzer Zeit ist der Flughafen München in den Kreis der großen Luftverkehrsdrehscheiben Europas vorgerückt. Unter allen europäischen Spitzenflughäfen hat der Flughafen München die größte Wachstumsdynamik. 1993 im Jahr nach seiner Eröffnung im Erdinger Moos wurden ca. 13 Millionen Fluggäste gezählt. Im Jahr 2005 waren es auf dem nach Frankfurt zweitgrößten Flughafen Deutschlands mit ca. 27 Millionen Fluggästen bei ca. 400.000 Starts und Landungen bereits mehr als doppelt so viele Passagiere. Bis 2015 werden ca. 50 Millionen Passagiere bei ca. 600.000 Flugbewegungen prognostiziert. Das Frachtvolumen soll sich nach den Planungen der Flughafen München GmbH bis dahin</p>	<p>1.6 Gemeinde Langenpreising 22.01.07</p> <p><i>Zu Z 2.12.5 Die Erweiterung des Verkehrsflughafens München durch eine 3. Start- und Landebahn ist kein anzustrebendes Ziel.</i></p> <p>1.7 Landkreis Erding 24.01.07</p> <p><i>Zu Z 2.12.5 Eine leistungsfähige landseitige Verkehrsinfrastruktur ist Grundvoraussetzung für die Sicherung der Funktion des Flughafens. Die in der Begründung skizzierte Entwicklung beruht auf falschen Annahmen. Der Bedarf, der eine 3. Start- und Landebahn voraussetzt, ist nicht nachgewiesen.</i></p>	<p><i>1.6 Kommentar: Die herausragende wirtschaftliche Bedeutung des Verkehrsflughafens München und dessen langfristige Sicherung im wirtschaftlichen Wettbewerb sind im regionalen Planungsverband grundsätzlich unbestritten. Demgegenüber stellt sich das Meinungsspektrum zum Bedarf der beantragten 3. Start- und Landebahn differenzierter dar (vgl. PA-Beschluss vom 10.10.06). Eine Änderung der Formulierung von B IV Zu Z 2.12.5 ist aber nicht veranlasst, zumal die 3. Start- und Landebahn nicht genannt wird.</i></p> <p><i>1.7 Kommentar: Die vordringlichen Maßnahmen einer leistungsfähigen landseitigen Verkehrsinfrastruktur im Umfeld des Flughafens sind bereits im Verkehrskapitel des Regionalplans München enthalten (vgl. insbesondere B V G 1.5, Z 2.1.4, Z 2.2.3, Z 2.3.5, G 2.4.3, G 2.5.5, Z 3.2.2, Z 3.2.3, Z 3.2.6). Des Weiteren wird in der Begründung auf das Teilraumgutachten „Der Flughafen München und sein Umland – Grundlagenermittlung für einen Dialog“ hingewiesen, in dem ausführlich alle wichtigen landseitigen Verkehrsmaßnahmen</i></p>	<p>derliches Klima sind Risikokapitalgesellschaften von besonderer Bedeutung.</p> <p>Zu Z 2.12.5 In kurzer Zeit ist der Flughafen München in den Kreis der großen Luftverkehrsdrehscheiben Europas vorgerückt. Unter allen europäischen Spitzenflughäfen hat der Flughafen München die größte Wachstumsdynamik. 1993 im Jahr nach seiner Eröffnung im Erdinger Moos wurden ca. 13 Millionen Fluggäste gezählt. Im Jahr 2005 waren es auf dem nach Frankfurt zweitgrößten Flughafen Deutschlands mit ca. 27 Millionen Fluggästen bei ca. 400.000 Starts und Landungen bereits mehr als doppelt so viele Passagiere. Bis 2015 werden ca. 50 Millionen Passagiere bei ca. 600.000 Flugbewegungen prognostiziert (Intraplan). Das Frachtvolumen soll sich nach den Planungen der Flughafen München GmbH bis dahin mit prognostizierten 725.000 t gegenüber dem Eröffnungsjahr 1992 versiebenfachen.</p> <p>Der Flughafen München steht nicht nur für eine ausgezeichnete Luftverkehrsanbindung, sondern ist auch ein herausragender Wirtschaftsfaktor und „Jobmotor“ für die Metropolregion München. Am Flughafen</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>mit prognostizierten 725.000 t gegenüber dem Eröffnungsjahr 1992 versiebenfachen.</p> <p>Der Flughafen München steht nicht nur für eine ausgezeichnete Luftverkehrsanbindung, sondern ist auch ein herausragender Wirtschaftsfaktor und „Jobmotor“ für die Metropolregion München. Am Flughafen arbeiteten im Jahr 2005 ca. 24.000 Beschäftigte in mehr als 500 Betrieben und Unternehmen. Bis 2015 sollen mehr als 40.000 Menschen am Flughafen beschäftigt sein. Außerhalb des Airports sollen bis 2015 70.000 bis 80.000 vom Flughafen abhängige Arbeitsplätze entstehen.</p> <p>Die Sicherung der verkehrlichen Funktion und der wirtschaftlichen Impulse des Verkehrsflughafens München bei gleichzeitiger Minimierung der Belastungen und Beeinträchtigungen im Umfeld des Flughafens sind zentrale regionale und überregionale Herausforderungen. Im Rahmen eines Teilraumgutachtens wurden Grundlagen für einen allfälligen Di-</p>	<p>1.9 Stadt Moosburg a.d. Isar 24.01.07</p> <p><i>Zu Z 2.12.5 Die Stadt Moosburg a.d. Isar spricht sich weiterhin entschieden gegen den Bau der geplanten 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen München aus.</i></p> <p>1.16 Stadt Freising 26.01.07</p> <p><i>Zu Z 2.12.5 Der Flughafen bringt für die umliegenden Gemeinden nicht nur Vorteile. Für Infrastrukturmaßnahmen entstehen hohe Belastungen, deren Finanzierung bislang von den Kommunen alleine getragen werden müssen.</i></p>	<p><i>dargelegt sind. Die herausragende wirtschaftliche Bedeutung des Verkehrsflughafens München und dessen langfristige Sicherung im wirtschaftlichen Wettbewerb sind im regionalen Planungsverband grundsätzlich unbestritten. Demgegenüber stellt sich das Meinungsspektrum zum Bedarf der beantragten 3. Start- und Landebahn differenzierter dar (vgl. PA-Beschluss vom 10.10.06); die in der Begründung genannten Prognosezahlen orientieren sich an den im o.g. Flughafengutachten genannten Zahlen. Eine Änderung der Formulierung von B IV Zu Z 2.12.5 ist nicht veranlasst.</i></p> <p><i>1.9 Kommentar: Die in der Begründung genannten prognostizierten Entwicklungen orientieren sich an den Prognosen des Gutachtens „Der Flughafen München und sein Umland – Grundlagenermittlung für einen Dialog“. Eine 3. Start- und Landebahn, die auch innerhalb des Regionalen Planungsverbandes München strittig ist, wird darin aber nicht vorausgesetzt. Weder im Verkehrskapitel noch im anhängigen Fortschreibungsentwurf des Kapitels „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ ist die 3. Start- und Landebahn enthalten.</i></p> <p><i>1.16 Kommentar: Die Begründung wird ergänzt.</i></p>	<p>fen arbeiteten im Jahr 2005 ca. 24.000 Beschäftigte in mehr als 500 Betrieben und Unternehmen. Bis 2015 sollen mehr als 40.000 Menschen am Flughafen beschäftigt sein. Außerhalb des Airports sollen bis 2015 70.000 bis 80.000 vom Flughafen abhängige Arbeitsplätze entstehen (Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München).</p> <p>Die Sicherung der verkehrlichen Funktion und der wirtschaftlichen Impulse des Verkehrsflughafens München bei gleichzeitiger Minimierung der Belastungen und Beeinträchtigungen im Umfeld des Flughafens sind zentrale regionale und überregionale Herausforderungen. Für die Gemeinden im Umfeld des Flughafens entstehen hohe infrastrukturelle Folgekosten, welche einen gerechten Nutzen – Kostenausgleich nahelegen. Im Rahmen eines Teilraumgutachtens wurden Grundlagen für einen allfälligen Dialog zwischen den Betroffenen erarbeitet.</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>alog zwischen den Betroffenen erarbeitet.</p>	<p>1.18 Gemeinde Moosinning 30.01.07</p> <p><i>Zu Z 2.12.5 In die Begründung ist aufzunehmen, dass hierzu eine leistungsfähige landseitige Verkehrsinfrastruktur erforderlich ist.</i></p> <p><i>Die Prognosezahlen beruhen auf falschen Annahmen und setzen eine 3. Start- und Landebahn voraus.</i></p> <p><i>Die in der Begründung genannten Prognosezahlen decken sich mit denen des o.g. Gutachtens. In diesem ist eine 3. Start- und Landebahn nicht enthalten.</i></p> <p>1.19 Gemeinde Olching 31.01.07</p> <p><i>Zu Z 2.12.5 Die Gemeinde Olching spricht sich gegen die Errichtung der 3. Startbahn aus.</i></p> <p>1.20 Gemeinde Forstern 31.01.07</p> <p><i>Zu Z 2.12.5 Den Prognosen kann nicht gefolgt werden. Diese Entwicklung beruht auf falschen Annahmen und setzt die 3. Start- und Landebahn voraus.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden Ziele und Grundsätze für eine bessere Straßenerschließung des Flughafens vermisst.</i></p>	<p><i>1.18 Kommentar: Die vordringlichen Maßnahmen einer leistungsfähigen landseitigen Verkehrsinfrastruktur im Umfeld des Flughafens sind bereits im Verkehrskapitel des Regionalplans München enthalten (vgl. insbesondere B V G 1.5, Z 2.1.4, Z 2.2.3, Z 2.3.5, G 2.4.3, G 2.5.5, Z 3.2.2, Z 3.2.3, Z 3.2.6). Des Weiteren wird in der Begründung auf das Teilraumgutachten „Der Flughafen München und sein Umland – Grundlagenermittlung für einen Dialog“ hingewiesen, in dem ausführlich alle wichtigen landseitigen Verkehrsmaßnahmen dargelegt sind.</i></p> <p><i>1.19 Kommentar: Der Regionale Planungsverband München hat sich im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zur geplanten 3. Startbahn geäußert. Ob für die langfristige Sicherung des Standortfaktors Flughafen die 3. Start- und Landebahn zwingend erforderlich ist, ist auch im regionalen Planungsverband strittig. Unbestritten ist jedoch die grundsätzliche wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens für die Region München – unabhängig von der kontroversen Diskussion über eine 3. Start- und Landebahn. Die Formulierung von Ziel und Begründung sollte dem Rechnung tragen.</i></p> <p><i>1.20 Kommentar: Die in der Begründung genannten prognostizierten Entwicklungen orientieren sich an den Prognosen des Gutachtens „Der Flughafen München und sein Umland – Grundlagenermittlung für einen Dialog“. Eine 3. Start- und Landebahn, die auch innerhalb des Regionalen Planungsverbandes München strittig ist, wird darin aber nicht vorausgesetzt. We-</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
	<p>1.28 Gemeinde Kranzberg 31.01.07</p> <p><i>Zu Z 2.12.5 Das vorgesehene Wachstum des Flughafens und die damit verbundenen mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen widersprechen den Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde Kranzberg.</i></p> <p>1.30 Gemeinde Wörth 31.01.07</p> <p><i>Zu Z 2.12.5 Die enthaltenen Prognosen fördern den Bau der umstrittenen 3. Start- und Landebahn. Die seit vielen Jahren geforderten landseitigen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen müssen endlich realisiert werden.</i></p> <p>1.38 Stadt Dorfen 09.02.07</p> <p><i>Zu Z 2.12.5 Der Bau der 3. Start- und Landebahn wird entschieden abgelehnt. Die aufgrund der landseitigen verkehrlichen Folgewirkungen dringend erforderlichen und überfälligen Infrastrukturmaßnahmen sind (auch in absehbarer Zeit) nicht realisiert.</i></p>	<p><i>der im Verkehrskapitel noch im anhängigen Fortschreibungsentwurf des Kapitels „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen ist die 3. Start- und Landebahn enthalten.</i></p> <p><i>Die dringend erforderlichen Maßnahmen zur besseren Anbindung des Flughafens und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Flughafenumland enthält das Verkehrskapitel (B V) des Regionalplans.</i></p> <p><i>1.28 Kommentar: Die in der Begründung genannten prognostizierten Entwicklungen orientieren sich an den Prognosen des Gutachtens „Der Flughafen München und sein Umland – Grundlagenermittlung für einen Dialog“. Dass dabei die Belastungen im Umfeld des Flughafens minimiert werden sollen, ist in der Begründung Zu Z 2.12.5 bereits enthalten.</i></p> <p><i>1.30 Kommentar: Siehe Kommentare oben zu inhaltlich gleichlautenden Einwendungen (insb. Landkreis Erding, Gemeinden Moosinning, Forstern etc.).</i></p> <p><i>1.38 Kommentar: Der Bau der 3. Start- und Landebahn ist kein regionalplanerisches Ziel und kein regionalplanerischer Grundsatz.</i></p> <p><i>Die dringend erforderlichen Maßnahmen zur besseren Anbindung der Flughafens und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Flughafenumland enthält das Verkehrskapitel (B V) des Regionalplans.</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Zu Z 2.12.6 Messen und Ausstellungen dienen der Präsentation und Darstellung der Unternehmen und deren Erzeugnissen und darüber hinaus dem regionalen Ansehen insgesamt. Sie sind daher ein wichtiger Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg der Region München und der hier ansässigen Unternehmen und ein bedeutender Imagefaktor.</p> <p>Der Messestandort München gehört weltweit zu den zehn führenden Messestandorten. Insbesondere auf dem Gelände der Neuen Messe München</p>	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Zu Z 2.12.5 Alle Planungen sollten auf einem Gesamtkonzept für den Verkehrsflugbetrieb in der Region bzw. in Oberbayern basieren. Die Quelle für die Prognose der Flughafenentwicklung sollte genannt werden.</i></p> <p>2.5 Deutscher Gewerbeverband 31.01.07</p> <p><i>Zu Z 2.12.6 Als Pendant zu den „gemischten“ Messen, den regionalen Gewerbe-schauen, müssen regionale Fachmessen ergänzt werden.</i></p>	<p><i>1.46 Kommentar: Mit Schreiben vom 20.12.06 hat Staatsminister Huber dargelegt, dass es eines über die LEP-Festlegungen hinausgehenden Konzeptes für den Flugverkehr in der Region München nicht bedürfe. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass nach augenblicklicher Beschluss- und Diskussionslage ein im RPV mehrheitsfähiges Gesamtkonzept für den Verkehrsflugbetrieb in der Region wahrscheinlich nicht verbindlich erklärt wurde (siehe Verfahren zur Verbindlicherklärung des Verkehrskapitels), ein verbindlichkeitsfähiges Konzept nicht mehrheitsfähig wäre. Die Begründung Zu Z 2.12.5 wird um eine Quellenangabe für die prognostizierten Zahlen ergänzt.</i></p> <p><i>2.5 Kommentar: Die Begründung zu Z 2.12.6 wird entsprechend ergänzt.</i></p>	<p>Zu Z 2.12.6 (Dritter Absatz) Daneben bieten regionale Gewerbe-schauen, Fachmessen und Verbraucherausstellungen Unternehmen und Verbrauchern Präsentations- und Kommunikationsplattformen, bei denen insbesondere kleinere Betriebe ihren Bekanntheitsgrad und ihre Absatzchancen steigern können. Beispielhaft zu nennen ist in diesem Zusammenhang die FFB-Schau als eine der größten regionalen Messen und Gewerbeschauen in Bayern.</p> <p>Auch der Kongress-Standort München...</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>sowie des MOC im Münchner Norden präsentieren sich jährlich auf 40 großen Messen und 250 Gastveranstaltungen über 30.000 Aussteller 2,5 Millionen Besuchern aus aller Welt.</p> <p>Daneben bieten regionale Gewerbeschauen und Verbraucherausstellungen Unternehmen und Verbrauchern Präsentations- und Kommunikationsplattformen, bei denen insbesondere kleinere Betriebe ihren Bekanntheitsgrad und ihre Absatzchancen steigern können.</p> <p>Auch der Kongressstandort München ist ein bedeutender Image- und Wirtschaftsfaktor. Letzteres auch deshalb, weil Kongressbesucher durchschnittlich dreimal so viel Geld ausgeben wie Messebesucher und etwa vier- bis fünfmal so viel wie „normale“ Touristen. Der jährliche „Wirtschaftswert“ des Kongressaufkommens in der Landeshauptstadt München liegt bei ca. 250 Mio. €.</p>			

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Zu Z 2.12.7 Wesentliche Bestimmungsfaktoren für erfolgreiche Clusterstrukturen, d.h. für räumliche Konzentrationen von branchenverwandten, bzw. in einer Wertschöpfungskette miteinander verbundenen Unternehmen, Zulieferern, Dienstleistern und unterstützenden Institutionen, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ökonomische Spezialisierung - Netzwerke zwischen Unternehmen - Netzwerke zwischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen - Humankapital - Wissenstransfer Forschung – Wirtschaft - Spezialisierte Infrastruktur - Gleichzeitigkeit von Kooperation und Konkurrenz <p>Zur Vermeidung krisenanfälliger Monostrukturen ist es wichtig, die diversifizierten Clusterstrukturen der Region München zu erhalten und durch gezielte komplementäre Unternehmens- und Dienstleistungsansiedlungen, durch ergänzende Ausbildungs-</p>	<p>1.16 Stadt Freising 26.01.07</p> <p><i>Zu Z 2.12.7 Im Raum Freising besteht mit dem Wissenschaftszentrum Freising-Weihenstephan ein Kompetenzzentrum für life science sowie mit dem europäischen Hauptsitz der amerikanischen Technologiefirma Texas Instruments ein Cluster im Bereich Elektronik und IuK. Dies sollte zumindest in der Begründung erwähnt werden.</i></p> <p>1.39 Gemeinde Planegg 09.02.07</p> <p><i>Zu Z 2.12.7 Auf rein betriebswirtschaftlich geprägte und noch dazu menschenfeindlich anmutende Begriffe wie „Humankapital“ sollte verzichtet werden.</i></p> <p>1.42 Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck 07.02.07</p> <p><i>Zu Z 2.12.7 Fürstenfeldbruck soll als Cluster für Computer, Elektronik und Medizintechnik genannt werden.</i></p>	<p><u>1.16 Kommentar:</u> B IV Z 2.12.7 führt die vorrangigen regionalen Kompetenzfelder von überregionaler und internationaler Bedeutung auf. In der Begründung ist Freising-Weihenstephan genannt. Das „Wissenscluster“ Freising-Weihenstephan ist auch in BIV Zu Z 2.6.2 aufgeführt. Basierend auf der Technologiefirma Texas Instruments ist im Bereich Elektronik und IuK der Ansatz für ein Cluster vorhanden. Von der Ausprägung her ist jedoch dieses Cluster nicht ganz mit den in der Begründung B IV Zu Z 2.12.7 aufgeführten Kompetenzfeldern vergleichbar. Dies belegt auch ein IHK-Gutachten zum Thema „Cluster in Bayern“.</p> <p><u>1.39 Kommentar:</u> Da „Humankapital“ zum Unwort des Jahres 2004 gekürt worden war, wird es durch die Uschreibung „menschliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, Wissen“ ersetzt.</p> <p><u>1.42 Kommentar:</u> B IV Z 2.12.7 bezieht sich auf die vorrangigen regionalen Kompetenzfelder von überregionaler und internationaler Bedeutung. Dabei sind in der Begründung exemplarisch die jeweils besonders herausragenden Cluster genannt. Von der Ausprägung her ist Fürstenfeldbruck nicht ganz mit den aufgeführten Kompetenzfeldern vergleichbar. Dies belegt auch ein IHK-Gutachten zum Thema „Cluster in Bayern“.</p>	<p>Zu Z 2.12.7 Wesentlich Bestimmungsfaktoren für erfolgreiche Clusterstrukturen, d.h. für räumliche Konzentrationen von branchenverwandten, bzw. in einer Wertschöpfungskette miteinander verbundenen Unternehmen, Zulieferern, Dienstleistern und unterstützenden Institutionen, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ökonomische Spezialisierung - Netzwerke zwischen Unternehmen - Netzwerke zwischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen - menschliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, Wissen - Wissenstransfer Forschung – Wirtschaft - Spezialisierte Infrastruktur - Gleichzeitigkeit von Kooperation und Konkurrenz <p>Zur Vermeidung krisenanfälliger Monostrukturen ist es wichtig, die diversifizierten Clusterstrukturen der Region München zu erhalten und durch gezielte komplementäre Unternehmens- und Dienstleistungsansiedlungen, durch ergänzende Ausbildungs-, Forschungs-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen sowie durch innovative Vermarktung der regionalen Spezialisierung nachhaltig zu fördern und sinnvoll auszubauen. Dabei sollen die Branchenstrukturen gefördert werden, die aufgrund ihrer Stärke im regionalen</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Forschungs-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen sowie durch innovative Vermarktung der regionalen Spezialisierung nachhaltig zu fördern und sinnvoll auszubauen. Vorrangig zu nennen sind in diesem Zusammenhang die regionalen Kompetenzfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Luft und Raumfahrt insbesondere an den Standorten Weßling-Oberpfaffenhofen und Ottobrunn/Taufkirchen - Biotechnologie insbesondere an den Standorten Planegg-Martinsried, München und Freising-Weihenstephan - Elektronik und IuK insbesondere an den Standorten München und Garching - Medien insbesondere an den Standorten München, Unterföhring/Ismaning und Grünwald - Automobil- und Fahrzeugbau insbesondere an den Standorten München und Karlsfeld - Umwelttechnik insbesondere am Standort München - Medizintechnik insbesondere am Standort München 	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Zu Z 2.12.7 Automobil- und Fahrzeugbau gibt es auch in Garching</i></p>	<p><i>1.46 Kommentar: Die Begründung zu Z 2.12.7 wird entsprechend ergänzt.</i></p>	<p>und überregionalen Kontext Ausstrahlungswirkungen auf andere wirtschaftliche Aktivitäten in der Region entfalten und für Innovationen ein günstiges Umfeld schaffen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Region weiter erhöhen. Vorrangig zu nennen sind in diesem Zusammenhang die regionalen Kompetenzfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Luft- und Raumfahrt insbesondere an den Standorten Weßling-Oberpfaffenhofen und Ottobrunn/Taufkirchen - Biotechnologie insbesondere an den Standorten Planegg-Martinsried, München und Freising-Weihenstephan - Elektronik und IuK insbesondere an den Standorten München und Garching - Medien insbesondere an den Standorten München, Unterföhring/Ismaning und Grünwald - Automobil- und Fahrzeugbau insbesondere an den Standorten München, Karlsfeld und Garching - Umwelttechnik insbesondere am Standort München - Medizintechnik insbesondere am Standort

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf von 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>- Satellitennavigation insbesondere am Standort Weßling-Oberpfaffenhofen.</p> <p>Zu Z 2.12.8</p> <p>Aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage zu den walddreichen Gebieten des südbayerischen Raumes und der vorhandenen wirtschafts- und infrastrukturellen Rahmenbedingungen bietet der Standort Landsberg am Lech gute Voraussetzungen zur Entwicklung eines wettbewerbsstarken Clusters der holzverarbeitenden Industrie. Die Konzentration von Unternehmen der Holzverarbeitung und der Holzwerkstoffindustrie ist geeignet, das eigene wirtschaftliche Profil im Landsberger Raum zu schärfen und dem ländlichen Raum tragfähige Wachstumsimpulse zu geben.</p>			<p>München</p> <ul style="list-style-type: none"> - Satellitennavigation insbesondere am Standort Weßling-Oberpfaffenhofen - Gesundheit/Wellness insbesondere am Standort München - Finanzdienstleistungen/ Unternehmens-/Wirtschaftsberatung insbesondere am Standort München <p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Zu 3 Arbeitsmarkt</p> <p>Zu Z 3.1 Der greifbarste regional-planerische Ansatz den regionalen Arbeitsmarkt nachhaltig zu stärken, liegt in der Sicherung und dem Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Diese umfasst u.a. Einrichtungen der Ver- und Entsorgung, die Verkehrsinfrastruktur, „wissensbezogene“ Einrichtungen sowie wirtschaftsbezogene Dienstleistungen. D.h., in allen Teilräumen der Region sowie in der Region insgesamt sind die Standortbedingungen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern und zu verbessern und so die Grundlage für nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu schaffen. Dabei sind einerseits die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die regionalen „Wachstumsmotoren“ insbesondere des Stadt- und Umlandbereiches als wirtschaftliche Impulsgeber weiter zu verbessern, andererseits sind die infrastrukturellen Voraussetzungen zur bestmöglichen Förderung und Unterstützung endogener Kräfte und Strukturen in den wirtschaftsschwäche-</p>			<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf von 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>ren peripheren Regionsteilen zu schaffen.</p> <p>Zu G 3.2 Das landesplanerische Leitprinzip gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilräumen lässt sich auch auf das Gebiet der Region München übertragen. Übergeordnete Zielsetzung hierbei ist es, teilregionale Polarisierungen in der Wirtschaftskraft und im Arbeitsplatzangebot zu verhindern bzw. abzubauen.</p> <p>Eine nachhaltige, gesellschaftlich verantwortungsvolle regionale Arbeitsmarktpolitik hat nicht nur teilräumlichen, sondern insbesondere auch geschlechtsspezifischen Ungleichgewichten entgegenzuwirken. Ein ausreichendes und diversifiziertes Angebot von Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und für Männer, entsprechend ihrer Qualifikation und Bedürfnisse, erhöht das innovative Potential und ist darüber hinaus geeignet, dem demographischen Wandel mit familienfreundlichen Rahmenbedingungen entgegenzuwirken. Dies dient langfristig der Stärkung der</p>	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Zu G 3.2 Welche Verpflichtungen ergeben sich für die Kommunen?</i></p>	<p><u>1.46 Kommentar:</u> Die Intention ist klar beschrieben. Die Kommunen haben die kommunalpolitische Verantwortung und Verpflichtung, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten in einer freien Marktwirtschaft, für eine ausgewogene Arbeitsmarktsituation ihrer jetzigen und künftigen Bürger zu sorgen und die gewerbliche Entwicklung entsprechend zu steuern und zu beeinflussen.</p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Zu Z 3.3 regionalen Wirtschaftskraft und Konkurrenzfähigkeit.</p> <p>Teilräumliche Ungleichgewichte sowie einseitige soziale Lasten lassen sich am Besten abbauen, wenn gleichzeitig die Wachstumsimpulse des hochverdichteten Stadt- und Umlandbereiches genutzt und gezielt die endogenen Potentiale des ländlichen Raumes aktiviert werden. Das Vertrauen auf teilräumliche Besonderheiten und Kompetenzen fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl, ist nach innen und außen gleichermaßen imagebildend und stärkt die Wettbewerbsposition der Region insgesamt.</p>			unverändert
<p>Zu G 3.4 Der sozial-demographische Wandel verstärkt, zeitlich versetzt, auch in der Region München die Anforderungen an Wohnungen und Infrastrukturangebote für alte Menschen und kann langfristig zu Problemen auf dem Arbeitsmarkt führen. Familiengerechte Wohn- und Arbeitsbedingungen und Betreuungsangebote für Kinder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p>			unverändert

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf von 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Zu G 3.5</p> <p>sind geeignete Rahmenbedingungen, für ein geändertes generatives Verhalten und Voraussetzung für eine langfristig wirtschaftlich erfolgreiche Region.</p> <p>Die Region München ist eine stark von Wanderungsprozessen geprägte Region. Diese überlagern den sozial-demographischen Wandel, so dass sich die Problematik der „Schrumpfung“ und „Überalterung“ nur zeitlich versetzt und in abgeschwächter Form abzeichnet.</p> <p>Ein ungesteuerter Zuzug, der quantitativ und qualitativ dem aktuellen Arbeitskräftebedarf nicht entspricht, kann jedoch zu erheblichen Konflikten auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt führen. Demographisch bedingtem Arbeitskräftemangel in einzelnen Wirtschaftsbereichen ist daher durch gezielten Zuzug sowie flexible Beschäftigungsverhältnisse Rechnung zu tragen.</p> <p>Verstärkter Zuzug von Arbeitskräften aus dem Ausland setzt Integrationsan-</p>	<p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>Zu G 3.5 Liegt es im Kompetenzbereich der Kommunen, ein solches Konzept umzusetzen?</i></p>	<p><i>1.46 Kommentar: Es liegt auch im Verantwortungsbereich der Kommunen, im Rahmen ihrer Planungshoheit ein solches Konzept umzusetzen und die kommunalpolitischen Rahmenbedingungen zu schaffen.</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
gebote, welche ein konfliktfreies Zusammenleben erleichtern, voraus.			

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006 Artikel 2; Ergänzungen, Änderungen sind durch Fettdruck, Durchstrich kenntlich gemacht.	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Regionalplan-Fortschreibung Kapitel Wirtschaft</p> <p>Artikel 2 (Ziele, Grundsätze und Begründung; Entwurf vom 05.04.07)</p> <p>Kapitel B V Verkehr und Nachrichtenwesen (Änderungen durch Fettdruck, Durchstrich kenntlich gemacht)</p>	<p>1.9 Stadt Moosburg a.d. Isar 24.01.07 <i>BV Allgemein</i> <i>Die „Marzlinger Spange“ wird abgelehnt.</i></p> <p>1.11 Gemeinde Pastetten 25.01.07 <i>B V Allgemein</i> <i>Im Hinblick auf den Weiterbau der A 94 ist auch die Trasse Haag zu prüfen.</i></p> <p>1.23 Gemeinde Feldafing 31.01.07 <i>B V (Z 2.1.6 Errichtung neuer S-Bahn-Haltepunkte)</i> <i>Im Zuge der städtebaulichen Neuordnung am Standort der ehemaligen Fernmeldeschule soll ein neuer zu errichtender S-Bahn-Haltepunkt im Regionalplan festgeschrieben werden. Dieser wäre auch für das Kreisaltenheim Garatshausen und dessen Erweiterung vorteilhaft.</i></p> <p>1.35 Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper 06.02.07 <i>B V 6 Nachrichtenwesen</i> <i>Als zusätzliches Ziel soll der Ausbau eines flächendeckenden verfügbaren DSL-Anschlusses aufgenommen werden.</i></p>	<p><i>1.9 Kommentar: Die Haltung der Stadt Moosburg a.d. Isar entspricht der Beschlusslage im regionalen Planungsverband. Der „Erdinger Ringschluss“ und dessen Weiterführung über die „Neufahrner Kurve“ nach Freising ist verbindliches Ziel des Regionalplans München (B V 2.3.5).</i></p> <p><i>1.11 Kommentar: Dies ist erfolgt. Sowohl die Trasse Haag als auch die Isentaltrasse sind positiv raumgeordnet. Unabhängig von der Trasse ist der Weiterbau der A 94 für die Region München von essentieller Bedeutung und verbindliches regionalplanerisches Ziel (B V Z 3.2.1). Ein nochmaliges Aufgreifen in Kapitel B IV ist nicht veranlasst</i></p> <p><i>1.23 Kommentar: Zu einem Zeitpunkt, da für den Standort der ehemaligen Fernmeldeschule noch keine konkretisierten Planungen vorliegen, sondern über verschiedene interessante Möglichkeiten diskutiert wird, ist eine Ausweisung eines zusätzlichen Haltepunktes als verbindliches regionalplanerisches Ziel nicht angezeigt.</i></p> <p><i>1.35 Kommentar: B V 6 wird entsprechend ergänzt (s.u.).</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006 Artikel 2; Ergänzungen, Änderungen sind durch Fett-druck, Durchstrich kenntlich gemacht.	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
	<p>1.37 Gemeinde Pliening 02.02.07</p> <p><i>Die Ortsumfahrung Pliening soll im Regionalplan aufgenommen werden.</i></p> <p>1.43 Gemeinde Feldkirchen 16.02.07</p> <p><i>Die Gemeinde fordert eine durchgängige und schlüssige Planung des Ausbaus der S-Bahn-Strecke S 2 zur Einführung des 10-Minuten-Taktes.</i></p> <p>1.43 Gemeinde Feldkirchen 16.02.07</p> <p><i>Der Ausbau der A 99 ist voranzutreiben. Die Parallelstraße zur A 99 mit Messeanbindung ist in den Fortschreibungsentwurf aufzunehmen.</i></p>	<p><i>1.37 Kommentar: Im fortgeschriebenen und am 01.01.07 in Kraft getretenen Verkehrskapitel des Regionalplans werden keine einzelnen Ortsumfahrungen mehr genannt, da dies den Rahmen des Regionalplans sprengen würde. Dies sollte so beibehalten werden.</i></p> <p><i>1.43 Kommentar: Es ist verbindliches Regionalplan-Ziel, das S-Bahn-Netz in der Region München so zu ertüchtigen, dass alle S-Bahn-Linien im 10-Minuten-Takt verkehren können. Dazu soll u.a. auf der Strecke München Ostbahnhof – Markt Schwaben der S-Bahn-Verkehr vom übrigen Zugverkehr entflochten werden (B V Z 2.3.1). Darüber hinaus stand das Thema 10-Minuten-Takt auf der S 2 Ost mehrmals auf der Tagesordnung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes München. Die betroffenen Gemeinden in ihrem Anliegen unterstützend hat der Regionale Planungsverband München dabei die DB und BEG aufgefordert, so bald wie möglich Maßnahmen zu ergreifen, um die S-Bahnverkehre auf der S 2 Ost zu verbessern und an den Freistaat Bayern appelliert, den 4-gleisigen Ausbau zu forcieren.</i></p> <p><i>1.43 Kommentar: Der achtstreifige Ausbau der A 99 Ost ist verbindliches Ziel des Regionalplans München (B V Z 3.2.2). Die Autobahnparallele zur A 99 ist entsprechend der Stellungnahme des regionalen Planungsverbandes positiv raumgeordnet. Sie entspricht grundsätzlich den verkehrlichen Vorgaben des Regionalplans München, ist jedoch aus regionalplanerischer</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006 Artikel 2; Ergänzungen, Änderungen sind durch Fett-druck, Durchstrich kenntlich gemacht.	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>G 2.1.4 Eine Ausweitung des MVV-Raumes über die Regionsgrenzen hinaus soll angestrebt werden.</p>	<p>4.5 DB Services Immobilien GmbH 01.02.07</p> <p><i>Allgemein: Es wird ausführliche auf betriebliche, immissionsrechtliche und hoheitliche Aspekte und sich daraus ergebende Konsequenzen und Ansprüche hingewiesen. In der Regionalplan-Karte 2 ist der Haltepunkt „Dießen St. Alban“ nicht eingetragen.</i></p> <p>1.32 Gemeinde Gräfelfing 31.01.07</p> <p><i>G 2.1.4 Bei einer Ausweitung des MVV-Raumes muss befürchtet werden, dass die Eigenständigkeit der angeschlossenen Teilräume geschwächt wird. Eine Stärkung des endogenen Potentials kann durch die Ausweitung des MVV-Raumes gefährdet werden. Ein Siedlungswachstum als langfristige Folge der Erweiterung des MVV Raumes lässt auch die Verkehrsströme (auch den MIV) weiter anwachsen. Es bedarf frühzeitiger Untersuchungen, welche die langfristigen Auswirkungen einer Ausweitung des MVV-Raumes erfasst. Über eine generelle Neuordnung des Tarifverbundes muss nachgedacht werden.</i></p> <p>1.1 Gemeinde Lengdorf 10.01.07</p> <p><i>B V G 2.1.4 Eine Einbeziehung des Schienenstrecke Markt Schwaben – Dorfen in das MVV-Tarifgebiet soll angestrebt werden.</i></p>	<p><i>Sicht nicht von so vorrangiger Dringlichkeit, um als unabdingbarer Baustein des regionalen Verkehrskonzeptes in den Regionalplan aufgenommen zu werden.</i></p> <p><u>4.5 Kommentar:</u> Die Hinweise der DB betreffen zum Teil grundsätzliche Fragen des Raumordnungsrechts und berühren nicht die anhängige Regionalplan-Fortschreibung. Im Zuge eines Neudrucks wird der Haltepunkt „Dießen St. Alban“ in die Regionalplan-Karte aufzunehmen sein.</p> <p><u>1.32 Kommentar:</u> Die Diskussionen der MVV-Verbundraumausweitung in den verschiedenen Verkehrsgremien und –arbeitskreisen (vgl. „Inzell-Initiative - Verkehrsprobleme gemeinsam lösen“) werden wissenschaftlich begleitet. Potentielle Auswirkungen werden untersucht und geprüft. Unüberlegte Schnellschüsse wird es nicht geben. Die Erforderlichkeit, sich planerisch mit der Thematik auseinanderzusetzen ergibt sich u.a. aus der Tatsache, dass bereits heute jeder fünfte Einpendler in die Landeshauptstadt und jeder fünfte Einpendler in die Region nicht aus der Region München stammt und von diesen Einpendlern wiederum etwa die Hälfte den PKW benutzt.</p> <p><u>1.1 Kommentar:</u> Der Grundsatz des Fortschreibungs-Entwurfs geht noch über die nachdrücklich zu unterstützenden Bemühungen der Gemeinde Lengdorf hinaus.</p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006 Artikel 2; Ergänzungen, Änderungen sind durch Fett-druck, Durchstrich kenntlich gemacht.	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
	<p>1.7 Landkreis Erding 24.01.07</p> <p><i>B V G 2.1.4 Eine Ausweitung des MVV-Raumes über die Regionsgrenzen hinaus hat für die bisherigen MVV-Landkreise kostenneutral zu erfolgen; vorher ist der MVV-Tarif innerhalb der Region flächendeckend umzusetzen.</i></p> <p>1.30 Gemeinde Wörth 31.01.07</p> <p><i>B V G 2.1.4 Vor einer Ausweitung des MVV-Tarifs über die Regionsgrenzen hinaus ist der MVV-Tarif innerhalb der Region flächendeckend umzusetzen</i></p> <p>1.38 Stadt Dorfen 09.02.07</p> <p><i>Vor einer Ausweitung des MVV-Verbundraums ist innerhalb des Verbundraums flächendeckend der MVV-Tarif einzuführen. Insbesondere gilt dies für die Bahnstrecke Dorfen – Markt Schwaben.</i></p> <p>1.44 „Ostbündnis“ 16.02.07</p> <p><i>Die angestrebte Ausweitung des MVV-Raumes wird begrüßt, gleichzeitig aber auf die Notwendigkeit der Durchgängigkeit in der zukünftigen Tarifstruktur verwiesen.</i></p>	<p><i>1.7 Kommentar: Die Einführung des flächendeckenden MVV-Tarifs innerhalb der Region auf allen Linien des ÖPNV ist bereits verbindliches Ziel des Regionalplans (B V Z 2.1.3). Das demgegenüber in der (zeitlichen) Hierarchie und regionalen Dringlichkeit nachgeordnete, aber gleichwohl wichtige Erfordernis der Ausweitung des MVV-Raumes über die Grenzen der Region hinaus, kommt in der Formulierung als anzustrebender Grundsatz zum Ausdruck. Eine gerechte Aufteilung der „Durchtarifizierungsverluste“ wird zwingend vorausgesetzt</i></p> <p><i>1.30 Kommentar: Siehe Kommentar zur gleichlautenden Forderung des Landkreises Erding.</i></p> <p><i>1.38 Kommentar: Die Einführung des flächendeckenden MVV-Tarifs innerhalb der Region auf allen Linien des ÖPNV ist bereits verbindliches Ziel des Regionalplans (B V Z 2.1.3).</i></p> <p><i>1.44 Kommentar: Eine durchgängige, aufeinander abgestimmte Tarifstruktur ist Grundvoraussetzung für ein funktionierendes ÖPNV-System.</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006 Artikel 2; Ergänzungen, Änderungen sind durch Fett- druck, Durchstrich kenntlich gemacht.	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Z 2.1.4, Z 2.1.5 und Z 2.1.6 werden zu Z 2.1.5, Z 2.1.6 und Z 2.1.7.</p>	<p>2.8 Münchner Verkehrsgesellschaft mbh 30.01.07</p> <p><i>G 2.1.4 Der Grundsatz und die Begründung sollten nicht die Ausweitung des MVV- Raumes über die Regionsgrenzen hinaus zum Gegenstand haben, sondern die Gestaltung des Leistungsangebotes im Zulauf auf Region und Kernstadt. Finanzielle, tarifliche und verkehrliche Auswirkungen sind vorab zu prüfen und in die Entscheidung einzubeziehen.</i></p> <p>1.48 Gemeinde Taufkirchen (Vils) 28.02.07</p> <p><i>G 2.1.4 Die angestrebte Ausweitung des MVV-Raumes wird begrüßt, gleichzeitig aber auf die Notwendigkeit der Durchgängigkeit in der zukünftigen Tarifstruktur verwiesen.</i></p>	<p><u>2.8 Kommentar:</u> Die Attraktivität des ÖPNV definiert sich über das Leistungsangebot des Systems, aber auch über einen günstigen und verständlichen Einheitstarif sowie über die dahinter stehende „Marke“. Der MVV ist hierbei ein weit über die Grenzen der Region München hinaus renommiertes Produkt (die Qualität der MVG soll damit nicht in Abrede gestellt werden). System, Preis und Marke „in einer Hand“ fördert über das Erkennen bei den Kunden Akzeptanz und Identifikation. Oberste Zielsetzung sollte es sein möglichst hohe Anteile des Verkehrsaufkommens im öffentlichen Verkehr abzuwickeln. Reibereien über Zuständigkeiten sind dem unterzuordnen. Ausgewogene Finanzierungs- und überschaubare, verständliche Tarifstrukturen sollten zu finden sein.</p> <p>In der Begründung zu G 2.1.4 wird ergänzt, dass die Ausweitung des MVV-Raumes kostenneutral für die bestehenden Gesellschafter zu erfolgen hat.</p> <p><u>1.48 Kommentar:</u> siehe 1.44 Kommentar oben.</p>	<p>G 6.5 Es ist von besonderer Bedeutung, auf eine flächendeckende Verbreitung der Breitbandtechnologie hinzuwirken.</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006 Artikel 2; Ergänzungen, Änderungen sind durch Fett-druck, Durchstrich kenntlich gemacht.	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Zu G 2.1.1 2. Absatz Für die Attraktivität des ÖPV ist ein sinnvolles Zusammenwirken der einzelnen Verkehrsmittel des ÖPV untereinander, auch über die Grenzen der Region hinaus, erforderlich. Der SPV hat dabei in erster Linie die Aufgabe zu erfüllen, die Zentren und die verdichteten Bereiche miteinander zu verknüpfen, während die flächenhafte Erschließung, insbesondere auch im weniger dicht besiedelten ländlichen Raum, vor-rangig dem Bus zufällt. Dar-über hinaus kann der Bus auch eine wichtige Zubrin-gerfunktion zu den Haltstel-len des SPV wahrnehmen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Haltestellen des SPV noch in angemessener Zeit und Entfernung er-reichbar sind, so dass ins-gesamt der ÖPV-Fahrtenaufwand eine ver-tretbare Alternative zum motorisierten Individualver-kehr darstellt.</p> <p>Zu G 2.1.4 Die Berufseinpender in die Region und insbesondere in die Landeshauptstadt München von außerhalb der Region haben in den letzten Jahren erheblich zuge-</p>			<p>unverändert</p> <p>Zu G 2.1.4 <i>letzter Satz</i></p> <p>Die kostenneutrale Ausweitung des MVV-Verbundraumes ist damit geeig-net, die Straßen in der Region München zu entlasten.</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006 Artikel 2; Ergänzungen, Änderungen sind durch Fett-druck, Durchstrich kenntlich gemacht.	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>nommen. Gemäß den Prognosen wird dieser Trend anhalten. Jeder Fünfte Einpendler in die Landeshauptstadt kommt mittlerweile aus den an die Region München angrenzenden Landkreisen. In die Region München pendelt ebenfalls fast jeder Fünfte aus den Nachbarlandkreisen von außerhalb der Region. Mehr als die Hälfte dieser Pendler benutzt den Pkw. Eine Ausweitung des MVV-Verbundraumes über die Regionsgrenzen hinaus trägt nicht nur den realen Verflechtungen Rechnung, sondern stellt auch insbesondere für die Pendler von außerhalb der Region München einen Anreiz zum Umstieg auf den ÖPV dar. Die Ausweitung des MVV-Verbundraumes ist damit geeignet, die Straßen in der Region München zu entlasten.</p>			<p><i>Zu G 6.5 Die Verbreitung der Breitbandtechnologie ist insbesondere im ländlichen Raum noch lückenhaft. Dies erschwert dort wirtschaftlich erfolgreiches Arbeiten. Ein flächendeckend verfügbarer DSL-Anschluss ist Grundvoraussetzung wirtschaftlicher Chancengleichheit.</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006 Artikel 2; Ergänzungen, Änderungen sind durch Fettdruck, Durchstrich kenntlich gemacht.	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>B II</p> <p>Änderungen zum Kapitel Siedlungswesen (durch Fettdruck, Durchstrich kenntlich gemacht)</p> <p>Der regionale Grünzug „Grüngürtel München-Nordost (11)“ wird im Bereich des S-Bahn-Haltespunktes Hallbergmoos gemäß beiliegender Arbeitskarte 01/06 „Karte 2 Siedlung und Versorgung, Tektur Freiraumsicherung 1“ zurückgenommen.</p>	<p>1.41 Gemeinde Eching 09.02.07</p> <p><i>In Karte 2 Siedlung und Versorgung, Tekturkarte "Siedlung, Freiraum, Verkehr" soll der „Bereich, der für die Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommt“ im Umfeld von Dietersheim modifiziert werden.</i></p> <p>1.18 Gemeinde Moosinning 30.01.07</p> <p><i>B II Zu Z 4.2.2 (Regionaler Grünzug (11)) Im Zuge einer Ortsumfahrung Moosinning-Eichenried würde der regionale Grünzug 11 unterbrochen. Dies ist an entsprechender Stelle zu ergänzen.</i></p> <p>2.1 Bund Naturschutz in Bayern e.V. 19.10.06 (Scoping)</p> <p><i>B II Z 4.2.2 (Rücknahme des regionalen Grünzugs im Bereich des S-Bahn-Haltespunktes Hallbergmoos) Die Rücknahme des regionalen Grünzugs an dieser Stelle wird aus ökologischen Gründen und der Bedeutung des Gebietes für die Naherholung abgelehnt.</i></p>	<p><i>1.41 Kommentar: Bei der Darstellung der Bereiche, die für die Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen handelt es sich um generalisierte, großräumig und keineswegs flächen- oder parzellenscharf abgegrenzte Gebiete im Maßstab 1:100.00. Die beantragte kleinmaßstäbliche Modifikation erübrigt sich, da sie über die o.g. regionalplanerische Aussage-schärfe hinausgeht.</i></p> <p><i>1.18 Kommentar: Ob eine Umfahrung Moosinning-Eichenried den Funktionen des regionalen Grünzuges widerspricht hängt von der Trassierung und Gestaltung der Umfahrung ab. Eine Umfahrung Moosinning-Eichenried kann auch mit den Grünzugsfunktionen vereinbar sein. Eine Beurteilung kann nur am konkreten Projekt erfolgen.</i></p> <p><i>2.1 Kommentar: Im Entwurf des regionalen Siedlungs- und Freiraumkonzeptes war der zurückzunehmende Grünzug östlich des S-Bahn-Haltespunktes Hallbergmoos, da fachlich-funktionell nicht begründet, ursprünglich nicht vorgesehen gewesen. Stattdessen war in Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dem ÖPNV-System der S-Bahnhalt Hallbergmoos als geeigneter Haltepunkt für eine stärkere Siedlungsentwicklung festgesetzt worden. Im Zuge des seinerzeitigen Anhörverfahrens hatte sich die Gemeinde Hallbergmoos mit Schreiben vom 05.03.1997 jedoch nachdrücklich für eine Ergänzung des regionalen Grünzuges östlich des S-Bahn-Haltespunktes ausgesprochen. Der</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006 Artikel 2; Ergänzungen, Änderungen sind durch Fett- druck, Durchstrich kenntlich gemacht.	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
	<p>1.34 Landkreis Freising 02.02.07</p> <p><i>B II Z 4.2.2 (Rücknahme des regionalen Grünzuges im Bereich des S-Bahn- Haltepunktes Hallbergmoos)</i></p> <p><i>Eine Rücknahme des Grünzuges und eine Bebauung im Umfeld des Haltepunktes wird aus (klima-)ökologischen Gründen kritisch gesehen.</i></p> <p>1.46 Landeshauptstadt München 15.02.07</p> <p><i>B II Z 4.2.2 Die Rücknahme des Grünzugs mag in diesem konkreten Einzelfall durch- aus begründet sein, jedoch wird leider eine mögliche Kompensation dieser Maßnahme nicht thematisiert, auch nicht im Umweltbe- richt</i></p>	<p><i>regionale Planungsverband folgte schließ- lich dem Wunsch der Gemeinde, obwohl dadurch eine nicht konfliktfreie Situation zwischen zwei Regionalplanzielen festge- schrieben wurde. Mit der nun geplanten Rücknahme des regionalen Grünzuges soll die ursprüngliche Planungsabsicht wieder aufgegriffen und der planerische Konflikt bereinigt werden. Aus regionalpla- nerischer Sicht sprechen nach wie vor keine fachlich-funktionellen Gründe für die Ausweisung eines regionalen Grünzuges an dieser Stelle. Im Zuge einer geplanten Siedlungsentwicklung im Umfeld des Hal- tepunktes sind die Grenzen des benach- barten Landschaftsschutzgebietes selbst- verständlich zu beachten.</i></p> <p><i>1.34 Kommentar: Aus regionalplanerischer Sicht sprechen keine fachlich-funktionellen Gründe für die Ausweisung eines Grün- zugs an dieser Stelle. Zur „Harmonisie- rung“ von Siedlungsentwicklung und Ver- kehr soll aus regionalplanerischer Sicht Wohnbebauung im Umfeld dieses Halte- punktes (östlich der Bahnlinie) konzentriert werden (RP 14 B II 2.3 und B II 3.3). Im Zuge einer geplanten Siedlungsentwick- lung sind die Grenzen des Landschafts- schutzgebietes und die ökologische Be- lastbarkeit des Gebietes selbstverständ- lich zu beachten.</i></p> <p><i>1.46 Kommentar: Die Rücknahme des Grünzugs ist begründet (siehe 2.1 Kom- mentar und 1.34 Kommentar oben). Wenn die Ausweisung eines regionalen Grünzu- ges aus fachlicher Sicht nicht angezeigt ist, bedarf es aus hiesiger Sicht auch kei-</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006 Artikel 2; Ergänzungen, Änderungen sind durch Fett- druck, Durchstrich kenntlich gemacht.	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>B II Zu Z 4.2.2 vorletzter Absatz erhält folgende Fassung:</p> <p>Die regionalen Grünzüge sind in Karte 2 Siedlung und Versorgung, Tekturkarte „Siedlung, Freiraum, Verkehr und Bodenschätze“ und in (Arbeitskarte 01/06) Karte 2 Siedlung und Versorgung, Tektur Freiraumsicherung 1, i. M. 1:100.000 zeichnerisch erläuternd dargestellt. In Ergänzung dieser Karten werden der generelle Verlauf, die</p>	<p>1.47 Gemeinde Langenbach 23.02.07</p> <p><i>B II Z 4.2.2 Die ersatzlose Streichung des Grüngürtels München-Nordost wird kritisiert</i></p>	<p><i>ner Kompensationsmaßnahme. Einer Kompensation bedürfte es aus hiesiger Sicht nur, um funktionale Auswirkungen zu minimieren. Diese sind hier jedoch, wie dargelegt, nicht gegeben, da fachlich nichts für die Ausweisung eines Grünzuges an dieser Stelle spricht.</i></p> <p><i>1.47 Kommentar: Der regionale Grünzug „Grüngürtel Flughafen München/Erdinger Moos/Aschheimer Speichersee/Grüngürtel München-Nordost (11)“ bleibt in seinem Bestand voll funktionsfähig erhalten. Er wird lediglich im Bereich des S-Bahn-Haltespunktes Hallbergmoos, fachlich begründet, abgestimmt auf die reale Situation und auf die regionalplanerischen Erfordernisse, geringfügig modifiziert. Diese Anpassung entspricht auch den vorliegenden Erkenntnissen des in Aufstellung befindlichen Landschaftsentwicklungskonzeptes.</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006 Artikel 2; Ergänzungen, Änderungen sind durch Fett- druck, Durchstrich kenntlich gemacht.	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Lage und Bezeichnung der regionalen Grünzüge in der Begründungskarte zu B II Z 4.2.2 Regionale Grünzüge“ i. M. 1:500.000 dargestellt.</p> <p>In B II Z 4.2.3 Absatz 2 wird das Trenngrün (16) gestrichen (siehe ebenfalls Arbeitskarte 01/06 „Karte 2 Siedlung und Versorgung, Tektur Frei- raumsicherung 1“):</p> <p>Als Trenngrün werden Frei- räume zwischen folgenden Siedlungseinheiten festgelegt:</p> <p>...</p> <p>— Feldkirchen und Heimstet- ten (Gde. Kirchheim b. Mün- chen (16))</p> <p>...</p>	<p>2.1 Bund Naturschutz in Bayern e.V. 19.10.06 (Scoping)</p> <p><i>B II Z 4.2.3 (Rücknahme des Trenngrüns (16) zwischen Feldkirchen und Heimstetten) Die Rücknahme dieses Trenngrüns wird abgelehnt. Mit Rücknahme des Trenngrüns wird der Ansiedlung von Einzelhandels- und Gewerbetrieben an diesem nicht integrier- ten Standort weiter Vorschub geleistet.</i></p> <p>1.37 Gemeinde Pliening 02.02.07</p> <p><i>Die Trenngrüns Nr. 12 zwischen Kirchheim b. München und Landsham und Nr. 13 zwi- schen Grub und Landsham sind wegen der geplanten Gewerbegebietsentwicklung und der geplanten Umfahrung von Pliening e- benfalls zu streichen.</i></p>	<p><i>2.1 Kommentar: Das Trenngrün soll nicht deshalb zurückgenommen werden, um der gewerblichen Entwicklung eines nicht integrierten Standortes Vorschub zu leis- ten, sondern weil es nach Auffassung des Planungsausschusses des regionalen Planungsverbandes durch seine Lage im Bereich einer auszubauenden Autobahn und einer raumgeordneten Autobahnparal- lelen funktionslos geworden ist.</i></p> <p><i>1.37 Kommentar: Zur geplanten Gewer- begebietsentwicklung fanden bereits Ge- spräche zwischen Vertretern der Gemein- de Kirchheim und dem Geschäftsführer des RPV sowie dem Regionsbeauftragten statt. Dabei wurde erörtert, wie die geplan- te gewerbliche Entwicklung von Landsham und das Trenngrün in Einklang gebracht werden kann. Eine Streichung dieses Trenngrüns würde ein Zusammenwach- sen von Landsham und Kirchheim ermög- lichen. Dagegen bestätigen die vorläufigen Ergebnisse des in Aufstellung befindlichen Landschaftsentwicklungskonzeptes die siedlungsgliedernde Bedeutung sowohl des Trenngrüns Nr. 12 als auch des Trenngrüns Nr. 13. Das Trenngrün Nr. 13 würde einer Umfahrung von Pliening nicht zwingend widersprechen. Von einer Strei- chung der beiden Trenngrüns sollte abge- sehen werden.</i></p>	<p>unverändert</p>

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006 Artikel 2; Ergänzungen, Änderungen sind durch Fett-druck, Durchstrich kenntlich gemacht.	Eingegangene Stellungnahmen	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>B II Zu Z 4.2.3 letzter Absatz erhält folgende Fassung:</p> <p>Trenngrün ist in Karte 2 Siedlung und Versorgung, Tekturkarte „Siedlung, Freiraum, Verkehr und Bodenschätze“ und in (Arbeitskarte 01/06) Karte 2 Siedlung und Versorgung, Tektur Frei-raumsicherung 1, i. M. 1:100.000 zeichnerisch erläuternd dargestellt.</p>	<p>1.47 Gemeinde Langenbach 23.02.07</p> <p><i>B II Z 4.2.3 Die geplante Streichung des Trenngrüns Feldkirchen wird kritisiert.</i></p>	<p><i>1.47 Kommentar: Das Trenngrün wird deshalb zurückgenommen, weil es nach Auffassung des Planungsausschusses des regionalen Planungsverbandes durch Seine Lage im Bereich einer auszubauenden Autobahn und einer raumgeordneten Autobahnparallele funktionslos geworden ist.</i></p>	<p>unverändert</p>

Regionalplan-Fortschreibung Kapitel Wirtschaft Artikel 1 (Ziele und Grundsätze); Entwurf vom 05.04.07)

B IV Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen (siehe 2.7 Kommentar unten)

1. Leitbild

- G 1.1 Durch die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien wird die Globalisierung weiter voranschreiten. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass die Region München auf der Grundlage vertrauensvoller Kooperation als attraktiver, innovativer und international präserter Wirtschaftsraum erhalten und gestärkt wird.
- G 1.2 Es ist von besonderer Bedeutung, die Standortvorteile **der Region als Kern** der Metropolregion München, insbesondere die nationale und internationale Verkehrsanbindung, das Innovationspotential sowie das Potential qualifizierter Arbeitskräfte und Entscheidungsträger, wettbewerbsstärkend weiter auszubauen.
- G 1.3 Es ist darauf hinzuwirken, die Wirtschaft der Region unter Beachtung von Sozial- und Umweltverträglichkeit so zu entwickeln, dass sie sich im nationalen und internationalen marktwirtschaftlichen Wettbewerb behaupten, und dass sie zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen kann.
Dies sollte durch den Aufbau einer regionalen Wirtschaftsförderung unterstützt werden.
- G 1.4 Es ist anzustreben, die Standorte für Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie für Bildungseinrichtungen bevorzugt zu sichern und vernetzt weiterzuentwickeln.
Es ist auf eine gewerbliche Standortplanung hinzuwirken, die den Technologietransfer erleichtert und vor allem auch das Innovationspotential der kleinen und mittleren Betriebe aktiviert (s. B V G 1.1).
- Z 1.5 Der Wohn- und Freizeitwert soll als „weicher Standortfaktor“ nachhaltig bewahrt und es soll ein ausreichendes Wohnungsangebot bereitgestellt werden (s. B II 5).
- G 1.6 Es ist von besonderer Bedeutung, die vielfältige Branchen- und Betriebsgrößenstruktur in der Region zu erhalten und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.
- G 1.7 Es ist darauf hinzuwirken, die Wirtschaftskraft der Region durch bestmögliche Kooperation und Vernetzung der regionalen Wirtschaftskräfte und der wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb der Region sowie über die Regionsgrenzen hinweg zu sichern und zu stärken.

Nationale und internationale Kooperationen mit anderen Regionen sind anzustreben und auszubauen.
- G 1.8 Bei Flächenneuausweisungen sind interkommunale Kooperationen anzustreben.
- Z 1.9 Bei der Standortvorsorge ~~ist es von besonderer Bedeutung~~ **sollen** brach gefallene Bestandsflächen, noch unbebaute Baurechtsreserven im Innenbereich sowie nicht mehr ge-

nutzte Militärflächen im Interesse einer sparsamen Flächeninanspruchnahme vorrangig ~~zu berücksichtigen~~ **berücksichtigt werden** soweit sie für die geplante Nutzung geeignet sind.

Wirtschaftsstruktur

2.1 Regionale Wirtschaftsstruktur

G 2.1.1 Es ist eine ausgewogene räumliche Verteilung der Betriebe und Arbeitsplätze nach dem Raummodell der dezentralen Konzentration anzustreben.

Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die Zahl der Arbeitsplätze insgesamt gesichert und ~~bedarfsgerecht~~ weiter ausgebaut wird. **Auf gute Standortbedingungen für mittelständischer und handwerklicher Betriebe ist besonders hinzuwirken.** (Anm.: siehe 2.10 Kommentar bei 2.2)

Z 2.1.2 Regionale Potentiale wie vorhandene teilräumliche Cluster sollen genutzt und gestärkt werden (s. Z 3.3).

Z 2.1.3 Im Stadt- und Umlandbereich sollen Überlastungen vermieden werden. Die Ausgleichs- und Regenerationsfunktion der Freiräume soll nicht gefährdet werden.

Z 2.1.4 Außerhalb des Stadt- und Umlandbereichs, insbesondere im ländlichen Raum soll vorrangig die Wirtschaftskraft der Mittelzentren gestärkt werden. Darüber hinaus soll eine stärkere wirtschaftliche Entwicklung bevorzugt an geeigneten Zugängen zu Verkehrsinfrastrukturachsen konzentriert werden.

2.2 Handwerk

G 2.2.1 In allen Teilräumen der Region ist eine ausgewogene Branchen- und Größenstruktur der Betriebe anzustreben.

Z 2.2.2 Der weitere Zugang des Handwerks zur technologischen Entwicklung soll gefördert, die betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsdienste sowie die Einrichtungen der beruflichen Aus- und Fortbildung bzw. Umschulung sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Z 2.2.3 Wohnnahe handwerkliche Wirtschaftsstrukturen sollen erhalten und soweit möglich durch Ansiedlung neuer Handwerksbetriebe gestärkt bzw. wieder hergestellt werden.

G 2.2.4 Es ist von besonderer Bedeutung, dass insbesondere im großen Verdichtungsraum München zur Förderung von Existenzgründern und zur Aktivierung des Innovationspotentials Handwerker- und Gewerbehöfe sowie Gründerzentren errichtet werden.

Z 2.2.5 Standorte bestehender Betriebe sollen gesichert werden. Ihrem Flächenbedarf soll vorrangig Rechnung getragen werden.

2.3 Dienstleister

- G 2.3 Auf den Erhalt bzw. die Wiederherstellung dezentraler Dienstleistungsstrukturen ist hinzuwirken. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, dem demographischen Wandel Rechnung zu tragen.

2.4 Produzierendes und verarbeitendes Gewerbe

- Z 2.4.1 Durch Schaffung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen sollen in allen regionalen Teilräumen die **Standorte für produzierendes und verarbeitendes Gewerbe** gesichert und bedarfsgerechte Ergänzungen ermöglicht werden.
- Z 2.4.2 Bestehende industrielle Produktionscluster sollen gestärkt werden.
- G 2.4.3 Es ist von besonderer Bedeutung, dass das die industrielle Produktion stabilisierende Netzwerk der Zuliefer- und Abnehmerbeziehungen gestärkt und fortentwickelt wird.
- Z 2.4.4 Ein bedarfsgerechtes Netz von Gewerbehöfen, Technologie- und Gründerzentren soll geschaffen werden.
- Z 2.4.5 Die Neuansiedlung von Großbetrieben ab 500 Beschäftigten soll in der Regel in zentralen Orten und Siedlungsschwerpunkten mit guter Anbindung an den schienengebundenen Personennahverkehr erfolgen.
- Z 2.4.6 Flächenextensive Betriebe mit niedriger Arbeitsplatzdichte sollen möglichst außerhalb des Stadt- und Umlandbereichs angesiedelt werden. Vor Flächenneuausweisungen soll dabei vorrangig auf bereits ausgewiesene Flächenpotenziale **mit guter Anbindung an das Schienen- und Straßennetz** zurückgegriffen werden.
- Z 2.4.7 Industrielle Nutzungen mit besonderen Standortanforderungen sollen nicht innerhalb zusammenhängender Siedlungsflächen neu angesiedelt werden. Sie sollen an geeigneten Standorten außerhalb entstehen.

2.5 Einzelhandel

(Anmerkung: Die Kommission „Fortschreibung Kapitel Wirtschaft“ hat in der Sitzung am 16.02.07 beschlossen, die bisherigen Ziele und Grundsätze des Regionalplans München beizubehalten, da eine Neufassung der Ziele und Grundsätze unter den geltenden restriktiven Regelungen des LEP nicht sachgerecht geleistet werden könne. Ein tatsächlicher Gestaltungsspielraum für regionalplanerische Konkretisierungen sei nicht gegeben. Sinnvoll sei eine gemeinsame Haltung aller 18 bayerischen regionalen Planungsverbände auf der Basis des gemeinsamen Entwurfs des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Gemeindetags. Der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsführer sollten unter Einbindung der Wirtschafts- und Handelsverbände sowie des Landtags auf eine möglichst breit getragene Initiative zur Änderung des LEP-Ziels zum Einzelhandel hinarbeiten. Der verbindliche Abschnitt 2.4 Einzelhandel wird daher unverändert beibehalten, erhält jedoch die Ordnungsziffer 2.5. Die Ordnungsziffern der Ziele und Grundsätze dieses Abschnitts ändern sich entsprechend.)

2.6 Bildung/Wissenschaft

(Anmerkung: Das Kapitel Bildung, Kultur, Soziales ist noch gesondert fortzuschreiben.)

- G 2.6.1 Es ist anzustreben, die Standorte bestehender Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen zu sichern und den Anforderungen der Wirtschaft und der Wissenschaft entsprechend weiterzuentwickeln.
- Z 2.6.2 Die Neuansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen soll vorzugsweise an Standorten erfolgen, an denen eine enge Kooperation mit Hochschulen beziehungsweise mit bereits ansässigen Forschungseinrichtungen und Anwender-, Technologie- und Gründerzentren gewährleistet ist.
- Z 2.6.3 Die Hochschulstandorte sollen erhalten und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft zu regionalen Wissensclustern weiterentwickelt werden.

2.7 Logistik

- Z 2.7 An verkehrsgünstigen Standorten soll ein dezentrales Netz von Verteiler- und Logistikzentren geschaffen werden. Gleisanschlüsse sollen erstellt, erhalten und genutzt werden (s. B II G 5.2.3 sowie B V Z 3.3.2 und Z 3.3.3).
- G 2.8 Auf eine Vernetzung der Verteiler- und Logistikzentren ~~möglichst~~ auch per Schiene ist hinzuwirken.

2.9 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen

(Anmerkung: Die Gemeinde Mauern beantragte mit Schreiben vom 15.11.2005 die Rücknahme des Vorranggebietes für Kies und Sand 509. In der 3. Kommissionssitzung wurden vom Landratsamt Landsberg am Lech Änderungsvorschläge eingebracht. Im März 2006 beantragte der Bayer. Industrieverband Steine und Erden e.V. Änderungen zu Bentonit und zu Kies und Sand. Die beantragten Änderungen sollen noch mit den Fachbehörden abgestimmt werden. Aus verfahrensökonomischen Gründen soll der Abschnitt Bodenschätze zunächst aus dem Gesamtkapitel Wirtschaft ausgegliedert und als eigener Teilabschnitt fortgeschrieben werden.

2.10 Land- und Forstwirtschaft

- G 2.10.1 Es ist von besonderer Bedeutung, die Land- und Forstwirtschaft für die Versorgung der Bevölkerung sowie für die Pflege und den Erhalt der Kulturlandschaft zu sichern.
- G 2.10.2 Es ist darauf hinzuwirken, dass die land- und forstwirtschaftliche Produktion möglichst umweltschonend erfolgt. Ein höherer Anteil von in regionalen Wirtschaftskreisläufen erzeugten Produkten ist anzustreben.
(Anmerkung: Das Kapitel B I Natur und Landschaft ist in Umsetzung des LEK noch fortzuschreiben)

- Z 2.10.3 Nachwachsende Rohstoffe bzw. bei der land- und forstwirtschaftlichen Produktion anfallenden Abfallstoffe sollen verstärkt für die Energieversorgung genutzt werden (s. Z 2.11.2).
- G 2.10.4 Es ist anzustreben, die Bildung von Erzeugerzusammenschlüssen und von kooperativen Verarbeitungsbetrieben auszuweiten.
- G 2.10.5 Es ist von besonderer Bedeutung, dass im ländlichen Raum durch die Schaffung günstig erreichbarer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze die Bedingungen für die Nebenerwerbslandwirtschaft verbessert werden. Dem Strukturwandel in der Landwirtschaft ist dabei Rechnung zu tragen.
- G 2.10.6 Es ist darauf hinzuwirken, dass Flächenumnutzungen möglichst umwelt- und landschaftsbildverträglich erfolgen.

2.11 Energieversorgung

- G 2.11.1 Es ist von besonderer Bedeutung, dass ein an die angestrebte wirtschaftliche Entwicklung, an die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und an die regionale Versorgungssicherheit angepasstes Energieangebot bereitgestellt wird. Auf sparsame und rationelle Energieverwendung ist hinzuwirken.
- Z 2.11.2 Umweltfreundlichen und erneuerbaren Formen der Energieversorgung soll möglichst der Vorrang eingeräumt werden (s. Z 2.10.3).
- Z 2.11.3 Photovoltaikfelder sollen schonend in das Orts- und Landschaftsbild eingebunden werden. Die Versiegelung soll vermieden werden.
- Z 2.11.4 Geeignete Standorte für Windenergieanlagen sollen nur ausgewiesen werden, wenn sie das Orts- und Landschaftsbild **sowie den Naturhaushalt** nicht stören.

2.12 Besondere regionale Kompetenzen

- Z 2.12.1 Im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes München, insbesondere in der Landeshauptstadt München, sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Ausbau des Städte-, Tagungs-, Kongress-, Messe- und Geschäftstourismus sowie für die Ansiedlung internationaler Organisationen weiter verbessert werden.
- Z 2.12.2 **Auch** außerhalb der Landeshauptstadt München soll das touristische Angebot unter Berücksichtigung des landschafts- und kulturhistorischen Erbes ausgebaut werden. Wirtschaftliche Belegungseffekte des vorrangig auf München orientierten Städte-, Tagungs-, Kongress-, Messe- und Geschäftstourismus sollen verstärkt genutzt werden.
- G 2.12.3 Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Impulse des Wirtschaftsfaktors Oktoberfest den regionalen Arbeitsmarkt beleben und durch die Schaffung ergänzender Angebote möglichst weit in die Region ausstrahlen.

- Z 2.12.4 Der Versicherungs- und Bankenstandort München soll gesichert und weiter ausgebaut werden.
- Z 2.12.5 Die herausragende wirtschaftliche Bedeutung des Verkehrsflughafens München als Arbeitsstätte und Auftraggeber sowie als wichtiger Standortfaktor im internationalen Wettbewerb soll langfristig gesichert werden.
- Z 2.12.6 Der Messe- und Kongressstandort München soll international konkurrenzfähig weiter ausgebaut werden.
- Z 2.12.7 Bestehende Cluster von überregionaler und internationaler Bedeutung sollen gestärkt, zukunftsweisend ergänzt und vernetzt ausgebaut werden. Vorrangig gilt dies für die Kompetenzfelder
- Luft- und Raumfahrt
 - Biotechnologie
 - Elektronik und IuK
 - Medien
 - Automobil- und Fahrzeugbau
 - Umwelttechnik
 - Medizintechnik
 - Satellitennavigation
 - **Gesundheit/Wellness**
 - **Finanzdienstleistungen/Unternehmens-/Wirtschaftsberatung**
- Z 2.12.8 Der Standort Landsberg a. Lech soll zu einem Cluster der holzverarbeitenden Industrie ausgebaut werden.

3 Arbeitsmarkt

- Z 3.1 Die wirtschaftsnahe Infrastruktur soll gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- G 3.2 Es ist darauf hinzuwirken, dass in allen Teilräumen der Region ein möglichst breites Arbeits- und Ausbildungsangebot geschaffen wird.
- Ein ausreichendes und qualifiziertes Arbeitsplatzangebot für Frauen und für Männer ist anzustreben.
- Z 3.3 Teilräumliche Ungleichgewichte sollen abgebaut werden. Dabei sollen verstärkt teilregionale Entwicklungspotentiale genutzt werden (s. Z 2.1.2).
- G 3.4 Auf familiengerechte Arbeits- und Wohnbedingungen sowie **bedarfsdeckende** Betreuungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist hinzuwirken.
- G 3.5 Es ist von besonderer Bedeutung, dass demographisch bedingtem Arbeitskräftemangel durch gezielten Zuzug und flexible Beschäftigungsverhältnisse Rechnung getragen wird.
- Es ist darauf hinzuwirken, dass geeignete Integrationsangebote geschaffen werden.

Regionalplan-Fortschreibung Kapitel Wirtschaft

Artikel 1 (Begründungen; Entwurf vom 05.04.07)

Zu B IV Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen

Zu 1 Leitbild

Zu G 1.1 Der rasante Fortschritt bei den Informations- und Kommunikationstechnologien begünstigt die Globalisierung und Internationalisierung der Wirtschaft. Der Konkurrenzdruck unter den Regionen nimmt zu. Immer kürzere Zeiträume prägen Produktzyklen und den wirtschaftlichen Wandel. Die Bedeutung der Standortfaktoren ändert sich in rascher Folge. Die herausragende wirtschaftliche Positionierung der Region München ist damit kein Selbstläufer, sondern bedarf fortlaufender Bestätigung im nationalen und internationalen Wettbewerb. Ein kreatives, kooperatives Milieu, welches Innovationsprozesse fördert sowie eine herausragende Präsentation sind dabei für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der Region München von entscheidender Bedeutung.

Zu G 1.2 Die Region München ist seit 1997 von der Ministerkonferenz für Raumordnung als europäische Metropolregion ausgewiesen. Da Metropolregionen sich im Wesentlichen über die Funktionen internationale Verkehrsanbindung (Gateway-Funktion), Entscheidungs- und Kontrollfunktionen sowie Innovations- und Wettbewerbsfunktionen definieren, bilden sie keine festen räumlichen Grenzen. Demzufolge stellt das Gebiet der Region München zwar den Kern der Metropolregion dar, jedoch reichen die Funktionen der Metropolregion weit über das Regionsgebiet hinaus, so dass Zentren wie beispielsweise Augsburg, Ingolstadt, Landshut, Rosenheim, Mühldorf a. Inn auch der Metropolregion München zugerechnet werden können.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich gleichwohl auf die Region München.

Die zentrale Lage in Europa macht die Metropolregion München zum Drehkreuz im West-Ost- und Nord-Süd-Verkehr. Sämtliche Wirtschaftszentren Europas sind günstig zu erreichen. Vom Flughafen München, dem zweitgrößten in Deutschland und einem der zehn größten Europas, sind die Flugzeiten z.B. nach Lissabon im Westen in etwa die gleichen wie nach Moskau im Osten. Ebenso dauert ein Flug nach Stockholm im Norden etwa so lang wie nach Athen im Süden. Sieben Autobahnachsen und sieben EC/IC bzw. ICE-Strecken treffen in München zusammen. Die Metropolregion München ist damit eine herausragende internationale Verkehrsdreh-scheibe in Europa.

Aufgrund der Ostöffnung und der EU-Erweiterung wird künftig insbesondere der Straßenfernverkehr weiter stark zunehmen. Da bereits heute das Fernstraßennetz immer öfter an seine Kapazitätsgrenzen stößt, bedarf es integrierter, verkehrsträgerübergreifender Maßnahmen, die verkehrliche Standortgunst nachhaltig zu sichern und auszubauen.

Als wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekte sind in diesem Zusammenhang u.a. zu nennen (s. B V):

- Der leistungsfähige Ausbau der europäischen (Schienen-) Magistrale Paris – München – Salzburg – Wien – Budapest,
- Die verbesserte Anbindung des Flughafens München an den Regional- und Fernverkehr (u.a. durch den Erdinger Ringschluss, die Walpertskirchner Spange und die Flughafentangente Ost),
- **Die S-Bahn-Anbindung der Messe München,**
- Der weitere Ausbau der Bundesautobahnen A 8, A 9, **A 92**, A 99 und A 94,
- Die durchgängige Fertigstellung der großräumigen Umfahrungen im Zuge der B 17 und der B 15 neu sowie
- Verbesserung in der ÖPNV-Erschließung der Region durch weitere Ausbaumaßnahmen im S- und U-Bahnnetz, vorrangig der zügigen Realisierung des zweiten Stammstreckentunnels.

Neben der Lage im Verkehrsnetz ist einer der wichtigsten Standortfaktoren die Qualifikation der Fachkräfte. Bei 16 Hochschulstandorten verfügt die Region München über den größten „Talent-Pool“ Deutschlands. Im Vergleich der Metropolregionen in Deutschland hat die Metropolregion München die mit Abstand höchste Dichte an Arbeitnehmern mit Fach- und Hochschulabschluss.

Eine große Zahl an hoch qualifizierten und hoch produktiven Arbeitskräften garantiert einer Region jedoch nicht dauerhaft eine gute Wettbewerbssituation. Um sich langfristig als attraktiver Wirtschaftsstandort behaupten zu können, bedarf es fortwährender Erneuerung des Know-hows und Erweiterung des Wissens zur Gewährleistung des wettbewerbsimmanenten technischen Fortschritts. Jährlich geben die Unternehmen der Region München 4 Mrd. € für Forschung und Entwicklung (F&E) aus. Der Anteil des F&E-Personals an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen liegt in der Metropolregion München doppelt so hoch wie in der Metropolregion Rhein-Main und drei mal so hoch wie im deutschen Durchschnitt. Von allen Metropolregionen in Deutschland verzeichnet die Region München die größte Dichte an Patentanmeldungen.

Umgekehrt hat der Wirtschaftsstandort München einen stark anwachsenden Bedarf an Akademikern und Abiturienten. Dieser kann nicht allein aus dem „endogenen Potential“, d.h. von den Hochschulen und Fachhochschulen der Region gedeckt werden. Die Region München wird auch in Zukunft von hoch qualifizierten Zuwanderern abhängig sein. Da der Import von „~~Humankapital~~“ **menschlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Wissen** und die Erschließung neuer Abwanderungsregionen mit Überschuss an hoch qualifiziertem Personal jedoch immer schwieriger und teurer wird, ist es für die Region München von grundlegender wirtschaftspolitischer Bedeutung, das Bildungs- sowie das F&E-Potential künftig noch besser auszuschöpfen.

Zu G 1.3 Für die nachhaltige Konkurrenzfähigkeit der Region München im marktwirtschaftlichen Wettbewerb sind insbesondere von Bedeutung:

- Der Erhalt und die Fortentwicklung einer modernen und differenzierten Wirtschaftsstruktur mit leistungsfähigen Potentialen in zukunftsfähigen Bereichen
- Die Weiterführung intensiver F&E- und Innovationsanstrengungen von Staat und Wirtschaft
- **Die Sicherung und** der Ausbau der Schrittmacherrolle auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien
- Die weitere Verdichtung der Konzentration an finanzstarken und erfahrungsreichen privaten Risikokapitalfonds
- Die Bereitstellung zukunftsfähiger unternehmensnaher Dienstleistungen
- Die innovative Weiterentwicklung der Biotechnologie
- Die Fortentwicklung und die synergetische Ansiedlung leistungsfähiger, national und international renommierter Forschungseinrichtungen von herausragendem wissenschaftlichen Know-how und einer Forschungsbasis in zukunftsfähigen Technologien und Anwendungsfeldern
- Die Erhaltung und die sozialgerechte Erhöhung des Wohn- und Freizeitwertes.

Der Aufbau einer regionalen Wirtschaftsförderung unterstützt die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft.

Zu G 1.4 Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen und Einrichtungen zur Weitergabe von Wissen sind für die Wettbewerbsfähigkeit einer Region von herausragender Bedeutung. Im Hinblick auf die Konzentration von Bildungs- Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen nimmt die Region München innerhalb Bayerns und innerhalb Deutschlands eine Sonderstellung ein. 85 Gymnasien, 12 Fachoberschulen, 5 Berufsoberschulen und 2 Schulen des zweiten Bildungsweges führen zur Hochschulreife. Auf die Landeshauptstadt München, die Städte **Erding**, Freising, **Fürstenfeldbruck** und Garching und die Gemeinden Neubiberg und Planegg verteilen sich insgesamt ~~16~~**19** Hochschulstandorte. Neben den Forschungseinrichtungen an den Hochschulen gibt es in der Landeshauptstadt München, in den Städten Freising, Garching und Starnberg und in den Gemeinden Gräfelfing, Oberschleißheim, Planegg und Weßling 25 eigenständige Forschungseinrichtungen. Neben den Max-Planck- und Fraunhofer-Instituten sind beispielhaft das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Oberpfaffenhofen oder die GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH in Neuherberg genannt. **Darüber hinaus gibt es Bestrebungen, Feldafing im Zuge der Konversion der ehemaligen Fernmeldeschule zu einem internationalen Bildungsstandort mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen zu entwickeln.** ~~Darüber hinaus~~**Auch** spielen die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in Unternehmen eine immer größere Rolle. Zwei Drittel der Sozialversicherungspflichtig-Beschäftigten in der Elektroindustrie und ca. 40 % der Sozialversicherungspflichtig-Beschäftigten im Maschinen- und im Straßenfahrzeugbau sind nicht mehr in der Fertigung beschäftigt, sondern zu großen Teilen in der Forschung und Entwicklung tätig.

Die Anhäufung von wirtschaftlichem Wissen und Innovationspotential in den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und -abteilungen macht eine Region noch nicht

wettbewerbsfähig. Eine Region kann sich nur dann erfolgreich im Wettbewerb der Regionen positionieren, wenn dieses Wissen möglichst breit gestreut wird. Hierfür sind eine dicht vernetzte Kommunikationsinfrastruktur und eine günstige räumliche Zuordnung der „Wissen erzeugenden“ Einrichtungen und der „Wissen anwendenden“ Unternehmen und Betriebe vonnöten. Daraus ergeben sich dann insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen Führungsvorteile, die geeignet sind, deren innovatives Potential zu aktivieren.

- Zu Z 1.5 Die Region München gilt nicht nur als das „wirtschaftliche Kraftzentrum“ Deutschlands, sondern, im Wechselspiel von Ursache und Wirkung, auch als Region herausragender Lebensqualität. Bei zunehmender Ubiquität der „harten Standortfaktoren“ im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf der Regionen, gibt der Wohn- und Freizeitwert darüber den Ausschlag, welche Region sich langfristig erfolgreich behaupten wird. Da gerne dort gearbeitet und „gewirtschaftet“ wird, wo es sich auch angenehm wohnen und erholen lässt, sind die sog. „weichen Standortfaktoren“ für viele qualifizierte Arbeitskräfte und Unternehmer die entscheidende Triebfeder für die Zuwanderung in die Region München. Dies kommt der wirtschaftlichen Prosperität der Region zugute. Es ist daher von herausragender Bedeutung, ein ausreichendes Wohnungsangebot bereitzustellen (s. B II 5) und die hohe Qualität von Landschaft, Freiräumen sowie die vielfältigen Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten zu bewahren. Die regionalplanerischen Sicherungsinstrumente „Regionale Grünzüge“ und „Trenngrün“ (s. B II 4) leisten hier ebenso einen wichtigen Beitrag, wie die regionalplanerische Leitlinien, kompakte Siedlungsstrukturen zu erhalten (s. B II 1 und 4) und Siedlungsentwicklung vorrangig auf die ÖPNV-Achsen zu konzentrieren (s. B II 3).
- Zu G 1.6 Die Region München verfügt über eine ungewöhnlich breit diversifizierte Wirtschaftsstruktur. Die gesunde Mischung kleiner, mittlerer und großer Betriebe und der Branchenmix sind ein wichtiger wirtschaftlicher Stabilitätsfaktor. Das Nebeneinander von international operierenden Großbetrieben („Global Playern“), national und regional ausgerichteten Unternehmen, lokal orientierten Betrieben und eine differenzierte, relativ ausgewogene mittelständische Struktur fördern nicht nur tragfähige Synergieeffekte, sondern reduzieren die regionale Anfälligkeit gegenüber strukturellen Krisen in einzelnen Wirtschaftsbereichen. Andererseits birgt der wirtschaftliche Erfolg der Region hohe Grundstücks- und Immobilienpreise und die Gefahr, dass u.a. wohnnahe Versorgungsbetriebe, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen zunehmend verdrängt werden. Dem gilt es durch eine aktive Flächen- und Standortpolitik entgegenzuwirken.
- Zu G 1.7 Mit Kooperation und Vernetzung kann der zunehmenden Komplexität aller Lebenslagen, insbesondere auch der Ökologie, erfolgreich begegnet werden. Singuläre und teilträumliche Potentiale können zusammengeführt, wirtschaftliches Know-how und wirtschaftliche Potenz gebündelt werden. Kooperation und Vernetzung ersetzt lokale Einzelegoismen durch regionale Verantwortung und trägt so zu mehr wirtschaftlicher Effektivität und Effizienz bei.
In Kooperationen mit anderen Regionen im In- und Ausland kann partnerschaftlich voneinander gelernt werden. Erkenntnisse über verschiedene Herangehensweisen bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen lassen sich gewinnen, Planungsabläufe

und Ergebnisse miteinander vergleichen. Das Bewusstsein für eigene regionale Zusammenhänge wird damit geschärft, der eigene Standpunkt kritisch reflektiert.

Bereits im Jahr 2002 traten daher die Regionen München und Stockholm in eine Kooperation ein. Übergeordnete Zielsetzung der Zusammenarbeit ist es, die herausragenden Standortfaktoren für Wohnen und Arbeiten in den beiden Regionen langfristig zu sichern und bestehende bzw. zu erwartende Engpässe und Schwierigkeiten zu überwinden.

Zu G 1.8 Die Versiegelung von Freiflächen hat auch in der Region München stetig zugenommen. Konkurrenzdenken und Furcht vor der Abwerbung von Betrieben sowie deren gestiegene Standortansprüche führten häufig dazu, dass sich Gemeinden in der Ausweisung von Gewerbegebieten gegenseitig überboten. Sowohl im Hinblick auf das Gebot eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden als auch im Hinblick auf eine wirtschaftlich effiziente und tragfähige Entwicklung bieten sich verstärkt gemeindeübergreifende Lösungen an. Im Rahmen eines Lasten- und Vorteilsausgleichs lassen sich Kosten und Nutzen gerecht verteilen. Der finanzielle Aufwand für Flächenbereitstellung und Erschließung wird bei interkommunaler Abstimmung geringer, die Möglichkeiten zur Schaffung zukunftsfähiger, den vielfältigen betrieblichen Anforderungen gerecht werdender Standorte werden dagegen größer.

Zu Z 1.9 Es ist ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Ein sparsamer Umgang mit dem endlichen Schutzgut Grund und Boden war auch ein vordringliches Handlungsfeld im prämierten Beitrag „eNORM“ (erweiterte Nachhaltigkeitsoffensive Region München) der Region München am Bundeswettbewerb „Regionen der Zukunft“. Eine der Nachhaltigkeit verpflichtete gewerbliche Entwicklung hat vorrangig die Potentiale der Innenentwicklung durch vorhandene Baulandreserven, Brachflächen sowie Konversionsflächen zu berücksichtigen. Erst in zweiter Linie kommen Flächenneuausweisungen in Betracht und zwar insbesondere dann, wenn die vorhandenen Bauland-, Brach- und Konversionsflächen für die geplante gewerbliche Nutzung nicht geeignet sind.

Zu 2 Wirtschaftsstruktur

Zu 2.1 Regionale Wirtschaftsstruktur

Zu G 2.1.1 Die räumliche Verteilung der Betriebe und Arbeitsplätze soll dazu beitragen, dass die regionalen Teilräume bestmöglich von der wirtschaftlichen Leistung der Region profitieren und dass in allen regionalen Teilräumen möglichst vielfältige, gut erreichbare Arbeitsplätze bestehen. Dies bedeutet, dass bereits stark ausgeprägte innerregionale Disparitäten im wirtschaftlichen Bereich sich nicht weiter verstärken und dort, wo sie sich für die Lebens- und Arbeitsbedingungen besonders nachteilig auswirken, abgebaut werden sollen.

Eine dementsprechend ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung folgt dem Raummodell der „dezentralen Konzentration“, wonach neben dem Stadt- und Umlandbereich München, Mittelzentren und geeignete Unter- und Kleinzentren, insbesondere in den „Bereichen, die für die Siedlungsentwicklung besonders in Betracht“ kom-

men (s. B II Z 2.3), gestärkt werden sollen (s. A I G 1.2.1). Dadurch wird einerseits einer einseitigen Konzentration auf die Kernstadt und den Stadt- und Umlandbereich gegengesteuert und andererseits eine ökonomisch, ökologisch und verkehrlich fragwürdige disperse Entwicklung verhindert.

Da alle Prognosen von einem weiteren Anstieg der Beschäftigtenzahlen in der Region München ausgehen, ist es erforderlich, die Zahl der Arbeitsplätze auf der Grundlage des Raummodells der „dezentralen Konzentration“ bedarfsgerecht weiter auszubauen.

Zu Z 2.1.2 Der Stadt- und Umlandbereich München ist der zentrale Wirtschaftsschwerpunkt der Region und Motor für die weitere Entwicklung, auch weit über die Region München hinaus. Er bietet insbesondere gute Voraussetzungen für die Unternehmen, die der Führungsvorteile eines großen Verdichtungsraumes und dem Zusammenwirken mit Zulieferern, Banken, unternehmensorientierten Dienstleistern etc. bedürfen.

Aber auch in der äußeren Verdichtungszone des großen Verdichtungsraumes München und im ländlichen Raum können die Wachstumsimpulse des Stadt- und Umlandbereiches und die Impulse insbesondere der Mittelzentren Ebersberg-Grafing, Starnberg, Landsberg a. Lech, Moosburg a.d. Isar und des möglichen Mittelzentrums Dorfen für eine stärker endogene Entwicklung genutzt werden. Die Stärkung teilregionaler Eigenkräfte und eine darauf basierende Clusterbildung, können allzu einseitigen Konzentrationen im Stadt- und Umlandbereich entgegenwirken und nachhaltige Entwicklungen außerhalb des Stadt- und Umlandbereiches anstoßen und vorantreiben. Teilraumgutachten können dabei, insbesondere im Hinblick auf das Erkennen von Marktchancen, Ideenfindung sowie Entwicklung und Umsetzung zukunftsfähiger Projekte, eine gute Grundlage sein. Teilregionale Marktveranstaltungen und Verkaufsausstellungen fördern zusätzlich das Vertrauen in das Wirtschaftspotential vor Ort.

Eine besondere Entwicklungschance, gerade auch für den ländlichen Raum, stellt der Flughafen München mit seinen Folgebetrieben dar (s. Z 2.12.5).

Zu Z 2.1.3 Im Stadt- und Umlandbereich sind die Freiräume einem besonders hohen Entwicklungsdruck ausgesetzt. In ihrer bioklimatischen Funktion, zur Hebung der Lebens- und Wohnqualität aber auch für die regionale Identitätsbildung sind sie von großer Bedeutung. Als weicher Standortfaktor prägen die Freiräume maßgeblich das Außenimage von der hohen Lebensqualität Münchens. Sie leichtfertig der weiteren Entwicklung zu opfern, würde daher langfristig auch den wirtschaftlichen Erfolg Münchens gefährden.

Zum anderen ist bei der Standortplanung für die gewerbliche Wirtschaft insbesondere darauf zu achten, nicht am Bedarf vorbei zu planen und insbesondere sektorale Überkapazitäten zu vermeiden. Eine zu einseitige Konzentration auf bestimmte Wirtschaftszweige zu Lasten eines differenzierten Branchenmix erhöht die Abhängigkeiten vom fortwährenden Strukturwandel.

Auch eine zu einseitige räumliche Konzentration kann u.a. durch zunehmende Verkehrsbelastungen, Versiegelung sowie teilräumliche Überkapazitäten langfristig Standorte entwerten und gefährden.

Zu Z 2.1.4 Das Raummodell der „dezentralen Konzentration“ sieht vor, dass die Impulse für eine tragfähige wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes von den zentralen Orten ausgehen. Besonders geeignet für eine eigenständige Entwicklung sind dabei die Mittelzentren Landsberg a. Lech und Moosburg a.d. Isar sowie das mögliche Mittelzentrum Dorfen. Darüber hinaus bieten Standorte an geeigneten Zugängen zu Verkehrsinfrastrukturachsen, hier insbesondere in Unter- und Kleinzentren, günstige Voraussetzungen für die gewerbliche Entwicklung. In Abstimmung mit der wohnbaulichen Entwicklung sollte die wirtschaftliche Entwicklung vorrangig auf die „Bereiche, die für die Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen“ gelenkt werden (s. B II Z 2.3 sowie Karte 2 Siedlung und Versorgung i.M. 1:100.000, Tekturkarte „Siedlung, Freiraum, Verkehr“).

Zu 2.2 Handwerk

Zu G 2.2.1 Das Handwerk erfüllt eine wichtige beschäftigungspolitische Funktion. Was für die Wirtschaftsstruktur im Allgemeinen gilt (s. G 1.6), hat auch für das Handwerk im Besonderen seine Gültigkeit. Eine vielfältige Branchen- und Größenstruktur der Handwerksbetriebe ist unabdingbare Voraussetzung für die flächendeckende wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung. Auch ist eine vielfältige Handwerksstruktur weniger anfällig gegenüber wirtschaftlichen Depressionen.

Zu Z 2.2.2 Handwerkliche Betriebe haben aufgrund ihrer Flexibilität und Anpassungsfähigkeit grundsätzlich gute Möglichkeiten, den gegenwärtigen und künftigen Entwicklungen und Herausforderungen mit innovativen Konzepten zu begegnen. Andererseits sind bei der steigenden Vielfalt und Komplexität der Anforderungen, die an das Handwerk gestellt werden, insbesondere die Klein- und Mittelbetriebe auf Unterstützung von außen angewiesen.

Beratungsdienste wie beispielsweise EU-/Exportberatung, EDV-Beratung, Beratung für Technologie-Transfer, Beratung für Umweltfragen etc. gewinnen immer mehr an Bedeutung. Daraus ergibt sich das Erfordernis, den Zugang zu diesen Diensten flächendeckend zu ermöglichen.

Mit dem Wandel sowohl in den technischen Anforderungen als auch im Hinblick auf anspruchsvolle Managementaufgaben wachsen die Anforderungen an die berufliche Bildung und Weiterbildung. Auch hier sind regionsweit entsprechende Angebote bereitzustellen und bedarfsgerecht auszubauen.

Um nachhaltig wettbewerbsfähig zu sein und zukunftssträchtige Produkte und Fertigungsprozesse entwickeln zu können, bedürfen die Handwerksbetriebe des Zugangs zur technologischen Entwicklung. Netzwerke und ein verbesserter Dialog zwischen Wissenschaft, Handwerk und Industrie sind erforderlich. Dabei bedarf es auch der Förderung entsprechender Kooperationen, insbesondere auch zwischen den Hand-

werksunternehmen selbst. Dies erhöht auch für Klein- und Mittelbetriebe die Möglichkeiten, an Spezial- oder Großaufträge zu kommen.

Zu Z 2.2.3 Wohnnahe Handwerksstrukturen entsprechen dem Leitbild einer „Region der kurzen Wege“, vermeiden Verkehr, schonen Flächenressourcen und fördern wirtschaftliche und soziale Kontakte. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung sind sie für ein künftig funktionsfähiges Gemeinwesen von zentraler Bedeutung. Wohnnahe Handwerksstrukturen sichern nicht nur eine verbrauchernahe Versorgung, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Revitalisierung von Städten und Gemeinden.

Andererseits sind Handwerksbetriebe, insbesondere im Stadt- und Umlandbereich, infolge hoher Immobilien- und Grundstückspreise einem starken Verdrängungsprozess ausgesetzt. Dem gilt es mit einer vorausschauenden Standortplanung gegenzusteuern.

Besondere Standortprobleme ergeben sich bei stark emittierenden Betrieben. Für diese bedarf es der Flächenausweisung an Standorten, die keine unzumutbaren Belastungen erwarten lassen und die dennoch gut erreichbar sind.

Zu G 2.2.4 Handwerker- und Gewerbehöfe sowie Gründerzentren sind zweckmäßige Einrichtungen zur Unterstützung des Handwerks durch Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, insbesondere auch für junge Unternehmen in der Gründungsphase. Sie dienen der Bereitstellung von Flächen und verringern durch günstige Mietpreise und durch Serviceangebote wie Telekommunikationsanlagen, Sekretariat, Besprechungsräume etc. die Gesamtkosten der Unternehmen. Zusätzlich begünstigen insbesondere Gründerzentren den Informationsaustausch zwischen Unternehmen und Entwicklungs- und Forschungseinrichtungen und helfen jungen, innovativen Unternehmen in der schwierigen Anfangsphase. Da diese Einrichtungen einerseits da besonders nützlich sind, wo es an kostengünstigen und geeigneten Standorten mangelt und andererseits räumliche Nähe von Entwicklungs- und Forschungseinrichtungen für den Informationsaustausch und Wissenstransfer von Vorteil ist, sind Handwerker- und Gewerbehöfe sowie Gründerzentren in erster Linie geeignete Einrichtungen in stärker verdichteten Gebieten.

Zu Z 2.2.5 Insbesondere in den stark verdichteten Bereichen des Stadt- und Umlandbereichs wird es für Handwerksbetriebe zunehmend schwerer, an ihrem Standort zu verbleiben. Verdrängungsprozesse durch umsatzstärkere Nutzungen bzw. hohe Miet- und Bodenpreise, eingeschränkte Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, verkehrliche Engpässe, Probleme mit dem Immissionsschutz etc. wirken sich nachteilig auf die Betriebe aus. Andererseits tragen die ansässigen Handwerksbetriebe entscheidend zur Nutzungsvielfalt und wohnungsnahen Versorgung ihres Quartiers bei, so dass deren Verbleib am angestammten Standort aus raumplanerischer Sicht grundsätzlich erwünscht ist.

Zu 2.3 Dienstleister

Zu G 2.3 Das Leitbild gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Regionsteilen setzt dezentrale Dienstleistungsstrukturen voraus. Eine vorausschauende Standortpolitik hat dafür Sorge zu tragen, dass Dienstleistungsangebote aus den Bereichen Gesundheit, Körperpflege, Beratung, Versorgung, Reparatur-, Hilfs- und Pflegedienste etc. für alle in zumutbarer Entfernung und Erreichbarkeit zur Verfügung stehen. Insbesondere in den dünn besiedelten ländlichen Gebieten bestehen hierfür oft ungünstige Rahmenbedingungen. Durch interkommunale Kooperationen und flexible Angebotsformen kann dem begegnet werden.

Im Stadt- und Umlandbereich ist insbesondere darauf zu achten, dass nicht einzelne sozial wichtige Dienstleistungsbereiche durch umsatzstärkere Nutzungen verdrängt werden.

Im Zuge des demographischen Wandels, im Jahr 2050 wird ein Drittel der Regionsbevölkerung älter als 60 Jahre sein, steigt einerseits der Bedarf an bestimmten Dienstleistungsangeboten, andererseits nimmt die Mobilität der Menschen mit dem Alter ab. D.h., die Abhängigkeit von einem dezentralen, altersgerechten Dienstleistungsangebot wird stark zunehmen. Dabei ist es langfristig volkswirtschaftlich günstiger, für das Gemeinwesen wichtige Dienstleistungsstrukturen zu erhalten, als nachträglich fehlende Angebote durch aufwändige Maßnahmen zu kompensieren.

Zu 2.4 Produzierendes und verarbeitendes Gewerbe

Zu Z 2.4.1 In allen Wirtschaftszweigen des produzierenden Gewerbes sinkt aufgrund von Produktionsgewinnen und Standortverlagerungen die Zahl der Erwerbstätigen. Die Verschiebung der Beschäftigungsgewichte zugunsten der Dienstleistungen und zulasten des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes wird sich auch in Zukunft fortsetzen, Zunehmende Konkurrenz der „Billiglohnländer“ und der Strukturwandel innerhalb des produzierenden Gewerbes sind hierfür verantwortlich. ~~Letzteres kommt dadurch zum Ausdruck, dass Mittlerweile **arbeiten** zwei Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Elektroindustrie und 40 % im Maschinenbau und im Straßenfahrzeugbau nicht mehr in der Fertigung, sondern in Forschung, Management, Verwaltung **und Logistik**. etc. arbeiten. Empirica spricht vom „doppelten Strukturwandel“. Die Hälfte aller Münchner Erwerbstätigen arbeitet mittlerweile im Büro.~~

Gleichwohl hat der produzierende und verarbeitende Sektor für die Wirtschaftskraft der Region München enorme Bedeutung. Dies deshalb, da viele unternehmensorientierte Dienstleistungen sowie der F&E-Bereich, beide dynamische Wachstumssektoren, eng mit der Industrie verzahnt sind.

Aufgabe der Regionalplanung ist es, beharrlich mit- und darauf einzuwirken, die Rahmenbedingungen für das produzierende und verarbeitende Gewerbe zu verbessern. Hierzu zählen u.a. eine offensive Standortpolitik, eine bessere Vernetzung und Kooperation mit Wissenschaft und Forschung sowie unter den Unternehmen selbst,

eine wirtschaftsfreundliche und an den Bedürfnissen der Industrie orientierte Verkehrsplanung (s. B V 1) sowie eine nachhaltige, kostengünstige Energiepolitik.

Durch bedarfsgerechte Ergänzungen bestehender Industrien lassen sich Synergien bestmöglich nutzen und zu tragfähigen möglichst Krisen unanfälligen Standorten ausbauen.

Zu Z 2.4.2 Industrielle Cluster erzeugen höhere Produktivität und mehr Innovationen als räumlich weit aufgefächerte, singuläre Strukturen. Als erfolgreiche Produktionscluster in der Region München lassen sich beispielhaft der Automobilbau und die Luft- und Raumfahrtindustrie nennen.

Bei Maßnahmen zur Stärkung der in der Region bestehenden Produktionscluster ist insbesondere bei den regionalen Agglomerationen von KMU anzusetzen. Aktivierung und Stärkung endogener Wachstumsprozesse sollten dabei im Mittelpunkt der Anstrengungen stehen („Stärken stärken“). Die diversifizierten Clusterstrukturen in der Region München sind dabei Chance und Verpflichtung zugleich. Zur Vermeidung krisenanfälliger Monostrukturen sind diese zu erhalten und wettbewerbsstärkend fortzuentwickeln.

Zu G 2.4.3 Erfolgreiche Produktionscluster zeichnen sich durch ein intensiv miteinander verflochtenes Netzwerk von Zuliefer- und Abnehmerbeziehungen aus. Die einzelnen Akteure profitieren von Synergien, Spezialisierung und gegenseitigem Wissenstransfer. Die Gleichzeitigkeit von Kooperation und Konkurrenz führt zu Innovationen und fördert die regionale Spezialisierung. Daraus ergeben sich Wettbewerbsvorteile und bessere Vermarktungschancen.

Zu Z 2.4.4 Für Betriebe des produzierenden Gewerbes, die nur schwer geeignete Betriebsflächen finden, bieten Gewerbehöfe sowie Technologie- und Gründerzentren günstige Alternativen. Diese staatlich, kommunal oder privat geförderten und betriebenen Einrichtungen bieten jungen, innovativen Unternehmen günstige Rahmenbedingungen in der Gründungs- sowie der Aufbau- und Entwicklungsphase. Gewerbehöfe, Technologie- und Gründerzentren fördern den Informationsaustausch zwischen F&E-Einrichtungen und den Unternehmen sowie die Kooperation mit etablierten Unternehmen. Sie schaffen damit eine gute Basis, den Innovationstransfer für neue Verfahrensabläufe und Produkte zu beschleunigen.

Beispielsweise betreibt die Landeshauptstadt München im Verbund mit dem Münchner Technologiezentrum ein Gewerbehofprogramm, welches insbesondere kleinere und mittlere Betriebe des Handwerks und des produzierenden Gewerbes fördern soll. Auch außerhalb der Landeshauptstadt und des Stadt- und Umlandbereichs bieten insbesondere die Mittelzentren gute Voraussetzungen für die bedarfsgerechte Schaffung ergänzender Einrichtungen zu den bereits bestehenden Gewerbehöfen, Technologie- und Gründerzentren, um die Wettbewerbs- und Marktchancen des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes zu verbessern.

Zu Z 2.4.5 In der Beschäftigtenstatistik des Bundes werden i.d.R. Betriebe ab 500 Beschäftigte als „Großbetriebe“ geführt (vgl. z.B. Berufsbildungsbericht). Der Regionalplan

München folgt diesem Größenkriterium, wobei aus regionalplanerischer Sicht die anzusiedelnde Betriebseinheit, nicht die Größe des gesamten Unternehmens maßgeblich ist.

Zur Erreichung einer engen, verkehrsgünstigen Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten (s. B II G 1.5) kommen für die Neunsiedlung von Großbetrieben in o.g. Sinn in erster Linie zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte mit guter Anbindung an den schienengebundenen Personennahverkehr in Frage (s. B V 1.4). Darüber hinaus bietet eine Konzentration der Neuansiedlung von Großbetrieben auf zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte eher die Gewähr, dass die gewerbliche Entwicklung zur Größe der vorhandenen Siedlungseinheit in einem angemessenen Verhältnis steht und der Betrieb zumindest einen Teil seines Arbeitskräftepotentials aus der Ansiedlungsgemeinde deckt.

Zu Z 2.4.6 Dem begrenzten Flächenpotential, das im Stadt- und Umlandbereich noch für gewerbliche Zwecke aktiviert werden kann, steht eine erhebliche Nachfrage gegenüber. Diese Situation ist in der Kernstadt besonders ausgeprägt. Die Bedarfsdeckung standortadäquater oder standortabhängiger Produktionen und Dienstleistungen sollte daher nicht zusätzlich durch die Ansiedlung von Betrieben erschwert werden, die gemessen an ihrem hohen Flächenverbrauch nur einen geringen Beitrag zum Beschäftigungsangebot leisten und deren Standortanforderungen auch an anderer Stelle angemessen erfüllt werden könnten.

Zu Z 2.4.7 Für bestimmte Nutzungen im Bereich des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes kommen, aus Gründen des Immissionsschutzes, des Katastrophenschutzes oder wegen spezifischer Anforderungen an die Verkehrsanbindung, Standorte innerhalb zusammenhängender Siedlungsflächen nicht in Betracht. In diesen Fällen sind Flächen an geeigneten Standorten außerhalb, an denen eine Überschreitung von Immissionsgrenzwerten und eine Gefährdung der Bevölkerung ausgeschlossen werden kann, vorzusehen. Dabei bedarf es einer Verkehrsanbindung, die den verkehrlichen Anforderungen der Betriebe, ohne Überlastungen im Verkehrsablauf, Rechnung trägt. Standorte mit Schienenanbindung kommen bevorzugt in Betracht.

Zu 2.5 Einzelhandel

(Anmerkung: Der verbindliche Abschnitt Zu 2.4 bleibt, abgesehen von den Ordnungsziffern, unverändert.)

Zu 2.6 Bildung/Wissenschaft

(Anmerkung: Das Kapitel Bildung, Kultur, Soziales ist noch gesondert fortzuschreiben.)

Zu G 2.6.1 Außerhalb von Hochschulen und privatwirtschaftlichen Unternehmen gibt es in der Region München zahlreiche eigenständige und unabhängige Forschungseinrichtungen, welche maßgeblich die Region München als Wissens- und Wirtschaftsstandort prägen und entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit der Region beitragen. Neben den Max-Planck- und Fraunhofer-Instituten in München, Garching, Planegg, Starnberg und Freising sind u.a. zu nennen, die Deutsche Gesellschaft für Holzforschung

e.V., die Forschungsgesellschaft für Druck e.V. FOGRA, die Papiertechnische Stiftung PTS und die Medical Economics Research Group in München, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt Oberpfaffenhofen (DLR) in Weßling, das Forschungsinstitut für Wärmeschutz in Gräfelfing sowie das GSF Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH und das Bayerische Forschungszentrum für Fortpflanzungsbiologie in Oberschleißheim.

Um langfristig im globalen Wettbewerb der Regionen bestehen zu können, muss sich die Region München als „Wissensstandort“ weiter hervorragend positionieren. Hierzu bedarf es noch stärkerer Vernetzung und Kooperation von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, F&E-Einrichtungen von Unternehmen sowie der Wirtschaft allgemein. In dieses innovationsorientierte Netzwerk sind zunehmend auch die peripheren Teilräume der Region mit ihren ganz spezifischen endogenen Potentialen zu integrieren.

Zu Z 2.6.2 Die räumliche Nähe von „Wissen erzeugenden“ und „Wissen anwendenden“ Einrichtungen schafft Führungsvorteile und Synergieeffekte. Um „Input“ und „Output“ von anwendungsbezogenem Wissen zu optimieren und bestmögliche Rahmenbedingungen für eine enge Kooperation und Vernetzung zu schaffen, sind Neuansiedlungen von F&E-Einrichtungen vorrangig in räumlicher Nachbarschaft zu Hochschulen bzw. bereits ansässigen Forschungseinrichtungen und Anwender-, Technologie- und Gründerzentren zu betreiben. Entsprechende regionale „Wissenscluster“ finden sich neben der Landeshauptstadt München u.a. in Freising sowie in den Teilräumen Oberschleißheim/ Garching/Unterföhring, Neubiberg/Ottobrunn/Brunnthal, Gräfelfing/ Planegg sowie im Bereich Weßling/Starnberg/Tutting.

Zu 2.6.3 Die Landeshauptstadt München ist mit den Angeboten der Ludwig-Maximilian-Universität München (LMU) und der Technischen Universität München (TUM), der Fachhochschule München, der Katholischen Stiftungsfachhochschule München sowie zahlreichen Hochschulen für spezielle Fachrichtungen der zweitgrößte Hochschulstandort Deutschlands. Fakultäten der beiden Universitäten finden sich an den Standorten Freising-Weihenstephan (Ernährung, Landnutzung und Umwelt mit zahlreichen Studiengängen), Garching (Chemie, Informatik, Maschinenwesen, Mathematik, Physik **und demnächst Elektrotechnik**) und Planegg-Martinsried (Biologie). Langfristig ist geplant, alle Einrichtungen der Tierärztlichen Fakultät der LMU nach Oberschleißheim zu verlagern. **Die medizinische Fakultät soll in Großhadern konzentriert werden.** Freising-Weihenstephan ist Sitz einer Fachhochschule und Neubiberg ist Standort der Universität der Bundeswehr. **Erding ist ebenfalls Sitz einer Fachhochschule und Standort des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe. Fürstenfeldbruck beheimatet eine Beamtenfachhochschule und eine Offiziersschule. In Feldafing gibt es Bestrebungen, einen internationalen Bildungsstandort mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen zu entwickeln.**

Hochschulstandorte sind zusammen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (s. Z 2.6.1 und Z 2.6.2) die „Geburtszellen“ von Entwicklung und Innovation. Diese sind für eine nachhaltige Konkurrenzfähigkeit der Region München im globalen Wettbewerb von herausragender Bedeutung. Denn nur als attraktive, innovative

Wissensregion wird sich die Region München erfolgreich gegenüber den immer neuen Anforderungen behaupten können. Die Entwicklung o.g. Hochschulstandorte zusammen mit F&E-Einrichtungen und der Wirtschaft zu regionalen „Wissensclustern“, die in die gesamte Region ausstrahlen, schafft hierfür die infrastrukturellen Rahmenbedingungen (s. Z 2.6.2).

Zu 2.7 Logistik

Zu Z 2.7 Ein dezentrales Netz von Verteiler- und Logistikzentren trägt dazu bei, Wirtschaftsverkehre zu bündeln, Kapazitäten rationeller zu nutzen und das Wirtschaftsverkehrsaufkommen insgesamt zu minimieren (s. B II G 5.2.3, B V Z 3.3.2 und B V Z 3.3.3). Standortkriterien für die Ansiedlung dieser verkehrsintensiven Betriebe sind Autobahnnähe, günstige Zuordnung zur Beschaffung und zu Den Abnehmern, keine entgegenstehenden Schutzbestimmungen, Minimierung von Nutzungskonflikten, ausreichende Flächengröße und günstige topographische Voraussetzungen (s. B II G 5.2.3). Zur Verlagerung möglichst hoher Güterverkehrsanteile auf die Schiene sind Gleisanschlüsse von ganz besonderer Bedeutung. **Dabei gibt es im Flughafenumland eine Reihe von Logistikunternehmen, die im Zuge des Erdinger Ringchlusses an die Schiene angebunden werden könnten.**

In enger Zusammenarbeit mit den ~~Wirtschaftsverbänden~~ **Kammern** und den Kommunen soll die Erstellung eines regionalen Standortkonzeptes weiterverfolgt werden.

Zu G 2.8 Eine Einbindung der Verteiler- und Logistikzentren in das Schiennetz trägt dem verkehrsplanerischem Erfordernis Rechnung, Transportleistungen möglichst von der Straße auf die Schiene zu verlagern und Wirtschaftsverkehr so umweltfreundlich wie möglich zu gestalten (s. B V 3.3).

Zu 2.9 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen

(Anmerkung: Die Gemeinde Mauern beantragte mit Schreiben vom 15.11.2005 die Rücknahme des Vorranggebietes für Kies und Sand 509. In der 3. Kommissionssitzung wurden vom Landratsamt Landsberg am Lech Änderungsvorschläge eingebracht. Im März 2006 beantragte der Bayer. Industrieverband Steine und Erden e.V. Änderungen zu Bentonit und zu Kies und Sand. Die beantragten Änderungen sollen noch mit den Fachbehörden abgestimmt werden. Aus verfahrensökonomischen Gründen soll der Abschnitt Bodenschätze zunächst aus dem Gesamtkapitel Wirtschaft ausgegliedert und als eigener Teilabschnitt fortgeschrieben werden).

Zu 2.10 Land- und Forstwirtschaft

Zu G 2.10.1 Die Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ist wesentliche Voraussetzung, dass diese neben ihren klassischen Produktions- und Versorgungsaufgaben auch ihren Auftrag zur Sicherung der landschaftlichen Schönheiten sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen des Raumes erfüllen können.

Die direkte wirtschaftliche Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft ist in der Region München gering, nur 1 % aller Beschäftigten ist in der Land- und Forstwirtschaft

tätig. Indirekt ist sie jedoch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, da sie die bayerische Kulturlandschaft prägt und maßgeblich als „weicher Standortfaktor“ zum hervorragenden Image/Erscheinungsbild der Region München beiträgt. Auch sind regional erwirtschaftete Produkte Bestandteil regionalen Selbstverständnisses und regionaler Identität. **Grundsätzlich gilt, dass die Sicherung des wirtschaftlichen Ertrags der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft und des Waldes eine wesentliche Voraussetzung für ihren Erhalt darstellt und damit zur Gewährleistung ihrer übrigen Funktionen beiträgt.**

Zu G 2.10.2 Von einer möglichst umweltschonenden Produktion profitieren Umwelt, Verbraucher sowie Land- und Forstwirte gleichermaßen. **Nachhaltige Landwirtschaft kann als Ausgangspunkt einer Wertschöpfungskette, die regionale Vermarktung und regionale Verarbeitung hochwertiger Lebensmittel ermöglichen. Dies setzt beispielsweise auch einen streng bedarfsorientierten, effizienten Einsatz von möglichst natürlichen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln voraus.** Nur nachhaltige Land- und Forstwirtschaft sichert langfristig die land- und forstwirtschaftliche Existenzgrundlage und dient der hervorhebenden Positionierung regional erwirtschafteter Produkte.

Regionale Wirtschaftskreisläufe sind geeignet, die Marktchancen und Konkurrenzfähigkeit der heimischen Land- und Forstwirtschaft zu verbessern. Sie sind ein wichtiger Baustein zur Förderung regionalen Bewusstseins und leisten damit indirekt auch einen Beitrag zur Schaffung eines innovationsfreundlichen regionalen Klimas. **Beispielhaft sei die Regionalvermarktung „Brucker Land“ genannt.**

Zu Z 2.10.3 Die Produktion nachwachsender Rohstoffe und die Nutzung anfallender Abfallprodukte für die Energieversorgung schaffen zusätzliche Möglichkeiten der land- und forstwirtschaftlichen Existenzsicherung und sind ein wichtiger Baustein einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Die verstärkte Nutzung nachwachsender Rohstoffe und in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion anfallender Abfallstoffe für die Energieversorgung fördert darüber hinaus den technologischen Fortschritt in einem wichtigen Markt der Zukunft, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der Region weiter gestärkt wird (s. Z 2.11.2).

Dabei sind jedoch bei der Nutzung nachwachsender Rohstoffe eintönige, großflächige Monokulturen zu vermeiden und darauf zu achten, dass die Land- und Forstwirtschaft ihren Auftrag zur Erhaltung der bayerischen Kulturlandschaft erfüllen und ihrer Verantwortung zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen gerecht werden kann.

Zu G 2.10.4 Durch Erzeugerzusammenschlüsse kann die Marktposition insbesondere der Landwirtschaft gefestigt werden. Erzeugerverbünde sind geeignet, dass auch kleinere Betriebe bei zunehmenden Konzentrationsprozessen des Marktes erfolgreich bestehen können.

Das kooperative Zusammenwirken von Erzeugern und Verarbeitungsbetrieben bietet die Chance, regionale Produkte zu einem angemessenen Kosten-Nutzen-

Verhältnis im immer unübersichtlicheren aber gleichförmigen Warenangebot hervorragend zu positionieren.

Dabei können auch die Kommunen aktiv dazu beitragen, die Vermarktungssituation der Landwirtschaft zu verbessern, indem z.B. Bauernmärkte unterstützt und gefördert werden.

Zu G 2.10.5 Dezentrale nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze bieten einerseits den aus der Landwirtschaft Ausscheidenden Beschäftigungsmöglichkeiten, andererseits werden durch günstig erreichbare (Teilzeit-) Arbeitsplätze die Bereitschaft gestärkt und Rahmenbedingungen geschaffen, die es ermöglichen, die Landwirtschaft zumindest im Neben- oder Zuerwerb weiterzuführen. Damit kann der Konzentrationsprozess in der Landwirtschaft etwas abgemildert werden. Auch unterliegen Nebenerwerbslandwirte weniger dem Zwang zur marktabhängigen und damit risikobehafteten Spezialisierung.

Ein Nebeneinander landwirtschaftlicher Vollerwerbs-, Nebenerwerbs- und Zuerwerbsbetriebe trägt erheblich zur Erhaltung einer vielfältigen bäuerlichen Kulturlandschaft bei.

Zu G 2.10.6 Durch Betriebsaufgaben, Umstellungen von Vollerwerb zu Neben- oder Zuerwerb oder allgemein durch Bestrebungen, landwirtschaftliche Flächen möglichst gewinnbringend zu verwerten, werden immer mehr Flächen der landwirtschaftlichen Produktion entzogen. Bei der angestrebten Umnutzung stehen Renditeüberlegungen im Vordergrund. Dies führt in der Umsetzung oft zu wenig umwelt- und landschaftsbildverträglichen Lösungen. Es droht eine gesichtslose Überformung der bayerischen Kulturlandschaft durch eintönige, austauschbare Gewerbe-, Einfamilienhausgebiete, Großparkplätze etc. Mit dem Verlust der unverwechselbaren Kulturlandschaft geht auch ein wichtiger „weicher Standortfaktor“ und ein Stück Lebens- und Heimatgefühl verloren. Dem gilt es durch eine vorausschauende, an Umwelt und Landschaft angepasste Bauleitplanung gegenzusteuern, welche die umweltbezogenen und kulturlandschaftlichen Anforderungen einerseits sowie die berechtigten Ansprüche auf ein angemessenes Auskommen andererseits in Einklang bringt.

Dabei gilt auch hier, dass Flächen im Innenbereich für die bauliche Entwicklung von vorrangiger Bedeutung sind (s. B IV Z 1.9).

Zu 2.11 Energieversorgung

Zu G 2.11.1 Eine ausreichende Energieversorgung ist für die wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand der Region München unabdingbare Voraussetzung. Bayern und insbesondere die Region München verfügen über keine energiewirtschaftlich verwertbaren Vorkommen an Kohle, Erdöl oder Uran. Man ist daher auf Importe angewiesen. Aber auch die globalen Energiereserven sind begrenzt. Der Grundsatz, durch sparsamen und rationellen Umgang den künftigen Bedarf an Energie so gering wie möglich zu halten, ist daher nicht nur Gebot einer langfristig verantwortungsvollen Energiepolitik, sondern auch eine zentrale Zielsetzung der Regionalplanung.

Zu Z 2.11.2 Im Gegensatz zu den endlichen und umweltschädigenden, da insbesondere CO₂ freisetzenden, fossilen Energieträgern, sind erneuerbare Energieträger unerschöpflich und umweltfreundlich. Zwar sind erneuerbare Energien gegenwärtig noch nicht in der Lage, den größten Anteil an der Primärenergie zu liefern, jedoch geht z.B. das Szenario „Nachhaltiges Wachstum“ der Shell AG davon aus, dass bis zum Jahr 2060 der Anteil erneuerbarer Energien am Weltenergieverbrauch ca. 60 % betragen kann.

Der vorrangige Ausbau und die Förderung umweltfreundlicher und erneuerbarer Formen der Energieversorgung ist daher in der Region München, als „Region der Zukunft“, angesichts des bereits stattfindenden Klimawandels nicht nur erforderliches „Übel“ sondern im Hinblick auf technologischen Fortschritt und zukunftsfähige Marktpositionierung auch Gebot der ökonomischen Vernunft. **Davon können Erzeuger und Verbraucher gleichermaßen profitieren. So bieten beispielsweise Biogasanlagen Landwirten eine lukrative zusätzliche Einnahmequelle und neue berufliche Perspektiven. Hartnäckige Vorurteile (Biogasanlagen seien laut und stinken) stimmen nicht mit moderner Anlagen-Realität überein. Beispielsweise lässt sich, wie in Pliening, im Hochdruckverfahren das Gas säubern und veredeln. Damit können höhere Wirkungsgrade erzielt werden. Das Gas kann direkt in eine Gaspipeline eingespeist werden. Schätzungen gehen davon aus, dass bis 2030 sich ca. 10 % des heutigen Erdgasverbrauchs durch Biogaseinspeisung ersetzen lässt.**

Besonders gute Voraussetzungen bieten sich in der Region München auf dem Feld der Geothermie. Dabei lassen sich heiße Wasservorkommen in größerer Tiefe oder Erdwärme der oberen Erdschichten zum Heizen, Kühlen, zur Stromversorgung oder zur Kraft-Wärme-Kopplung nutzen. **Wie bei den anderen erneuerbaren Energien (insbesondere Biogasanlagen) ist auch bei der Geothermie darauf zu achten, dass keine Emissionen entstehen, die andere Schutzgüter nachhaltig beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere, wenn entnommenes Tiefenwasser wieder in den Untergrund geleitet wird.**

Besonders effizient lassen sich erneuerbare Energien bei Kraft-Wärme-Kopplung nutzen.

Zu Z 2.11.3 Eine zukunftsfähige, interessante Form erneuerbarer Energien ist die Photovoltaik. Für Landwirte sind Photovoltaik-Anlagen darüber hinaus eine zunehmend willkommene Möglichkeit, ihre landwirtschaftlichen Flächen (besser) zu verwerten.

Allerdings sind großflächige Photovoltaikfelder aus regionalplanerischer Sicht unter Umwelt- und Landschaftsgesichtspunkten nicht generell positiv zu bewerten. Während sie beispielsweise gut eingegrünt, in Anbindung an Gewerbegebiete oder auf Konversionsflächen, in grün durchsetzter, aufgeständerter Bauweise grundsätzlich zu begrüßen sind, können sie in freier, weit einsehbarer Landschaft zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und zur großflächigen Bodenversiegelung beitragen. Aus regionalplanerischer Sicht sind daher an den Bau großflächiger Photovoltaikfelder die Forderungen geknüpft, sie möglichst nicht in von Siedlung abgesetzte

freie Landschaft zu setzen, sie möglichst schonend in das Landschaftsbild einzubinden und die Bodenversiegelung auf das unabdingbare Maß zu beschränken.

Generell bieten nutzungsnahe Installationen im Hinblick auf Effizienz bzw. Ertrag und Aufwand mehr Vorteile. O.g. negativen Auswirkungen auf Landschaftsbild und Boden lassen sich vermeiden, wenn Dachflächen für die Photovoltaik genutzt werden.

Zu Z 2.11.4 Die Region München ist nicht von großer Windhöflichkeit. Eine regionalplanerische Ordnung der Windenergienutzung durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Regionalplan ist nicht angezeigt. Die Sicherung im Einzelfall geeigneter Standorte für Windenergieanlagen kann und soll daher im Zuge der Bauleitplanung erfolgen, wenn sie das Orts- und Landschaftsbild nicht stören.

Zu 2.12 Besondere regionale Kompetenzen

Zu Z 2.12.1 Im Stadt- und Umlandbereich und insbesondere in der Landeshauptstadt München stellt der Städte-, Tagungs-, Kongress-, Messe- und Geschäftstourismus einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Vergleicht man München mit den Kernstädten der anderen deutschen Metropolregionen, so ist München mit deutlichem Abstand die beliebteste Destination für Städtetouristen. Allein in der Kernstadt München sorgen die Besucher für einen jährlichen Umsatz von über 5 Milliarden €. In der Stadt hängen 75.000 Arbeitsplätze vom Tourismus ab.

Die ausgabefreudigste Besuchergruppe stellen die Kongresstouristen dar. Der Kongress- Messe- und Geschäftstourismus ist nicht nur über die getätigten Ausgaben der Gäste ein enormer Wirtschaftsfaktor. Er begründet darüber hinaus erhebliche Standortvorteile für das Oberzentrum und die Region, weil er die Teilhabe am Markt und am fachlichen Informationsaustausch der verschiedenen Berufsgruppen und Unternehmen erleichtert.

Die Ansiedlung internationaler Organisationen in der Region, wie z.B. das Europäische Patentamt in München, die Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching oder die Nato EF 2000 and Tornado Development Production and Logistics Management Agency (NETMA) in Unterhaching belebt den Arbeitsmarkt, ist ein wichtiger Imagefaktor und erleichtert den Zugang zu den internationalen Märkten.

Zu Z 2.12.2 Auch außerhalb Münchens bieten die reizvolle Landschaft und kulturhistorische Sehenswürdigkeiten gute Voraussetzungen, den Tourismus weiter zu beleben und zu entwickeln.

Im Fünfseen-Gebiet, in welchem der Fremdenverkehr bereits große Bedeutung erlangt hat, ist vor allem eine qualitative Verbesserung und nachfragegerechte Anpassung des Fremdenverkehrsangebots angezeigt. **Die Ausweisung eines Naturparks könnte für einen zusätzlichen Attraktivitätsschub sorgen.**

In den anderen Regionsteilen kommt es vor allem auf einen behutsamen Ausbau des touristischen Angebotes und eine bessere Vermarktung der touristischen Attraktivitäten an. Hierbei ist möglichst großräumig einheitliches Auftreten anzustreben.

Mit zielgerichteten Konzepten, Maßnahmen und Angeboten können auf die Landeshauptstadt München orientierte Touristen auch in andere Teilräume der Region gelenkt und so die wirtschaftlichen Belebungseffekte des Münchentourismus möglichst breit gestreut werden.

Zu G 2.12.3 München und Oktoberfest, diese Begriffe sind weltweit miteinander verbunden. Jedes Jahr besuchen rund 6 Millionen Besucher das größte Volksfest der Welt. Der unmittelbare und mittelbare Umsatz des Oktoberfestes wird auf ca. 1 Milliarde € geschätzt.

Dabei profitiert nicht nur die Landeshauptstadt München selbst vom Wirtschafts- und Imagefaktor Oktoberfest, das 8.000 feste und 4.000 wechselnde Arbeitskräfte beschäftigt. Etwa jeder Achte der Oktoberfestbesucher, die mehrere Tage bleiben, übernachtet im Umland.

12 % der ausländischen Gäste verbinden einen Urlaub mit einem Oktoberfestbesuch. Dieses Potential gilt es außerhalb der Landeshauptstadt München durch spezielle touristische Angebote und Konzepte noch stärker zu nutzen und auszubauen.

Zu Z 2.12.4 München ist der bedeutendste deutsche Allfinanzplatz. Die bayerische Landeshauptstadt ist mit Abstand der größte Versicherungsplatz und nach Frankfurt der zweitwichtigste Bankenplatz Deutschlands. In der Region München ist jeder fünfzehnte Erwerbstätige im Kredit- und Versicherungswesen beschäftigt. Ein Wert, der in keiner anderen Region Deutschlands auch nur annähernd erreicht wird. Ein starker Banken- und Versicherungssektor ist nicht nur ein bedeutender regionaler Arbeitgeber, sondern für eine innovationsfreundliche, wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur eine wichtige Rahmenbedingung. **Für ein innovationsförderliches Klima sind Risikokapitalgesellschaften von besonderer Bedeutung.**

Zu Z 2.12.5 In kurzer Zeit ist der Flughafen München in den Kreis der großen Luftverkehrsdrehscheiben Europas vorgerückt. Unter allen europäischen Spitzenflughäfen hat der Flughafen München die größte Wachstumsdynamik. 1993 im Jahr nach seiner Eröffnung im Erdinger Moos wurden ca. 13 Millionen Fluggäste gezählt. Im Jahr 2005 waren es auf dem nach Frankfurt zweitgrößten Flughafen Deutschlands mit ca. 27 Millionen Fluggästen bei ca. 400.000 Starts und Landungen bereits mehr als doppelt so viele Passagiere. Bis 2015 werden ca. 50 Millionen Passagiere bei ca. 600.000 Flugbewegungen prognostiziert (**Intraplan**). Das Frachtvolumen soll sich nach den Planungen der Flughafen München GmbH bis dahin mit prognostizierten 725.000 t gegenüber dem Eröffnungsjahr 1992 versiebenfachen.

Der Flughafen München steht nicht nur für eine ausgezeichnete Luftverkehrsanbindung, sondern ist auch ein herausragender Wirtschaftsfaktor und „Jobmotor“ für die Metropolregion München. Am Flughafen arbeiteten im Jahr 2005 ca. 24.000 Beschäftigte in mehr als 500 Betrieben und Unternehmen. Bis 2015 sollen mehr als 40.000 Menschen am Flughafen beschäftigt sein. Außerhalb des Airports sollen bis

2015 70.000 bis 80.000 vom Flughafen abhängige Arbeitsplätze entstehen (**Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München**).

Die Sicherung der verkehrlichen Funktion und der wirtschaftlichen Impulse des Verkehrsflughafens München bei gleichzeitiger Minimierung der Belastungen und Beeinträchtigungen im Umfeld des Flughafens sind zentrale regionale und überregionale Herausforderungen. **Für die Gemeinden im Umfeld des Flughafens entstehen hohe infrastrukturelle Folgekosten, welche einen gerechten Nutzen – Kostenausgleich nahelegen.** Im Rahmen eines Teilraumgutachtens wurden Grundlagen für einen allfälligen Dialog zwischen den Betroffenen erarbeitet.

Zu Z 2.12.6 Messen und Ausstellungen dienen der Präsentation und Darstellung der Unternehmen und deren Erzeugnissen und darüber hinaus dem regionalen Ansehen insgesamt. Sie sind daher ein wichtiger Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg der Region München und der hier ansässigen Unternehmen und ein bedeutender Imagefaktor.

Der Messestandort München gehört weltweit zu den zehn führenden Messestandorten. Insbesondere auf dem Gelände der Neuen Messe München sowie des MOC im Münchner Norden präsentieren sich jährlich auf 40 großen Messen und 250 Gastveranstaltungen über 30.000 Aussteller 2,5 Millionen Besuchern aus aller Welt.

Daneben bieten regionale Gewerbeschauen, **Fachmessen** und Verbraucherausstellungen Unternehmen und Verbrauchern Präsentations- und Kommunikationsplattformen, bei denen insbesondere kleinere Betriebe ihren Bekanntheitsgrad und ihre Absatzchancen steigern können. **Beispielhaft zu nennen ist in diesem Zusammenhang die FFB-Schau als eine der größten regionalen Messen und Gewerbeschauen in Bayern.**

Auch der Kongressstandort München ist ein bedeutender Image- und Wirtschaftsfaktor. Letzteres auch deshalb, weil Kongressbesucher durchschnittlich dreimal so viel Geld ausgeben wie Messebesucher und etwa vier- bis fünfmal so viel wie „normale“ Touristen. Der jährliche „Wirtschaftswert“ des Kongressaufkommens in der Landeshauptstadt München liegt bei ca. 250 Mio. €.

Zu Z 2.12.7 Wesentlich Bestimmungsfaktoren für erfolgreiche Clusterstrukturen, d.h. für räumliche Konzentrationen von branchenverwandten, bzw. in einer Wertschöpfungskette miteinander verbundenen Unternehmen, Zulieferern, Dienstleistern und unterstützenden Institutionen, sind:

- ökonomische Spezialisierung
- Netzwerke zwischen Unternehmen
- Netzwerke zwischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen
- **menschliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, Wissen**
- Wissenstransfer Forschung
- Spezialisierte Infrastruktur
- Gleichzeitigkeit von Kooperation und Konkurrenz

Zur Vermeidung krisenanfälliger Monostrukturen ist es wichtig, die diversifizierten Clusterstrukturen der Region München zu erhalten und durch gezielte komplementäre Unternehmens- und Dienstleistungsansiedlungen, durch ergänzende Ausbildungs-, Forschungs-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen sowie durch innovative Vermarktung der regionalen Spezialisierung nachhaltig zu fördern und sinnvoll auszubauen. **Dabei sollen die Branchenstrukturen gefördert werden, die aufgrund ihrer Stärke im regionalen und überregionalen Kontext Ausstrahlungswirkungen auf andere wirtschaftliche Aktivitäten in der Region entfalten und für Innovationen ein günstiges Umfeld schaffen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Region weiter erhöhen.**

Vorrangig zu nennen sind in diesem Zusammenhang die regionalen Kompetenzfelder:

- Luft- und Raumfahrt insbesondere an den Standorten Weßling-Oberpfaffenhofen und Ottobrunn/Taufkirchen
- Biotechnologie insbesondere an den Standorten Planegg-Martinsried, München und Freising-Weihenstephan
- Elektronik und IuK insbesondere an den Standorten München und Garching
- Medien insbesondere an den Standorten München, Unterföhring/Ismaning und Grünwald
- Automobil- und Fahrzeugbau insbesondere an den Standorten München, Karlsfeld und **Garching**
- Umwelttechnik insbesondere am Standort München
- Medizintechnik insbesondere am Standort München
- Satellitennavigation insbesondere am Standort Weßling-Oberpfaffenhofen
- **Gesundheit/Wellness insbesondere am Standort München**
- **Finanzdienstleistungen/Unternehmens-/Wirtschaftsberatung insbesondere am Standort München**

Zu Z 2.12.8 Aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage zu den waldreichen Gebieten des südbayerischen Raumes und der vorhandenen wirtschafts- und infrastrukturellen Rahmenbedingungen bietet der Standort Landsberg am Lech gute Voraussetzungen zur Entwicklung eines wettbewerbsstarken Clusters der holzverarbeitenden Industrie. Die Konzentration von Unternehmen der Holzverarbeitung und der Holzwerkstoffindustrie ist geeignet, das eigene wirtschaftliche Profil im Landsberger Raum zu schärfen und dem ländlichen Raum tragfähige Wachstumsimpulse zu geben.

Zu 3 Arbeitsmarkt

Zu Z 3.1 Der greifbarste regionalplanerische Ansatz den regionalen Arbeitsmarkt nachhaltig zu stärken, liegt in der Sicherung und dem Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Diese umfasst u.a. Einrichtungen der Ver- und Entsorgung, die Verkehrsinfrastruktur, „wissensbezogene“ Einrichtungen sowie wirtschaftsbezogene Dienstleistungen. D.h., in allen Teilräumen der Region sowie in der Region insgesamt sind die Standortbedingungen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern und zu verbessern und so die Grundlage für nachhaltiges

Wirtschaftswachstum zu schaffen. Dabei sind einerseits die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die regionalen „Wachstumsmotoren“ insbesondere des Stadt- und Umlandbereiches als wirtschaftliche Impulsgeber weiter zu verbessern, andererseits sind die infrastrukturellen Voraussetzungen zur bestmöglichen Förderung und Unterstützung endogener Kräfte und Strukturen in den wirtschaftsschwächeren peripheren Regionsteilen zu schaffen.

Zu G 3.2 Das landesplanerische Leitprinzip gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilräumen lässt sich auch auf das Gebiet der Region München übertragen. Übergeordnete Zielsetzung hierbei ist es, teilregionale Polarisierungen in der Wirtschaftskraft und im Arbeitsplatzangebot zu verhindern bzw. abzubauen.

Eine nachhaltige, gesellschaftlich verantwortungsvolle regionale Arbeitsmarktpolitik hat nicht nur teilräumlichen, sondern insbesondere auch geschlechtsspezifischen Ungleichgewichten entgegenzuwirken. Ein ausreichendes und diversifiziertes Angebot von Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und für Männer, entsprechend ihrer Qualifikation und Bedürfnisse, erhöht das innovative Potential und ist darüber hinaus geeignet, dem demographischen Wandel mit familienfreundlichen Rahmenbedingungen entgegenzuwirken. Dies dient langfristig der Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und Konkurrenzfähigkeit.

Zu Z 3.3 Teilräumliche Ungleichgewichte sowie einseitige soziale Lasten lassen sich am Besten abbauen, wenn gleichzeitig die Wachstumsimpulse des hoch verdichteten Stadt- und Umlandbereiches genutzt und gezielt die endogenen Potentiale des ländlichen Raumes aktiviert werden. Das Vertrauen auf teilräumliche Besonderheiten und Kompetenzen fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl, ist nach innen und außen gleichermaßen imagebildend und stärkt die Wettbewerbsposition der Region insgesamt.

Zu G 3.4 Der sozial-demographische Wandel verstärkt, zeitlich versetzt, auch in der Region München die Anforderungen an Wohnungen und Infrastrukturangebote für alte Menschen und kann langfristig zu Problemen auf dem Arbeitsmarkt führen. Familiengerechte Wohn- und Arbeitsbedingungen und Betreuungsangebote für Kinder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind geeignete Rahmenbedingungen, für ein geändertes generatives Verhalten und Voraussetzung für eine langfristig wirtschaftlich erfolgreiche Region.

Zu G 3.5 Die Region München ist eine stark von Wanderungsprozessen geprägte Region. Diese überlagern den sozial-demographischen Wandel, so dass sich die Problematik der „Schrumpfung“ und „Überalterung“ nur zeitlich versetzt und in abgeschwächter Form abzeichnet.

Ein ungesteuerter Zuzug, der quantitativ und qualitativ dem aktuellen Arbeitskräftebedarf nicht entspricht, kann jedoch zu erheblichen Konflikten auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt führen. Demographisch bedingtem Arbeitskräftemangel in einzelnen Wirtschaftsbereichen ist daher durch gezielten Zuzug sowie flexible Beschäftigungsverhältnisse Rechnung zu tragen.

Verstärkter Zuzug von Arbeitskräften aus dem Ausland setzt Integrationsangebote, welche ein konfliktfreies Zusammenleben erleichtern, voraus.

Wi 05.04.07

Regionalplan-Fortschreibung Kapitel Wirtschaft

Artikel 2 (Ziele, Grundsätze und Begründungen; Entwurf vom 05.04.07)

(Anmerkung: Nachfolgende Änderungen, Ergänzungen und Aktualisierungen im Rahmen der Regionalplan-Fortschreibung des Kapitels Wirtschaft betreffen andere Fachkapitel des Regionalplans.)

1. Kapitel B V – Verkehr und Nachrichtenwesen wird wie folgt ergänzt und geändert (Ergänzungen/Änderungen durch Fettdruck bzw. durch Durchstrich kenntlich gemacht):

G 2.1.1 Der ÖPV soll insbesondere im großen Verdichtungsraum München als zentrales Element des Gesamtverkehrs zu einem attraktiven, behindertengerechten, leistungsfähigen und störungsunempfindlichen Verkehrssystem weiter ausgebaut werden. **Dabei sollen auch die peripheren Regionsteile möglichst an den schienengebundenen ÖPV angebunden werden.**

G 2.1.4 **Eine Ausweitung des MVV-Raumes über die Regionsgrenzen hinaus soll angestrebt werden.**

Z 2.1.4, Z 2.1.5 und Z 2.1.6 werden zu Z 2.1.5, Z 2.1.6 und Z 2.1.7.

G 6.5 *Es ist von besonderer Bedeutung, auf eine flächendeckende Verbreitung der Breitbandtechnologie hinzuwirken.*

Zu G 2.1.1 2. Absatz

Für die Attraktivität des ÖPV ist ein sinnvolles Zusammenwirken der einzelnen Verkehrsmittel des ÖPV untereinander, auch über die Grenzen der Region hinaus, erforderlich. Der SPV hat dabei in erster Linie die Aufgabe zu erfüllen, die Zentren und die verdichteten Bereiche miteinander zu verknüpfen, während die flächenhafte Erschließung, insbesondere auch im weniger dicht besiedelten ländlichen Raum, **vorrangig** dem Bus zufällt. **Darüber hinaus kann der Bus auch eine wichtige Zubringerfunktion zu den Haltestellen des SPV wahrnehmen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Haltestellen des SPV noch in angemessener Zeit und Entfernung erreichbar sind, so dass insgesamt der ÖPV-Fahrtenaufwand eine vertretbare Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt.**

Zu G 2.1.4 **Die Berufseinpendler in die Region und insbesondere in die Landeshauptstadt München von außerhalb der Region haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Gemäß den Prognosen wird dieser Trend anhalten. Jeder Fünfte Einpendler in die Landeshauptstadt kommt mittlerweile aus den an die Region München angrenzenden Landkreisen. In die Region München pendelt ebenfalls fast jeder Fünfte aus den Nachbarlandkreisen von außerhalb der Region. Mehr als die Hälfte dieser Pendler benutzt den Pkw. Eine Ausweitung des MVV-Verbundraumes über die Regionsgrenzen hinaus trägt nicht nur den realen Verflechtungen Rechnung, sondern stellt auch insbesondere für die Pendler von außerhalb der Region München einen Anreiz zum Umstieg auf den ÖPV dar. Die *kostenneutrale* Ausweitung des MVV-**

Verbundraumes ist damit geeignet, die Straßen in der Region München zu entlasten.

Zu G 6.5 Die Verbreitung der Breitbandtechnologie ist insbesondere im ländlichen Raum noch lückenhaft. Dies erschwert dort wirtschaftlich erfolgreiches Arbeiten. Ein flächendeckend verfügbarer DSL-Anschluss ist Grundvoraussetzung wirtschaftlicher Chancengleichheit.

2. Der regionale Grünzug „Grüngürtel München-Nordost (11)“ wird im Bereich des S-Bahn-Haltepunktes Hallbergmoos gemäß beiliegender Arbeitskarte 01/06 „Karte 2 Siedlung und Versorgung, Tektur Freiraumsicherung 1“ zurückgenommen.

B II Zu Z 4.2.2 vorletzter Absatz erhält folgende Fassung:

Die regionalen Grünzüge sind in Karte 2 Siedlung und Versorgung, Tekturkarte „Siedlung, Freiraum, Verkehr **und Bodenschätze**“ **und in (Arbeitskarte 01/06) Karte 2 Siedlung und Versorgung, Tektur Freiraumsicherung 1**, i. M. 1:100.000 zeichnerisch erläuternd dargestellt. In Ergänzung dieser Karten werden der generelle Verlauf, die Lage und Bezeichnung der regionalen Grünzüge in der Begründungskarte zu B II Z 4.2.2 Regionale Grünzüge“ i. M. 1:500.000 dargestellt.

3. In B II Z 4.2.3 Absatz 2 wird das Trenngrün (16) gestrichen (siehe ebenfalls Arbeitskarte 01/06 „Karte 2 Siedlung und Versorgung, Tektur Freiraumsicherung 1“):

Als Trenngrün werden Freiräume zwischen folgenden Siedlungseinheiten festgelegt:

...

~~— Feldkirchen und Heimstetten (Gde. Kirchheim b. München (16)~~

...

B II Zu Z 4.2.3 letzter Absatz erhält folgende Fassung:

Trenngrün ist in Karte 2 Siedlung und Versorgung, Tekturkarte „Siedlung, Freiraum, Verkehr **und Bodenschätze**“ **und in (Arbeitskarte 01/06) Karte 2 Siedlung und Versorgung, Tektur Freiraumsicherung 1**, i. M. 1:100.000 zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Regionalplan-Fortschreibung Kapitel Wirtschaft

Umweltbericht (als gesonderter Teil des Entwurfs der Begründung vom 14.11.06)

1. Vorgezogene Beteiligung (Scoping) zur Prüfung der Umweltauswirkungen der Regionalplan-Fortschreibung

Gemäß Art. 12 (3) BayLplG wird der Umweltbericht auf der Grundlage von Stellungnahmen der Behörden erstellt, zu deren Aufgaben die Wahrnehmung der Belange gehört, die in Anhang I Buchst. f der Richtlinie 2001/42/EG genannt sind. Bei Regionalplan-Fortschreibungen sind dies die in ihrem Aufgabenbereich betroffenen höheren oder, sofern diese nicht vorhanden sind, obersten Landesbehörden. Zur Einholung dieser Stellungnahmen und zur Prüfung der Umweltauswirkungen der gegenständlichen Regionalplan-Fortschreibung für die Erstellung des Umweltberichts wurden in einem vorgezogenen Anhörungsverfahren der Bund Naturschutz, die Bayer. Architektenkammer, das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, das Bayer. Landesamt für Umwelt sowie die Sachgebiete Technischer Umweltschutz, Naturschutz, Wasserwirtschaft, Gesundheit, Rechtsfragen Umwelt sowie Städtebau, Bauordnung der Regierung von Oberbayern beteiligt. Konkrete, für den Umweltbericht relevante Anregungen wurden nicht vorgetragen. Eingegangene Anregungen und Änderungsvorschläge zu Zielen, Grundsätzen und Begründungen werden im Anhörungsverfahren nach Art 13 BayLplG behandelt.

2. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Regionalplan-Fortschreibung sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

2.1 Inhalt und Zielsetzung

Die Fortschreibung des Regionalplan-Kapitels „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ ist integrativer Baustein einer nachhaltigen Regionalentwicklung und soll den regionalplanerischen Rahmen für eine sozial- und umweltverträgliche wirtschaftliche Entwicklung der Region München schaffen. Nach dem Raummodell der „dezentralen Konzentration“ sollen Wohnen, Arbeiten und Verkehr harmonisiert und Ausgleichs- und Regenerationsfunktionen wichtiger Freiräume erhalten werden. Die Förderung teilregionaler Kompetenzen und „Cluster“ soll ausgewogene tragfähige Strukturen schaffen, Synergien bestmöglich nutzbar machen und die marktwirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit stärken.

Das Regionalplan-Kapitel „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ enthält keine gebietsscharfen Festlegungen und keine entsprechenden kartographischen Darstellungen, abgesehen vom ergänzend zum Wirtschaftskapitel in Kapitel B II zurückgenommenen regionalen Grünzug im Bereich des S-Bahn-Haltepunktes Hallbergmoos und vom ebenda zurückgenommenen Trenngrün zwischen Feldkirchen und Heimstetten (siehe Artikel 2). Diese zwei Zurücknahmen erfolgten im Zuge einer Aktualisierung des Regionalplans bzw. einer Anpassung der regionalplanerischen Instrumente an die reale Situation, wobei der regionale Grünzug im Bereich des Haltepunktes Hallbergmoos ursprünglich nur auf Wunsch der Gemeinde (nicht aufgrund einer fachlich zwingenden Erforderlichkeit) aufgenommen worden war und das Trenngrün durch die auszubauende A 99 und die raumgeordnete Autobahnparallele (beide Infrastrukturmaßnahmen sind Ziele des Regionalplans) funktionslos geworden ist. Eine Beibehaltung des Trenngrünziels an dieser Stelle entfaltet keine, über die Infrastrukturmaßnahmen Ausbau A 99 und Autobahnparallele hinausgehenden, siedlungsgliedernden Wirkungen. Umweltauswirkungen auf der Ebene der Regionalplanung sind mit diesen regionalplanerischen Anpassungen nicht verknüpft.

Die Realisierung konkreter standortgebundener Projekte, in Umsetzung des vorgegebenen regionalplanerischen Rahmens, erfolgt grundsätzlich auf den nachfolgenden Planungsstufen bzw. durch die Fachplanung. Die Teilabschnitte Bodenschätze und Einzelhandel werden

zunächst aus der gegenständlichen Fortschreibung ausgegliedert und gesondert fortgeschrieben.

2.2 Beziehung zu anderen relevanten Planungen und Programmen

Durchgängiges Leitprinzip im Landesentwicklungsprogramm (LEP) ist die Nachhaltigkeit. Dabei wird am Leitziel der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen festgehalten. Dies erfordert eine räumlich ausgewogene Wirtschaftsstruktur, wobei das LEP wie die gegenständliche Regionalplan-Fortschreibung dem Raummodell der „dezentralen Konzentration“, bei gleichzeitiger Stärkung regionaler Cluster, folgt. Das Fachkapitel „Nachhaltige gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ des LEP ist mit den anderen LEP-Fachkapiteln, insbesondere mit dem Fachkapitel „Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Wasserwirtschaft“, abgestimmt und abgewogen. Die Fortschreibung des Regionalplan-Kapitels „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ fügt sich in den übergeordneten Rahmen des LEP und konkretisiert und ergänzt diesen LEP-konform auf regionaler Ebene. Auf der Ebene des Regionalplans und der Regionalplanung wiederum ist der Fortschreibungsentwurf „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ ebenfalls mit den anderen Fachkapiteln des Regionalplans, insbesondere mit dem Kapitel „Natur und Landschaft“ sowie mit den im Entwurf vorliegenden Ergebnissen des in Aufstellung befindlichen Landschaftsentwicklungskonzeptes für die Region München, abgestimmt und abgewogen.

3. Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des Planes

Trotz einer herausragenden wirtschaftlichen Dynamik und starkem Zuwanderungsdruck konnte die Region München ein hohes Maß an Umweltqualität bewahren. Das z.Z. in Aufstellung befindliche Landschaftsentwicklungskonzept für die Region München bestätigt dies ebenso nachdrücklich wie das hervorragende „Ranking“ der Region bei den sog. „weichen Standortfaktoren“. Eine ungesteuerte, d.h. den eher kurzfristigen Renditedimensionen des Marktes überlassene, wirtschaftliche Entwicklung, ohne o.g. regionalplanerischen Zielsetzungen, würde die ökologischen und landschaftlichen Qualitäten und damit auch den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Region München gefährden.

4. Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

Eine Beurteilung von konkreten Einzelprojekten, die sich in der späteren Umsetzung der rahmensetzenden regionalplanerischen Ziele und Grundsätze entwickeln könnten, hat auf den nachfolgenden Planungs- und Projektebenen zu erfolgen. Dies umfasst auch Informationen über die Umweltmerkmale der Gebiete, die erheblich beeinflusst werden können. Auf der Ebene der gegenständlichen Regionalplan-Fortschreibung sind potentielle später folgende Einzelprojekte, nicht beurteilungsrelevant (Abschichtung; Vermeidung der Mehrfachprüfung gemäß Art. 4 (3) und Art. 5 (2) der Richtlinie 2001/41/EG).

5. Relevante Umweltprobleme unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen, wie etwa Gebiete gemäß der Vogelschutzrichtlinie oder FFH-Gebiete

Relevante Umweltprobleme und potentielle Konflikte und Überschneidungen mit Gebieten besonderer Umweltrelevanz sind erst bei konkreten Einzelprojekten, die sich in der späteren Umsetzung der rahmensetzenden regionalplanerischen Ziele und Grundsätze entwickeln könnten, erkennbar. Eine Beurteilung kann deshalb auch erst auf den nachfolgenden Planungs- und Projektebenen erfolgen (Abschichtung; Vermeidung der Mehrfachprüfung gemäß Art. 4 (3) und Art. 5 (2) der Richtlinie 2001/41/EG).

6. Auf internationaler oder nationaler Ebene festgelegte Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung

Von den im Zuge der vorgezogenen Anhörung (Scoping) beteiligten Fachbehörden (s.o.) wurden keine Umweltschutzziele genannt, welchen die gegenständliche Regionalplan-Fortschreibung entgegensteht.

7. Erhebliche Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter und deren Wechselwirkungen

Die gegenständliche Regionalplan-Fortschreibung „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ ist integrativer Baustein einer nachhaltigen Regionalentwicklung (s.o.) und damit mit ökologischen und sozialen Belangen auf der regionalplanerischen Ebene abgestimmt und abgewogen. D.h. auf der Ebene der Regionalplanung wurde das Konzept für die regionale wirtschaftliche Entwicklung so mit den Umweltbelangen verzahnt, dass erhebliche Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter nicht abzuleiten sind; im Gegenteil, die Ziele und Grundsätze des regionalen Wirtschaftskonzeptes sind dem, auch im LEP intendierten, Leitgedanken eines „umweltgerechten Wohlstandes für Generationen“ untergeordnet. Im Übrigen ist auch hier auf die planerische Abschichtung hinzuweisen (aaO.). Aussagen zu standortbezogenen erheblichen Umweltauswirkungen sind erst bei der Umsetzung und Ausgestaltung der Ziele und Grundsätze, d.h. bei der Planung und Realisierung konkreter Projekte im Sinne des Regionalplans möglich und erforderlich.

8. Geplante Maßnahmen, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung der RP-FS zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen.

Wie oben dargelegt, sind auf der Ebene der Regionalplanung die ökonomischen und ökologischen Belange integrativ miteinander verknüpft, so dass hier keine erheblichen Umweltauswirkungen zu verzeichnen sind. Im Zuge nachfolgender Planungen und Projekte sind die entsprechenden Umweltauswirkungen zu prüfen und zu beurteilen und ggf. durch geeignete Maßnahmen zu minimieren oder ggf. auszugleichen. Dabei wird i.d.R. der regionale Planungsverband an den Planverfahren zu beteiligen sein und die Verträglichkeit der konkreten standortbezogenen Projekte u.a. mit den regionalplanerischen umwelt- und freiraumbezogenen Sicherungsinstrumenten zu bewerten sein.

9. Prüfung von Alternativen

Da die Regionalplan-Fortschreibung „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ kein konkretes räumliches Standortkonzept enthält, der Teilabschnitt Bodenschätze mit Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowie der Teilabschnitt Einzelhandel wurden ausgeklammert (s.o.), erübrigt sich die Prüfung räumlicher Alternativen. Konzeptionelle Alternativen unterliegen gemäß den SUP-Anforderungen nicht der Prüfpflicht (vgl. Landtagsdrucksache 15/1667).

10. Maßnahmen zur Überwachung

Maßnahmen zur Überwachung der Ziele und Grundsätze der Regionalplan-Fortschreibung erfolgen im Zuge der Stellungnahmen des regionalen Planungsverbandes zu konkreten Projekten.

11. Nichttechnische Zusammenfassung

Der vorliegende Umweltbericht dient der Prüfung der erheblichen Umweltauswirkungen der Regionalplan-Fortschreibung „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“. Diese enthält keine gebietscharfen Neuausweisungen und keine konkreten standortgebundenen Projekte. D.h. auf der Ebene der Regionalplanung sind noch keine Aussagen über standortbezogene

Umweltauswirkungen möglich. Diese sind im Zuge der nachfolgenden Planungen bei der regionalplankonformen Umsetzung und Ausgestaltung der Ziele und Grundsätze zu prüfen und zu bewerten (Abschichtungsregelung).

Der Fortschreibungsentwurf gibt den regionalplanerischen Rahmen für die wirtschaftliche Entwicklung im Bereich der Handlungsfelder Handwerk, Dienstleistungen, produzierendes und verarbeitendes Gewerbe, Bildung/Wissenschaft, Logistik, Land- und Forstwirtschaft, Energieversorgung und Arbeitsmarkt vor. Er ist integrativer Baustein der „Nachhaltigkeitstrias“ von Ökonomie, Ökologie und Sozialwesen“ und schafft den verbindlichen regionalplanerischen Rahmen für eine langfristig tragfähige, sozial- und umweltverträgliche wirtschaftliche Entwicklung der Region München. Dabei sollen nach dem, in der Raumwissenschaft unstrittigen, Raummodell der „dezentralen Konzentration“ möglichst ausgewogene Wirtschaftsstrukturen geschaffen und einseitige, verkehrserzeugende und ressourcenverschwendende Konzentrationsprozesse vermieden werden.

Bei einem Verzicht auf die anhängige Regionalplan-Fortschreibung als konzeptioneller Rahmen und essentieller Baustein für eine nachhaltige Regionalentwicklung sind erheblich nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten; zumindest fehlte es an überörtlich, überfachlich abgewogenen Steuerungsmöglichkeiten auf der regionalen Ebene.

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahme der <u>Regierung von Oberbayern</u> vom 05.04.07	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Regionalplan-Fortschreibung Kapitel Wirtschaft</p> <p>Artikel 1 (Ziele, Grundsätze und Begründung; Entwurf vom 05.04.07.)</p> <p>Allgemeines</p> <p>G 2.2.1 In allen Teilräumen der Region ist eine ausgewogene Branchen- und Größenstruktur der Betriebe anzustreben.</p> <p>Z 2.4.7 Industrielle Nutzungen mit besonderen Standortanforderungen sollen nicht innerhalb zusammenhängender Siedlungsflächen neu angesiedelt werden. Sie sollen an geeigneten Standorten außerhalb entstehen.</p>	<p><i>B IV Umweltbericht: Der Umweltbericht greift partiell die Punkte des Anhangs I der Richtlinie 2001/42/EG auf, doch fehlt z.B. die Beschreibung der Auswirkungen auf die einzelnen biotischen und abiotischen Schutzgüter und deren Wechselwirkungen untereinander.</i></p> <p><i>G 2.2.1 Im Sinne eines schlanken Regionalplans kann auf G 2.2.1 verzichtet werden, da LEP B II 1.1.3.1 inhaltlich die gleiche Aussage trifft.</i></p> <p><i>Z 2.4.7 Zur Vermeidung von Zersiedelung kommen nicht angebundene Gewerbestandorte nur ausnahmsweise in Betracht (LEP B VI 1.1)..</i></p>	<p><i>Kommentar: Auf der Ebene der anhängigen Regionalplan-Fortschreibung lassen sich die Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf einzelne biotische und abiotische Schutzgüter und deren Wechselwirkungen untereinander insoweit nicht erkennen, da keine konkreten standortbezogenen (gebietsscharfen) Aussagen getroffen werden.</i></p> <p><i>Kommentar: Im Hinblick auf den Gesamtzusammenhang des Regionalplans bzw. zu dessen Lesbarkeit und zum Verständnis des Gesamtkonzeptes ist G 2.2.1 wichtig.</i></p> <p><i>Kommentar: Z 2.4.7 bezieht sich auf „Ausnahmefälle“ mit besonderen Standortanforderungen. Den grundsätzlichen Vorrang der Innenentwicklung gibt Z 1.9 vor.</i></p>	<p>unverändert</p> <p>unverändert</p>
<p>2.10 Land- und Forstwirtschaft</p>	<p><i>2.10 Die ROB verweist auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München und die Sichtweise des Amtes für Landwirtschaft und Forsten bzw. der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft.</i></p>	<p><i>Kommentar: Die links genannten Verwaltungen waren vom RPV direkt beteiligt worden. Ihre Stellungnahmen sind bereits synoptisch aufbereitet und berücksichtigt.</i></p>	

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahme der <u>Regierung von Oberbayern vom 05.04.07</u>	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>G 2.10.1 Es ist von besonderer Bedeutung, die Land- und Forstwirtschaft für die Versorgung der Bevölkerung sowie für die Pflege und den Erhalt der Kulturlandschaft zu sichern.</p>	<p>2.10.1 Auf G 2.10.1 kann verzichtet werden, da LEP B VI 1.1 inhaltlich identisch ist.</p>	<p><i>Kommentar:</i> G 2.10.1 ist im Gesamtzusammenhang des Regionalplans wichtig. Der Grundsatz fasst das/den umfassende/n Ziel/Grundsatz des LEP auf das für die Region München besonders Bedeutsame zusammen.</p>	unverändert
<p>2.11 Energieversorgung</p>	<p>2.11 Die ROB verweist auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München und die Sichtweise des Amtes für Landwirtschaft und Forsten bzw. der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft.</p>	<p><i>Kommentar:</i> Die links genannten Verwaltungen waren vom RPV direkt beteiligt worden. Ihre Stellungnahmen sind bereits synoptisch aufbereitet und berücksichtigt.</p>	
<p>Z 2.11.2 Umweltfreundlichen und erneuerbaren Formen der Energieversorgung soll möglichst der Vorrang eingeräumt werden (s. Z 2.10.3).</p>	<p>Z 2.11.2 Der Begriff „Stromversorgung“ sollte durch „Stromerzeugung“ ersetzt werden.</p>	<p><i>Kommentar:</i> In Z 2.11.2 wird von „Energieversorgung“ gesprochen. Dieser Begriff wurde bewusst so gewählt und folgt der Terminologie des LEP(B V 3). Umweltverträglichkeit sollte nicht nur auf die Erzeugung von Strom, sondern auf die Energieversorgung insgesamt bezogen werden.</p>	unverändert
<p>Z 2.11.3 Photovoltaikfelder sollen schonend in das Orts- und Landschaftsbild eingebunden werden. Die Versiegelung soll vermieden werden.</p>	<p>Z 2.11.3 Die angesprochene Bodenversiegelung durch Photovoltaikfelder ist unwesentlich.</p>	<p><i>Kommentar:</i> Trotzdem solle Versiegelung vermieden werden.</p>	unverändert
<p>Z 3.3 Teilräumliche Ungleichgewichte sollen abgebaut werden. Dabei sollen verstärkt teilregionale Entwicklungspotentiale genutzt werden (s. Z 2.1.2).</p>	<p>Z 3.3 Gemäß LEP B II (Z) 4.2.1.1 soll die Schaffung und Sicherung der notwendigen Arbeitsplätze bevorzugt in den Zentralen Orten und Siedlungsschwerpunkten des jeweiligen Mittelbereichs erfolgen.</p>	<p><i>Kommentar:</i> Z 3.3 konkretisiert B II (G) 4.1 des LEP. Auch dem Regionalplan München im Allgemeinen (A I G 1.2.1) und dem Entwurf des Wirtschaftskapitels des Regionalplans im Speziellen (B IV G 2.1.1) liegt das Raummodell der dezentralen Konzentration zugrunde.</p>	unverändert

Ziele, Grundsätze und Begründung gemäß Entwurf vom 14.11.2006	Eingegangene Stellungnahme der <u>Regierung von Oberbayern</u> vom 05.04.07	Kommentar des Regionsbeauftragten	Ergebnisse der Auswertung
<p>Artikel 2 (Ziele, Grundsätze und Begründung; Entwurf vom 14.11.06)</p> <p>B II</p> <p>Z 4.2.3 Als Trenngrün werden Freiräume zwischen folgenden Siedlungseinheiten festgelegt:</p> <p>–Feldkirchen und Heimstetten (Gde. Kirchheim b. München) (16)</p>	<p>Z 4.2.3 <i>Gegen die Streichung des Trenngrüns Nr. 16 bestehen aus städtebaulicher Sicht Bedenken. Die Autobahn und die Parallelstraße sind als bauliche Anlagen eher geeignet die Siedlungsflächen im Westen und Osten zu verbinden als zu trennen.</i></p>	<p><i><u>Kommentar:</u> Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München vertritt hier eine gegenteilige Auffassung und sieht das Trenngrün an dieser Stelle für funktionslos.</i></p>	<p>unverändert</p>